Ga. 66.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-731975-p0002-7

Geschichte
des
deutschen Reichs
bis
auf die jetzige Zeit.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

Verfaßt
von
Christian Daniel Voß,
Professor in Halle.

Erster Theil.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

K. E. Mangelsdorffs,
der Geschichte, Beredtsamk. und Dichtk. weil. öffentl. ord. Professors
auf der Königl. Universität zu Königsberg in Preußen,

allgemeine Geschichte der europäischen Staaten.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

Fortgesetzt
von
Christian Daniel Voß,
Professor in Halle.

Dreizehnter Heft.

Der deutsche Reichs-Staat.

Erste Abtheilung.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

KGL.PR.FF.
UNIVERS.
ZV HALLE

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-731975-p0008-1

Vorrede.

Ich übergebe hier dem Publikum die ersten beiden Hefte der, von der Verlagshandlung der Mangelsdorffschen Staatengeschichte bereits angekündigten, Fortsetzung dieses, immer noch geschätzten und schätzenswerthen Werks; welche, um den wichtigsten und jetzt auch noch besonders temporell interessanten Theil, des noch fehlenden, wie billig, zuerst nachzutragen, — wie ebenfalls

bereits

bereits vorläufig angezeigt worden ist — die Geschichte des deutschen Reichs enthalten.

Dem ersten Entwurfe nach, sollte die Geschichte dieser Staatsverbindung in diesen beiden Heften ganz geliefert werden. Allein, da man sich nicht darauf beschränken wollte und konnte, eine bloße kompendiarische Uebersicht zu geben; sondern ein durchaus verständliches Lesebuch, zur nützlichen Unterhaltung, geliefert werden sollte; so zeigte sich, unter der Bearbeitung bald, daß man sich eine Abweichung, von dieser vorläufigen Bestimmung, erlauben müsse, wenn man diesen Zweck nicht verfehlen wolle. Wir dürfen hoffen, daß die Leser und Käufer dieses Werks damit nicht unzufrieden seyn werden.

Der

Der noch fehlende Theil der vaterländischen Staatsgeschichte wird in der nächsten Michaelismesse, und vielleicht noch früher, unfehlbar erscheinen. Nach und nach wird man dann auch die Geschichte des Oesterreichschen und Preußischen Staats, der Schweiz und Italiens liefern; und, wie auch bereits von Mangelsdorff zweckmäßig geschehn ist, der Geschichte eines jeden Staats einen Ueberblick der Verfassung und der Staatskräfte desselben beifügen.

Nach der bekannten Einrichtung dieses Werks, wird die Geschichte eines jeden einzelnen Staats für sich ein Ganzes ausmachen; wiewohl alle Einzelne auch als Theile eines planmäßig geordneten und ausgeführten Ganzen betrachtet werden können.

Mein

Mein Wunsch geht nun dahin, wohin mein stetes Bestreben, bei der Bearbeitung, gerichtet war und fortwährend seyn wird: — daß die Freunde der Mangelsdorffschen Schriften, was sie an ihnen schätzen: — eine klare, koncentrirte und doch genügende Uebersicht der Thatsachen, in einem unterhaltenden und belehrenden Vortrage, — auch hier bemerken, sich also auch, einigermaßen wenigstens, befriedigt finden mögen.

Halle den 15. April 1804.

Das deutsche Reich.

Die wichtigen Veränderungen, welche das deutsche Reich, durch die allgemein bekannten Friedensschlüsse und Verhandlungen mit der außerordentlichen Reichsdeputation und der Reichsversammlung, sowohl in Absicht seiner Grenzen, als seiner Verfassung, theils bereits erfahren hat, theils noch erfahren muß, geben der Geschichte desselben, als Staat, oder Staatenverbindung, ein neues und erhöhtes Interesse.

Wie wir uns um die frühere Lebensgeschichte eines Menschen bekümmern, der durch irgend eine, unter unsern Augen verübte, ausgezeichnete That, oder ein erlebtes, besonders glückliches, oder unglückliches Geschick, unsere Aufmerksamkeit, vor andern, auf sich gezogen hat; so wird sich, auf gleiche Weise, und aus gleichen Grün-

vielleicht ist auch hierin, zum Theil wenigstens, der Grund zu suchen, warum sich selbst Deutsche für die Geschichte der meisten andern, selbst weniger großen und wichtigen Staaten, mehr interessiren, als für die des deutschen Reichs; dem ohnehin so viele Einwohner mehrerer Provinzen kaum noch anzugehören glauben.

Mögte indessen sich das doppelte objektive Interesse der Einheit und kräftiger Thaten auch ganz verlieren, und das subjektive des Angehörens immer mehr schwächen; so wird sich dagegen, bei näherer Bekanntschaft mit dem Gegenstande, ein anderes, für den Beobachter und Denker doch auch nicht ganz unwirksames, immer mehr in ihm regen, je mehr er sich damit bekannt macht. Der ganz eigenthümliche Gang der Geschichte unsers Vaterlandes, und der Ausbildung dieser, eben so eigenthümlichen und von allen übrigen sich unterscheidenden, Verfassung, reizt die Beobachtung und zieht auf der einen Seite wieder zu eben dem Gegenstande hin, von dem man sich auf der andern — doch wenigstens auch nicht abgestoßen fühlt.

Es bleibt immer ein großes, kraftvolles, zum Theil freilich auch schauerliches, im Ganzen sehr anziehendes Gemählde; wenn es nur so gruppirt ist, daß es ein gesunder und freier Blick

im

im Ganzen und einzelnen Partieen, leicht übersieht. Wenn viele, und zum Theil sehr finstere, Schatten aufgetragen werden müssen; so fehlt es doch auch nicht an sehr herrlichen Lichtplätzen, deren Glanz, durch jene Dunkelheiten, immer noch mehr gehoben wird.

Vielleicht könnte man, ohne Verblendung durch Vaterlandsliebe, behaupten, daß keine Staatengeschichte, in jenem wie in diesem, der unsrigen gleichzustellen, geschweige denn ihr vorzusetzen sey; eine Behauptung, die der Versuch ihrer Darstellung am sichersten rechtfertigen, oder widerlegen wird.

In den fernsten Regionen wird man freilich dann nicht sehr lange verweilen müssen; auch die Wildniß des Mittelalters nicht zu seinem Hauptaufenthalte machen. Dort ist nur Dunkelheit, hier meistens nur Grausen. Ausgezeichnete Gegenstände ragen zwar einzeln in beiden und zwischen ihnen hervor, und erscheinen, in dem freundlichen Schimmer der Morgenröthe, anziehend genug; doch ist ihre Wirkung immer nur sehr gering für das Ganze!

Dagegen erhebt sich, beim Fortschreiten, in spätern Zeiten, allmählig der Tag aus der Nacht; die Schöpfung aus dem Chaos. Durch

Sturm

Sturm und Ungewitter bahnt sich die belebende Sonne ihren Weg.

Dort sieht man noch den wilden Kampf empörter Elemente; hier werden die wirkenden Kräfte geweckt, und ordnungsmäßige Thätigkeit verbreitet um sich her Fruchtbarkeit und Gedeihen.

Festere gesellschaftliche Bande werden geknüpft und erweitert. Das Ungeheuer der Anarchie wird bekämpfet und — zwar langsam und nach langem mörderischem Kampfe, aber doch endlich und völlig überwältigt.

Freilich sieht man nun der Kraft Aeußerungen nach eben dem Verhältnisse weniger, als die regellose Veranlassung dazu sich verliert; aber die Kräfte sind deswegen nicht vermindert, vielmehr unendlich vervielfältigt und erhöht. Ordnung, Sicherheit und Kultur zeigen sich jetzt als die fruchtbaren Mütter einer reichen Population und Produktion, und in diesen einer stets zunehmenden Masse von Kräften; die sich, in den mannigfaltigsten Verbindungen und Formen, durch die, stets sich vervielfältigenden, Verhältnisse der Gesellschaft verbreiten, und ihre Wirkungen nach eben dem Verhältnisse vermehren, da man der Kräfte weniger in verhehrenden und vernichtenden Anstrengungen wahrnimmt.

Welch

Welch eine Summe von Kräften verbraucht nicht für sich die höhere Geisteskultur, die ehemals ganz schlummerten, oder in rohen, zerstörenden Ausbrüchen vergeudet wurden!

Keine Nation vermag, seit Jahrhunderten, in dieser Hinsicht, mit der deutschen zu wetteifern. Was der deutsche Staat an Kraftvereine verloren hat, hat die deutsche Nation an Kraftentwicklung gewonnen.

Wer mag wünschen: daß die Glieder des deutschen Reichs fester an das Haupt geknüpft und seiner willkührlichen Bestimmung, durch das Band der Unterwürfigkeit, oder auch einer Einheit überlassen geblieben wären! Hat nicht die Geschichte der Reformation und die Geschichte des dreißigjährigen Krieges darüber große und eindringliche Lehren gegeben? Und war es nicht besser, von Frankreich und Schweden einen westphälischen Frieden sich vorschreiben zu lassen, als von Oestreich in die Fesseln des Despotismus geschmiedet und einer allgemeinen und rettungslosen Barbarei des Geistes überliefert zu werden?

Wahr ist es: das deutsche Reich, als Staat, ist seit jener Zeit, in einen völlig leidentlichen Zustand herabgesunken, aus dem es sich auch, selbst nach den neuen Ländervertheilungen,

lungen, so leicht nicht erheben dürfte. Aber das deutsche Reich hat auch, seit jener Zeit, weder Anarchie noch Despotismus gekannt; und darf nicht einer — nahen oder fernen — mit blutigen Revolutionsgreueln schwanger gehenden Zukunft angstvoll und schaudernd entgegen blicken.

Immerhin mag die alte ungeschlachtete deutsche Freiheit — die Tochter der wildesten Rohheit — verloren gegangen seyn; es ist deutsche Kultur, gesellschaftliche Ordnung und Entfesselung des Geistes an ihre Stelle getreten; und wer mag einen Augenblick darüber ungewiß seyn, ob der Gewinn den Verlust überwiege?

Laß seyn, daß einzelne Despotenhandlungen, von einzelnen deutschen Regenten, von Zeit zu Zeit begangen sind, und noch begangen werden; ein eigentlicher, festgegründeter, wirksam organisirter Despotismus hat, in keinem deutschen Staate, seit der Verbreitung der Kultur und der vermehrten Auflösung des Reichsverbandes, Statt gefunden, und kann in Zukunft noch weit weniger, auch wenn man es versuchen sollte, zur Ausführung gebracht werden.

Wo ist jetzt mehr wahre Freiheit, als in den deutschen Staaten, denen Preußen zum Vorbilde und zum Verbindungspunkte dient?

Und

Und ist nicht selbst, auch in dieser Hinsicht, noch wahrer und großer Gewinn aus dem Verluste des deutschen Reichs und aus den Folgen, die dieser mit sich geführt hat, zu erwarten?

Die Herrschaft des Klerus und mit dieser die uralten, bisher in einem großen und schönen Theile von Deutschland unzerreißbaren, Sklavenfesseln sind zerbrochen, und so die wahrste und edelste Freiheit, die Freiheit des Geistes begründet! Aufgeklärte und als human und einsichtsvoll bewährte Regenten und Regierungen haben größere Wirkungskreise erhalten; höchst wohlthätige Reformen sind schon jetzt angefangene und noch allgemeinere und eingreifendere zu erwarten.

Ein eben so schöner als gewinnreicher Wetteifer, in Begründung und Verbesserung der Anstalten, zur Beförderung der Aufklärung und Entwicklung der edelsten Kräfte, ist begonnen, und verspricht eine beharrliche Fortsetzung, dieser würdigsten und belohnendsten Regentenbemühungen. Was ist gegen diesen Gewinn der — doch in der That nur eingebildete — Verlust, von tausend und mehreren hundert Meilen Territorium; was vernünftiger Weise nur insofern beklagt werden kann, als die Bewohner durch diese Veränderung ihren Zustand verschlimmert

haben

haben dürften; worüber man sich doch auch wohl erst nach einigen Jahrzehnten ein Urtheil erlauben sollte!

Doch wie gegründet auch diese Betrachtungen seyn mögen, wird man sie vielleicht doch unpatriotisch nennen, oder wenigstens hier am unrechten Orte finden; da sie eher am Schlusse der Geschichte, als Resultate aus derselben, eine Stelle verdienten. Wie dem auch sey; — sie sind einmal der Feder entflossen, und deuten, unserer Einsicht nach, auch auf den Standpunkt hin, aus dem die Geschichte des deutschen Reichsstaates die richtigste Ansicht geben dürfte. Man wird uns daher erlauben, sie hier die Stelle einer Einleitung einnehmen zu lassen. Die Uebersicht der Geschichte selbst mag dem Leser für sie zum Prüfsteine und sie zu einer Andeutung der Hauptgesichtspunkte dienen, die bei dem Ueberblicke derselben von dem Verfasser genommen sind, und von dem Leser zu nehmen seyn dürften.

So sehr auch die älteste Geschichte unsers Vaterlandes historische Forscher beschäftigt hat; so gewährt doch das Resultat ihrer Untersuchungen dem Unbefangenen nur wenig Befriedigung. Die Nachrichten, die wir davon haben, sind, wie man weiß, hauptsächlich aus römischen, also ausländischen, Schriftstellern geschöpft.

So große Köpfe und treffliche Schriftsteller Cäsar, Plinius, Tacitus auch waren; so wußten sie doch von dem Zustande des eigentlichen Deutschlands und seiner Bewohner nur wenig Zuverlässiges, und konnten — aus bekannten Gründen — nur wenig Zuverlässiges von ihnen wissen. Reisen konnten in Deutschland nicht angestellt werden, wie diejenigen, welche in ältern und neuern Zeiten, die Länderkunde hauptsächlich befördert haben. Und kriegerische Streifzüge, als die Römer in das Dickicht der deutschen Waldungen und Wüsteneien machten, sind wohl überhaupt keine sehr zweckmäßige Mittel, um ein Land oder ein Volk kennen zu lernen; waren es aber damals unter diesen Völkerschaften und in diesem Lande gewiß noch weit weniger.

Man weiß, mit welchen Schwierigkeiten das Eindringen der Römer in Deutschland verbunden war; und wie wenig es ihnen Gelegenheit gewährte, besonders die gesellschaftlichen

Ver-

Verhältnisse, der Bewohner dieser schauerlichen und gefahrvollen Wildniß, kennen zu lernen.

Die Deutschen verbargen sich, vor den Römern, in ihren Wäldern und Sümpfen; und die Römer mußten auf ihrer Hut seyn, um nicht von den, überall sie im Hinterhalte umgebenden Deutschen, überfallen zu werden.

An Kommunikation mit den Kriegern war also nicht zu denken, und friedliche, angesessene Einwohner waren nirgends anzutreffen. Mit den etwa gefangenen konnte man sich nicht verständigen; auch verhinderte diese Mißmuth und Trotz, sich mitzutheilen.

Es blieb also nur übrig, die Völkerschaften zu beobachten, die an der Grenze hausten und nach und nach in eine Art von friedlichem Verkehr mit den Römern kamen; oder bei denen Individuen, aus diesen, Erkundigungen einzuziehen, die in römische Dienste getreten waren, oder in Gallien und Italien sich aufhielten.

Die letztern, wie die erstern, kannten aber wohl unstreitig den innern Zustand Deutschlands nicht viel besser, als die Römer selbst; wohl aber nahmen sie dagegen eben so unstreitig allmählich römische Vorstellungen und Formen an. Dadurch mußten Beobachtungen über sie, wie ihre Relationen, natürlich immer mehr an allge-

meiner

meiner Anwendbarkeit und Authenticität verlieren. Wer da weiß, wie vielfache Reisen, lange Aufenthalte, wiederholte Beobachtungen es erfodert hat, auch von kultivirten Völkern einigermaßen richtige Kunde zu erhalten, und wie immer ein nachfolgender Reisender dem vorhergehenden unrichtige Ansichten und flüchtige Beobachtungen zeihet, der muß schon deshalb — wenn auch keine anderweitige Gründe Statt fänden — die mehrerwähnten Nachrichten, der alten Schriftsteller, mit Mißtrauen in die Hand nehmen, und wird sie nicht ohne die größeste Behutsamkeit gebrauchen.

Noch mehr Behutsamkeit wird man bei der Benutzung, auch mancher der einsichtsvollesten neueren Schriftsteller anzuwenden haben, wenn man nicht auf irrige Vorstellungen geführt seyn will. Was römische Schriftsteller durch ihre römische Brille sahn, stellen uns deutsche wieder so dar, als es ihnen, durch ihre deutsche, erschien. Ein — doch wohl unzeitig angebrachter — Patriotismus verleitete sie, ein ästhetisches Gewand über die Nuditäten unserer alten Vorfahren zu werfen, und ihre Rohheit, ihre Laster und tiefste Barbarei, mit einer Tünche von Scheintugend und Edelmuth, zu überstreichen.

Ein

Ein zweckloses Bestreben, neuere gesellschaftliche Formen in jenen fernsten Verhältnissen der deutschen Völker aufzufinden, ist Ursach, daß man sie in ihren Beschreibungen gar nicht wieder erkennt. Aus den einfachsten und klarsten Nachrichten der Alten haben sie, durch jenes Verfahren und eine eben so unkritische als unlogische Konsequenzenmacherei und Interpretation, so manches heraus erklärt, was ein unbefangener Blick in denselben nie wird entdecken können.

Alles dies nun abgerechnet und bei behutsamer Beschränkung, auf das, was man als wirklich historisch begründet und zuverlässig annehmen kann, findet sich, für eigentliche Staats- oder Reichsgeschichte, in den frühesten Nachrichten, über unser Vaterland, nur sehr wenig. Auch konnte es, bei den sorgfältigsten und besten Beobachtungen, der Natur der Sache nach, in der That nur sehr wenig seyn. Was würden unsere, auch noch so aufmerksamen, Beobachter des Zustandes der nordamerikanischen wilden Völkerschaften, dem Geschichtsforscher ihrer, nach Jahrtausenden vielleicht in eine Nation zusammengeschmolzenen und kultivirten Nachkommenschaft, in dieser Hinsicht, erhebliches aufbewahren können! Der Zustand der Rohheit eignet sich

nicht

nicht für historische Entwicklungen; und gewiß waren manche der deutschen Völkerschaften damals noch tiefer in derselben versunken, als manche der nordamerikanischen Stämme es jetzt sind.

An einen Staat oder ein Reich war damals, in unserem Vaterlande, auch von Weitem noch nicht zu denken. Die verschiedenen Völkerstämme lebten zerstreut, größesten Theils wohl nomadisch umherstreifend, auf dem weiten wilden Erdstriche, zwischen der Nord- und Ostsee, der Donau, dem Rheine und einer, gegen Morgen zu, vielleicht durch nichts zu bestimmenden Grenzlinie; auf dem sie, so beträchtlich ihre Zahl auch seyn mogte, immer nur eine sehr geringe Population bildeten.

Daß sie damals schon in mehrere Nationen vereinigt gewesen seyn sollten, ist durch nichts zu erweisen; auch nicht einmal wahrscheinlich zu machen. Der gemeinschaftliche Name Germanen, den ihnen die Römer gaben, beweist eben so wenig für einen allgemeinen gesellschaftlichen Verein der Einwohner Deutschlands, als die spätere Bezeichnung Teutonen; sey es auch, daß die Ableitung dieses Ausdrucks, von dem altdeutschen Worte Thiod, Theod, Thiada, Volk oder Nation, die richtige wäre. Wie

irrig

irrig würde man, aus der gemeinschaftlichen Bezeichnung, Nordamerikaner, folgern, daß die unter derselben begriffenen mannigfaltigen Bewohner, des weiten, von ihnen umfaßten Landstrichs einen Gesammtstaat gebildet hätten, oder noch jetzt bildeten!

Wie keine allgemeine Staatsvereinigung unter ihnen Statt fand, so ist auch keine eigentliche Regierung unter ihnen zu erkennen. Jedes Familienhaupt war Herr und höchste Autorität, aller zu der Familie gehörigen. Nur ein gemeinschaftlich zu unternehmender Streifzug verband mehrere Völkerschaften und Stämme, und bestimmte die freien Familienhäupter, für diesen Zweck, sich einen gemeinschaftlichen Anführer zu subordiniren.

Da man stets zu Unternehmungen bereit und gegen Angriffe gerüstet seyn mußte, so erhielten diese Vereinigungen nach und nach Dauer und bildeten Heermanneien; von denen jedoch die Heerführer nur für den jedesmaligen Heereszug gewählt wurden.

Dem natürlichen Gange der Dinge zufolge, erlangten kühne und glückliche Führer und Krieger, Ruhm und bei ihrem Stamme und der ganzen Heermannei, ein großes Ansehen; was ihnen, ihrer Familie, ihren Nachkommen besondere

dere Auszeichnungen verschafft. Wer dreimal zum Anführer gewählt war, wurde zum vierten Male durch Akklamation ernannt, und trat vielleicht zum fünften Male von selbst an die Spitze der Krieger, die ihm, aus gewohnten Vertrauen, freiwillig folgten.

So wurde ihm, auf lebenslang, auch in friedlichen Zwischenräumen, die Bezeichnung Führer (Fürst, Herzog) eigenthümlich, und so wandte man sich, auch in diesen, an den Führer (Fürsten, Herzog), wenn man eine Streitigkeit zu schlichten oder einen Rath einzuholen hatte.

Da die einzigen Verdienste (merita nach Tacitus Ausdruck), worauf sich das Ansehn und der Ruhm der Führer gründete, körperliche Stärke und, durch das Gefühl derselben bewirkte, Kühnheit war; so mogten sie auch leicht, von den Vätern auf die Söhne, forterben, und mit ihnen auch Ruhm und Würde von jenen auf diese übergehn. Waren die Väter sehr hochgeachtet, und hatten sie dadurch einen besonders großen Einfluß, bei ihrer Völkerschaft, erhalten; so ging auch wohl die Achtung der Väter den Verdiensten der Söhne voran, oder gab ihnen wenigstens vor andern, die denen an Verdiensten nicht nachstanden, einen größern Vorzug.

So entstanden ausgezeichnete Geschlechter, die ihrer Auszeichnungen jedoch nur so lange genießen konnten, als die Glieder derselben sie durch ihre Tugenden rechtfertigten.

Wie sie durch Tapferkeit nur erworben werden konnte, so konnten sie durch Feigheit oder Verrath auch nur verloren gehn. Sie mogten also manchem Geschlechte lange genug dauernd bleiben; manche mogten aber auch schnell genug wieder unter den Haufen zurücksinken.

Dies war, der Wahrheit gemäß, das Verhältniß, in welchem römische und deutsche Schriftsteller einen privilegirten Stand, wie er zu Rom und in dem spätern Deutschland Statt fand, — einen förmlichen Adel, haben erkennen wollen. Sie haben eine vierfache Volksabtheilung in den Zustand der völligsten Gleichheit gebracht; ja neuere, zum Theil sonst einsichtsvolle, Schriftsteller haben sogar in denen, die Tacitus mit nobiles bezeichnet — den heutigen hohen Adel oder Fürstenstand des deutschen Reichs gefunden.

Ihnen zufolge bestanden, unter den germanischen Völkerschaften, vier bestimmte Volksabtheilungen oder Stände, die sie auf folgende Weise absondern. Der erste habe den Adel enthalten, der aus der Familie der Heerführer

oder

oder Fürsten bestanden. Der zweite sey durch die Freien (ingenui) gebildet, und sey von dem ersten völlig unabhängig gewesen. Den dritten hätten die Freigelassenen, und den vierten die Unfreien oder Knechte ausgemacht.

Wahr ist es, diese Abtheilung hat die Autorität eines mit Recht sehr geachteten Schriftstellers, des Tacitus, für sich. Allein man sollte sich dadurch doch nicht so imponiren lassen, daß man sie nachspräche; selbst wenn man sie mit der eigenen bessern Erkenntniß der Sache, wie sie sich einem unbefangenen Auge, zum Theil nach der nähern Entwicklung eben dieses Schriftstellers, darstellt, nicht übereinstimmend fände.

Wie mag man die, von Tacitus sogenannten, nobiles von den Freien, als Volksklasse oder Stand, absondern, da beide völlig gleiche Rechte in der Gesellschaft genossen, auch nicht die geringste Absonderung, nur durch die Sitte, Statt fand? Der Freie war so unabhängig, als der Edle; er war in seiner Familie so gut Haupt und Herr, als jener in der seinigen. Er hatte das Recht, seine Stimme in der Volksversammlung zu geben, so gut als jener.

Wenn einem Anführer, oder dessen Sohne, die Achtung vor seinen oder seines Vaters Ver-

dienſten, in der Volksverſammlung, wo nicht wohl jeder reden konnte, ſuadendi poteſtatem, zugeſtand, ſo war und blieb bekanntlich bei der ganzen Volksverſammlung, conſilium et auctoritas, alſo die eigentliche Souvrainität, und jeder gemeine Freie hatte ſeinen Antheil daran ſo gut wie der Fürſt.

Wenn die Verdienſte der Väter (merita parentum) auch die Achtung auf die Söhne forterben ließen und die Urſach wurden: daß man ſie, dafern ſie dieſelben rechtfertigten, auch vor andern, gleich Tapfern, zu Anführern wählte; ſo wird man weder ein Geſetz, noch autoriſirtes Herkommen nachweiſen können, wodurch ein Freier von der Gelangung zur Fürſtenwürde ausgeſchloſſen ſey. Wäre dies geweſen, wie hätte ſich dann die Zahl der Edlen vermehren können, da man nur durch Verdienſte oder Abkunft zu dieſer Auszeichnung gelangen konnte? Weiß man doch, daß in ſpätern Zeiten, wo der Adel wirklich einen Stand bildete, und man jenen Weg verſperrt, den durch Diplome aber noch nicht eröffnet hatte, ſehr merkbar ſich verminderte!

Durch dieſe Betrachtungen glauben wir uns berechtigt, die Eintheilung des Tacitus, als in den Verhältniſſen der deutſchen Völkerſchaften nicht gegründet, aller Autorität ungeachtet, die

ihm

ihm übrigens gebühren mag, zu verwerfen. Es scheint klar: daß er hier sowohl, als in den beiden übrigen Abtheilungen, in seiner Vorstellung, den Deutschen die Verhältnisse des römischen Volks untergeschoben habe. Diesem zufolge läßt er die ingenui bloß den populus ausmachen; da doch zwischen ihnen und den Ausgezeichneten der deutschen Völker durchaus keine solche Absonderung, als zwischen dem römischen senatus und populus Statt fand. Deswegen läßt er die Freigelassenen eine eigene Volksklasse ausmachen, da es doch damals unter den deutschen Völkern, in dem Innern von Deutschland, dergleichen höchst wahrscheinlich noch gar nicht gab, und sie, wo sie sich fanden, gar nicht unter die Freigebornen aufgenommen, nie wehrhaft werden konnten; sondern, fast in demselben Verhältnisse, in dem Hause ihres Herrn fortleben mußten, um seines Hausfriedens zu genießen.

Die Unfreien oder Knechte der alten Deutschen waren wohl nicht ganz so übel behandelt, als die Sklaven der Römer, können aber doch, auf keine Weise, als eine Volksklasse angeführt werden; da sie bekanntlich, so gut wie jene, zu dem Sacheigenthume der Freien gerechnet wurden. —

Bei

Bei einer reinen Ansicht des Gegenstandes selbst kann man daher, meiner Einsicht nach, nicht anders urtheilen: als es gab unter den alten Deutschen nur ein einfaches Verhältniß: das der Gleichheit.

Wenn die Bekanntschaft mit den Römern, bei einigen dieser angrenzenden Völkerschaften, auch diesem Verhältnisse nach und nach etwas mehr die römischen Formen anschmiegten; so ist doch höchstens Römern zu verzeihen, wenn diese einzelnen Abartungen für allgemeine Nationalform angegeben wurde.

Es ist erwiesen, daß der Adel nicht allgemein das Vorrecht des ausschließlichen Landbesitzes haben konnte, wenn wir wissen: daß in dem Innern von Deutschland damals, und lange nachher, noch gar kein Ackerbau betrieben wurde. Es kann kein Zweifel über die Unrichtigkeit der Angabe entstehn: daß die Obern und Vorsteher der Gemeinen, wie Cäsar als allgemein angiebt, die Ländereien zur Bearbeitung, immer auf ein Jahr, ausgetheilt hätten; wenn wir mit Gewißheit wissen: daß schon nicht weit von der römischen Grenze, gleich von der Zeit an, da sich der Ackerbau etwas weiter in das innere Germaniens ausbreitete, eine ganz andere Observanz Statt fand.

Nicht

Nicht minder einleuchtend, als diese irrigen Vorstellungen, sind einige andere, die übrige seynsollende Verfassung betreffend. Es ist auffallend, von der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt bei Völkerschaften zu reden, wo ein fast völliger Naturzustand an gar keine eigentliche Gesetzgebung gedenken läßt. Die Bußen für Beleidigungen, wenn man sich auf friedliche Ausgleichungen verließ, wurden nach Observanzen entschieden, deren Ursprung wohl Niemand kennen mogte; und wenn etwas in Antrag kam, was dem ganzen Völkerstamm oder die ganze Heermannei anging, so trat die Gemeinheit zusammen, und faßte einen Beschluß, nach den Umständen und für die Umstände.

Da dies in der Regel Kriegsangelegenheiten waren, so erscheint es als ganz in der Ordnung, daß die ausgezeichnetsten Krieger auch suadendi potestatem, wie sich Tacitus ausdrückt, darin übten; indem consilium et auctoritas, nach eben diesem Zeugen, der Versammlung blieb.

Höchst glaubhaft ist es, daß die Priester, als Repräsentanten oder Bevollmächtigte der Gottheit, eine große Autorität in diesen Versammlungen übten, und den Frieden der Gottheit über dieselben walten ließen; denn dies war den rohen theokratischen Vorstellungen jener

Völker-

Völkerschaften — fast dieselben, wie sie sich bei den meisten rohen Völkern der alten und neuen Zeit finden — völlig angemessen. Wenn man uns aber erzählt: die Autorität der Priester, in den Volksversammlungen, sey so weit gegangen, daß sie das Recht und die Macht gehabt hätten, die freien Krieger mit Schlägen zu züchtigen; so erregt dies, besonders deshalb, einen Zweifel bei uns, weil wir nicht einsehen, wie, Jahrhunderte nachher, bei den Sachsen, sich ein so großer Widerwille, gegen die christliche Kirchenzucht und die Autorität der bekehrenden christlichen Priester hatte zeigen können, wenn sie, bei ihren heidnischen, von jeher, daran gewöhnt gewesen wären.

Sucht man bei Völkern in diesem Kulturgrade noch Staatsformen, so kann man sie nur in den Familienverhältnissen finden. Auch bei unsern alten Vorfahren war es die Stammverfassung, welche die Grundformen des gesellschaftlichen Vereins bildete.

Das Familienhaupt war auch Oberhaupt. Keine Autorität ging über die seine; alles was zu seiner Familie gehörte war seinen Befehlen unterworfen.

Er war nicht bloß Vertheidiger, Richter und Priester, sondern Herr und Eigenthümer, Weib,

Weib, Kind, Knecht gehörte, wie Ochse und Pferd, Speer und Schild, zu seinem Eigenthum. Keine richterliche, wie keine oberherrliche Autorität erkannte er über sich. Sein Richterausspruch konnte durch keinen Fürsten, durch keinen Volksausspruch niedergeschlagen werden.

Heersfolge leistete er, nach eigener freien Zustimmung, in der Volksversammlung. Mit Recht konnte jeder Hausvater sagen: ich bin Herr und König in meiner Hütte, und der Unbemerkteste hatte hierin völlig gleiche Rechte mit dem berühmtesten Heerführer, oder dem Familienhaupte des ausgezeichnetsten Geschlechts.

Verwandtschaft war die einzige feste und haltbare Bande, die Menschen an Menschen knüpfte und festhielt. Alles was zu einer Familie gehörte, machte zusammen ein Ganzes aus. Jede Beleidigung, die dem einzelnen widerfuhr, wurde, von allen Gliedern, als ihnen zugefügt, betrachtet. Rache war das heiligste Gesetz, und Buße das einzige Mittel, der Rache zu entgehn.

Aber eben, weil die Beleidigung nicht bloß als an dem Individuum, sondern dem Ganzen der Familie verübt, betrachtet wurde, so konnte auch jede Beleidigung, und selbst die Beraubung des Lebens, durch eine Buße versöhnt werden.

Das

Das Herkommen bestimmte gewisse Bußen, für gewisse Beleidigungen; aber keine richterliche Gewalt, als etwa die des Hausvaters oder Familienhauptes, konnte gebieten, die Buße durch Lösegeld der Blutrache, in dem Falle des Mordes, oder der Wiedervergeltung, in dem Falle einer jeden andern Beleidigung, vorzuziehn.

Weib, Kind und Knecht waren in dem Frieden des Hausvaters. Das Weib blieb darin, so lange er lebte; der Sohn bis zum zwanzigsten Jahre; die Tochter bis zur Verheirathung.

Der zwanzigjährige Sohn war mündig, erhielt das Recht, als freier Mann, in der Volksversammlung seine Stimme zu geben, und, als freier Krieger, seinem Vater oder Fürsten in den Krieg zu folgen.

Im Kriege erwarb er sich nun Eigenthum, und mit diesem erkaufte er sich ein Weib; das ihm nun auch alle Hausvaterrechte zuwege brachte.

Jagd und Krieg waren die einzigen Beschäftigungen, die der freie deutsche Mann seiner Würde angemessen hielt. Alle eigentliche Arbeit blieb den Weibern und Unfreien oder Knechten; diesen wurde also sehr natürlich der Ackerbau zu Theil, als und wo man anfing ihn zu treiben.

Der

Der mehrern Bequemlichkeit wegen wurde jedem zum Landbau bestimmten Knechte ein Stück zur Bearbeitung übergeben, wovon er den Ertrag dem abliefern mußte, dem er selbst angehörte.

Die Jagd war die Vorbereitung zum Kriege; und Krieg, oder vielmehr Verheerung, Plünderung und Mord, die einzige Wissenschaft des Freien, der einzige Weg, zum Reichthum und zum Ruhme.

Bei dieser Ansicht des Kriegs konnte der Friede nicht für ein Gut gehalten, also auch die Dauer desselben nicht sehr gewünscht werden. Man weiß, daß noch im Mittelalter im Kampfe und Raube grau und berühmt gewordene Krieger nie rasten konnten; wie hätte es so manches Jahrhundert früher, auf einer noch so viel niedrigern Stufe der Rohheit, anders seyn sollen.

Hatte der Stamm, die Völkerschaft Friede, so zogen einzelne Krieger auf Raub und Plünderung aus, und Jünglinge, die ihre neuerlangten Waffen versuchen wollten, begleiteten sie. Ihr Anführer gab ihnen ein Roß, eine Lanze, und von dem, was sie für ihn zusammenraubten, einen Antheil, nach dem Verhältnisse ihres Verdienstes.

Die

Die Gefährten, die ihn einmal begleitet hatten, begleiteten ihn öfter; andere gesellten sich zu ihnen. Diese Raubzüge waren und wurden die Vorbereitungsschule des Kriegs, und ein Mittel, Eigenthum zu erwerben.

Ein Krieg brach aus. Der kühnste Krieger wurde zum Führer erwählt, und seine Genossen hielten auch jetzt an ihm noch fest und bildeten eine Kriegerschaar um ihn; die nur ihm angehörte und für ihn kämpfte, aber auch nur von ihm ihren Antheil an der Beute erhielt.

Die wachsende Autorität des Anführers erhob ihn zum Fürsten oder König. Sein Komitat blieb ihm auch jetzt nicht nur, sondern vermehrte sich, nach eben dem Verhältnisse, da sein Ruhm wuchs, oder eine größere Anzahl von Völkerstämmen seine Würde anerkannten.

Manche Krieger ergrauten in dieser Verbindung, und wurden Führer und Lehrer der Jünglinge, die hinzukamen. So bildete sich vielleicht eine Sonderung, die aber doch wohl, nur nach einer sehr unrichtigen Ansicht, mit der Stufenleiter der ritterlichen Zunftverfassung des Mittelalters für eins und dasselbe gehalten werden kann.

Wie Gleichheit noch immer in dieser Verbindung herrschte, so blieb auch Freiheit noch

immer

immer eine Grundlage derselben. Jeder Genoß konnte seinen Führer verlassen, sobald es ihm gefiel, und der Zug, zu dem er sich ihm verpflichtet hatte, vollendet war. Auch geschäh dies, und zwar nicht selten, um in eine ähnliche Verbindung, mit einem besser belohnenden oder berühmtern Anführer, zu treten.

Eben dieser Gebrauch der Freiheit, die einem jeden Gefährten unzweifelhaft blieb, wurde, in der Folge, da man Grundeigenthum schätzen lernte, die Veranlassung, für die Fürsten, auf Bindungsmittel zu denken, die fester hielten; wovon denn freilich der Verlust der Freiheit und eine Art von Knechtschaft, in dem Beneficialsysteme, eine Folge war.

Dies sind, so weit wir mit einiger Sicherheit sie erforschen können, die Grundzüge des gesellschaftlichen Vereins; wie er sich, mehr oder weniger modificirt, bei den Bewohnern unsers Vaterlandes finden mogte, zu der Zeit, da wir die erste Kunde von ihnen erhalten.

Der Kulturzustand, in der Gesammtmasse, war, wie ihn ungeblendete Augen überall erkennen müssen, kraftvolle Rohheit und vollkommne Barbarei; die durch den ästhetischen Anstrich, den man ihr zu geben gesucht hat, eben so wenig hinweggeschafft, oder auch nur verdeckt wird,

als die Häßlichkeit der nordamerikanischen Wilden, durch den rothen Ocker, oder das Seehundsfett, womit sie sich beschmieren.

Uns befremdet es daher nicht; auch können wir es so ungerecht nicht finden, wenn ein verfeinerter, überkultivirter Römer (Varus) in ihnen, von den Menschen, nihil, praeter vocem membraque, erkannte. Vielmehr mögten wir uns wundern, daß er ihnen, auf den ersten Anblick wenigstens, auch nur diese zugestand.

Welch einen schauderhaften Anblick mußte der deutsche Krieger, in seinen langen, über das Gesicht herabhängenden Haaren und Barte, in seiner ihn, mehr als halb, in völliger Nacktheit darstellenden, Kleidung des Urfells, dessen Hörner unter seinem ganz unbedeckten Kopf hervor ragten, gewähren.

Wären sie auch nicht ganz so kolossalisch gebildet gewesen, als man sie uns schildert, so mogte ihr Anblick doch geeignet genug seyn, um Furcht einzuflößen. Ihr Schlachtgeschrei mußte den Römern durch Mark und Bein dringen und die wilde, man kann wohl sagen, brutale Kühnheit, mit der sich diese halb nackten, schlecht bewaffneten Halbriesen ihren Spießen und Schwerdtern, als unverwundbar, entgegenstellten,

ten, auch bei den Tapfersten von ihnen ein unwillkührliches Schaudern erregen.

Diese Eindrücke konnten, durch die nähere Bekanntschaft mit ihnen wohl nicht so leicht ausgelöscht werden. Die Eigenschaften, welche uns manche Schriftsteller, aus der Ferne her, als erhabne Tugenden vorzuspiegeln versucht haben, konnten ihnen, in der Nähe, nicht anders, als Eigenthümlichkeiten und Merkzeichen tiefer, zurückschreckender Rohheit erscheinen. Und ihre Laster, die man uns gern verhüllen mogte, mußten sich ihnen völlig in ihrer wahren und widrigen Gestalt darstellen.

Kann ihr unmäßiger Hang zum Trunke und zum Glücksspiele wirklich dadurch entschuldigt werden — wie einige Schriftsteller zu erkennen geben — daß die alten Deutschen einen mächtigen Hang zur Geselligkeit, dabei aber nicht die Gabe der feinen Unterhaltung gehabt hätten; so wird selbst die Rechtfertigung, wie mich dünkt, zum Theil wenigstens wieder Beweis ihrer völligen Unkultur. Und wie auch der enthusiastischte Verehrer mit seinen ästhetischen Vorstellungen es vereinigen mag: daß der alte Deutsche sich, bei jeder Gelegenheit, viehisch bezechte: daß er, mit dem größesten Leichtsinn und der rohesten Leidenschaft, seine ganze Habe,

sein

sein Vieh, seine Knechte, seine Kinder, sein Weib und selbst zuletzt seine eigene Person aufs Spiel setzte, und, wenn er verlor, eben so gleichgültig in die Knechtschaft wanderte, als er sein Weib und Kind in dieselbe übergehn sah, vermag ich nicht einzusehn. Mir scheint, ich gestehe es, nichts bezeichne unverkennbarer den Charakter der Wildheit, als diese unzweifelhaften Thatsachen; die auch durch andere Tugenden, selbst, wenn sie so erwiesen und das wären, wie und wofür man sie angiebt, meiner Einsicht nach, nicht entkräftet werden könnten.

Allein wie ganz anders erscheint nicht — um einige von diesen zur nähern Würdigung zu ziehn — die ihnen so hochangerechnete Tugend der Keuschheit; wenn man sie, ohne Vorurtheil, in der Nähe ansieht und dabei auf ihre Lage und Verhältnisse Rücksicht nimmt.

Wie mag man es einem Jünglinge als Tugend anrechnen, daß er nicht ausschweift, wenn seiner Erziehung, Gewöhnung und der Unfreundlichkeit, der ihn umgebenden Natur nach, der Wollustreiz erst spät bei ihm entsteht, wenn er nie stark bei ihm werden und er ihn, sobald er ihn fühlt, durch eine Heirath befriedigen kann? Wie mag man Gewöhnungen der Weiber, die der Beweis und die Folge der rauhen Natur, die

sie

sie umgab, und der Barbarei, in der sie lebten, die also auch nichts weniger, als Entsagungen und Beweise von Selbstüberwindung waren, als Tugenden aufstellen und durch sie das Laster, in ganz andern Verhältnissen beschämen wollen?

Die Weiber der alten Deutschen waren Sklavinnen ihrer Männer, waren zu steter harter Arbeit verdammt, waren von Jugend auf daran gewöhnt, sich als Eigenthum ihrer Männer zu betrachten. — Was ist für ein Grund da, ihnen es so viel höher anzurechnen, daß Ehebruch und Liederlichkeit unerhörte Ereignisse unter ihnen waren, als den Weibern anderer wilden Völker, die in gleichen Verhältnissen mit ihnen leben und bei denen dies, noch heut zu Tage, eben so große Seltenheiten sind?

Welche Gründe hat man, zu bezweifeln, daß jedes Weib eines alten Deutschen, sich einem andern Manne, fremden, oder eingebornen, dem sie, von ihrem Herrn selbst, zugeführt wäre, wohl ohne alles Sträuben überlassen haben würde? —

So erschiene denn freilich die hochberühmte Keuschheit der alten deutschen Frauen, in einem ganz andern und wohl eben nicht sehr glänzenden Lichte; und sollte es um die, eben so hochberühmte,

Redlichkeit und Biederkeit der Männer besser stehn? Ich gestehe: daß ich hier eben so wenig, die Vorstellungen der enthusiastischen Verehrer, unserer rauhen Vorfahren, der Wahrheit angemessen finden kann.

Ein wildes Volk, das vom Raube und Kriege lebt, dessen Körperkraft fast sein einziges Erwerbsmittel ist, hat wenig Gelegenheit, unredlich zu seyn. Bei dem geringen gesellschaftlichen Verkehr, bei ihren Familienverhältnissen; — wie selten mußten die alten Deutschen in Situationen kommen, wo sie hätten Unredlichkeiten begehen können! Der Räuber bedient sich des Betrugs nicht; so lang ihn sein Muth, sein starker Arm und seine Spießgesellen nicht verlassen. Er verachtet ihn sogar und hält ihn unter seiner Würde. Halten wir ihn deshalb für redlich und rechnen wir ihm seine Gesinnung als Tugend an?

Bei den alten Deutschen war Verrath — doch wohl der höchste Grad von Unredlichkeit — keinesweges unbekannt und unerhört; denn er war mit der Todesstrafe verpönt. Und als sie die Uebermacht der römischen Kriegskunst kennen lernten, verschmähten sie so wenig, als irgend ein rohes Volk, in ähnlichen Fällen, List und Betrug, um dadurch zu erlangen, was ihnen

nen die Kraft ihres nervigten Arms und ihre rohe Kühnheit nicht mehr zu sichern vermögte. Hermanns hochgepriesener Sieg — was war er anders, als der Triumph der Verstellung und des Betrugs; durch den dieser edle Deutsche den römischen Feldherrn sicher gemacht und ihm Vertrauen, auf eine Redlichkeit, die er nicht kannte, eingeflößt hatte? —

So schwände denn auch diese Tugend dahin, und wir behielten, in den alten Deutschen, wie wir sie zuerst kennen lernen — nichts, als völlig rohe Barbaren; denen Körperkraft das höchste Gut, und im Grunde auch die einzige Tugend war, und denen diese Kraft ein Vertrauen auf sich selbst einflößte, was ihnen jene bewunderte Kühnheit zu eigen machte, die aber zugleich auch einen Beweis mehr, für ihre völlige Unwissenheit und tiefe Barbarei abgiebt.

So kann also die Geschichte nur, durch Versündigung, an ihren heiligsten Pflichten, der Wahrheit und Unparteilichkeit, unsere Vorfahren, in jenen Zeiten, als über den Zustand der Rohheit und Barbarei erhaben, darstellen; sie kann, nur durch Verfälschung und Zumischungen, den Zustand derselben, als gewinnreich, für die Geschichte der Staatsverfassungen und der Menschheit vorspiegeln und, nur durch Ver-

leugnung ihrer eigentlichsten und edelsten Bestimmung, in zweckloser Ausführlichkeit, sich bei demselben verweilen.

Uns scheint es daher mehr als hinlänglich, in diesen Grundzügen, den Charakter und die Verhältnisse des Volks, dessen Staatsgeschichte wir überblicken wollen, der Wahrheit gemäß dargestellt und gegen Täuschungen und Blendwerk gewarnt zu haben, um nun, ohne Weiteres, zu der Uebersicht der Geschichte selbst fortgehn zu können.

Doch Jahrhunderte eilen hier vor uns vorüber, ehe sich die Verhältnisse und der Kulturgrad so verändern, daß sie für Staaten- und Reichsgeschichte ein höheres Interesse erhalten könnten. Was wir zu beobachten haben, sind Kriege, mehrerer deutscher Völkerschaften, mit den Römern; deren wichtigste Ereignisse, den nicht ganz Unkundigen, bereits aus der Geschichte des römischen Reichs, bekannt seyn müssen.

Die Wirkungen von Wichtigkeit, die diese Kriege hatten und die uns nicht entgehn darf, waren erstlich: daß sich, in Deutschland, immer mehrere kleine Völkerstämme an einander schlossen und größere Völkerschaften bildeten, die dann unter gemeinschaftlichen Namen vor-

kommen

kommen und von jetzt an, als Gesammtmassen von Völkern, oder Nationen, einen gewissen bleibenden Platz in der vaterländischen Staatengeschichte erwerben. So finden wir, seit dem Ende des zweiten und dem Anfange des dritten Jahrhunderts, in mehrerer und minderer Merkwürdigkeit, und Ausbreitung, Allemannen, Franken, Gothen und Sachsen; wovon jedoch nur die drei letztern ihren Namen lange erhalten; für Deutschland aber nur die Franken und Sachsen, nebst den frühern Sueven, in welchen sich die Allemannen in der Folge zum Theil auflösten, besonders merkwürdig geworden sind.

Die zweite Wirkung von Wichtigkeit ist die: daß, durch diese Kriege aufgereizt und fortgelockt, nach und nach immer zahlreichere Schaaren, sich immer weiter außerhalb Deutschland verbreiten.

Rastlos kämpfend und meistens den stets schwächer werdenden Feind besiegend, dringen sie immer zahlreicher und tiefer in die angrenzenden römischen Provinzen ein, und gewinnen in denselben, als Sieger oder Aufgenommene, nach und nach feste Wohnsitze.

Der gewaltsame Stoß, den die Ankunft der bekannten asiatischen Barbaren (der Hunnen)

nen) diesen, noch immer sehr beweglichen, Völkermassen gab, stürzte sie nach und nach auch über Italien, Spanien und selbst nach Afrika und über fast alle Provinzen des abendländischen römischen Kaiserthums hin. Die Germanier, die ihre vaterländischen Wälder so hartnäckig vertheidigt hatten, verließen sie jetzt, durch den Reitz schönerer Länder gelockt, wie es schien mit Verachtung, um sich genußreichere Wohnplätze zu erkämpfen. Man kennt das gewaltsame Drängen der Völkermassen und diese verheerenden und erschütternden Eroberungszüge, unter dem Namen der großen Völkerwanderung; welche dem kolossalischen, vormals so furchtbaren, römischen Reiche den Untergang zuwege brachten und einen, mehrere hundert Jahre umfassenden, Zeitraum, in der allgemeinen Geschichte, einnehmen.

Mit dem völligen Untergange des westlichen römischen Reichs — dem Ende des fünften Jahrhunderts — wurde zwar die bisher aus Europa verdrängte Ruhe noch nicht wieder hergestellt; aber doch der eigentlichen großen Völkerwanderung ein Ziel gesetzt. Alle Provinzen des abendländischen und mehrere des morgenländischen, römischen Reichs waren jetzt, von deutschen Völkerschaften, besetzt und, beson-

ders

bers in den erstern, durch ihre Niederlassungen, mehrere neue sogenannte Königreiche gebildet worden.

In Italien herrschten die Ostgothen; die sich auch über Sicilien und Dalmatien ausdehnten, und Rhätien und Norikum im Besitz hatten. Das östliche Gallien beherrschten die Burgunder; das mittlere und nördliche die Franken. In das südliche Frankreich und Spanien theilten sich die Westgothen und Sueven. Und die Vandalen erstreckten ihre Oberherrschaft und ihr Besitzthum, über die vormals römischen Provinzen, auf der afrikanischen Küste; ingleichen über Sardinien, Korsika und die batavischen Inseln. In Britannien hatten die Sachsen ihre Wohnsitze aufgeschlagen; und noch weiter in Norden die Dänen.

In Deutschland hausten noch, in dem nördlichen Theile hauptsächlich, die Sachsen; als deren nächste Nachbarn nach Süden, jetzt die Longobarden und Thüringer hervorkommen; an welche wieder Allemannen, Schwaben und Bayern grenzen; die aber theils die Franken, theils die Ostgothen, als Sieger und Herren hatten über sich erkennen müssen.

Jenseits der Donau hausten, neben mehrern, noch nicht näher verbundenen, unbemerkt

gebliebenen

gebliebenen Völkerstämmen, die Heruler, und hinter diesen, unter ebenfalls noch, auf einem weit sich hinausdehnenden Gebiete, nomadisirenden Völkern, die Gepiden.

Ein großer Landstrich, von der Ostseeküste, bis an die Saale und Elbe, war von den ausgewanderten Deutschen, andern, aus Rußland, Polen und Preußen eingewanderten, nicht deutschen Völkerschaften überlassen. Man kennt sie in diesen Gegenden, etwa seit dem fünften Jahrhunderte, unter dem gemeinschaftlichen Namen der Slaven oder Wenden; ohne jedoch die Zeit ihrer Einwanderung genau zu wissen, noch eine nähere Kenntniß von ihrem Zustande und ihrer Abkunft zu haben.

Sie blieben von den Deutschen fast gänzlich abgesondert, also auch fast völlig unbekannt, bis an das achte Jahrhundert; wo die Kämpfe mit den Sachsen und der daraus entstandene Krieg mit Karl dem Großen die Unterjochung eines Theils desselben und zugleich eine nähere Kenntniß ihres Kulturzustandes und ihre Verfassung zur Folge hatten.

In Hinsicht auf beides, hatten die Niederlassungen, bei den ausgewanderten deutschen Völkerschaften, wichtige und wesentliche Veränderungen hervorgebracht. Diese hatten zwar

ihre

ihre alte Barbarei überall mit hingenommen und sie, dem größesten Theile nach, auch in ihren neuen Wohnplätzen noch beibehalten; wie die kultivirtern Einwohner der Länder, wo sie eindrangen und alles, was ihnen als solchen eigen war, genug zu erfahren hatten. Wie die Menschen, so vertilgten sie auch fast überall Verfassungen, gesellschaftliche Verhältnisse, Erwerbsthätigkeit und höhere Geistesbildung.

Bekanntlich zeigte sich, bei den Völkerdrängen, in Asien, in der ältern Geschichte, eine gerade entgegengesetzte Erscheinung. Die nördlichen Barbaren, die hier die kultivirten südlichen Völker überströmten und sich unterwarfen, nahmen schnell und völlig die Kultur, die Sitten, die Staatsformen dieser an, und lösten sich allmählich ganz in ihnen auf. Die Deutschen blieben im Ganzen genommen, geraume Zeit wenigstens, wie und was sie waren und führten, wo sie sich niederließen, ihre Unkultur, ihre rauhen gesellschaftlichen Formen, und ihre Gesetze ein; in welche sich erst späterhin und nur sehr langsam von dem, was man vorfand, einiges mischte.

Dies hinderte sie indessen nicht, vor ihren in Deutschland zurückgebliebenen Landesleuten, einige allerdings große und wichtige Schritte

voraus

voraus zu machen; die zur Kultur hätten führen müssen, wenn sie nicht gleich anfangs falsch gerichtet, und so schnell wieder gehemmt wären.

Die umherstreifenden Krieger und Horden wählten sich Wohnplätze und fingen an bürgerliche Gesellschaften zu bilden. Sie lernten den Nutzen des Landbaues erkennen und Gebrauch davon zu machen; wenn sie auch den Werth desselben noch nicht gehörig zu würdigen vermogten.

Der Grundstückbesitz mußte sie an eine Idee von Haus und Heerd gewöhnen; die ihnen bis dahin fremd gewesen war, und die mit der Rohheit des bloßen Jägers und Kriegers unvereinbarlich ist.

Die Annahme des Christenthums, die immer häufiger wurde, hatte, sie mochte nun so formell und geistlos seyn, als sie immer wollte, doch auch immer einigen Einfluß, auf Entwicklung von Begriffen, die man vormals nicht kannte, und Gewöhnungen, die den heidnischen Völkerschaften, in dem Innern von Deutschland, noch Jahrhunderte lang, fremd blieben.

Die Observanzen und Gewöhnung, welche die Kirchenzucht des christlichen Klerus, vielleicht den Umständen und Gegenständen sehr angemessen, an die Stelle der Kenntnisse und Gesinnungen,

gen, die er nicht mitzutheilen vermogte, einzuführen bemüht war, brachte doch wohl hie und da — versteht sich, wo sie wirksam gemacht werden konnte — etwas dem ähnliches hervor, was eine zweckmäßige Hauszucht bei Kindern und Domestiken wirken kann; — ob man gleich auch gestehen muß, daß sie, im Ganzen genommen, von unvernünftigen Pfaffen, unverständig angewandt, mehr schaden als nützen, und besonders in der geheimen Anhänglichkeit, an das Heidenthum, bestärken mogte; die sich freilich mehr, späterhin und bei denen im Innern von Deutschland mit Zwang Bekehrten, zeigte und so lange erhielt.

Die, seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts, unter mehrern, besonders außer Deutschland befindlichen, deutschen Völkern veranstalteten Gesetzessammlungen, zeugen doch auch, von einem stärker belebten Gefühle, des Werths gemeinsamer Sicherheit, und einigem Streben, nach Befestigung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Man erkannte nun doch schon eine richterliche Autorität; wenn freilich immer noch sehr beschränkt. Man erhielt doch wenigstens eine Ahnung von einer Subordination, unter eine höhere Autorität, durch welche ein freier Mann

nicht

nicht beschimpft und herabgewürdigt werden konnte. Freilich war und blieb dies immer nur noch Ahnung und war, bei den Edlen oder freiem Bürger, eigentlich nur in seinem Respekte, vor der Persönlichkeit des Fürsten oder Königs, gegründet. Die wahre Unterwürfigkeit war nur in dem Lehnsverhältnisse zu finden; was um diese Zeit, in seinen Grundformen begründet wurde und, von jener Zeit an so manches Jahrhundert hindurch, die Basis aller Monarchieen des neuen Europa's ausmachte.

Es ist daher höchst wichtig, für die richtige Beurtheilung der Geschichte jener Zeit und der Nachzeit, von diesem Verhältnisse eine richtige Vorstellung zu haben. Wir glauben sie am leichtesten und sichersten, in folgender, hier eingerückten *), einfachen Darstellung zu geben.

Nachdem ein eroberndes — bis dahin bloß verheerendes — deutsches Volk, zu dem Entschlusse gekommen war, sich, auf einem eroberten, oder ihm friedlich eingeräumten, Landstriche niederzulassen, so wurde das Land, unter alle freie Krieger, eigentliche Volksglieder, verhältnißmäßig vertheilt. Der König, die Fürsten, Anführer,

*) Mein historisch-publicistischer Versuch, über die Schicksale der deutschen Reichsstaatsverfassung, S. 31.

Anführer, erhielten ihren Würden entsprechende, größere Portionen; die übrigen gleichen Krieger gingen wahrscheinlich auch zu gleichen Theilen.

Ueber das Grundstück, was einem jeden, durch das Loos zufiel, war er eben so unbeschränkter Herr, als über das Pferd, oder die Waffe, die ihm aus der gemeinschaftlichen Beute, auf ähnliche Weise, zu Theil wurde. Es war sein Eigenthum, mit allem, was sich auf demselben befand, Wohnung, Vieh und Menschen.

Dieser letztern bedurfte er und bediente er sich, um das Grundstück zu benutzen; indem jeder freie deutsche Mann, jede Art von Arbeit fortwährend völlig unter seiner Würde hielt. Sie standen bei ihm, im ähnlichen Werthe, als das Lastvieh; weil er sich ihrer, auf ähnliche Weise, als dieser, zur Verrichtung der Arbeit bediente.

Die ehemaligen Eigenthümer der erlangten Grundstücke, welche nicht umgekommen oder entflohn waren, wurden auf diese Weise, in das Verhältniß der Knechtschaft, zu dem neuen Eigenthümern des ihnen gewaltsam Geraubten, gesetzt und gezwungen, es für ihre Unterdrücker und Herren zu bearbeiten. Auf ähnliche Weise,

wie

wie die Letten, in dem eroberten Liefland und die Wilden, in dem entdeckten Amerika. Ihnen wurden wohl noch andere, im Kriege zu Gefangene gemachte, Sklaven zugesellt. Das Verhältniß dieser Knechtschaft war dasselbe, was es, dem uralten Herkommen nach, bei den deutschen Völkern gewesen war.

An einem solchen Grundstücke, nebst allen Zubehörden, hatte kein Mensch, außer dem Besitzer, irgend einen Anspruch zu machen. Abgaben davon zu geben, oder Dienste zu leisten, mußte gleich unerhört erscheinen und konnte weder jemanden zu fordern, noch jemanden zu gewähren, in den Sinn kommen.

Jeder gemeine Krieger war eben so vollkommen Herr und Besitzer seines Grundstücks, als die Fürsten der ihrigen und der König selbst der seinigen. Die einzige Verpflichtung, welche darauf ruhte, war die: Heeresfolge zu leisten, — zu der Vertheidigung des Eigenthums, mit den übrigen gemeinschaftlich, die Waffen zu ergreifen.

Nicht als Unterthan des Königs, sondern als Besitzer freier Grundstücke und nach eigener Erkenntniß der Nothwendigkeit, waren die freien Deutschen gehalten, dem Aufgebote des Königs, als Heerführers, zu folgen. Grund-

stücke

stücke, die auf diese Weise besessen wurden, erhielten, freilich wohl etwas später, die Bezeichnung: Allode.

Zu dem Besitze solcher Grundstücke konnten die Comites, milites regis, ihres persönlichen Verhältnisses zu dem Könige oder Fürsten wegen, nicht gelangen. Sie konnten überall keinen Antheil an der gemeinsam gemachten Beute erhalten, als den, welchen ihnen ihr Anführer, der Fürst, der König, in ihrem Verhältnisse damals Senior genannt, von dem Seinigen zukommen ließ.

Sie wurden von der Nation nicht mehr für völlig freie Männer gehalten; und in der That war das ursprüngliche Verhältniß des Comitats einer freien Gefährtenschaft, schon in eine Art von Dienstverhältniß ausgeartet.

Dies Verhältniß der Dienstleute wurde, als solches, nach der Vertheilung der Grundstücke und durch dieselben, weiter ausgebildet und befestigt.

Die Könige und Fürsten, die sich einander nicht selten ihre Comites oder Miles abspenstig machten, suchten sie fester an sich zu knüpfen, oder wirksamer zu locken. Außer Stand, ihre großen Länderantheile gehörig benutzen zu können, verliehen sie davon, zur Nutzung,

tung, verhältnißmäßige Portionen, an ausgezeichnete, ihnen vorzüglich werthe, Krieger ihres Comitats; als Belohnungen, für geleistete, oder Aufmunterungen, zu ferner zu leistenden Diensten; als außerordentliche Dienstprämien. Solche Verleihungen erhielten, nicht unschicklich, die Bezeichnung: Beneficien.

Das, dem Miles verliehene, Beneficium war und blieb Eigenthum des Seniors. Der Beneficiarius hatte nur die Nutzung. Er erhielt sie, nur auf bestimmte Zeit, oder auf so lange, als er dem Senior seine Dienste widmen würde; welche die Bedingung sine qua non war, unter welcher dieser es ihm überließ.

Es dauerte freilich nicht lange, so suchten und erhielten solche Begünstigte den Besitz ihrer Beneficien, auf lebenslang; jedoch immer noch unter der Bedingung, der Dienstleistung. Mit der Verweigerung dieser, trat der Grundherr sogleich unzweifelhaft in das Recht, sein Beneficium zurückzunehmen und es, nach Gutbefinden, einem andern treuern und diensteifrigern Miles zu übertragen.

So wurden diese Verleihungen immer mehr zu Fesseln, für die Erprüften, und zur Lockspeise, für die, welche erst erprüft werden mußten. Freie Kriegsthaten wurden immer

mehr

mehr zu persönlichen Dienstleistungen. Für ähnlichen Lohn wurden nach und nach auch andere Dienste, als Kriegsthaten, gefordert. Das ursprüngliche Verhältniß des Comitats hörte allmählig ganz auf. Die Gefährten wurden Dienstmanne; die Comites Ministeriales.

Mit dem Benutzungsrechte der Beneficien mußte allerdings auch das Recht der freien Disposition, über alles, was zu dem Grundstücke und ihrer Benutzung gehörte und erforderlich war, übertragen werden. Dagegen blieb das Eigenthumsrecht allein dem, welcher dem Beneficiarius das Benutzungsrecht übertragen hatte. Sonach hatte diese Art der Uebertragung mit dem Leihen oder Lehnen die meiste Aehnlichkeit; weshalb denn auch diese Grundstücke, bei den deutschen Völkern in Deutschland, in der Folge die Benennung: Lehne erhielten. Und hierdurch kamen denn wieder die Benennungen: Lehnsherr und Lehnsträger, für die Bezeichnung des Verhältnisses, zwischen Verleiher und Empfänger, in Umlauf.

Allmählich ahmten hierin die kleinern Besitzer größerer Grundstücke den Königen und Fürsten nach, und so verbreitete sich dies Verhältniß, durch verschiedene Abstufungen. Die Könige begünstigten diese Modifikation; weil sie

es als ein Mittel, zur Beförderung allgemeiner Unterwürfigkeit und zur Erweiterung des Monarchenansehns, betrachteten.

Man erkennt leicht, inwiefern die Königsgewalt, durch die Begründung des Beneficialsystems, an Ausdehnung und Kraft gewinnen mußte. Durch die weitere Ausbildung und festere Begründung desselben mußte auch diese Wirkung noch allgemeiner und in einem höhern Grade bewährt werden; um so mehr, da noch einige andere Umstände hinzu kamen, welche sich zu gleichem Erfolge mit diesen vereinigten.

Die Eroberer fanden überall, wo sie sich niederließen, Ueberreste ehemaliger Verfassung; welche in dem Geiste des römischen Staatsrechts eingerichtet waren, und folglich auf unbeschränkte Monarchengewalt und unbedingte Unterwerfung hinwiesen.

Ueberall, wo die erobernden deutschen Völker ihre Waffen hintrugen, fanden sie das Christenthum und christliche Kirchenverfassung. Längst war damals schon in dieser, die monarchische Form, an die Stelle der ursprünglichen, republikanischen, getreten, und strenge Unterwerfung, unter den Willen der Obern, erster Grundsatz geworden.

Ueber-

Ueberdies waren die Priester, in dem östlichen, wie in dem westlichen römischen, Reiche, an Unbeschränktheit der Monarchengewalt gewöhnt. Auch erkannten sie leicht, daß sie, durch diese, weit eher und weit sicherer ihre Korporationszwecke erreichen würden, als durch die alte, unter den deutschen Völkern herkommliche, freiere Verfassung. Sie bemühten sich daher, die Häupter der Völker, die jetzt allgemein Könige heißen, auf ihr Interesse aufmerksam zu machen und den Absichten ihrer aufgeregten Herrschbegierde, bei der Ausbreitung des Christenthums, aus allen Kräften vorzuarbeiten.

Die große Achtung, welche sich die berühmten Eroberer und Volkshäupter jener Zeit, ein Genserich, Odoacer, Chlodowig — durch ihre Tapferkeit und ihr Kriegsglück erworben hatten, wirkte ebenfalls sehr beträchtlich mit zu der Ausdehnung der Monarchengewalt; die nun nicht mehr allein an das Individuum, durch die sie veranlaßt wurde, geheftet blieb; sondern, durch Connivenz, wie die Thronfolge, gewissermaßen erblich und verfassungsmäßig wurde.

Man findet nun Könige deutscher Völker — wohl zu merken, jedoch nur außerhalb Deutschland — welche die Stellen der Kriegsanführer, wie die hohen weltlichen und geistli-

chen Würden, allein kraft ihrer Monarchenautorität besitzen; Könige, die, als solche, im Besitz der oberrichterlichen Gewalt sind und, aus den Gliedern ihrer Ministerialen, eine Art von höchsten Gerichtshöfe, um ihre Person bildeten; in welchen sie selbst den Vorsitz führten und an welche, von andern untergeordneten Gerichtshöfen, appellirt werden konnte.

Wir finden Monarchen, die über Krieg und Frieden decidiren und, insbesondere hierin, ein Hoheitsrecht ausüben, was vormals ganz allein der Nationalversammlung zukam und von ihr ausgeübt wurde.

Bei genauerer Untersuchung findet sich aber freilich auch: daß diese letztere Autoritätshandlung, von den Königen, nur dann ausgeübt wurde, wenn sie, für sich und mit ihren, ihnen persönlich angehörenden Kriegern und Lehnleuten, Kriege unternehmen wollten, oder geführt hatten. Wo die Nation Antheil nehmen sollte, oder genommen hatte, da mußte der Entschluß des Königs ihr, als ein Vorschlag oder Gutachten, vorgelegt und ihre Billigung und Bestätigung eingeholt seyn, oder werden.

Allerdings konnten die Könige jetzt solche Privatkriege für sich um so eher unternehmen, da ihre ehemaligen Comitate zu beträchtlichen

Krieger-

Kriegerschaaren angewachsen waren. Diese Schaaren hingen allein von den Königen, als ihren Senioren, Lehnsherren, ab, und mußten, ohne Widerrede und ohne Zustimmung, auf den Wink derselben, für ihre Privatzwecke, so oft es ihnen beliebte, die Waffen ergreifen.

Die Kriegerschaaren machten jetzt nur eine Klasse unter den Ministerialen, oder Leuten (Leuden) der Könige, oder Fürsten aus. Indem sich diese dem Kriegsdienste desselben widmeten, hatte eine andere ihre Bestimmung in dem Hofdienste. Jetzt umgaben die Könige allerdings schon förmliche Hofstaate, deren Form und Einrichtung, den Hauptbestimmungen nach, von den Höfen der römischen und griechischen Kaiser entlehnt, waren; welche freilich späterhin erst, an den Höfen der fränkischen Könige ihre völlige Ausbildung erhielten.

Die Einkünfte der Könige gewannen auch nach und nach, auf mehr als eine Weise, beträchtliche Zuwüchse und festere Bestimmungen. Mit diesen vermehrte sich auch, nach eben dem Verhältnisse, ihr Ansehn und Einfluß.

Der Hauptquell ihrer Einkünfte war und blieb ihr Dominium, ihre Domainen. Sie vergrößerten ihre Grundstücke dadurch, daß sie nicht nur die Lehne, sondern auch die Allode solcher in

Besitz

Besitz nahmen, welche keine männliche Leibeserben hinterließen. Sie ließen die Grundstücke theils regelmäßiger verwalten, theils verpachten.

Daneben blieben, in den ehemaligen Provinzen des römischen Reichs, die Abgaben, welche zur Zeit der römischen Herrschaft Statt gefunden hatten, größestentheils, auch nach der Besitznahme der Deutschen, und eröffneten den Königen, besonders in den Regalien, ganz neue, bisher völlig unbekannte Quellen von Einkünften.

Durch die Mitwirkung des Klerus stieg die Achtung der Könige, unter den fränkischen Völkerschaften wenigstens, so sehr, daß man sogar anfing, etwas Uebernatürliches in ihnen zu ahnen, ihnen Wunderkraft zuzutrauen; wovon die Chronikenschreiber jener Zeit auffallende Beispiele erzählen *).

Bei

*) Um nur eins anzuführen; so erzählt Gregor von Tour (L. IX. c. 21.): eine Frau, deren Kind an einem bösartigen Fieber krank lag, drängte sich bei einer öffentlichen Erscheinung des Königs Guntram, durch den dichten Volkshaufen an ihn hinan, zupfte einige Fäden aus seinem Mantel, kochte sie in Wasser und gab dies ihrem Kinde, als ein Heilmittel zu trinken. Nach eben diesem Schriftsteller bannte man, mit dem Namen der Könige, auch böse Geister,

Bei alle dem war die königliche Gewalt noch nichts weniger, als unbeschränkt, oder in ihrer Ausdehnung festbegründet. Es bestanden keine konstitutionelle Formen; es findet sich nicht einmal ein allgemein anerkanntes Herkommen.

Große Eroberer und Helden übten, in dem Kreise, in welchen sie sie überhaupt üben konnten, nicht selten auffallende despotische Handlungen aus. Aber freilich beschränkte sich dieser Kreis nur auf ihr Verhältniß, als Lehnsherr, und ihre Gewalt war auch hier immer noch abhängig, von ihrem persönlichen Ansehn.

Ueberhaupt war und blieb das Lehnswesen die eigentliche und fast einzige Grundlage der ganzen königlichen Autorität. Auf diesem Grunde erhob sich ein Gebäude der Monarchengewalt, gleichsam neben der eigentlichen Staatsgesellschaft, wie eine Citadelle neben einer Stadt aufgeführt wird. Nur mit Hülfe jener kann in dieser eine Autorität bewirkt, erhalten und vermehrt werden; welche, ohne dieselbe, nie Statt finden würde.

Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, bei der Uebersicht des Verfassungszustandes jener Zeit,

Geister, oder brachte die, welche unglückliche Menschen besaßen, zum Geständniß ihrer Missethaten.

Zeit, das Verhältniß des Königs zu der Nation, und das Verhältniß desselben zu seinen Dienstmännern, oder Leuden, auf das schärfste von einander abzusondern. Für die Nation war der König eine ganz andere Person, als für die Ministeriales, oder Leudes. Wenn er hier befahl, so konnte er dort nur vorschlagen, rathen; allenfalls höchstens, durch sein Verhältniß, zu diesen, seinen Vorschlägen und seinem Rathe einen etwas wirksamern Nachdruck geben.

Allein selbst in dem Verhältnisse, zu ihren Kriegern, übten die kühnsten und geachtetsten Monarchen und Helden jener Zeit, doch nichts weniger, als eine völlig unbeschränkte Gewalt aus. Wenn sie einzelne Tirannenstreiche wagen konnte, so mußten sie doch auch manche auffallende Beleidigung und offenbare Widersetzlichkeit, selbst von ihren Kriegern verschmerzen; wenigstens auf Zeit und Gelegenheit warten, eine Rache zu üben, die auch dann noch wohl auf Banditenart genommen zu werden pflegte. Derselbe Schriftsteller, der bereits oben angeführt worden *), hat uns hiervon, unter andern folgendes merkwürdige Beispiel aufbewahrt.

Der

*) Gregor. Tur. II, 27.

Der Franken König, Chlodowig der Große *), der gewöhnlich für den Stifter der großen fränkischen Monarchie angegeben wird, weil er mit blutiger Gewaltthätigkeit und empörendem Verrath, fast allen fränkischen und andern kleinern Staaten, rings um sich her, ihrer Herrscher beraubte und zwang, seine und seines Volks Herrschaft anzuerkennen, der mächtigste und gewaltigste Regent seiner Zeit, hatte auf einem seiner zahlreichen Heereszüge, mit seinem — damals noch heidnischen — Heere ein christliches Gotteshaus geplündert. Der Bischof des Sprengels flehte ihn an, ihm wenigstens nur ein, nicht näher angegebenes, kostbares Geräth, worauf er und seine Heerde einen besonders großen Werth legten, wieder zukommen zu lassen; Chlodowig versprach es – für den Fall, da es ihm bei der Vertheilung der Beute, durch das Loos, zufallen sollte; an sich, wie mich dünkt, schon ein, nicht zu übersehender, charakteristischer Zug, für die Verhältnisse der Königsmacht, in der damaligen Zeit.

Bei

*) Man sehe über diesen König das dritte Heft dieses Werks, was den ersten Theil der Geschichte **Frankreichs** enthält, S. 23.; auf welche wir uns hier und in Hinsicht auf die ganze Geschichte der Franken, vor **Karl dem Großen**, beziehen.

Bei der Vertheilung wagte indessen der König noch einen Schritt weiter zu gehn, um den Bischof, auch ohne seinen Verlust, zu befriedigen. Er bat die Krieger, ihm, außer seinem, ihm durchs Loos zufallenden, Beuteantheile, noch dies erwähnte Geräth zu bewilligen.

Die Vernünftigern (quorum meos erat sanior) antworteten dem Könige: alles was vor ihm liege sey sein; sie selbst wären ja seiner Herrschaft unterthänig; er möge also thun, was ihm beliebe: es werde ihm Niemand widerstreben.

Gleichwohl erhob in demselben Augenblicke ein — wie ihm Gregor nennt, unverständiger, neidischer und brutaler — Mensch seine Stimme und schrie, indem er mit seiner Streitart auf das Gefäß schlug: Nichts sollst du haben, als deinen Antheil, den dir das Loos zugesprochen hat.

Der König nahm zwar, durch die Mehrheit der Stimmen autorisirt, das Gefäß zu sich um es dem Bischof zurück zu geben; fand es aber nicht für rathsam, die Empfindlichkeit, die er tief im Herzen, über das Betragen und die Aeußerungen des einzelnen Kriegers empfand, auf der Stelle zu äußern; sondern sparte sich die

Rache

Rache für eine andere Gelegenheit, wo er sie, unter einem andern Vorwande, nehmen konnte.

Als er, bei Musterung des folgenden Jahres, an den Krieger kam, der ihn beleidigt hatte, fand er an seiner Streitart etwas auszusetzen, riß sie ihm aus der Hand und warf sie zur Erde. Indem nun der Krieger sich bückte, um sie wieder aufzunehmen, spaltete ihm der König den Kopf. —

So wie die königliche Gewalt noch keineswegs, weder durch Konstitutionen, noch durch ein allgemein anerkanntes Herkommen, gehörig und fest bestimmt war; so fand auch noch keine allgemeine und feste Bestimmung der Thronfolge Statt. Zwar arbeiteten die Könige längst dahin, wie ihre Vasallen die Aemter und Lehn-Grundstücke, auch die Königswürde in ihren Familien erblich zu machen. Meistens war es auch dahin gebracht: daß die Nation sich, in der Wahl auf die königliche Familie, in der direkten Descendenz einschränkte. Doch auch die mächtigsten und geachtetsten Regenten vermogten in dieser Hinsicht nicht mehr, als zu rathen, zu empfehlen, oder vorzuschlagen; und der Nationalversammlung blieb stets das Recht, zu bestimmen, zu genehmigen, bestätigen, oder zu verwerfen.

Beson-

Besonders in der fränkischen Monarchie wurde es um diese Zeit schon eine Art von Observanz — aber auch nichts weiter — den Sohn, oder vielmehr sämmtliche Söhne, auf den Vater folgen und sich, wie dies auch bei den Grundstücken gewöhnlich war, in das Regentenerbe der Väter theilen zu lassen. Es war ziemlich natürlich: daß die Söhne der Könige, wie die der Lehnsträger, nun auch schon anfingen, auf diese Observanz, als auf ein Recht, Anspruch zu machen. Allein es war auch eben so natürlich, daß diese Ansprüche Gelegenheit gaben, von dieser Observanz abzuweichen und, dem Anforderer zum Trotz, das Wahlrecht auszuüben.

Im Ganzen genommen war also Wahl der Könige noch immer Regel und — wenn man will — Grundgesetz, uralten Herkommens aller deutschen Staatsverfassungen. Noch herrschte die — ebenfalls uralte — Sitte: daß der neugewählte oder bestätigte König auf ein Schild gesetzt und in der Versammlung umhergetragen wurde; welche ihm dann, durch Jauchzen und Händeklatschen, ihren Beifall zu erkennen gab. Noch trug der König kein besonderes Abzeichen. Seine einzige Zierde war die des Kriegers, Spieß und Schild.

Bei den Franken unterschied ihn noch das lang herabhängende Haupthaar, von den geschornen Köpfen der übrigen Krieger. Die Krone, die der Frankenkönig Chlodowig trug, war ein Ehrenzeichen, was ihm seine Patriciuswürde zuwege gebracht hatte und dieser eigen war.

Bei seiner Thronbesteigung mußte der König, in einem feierlichen Eide, eine Art von Wahlkapitulation beschwören und sich, vermittelst derselben, verbindlich machen, einem jeden, in jedem Verhältnisse, bei seinen Würden und Rechten zu schützen.

Die Bestimmung der Regentschaft war, bei der Nation, wie die Wahl der Könige. Sie entschied, auch in diesem Falle, zwischen mehrern Koncurrenten; erwählte auch wohl schon die Wittwe eines sehr geachteten Königs zur Regentin; was um so weniger befremden kann, da die Gemahlinnen der Könige einen nicht unbedeutenden Antheil an den Regierungsgeschäften nahmen.

Wie das Wahlrecht, so übten die Nationen auch noch das Absetzungsrecht; wovon die Erhebung Pipins, auf den Thron der Franken, ein für mehrere genugthuendes Beispiel liefert.

Die

Die Reichs- oder Nationalversammlungen waren überhaupt noch immer der Inbegriff der eigentlichen Ausübung der Souverainitätsrechte. Sie wurden, in der fränkischen Monarchie, bekanntlich, am ersten März, auf einem bestimmten Platze, bei Paris, gehalten; der noch, in der neuesten Zeit, davon den Namen geführt hat.

Sie allein gab Gesetze, faßte Entschlüsse in wichtigen allgemeinen Angelegenheiten; entschied, als Gerichtshof, über den König und den eigentlichen, oder hohen Adel, ingleichen die hohen Staatsbeamte, die Herzoge und Grafen und alle eigentlichen Vergehungen, an der Nation und der Staatsverbindung — und überhaupt in wichtigen Angelegenheiten, in höchster Instanz; — indem den Königen und den Herzögen, in solchen Fällen, nur die Exekution ihrer Entscheidungen, wie ihrer Beschlüsse blieb.

Wenn sie, auf diese Weise, im Wesen sich gleich geblieben war, so hatte sie, in der Form gleichwohl eine nicht unwichtige Modifikation angenommen. Die geistlichen und weltlichen Bewürdeten und die großen Freien, die zu ihren Familien gehörten, hatten sich schon näher an einander geschlossen, und eine Art von Aristokratie zu bilden angefangen. Ihre Aemter und das

Lehns-

Lehnsverhältniß sicherte ihnen immer mehr einen, in den meisten Fällen entscheidenden Einfluß.

Bei der Ausdehnung der Reiche, und besonders der großen Ausdehnung des fränkischen Reichs, mußte das Besuchen der Reichsversammlung den kleinern Freien immer mehr zur Last, bei ihnen es also auch immer häufiger werden, daß sie von ihrem Rechte keinen Gebrauch machten. Dadurch gewannen die Anmaßungen der Großen immer leichteres Spiel. So trat, an die Stelle ihrer ursprünglichen suadendi potestas allmählich fast ganz ausschließend consilium und auctoritas. Und so blieb denen, die Versammlung noch etwa besuchenden, Freien nichts als die unverweigerliche Billigung ihrer Beschlüsse, durch Akklamation.

Schon finden sich auch Beispiele, daß eine Auswahl der Großen, bei wichtigen oder eiligen Gegenständen, sich bei dem Könige versammlete, und mit diesem gemeinschaftlich Beschlüsse vorbereitete; die von dem Könige dann der Reichsversammlung, zur Entscheidung und Bestätigung, vorgelegt wurden, ohne welche sie weder Gültigkeit noch Kraft erhalten konnten.

Bei der Erweiterung der Länderbezirke und dem Erwerb neuer Provinzen, durch Unterjochung benachbarter Staaten und Völker, wurde

auch

auch eine erweiterte und zusammengesetztere Staatsverwaltung nöthig. Den Verhältnissen der damaligen Zeit war wohl die allerdings die angemessenste Einrichtung, die sich, als die natürlichste — ohne Zweifel, ohne alle Spekulation und Wahl — darbot. Jeder Provinz wurde ein Administrator eingesetzt, der, in derselben, den König in seiner Abwesenheit repräsentirte und dieselben Funktionen ausübte, die ihm im ganzen Reiche oblagen und von ihm auch in jeder Provinz selbst ausgeübt wurden, wenn er darin zugegen war.

Diese Stellvertreter der Könige, die Herzoge, hatten in ihrer Provinz die Macht, zur Vertheidigung derselben den Heersbann aufzubieten und zur Aufrechthaltung der Gesetze und Handhabung gemeiner Sicherheit das Richteramt zu verwalten. Auch mußten, wo es schon Regalien gab, diese durch sie ebenfalls ausgeübt werden; welches denn die Veranlassung wurde, daß sie die Regalien auch in ihrer eigenen Autorität ausübten.

Einigen Andeutungen nach, erhielten sie, bei ihrer Einsetzung, eine Art von Instruktion; die aber, wie alle Verfügungen, in der damaligen Zeit, nur sehr unvollständig seyn, also auch ihr Verhältniß, als königliche Statthalter,

Beamte

Beamte des Königs nur sehr unvollkommen begründen mogten.

Um ihr Interesse fester, als hierdurch geschehen konnte, an das Interesse des Königs zu knüpfen, wurden sie meistens aus der Familie des Königs, oder aus solchen Familien des Adels gewählt, welche mit der königlichen, durch Verschwägerung, verwandt waren. Bald aber knüpften sie in den Provinzen ebenfalls Verbindungen an und erwarben, zu den Lehnen, auf welche sie, zur Bestreitung ihres amtlichen Aufwandes angewiesen waren, noch andere beträchtliche Allodial- und Lehngrundstücke.

Ihre Würden, wie ihre Lehne, wurden bald, wenigstens in eben dem Maaße erblich, als es die Königswürde wurde. Nach eben dem Verhältnisse mußte auch ihre Macht und ihr Ansehn — besonders in entfernten Provinzen, in welchen sich die Könige nicht oft aufhielten, — zunehmen. Die fränkische Geschichte, auf die wir auch hierbei besonders Rücksicht nehmen, lehrt uns, ebenfalls schon in diesem Zeitraume, durch bekannte Beispiele, daß sie nicht selten wagten, nach völliger Unabhängigkeit zu streben und sich deshalb, gegen die Könige, förmlich empörten; die, oft geraume Zeit, vergebens

alles aufboten, sie wieder in das Verhältniß der Unterwürfigkeit zurückzubringen.

Alle Provinzen, denen ein Herzog vorstand, waren in eine verhältnißmäßige Zahl Distrikte abgetheilt; bei denen, da die Besorgung des Heersbanns auch noch immer die Hauptsache war, die alte militärische Eintheilung, nach Gauen, zum Grunde liegen mogte. Jedem solcher Distrikte stand ein Graf vor, der in demselben den Herzog, wie der Herzog in der Provinz den König, repräsentirte.

In den kleinen Distrikten, in welche die Grafschaften wieder abgetheilt waren, vertraten die Centgrafen, auf ähnliche Weise, wieder die Stelle der Grafen. So wurde eine Verfassung gebildet, die höchst einfach und natürlich, wie sie war, auch, in den damaligen Zeiten, eben so zweckmäßig hätte seyn können, wenn die Autorität dieser Beamten nicht eben so unbestimmt und beschränkt gewesen wäre, als die des Königs und wenn sie — was freilich eine natürliche Folge hiervon war — nicht so egoistisch zu Werke gegangen, so sehr auf ihrer und ihrer Familie Vermehrung und Vergrößerung bedacht gewesen wären.

Wie mogte dies aber anders seyn, in Zeiten, wo, bei fortdauernder tiefer innerer Roh-

heit

heit und völliger Entfremdung von aller moralischen Kultur, die Kultur fast aller Laster — besonders in den ersten Ständen — einen fürchterlich hohen Grad erreicht hatte. Nur diese schienen sie sich von den vorgefundenen in den kultivirtern Ländern, in welchen sie ihre Wohnsitze genommen hatten, zu eigen gemacht zu haben.

Es war natürlich: daß sie, bei der Fortdauer einer gänzlichen Rohheit des Verstandes, der Leidenschaften und Sitten, eine weit gräßlichere Gestalt annahmen, noch weit gewaltsamer und ungestümer alles umwerfen und niederstürzen mußten, was sich ihrer Genußbegierde entgegen stellen mogte, als dies bei auch nur einigermaßen gesellschaftlich gebildeten Völkern, selbst in der höchsten Ausartung, je der Fall seyn kann.

Gesetze konnten dem Laster keine Schranken setzen; da sie sich immer noch darauf beschränkten, persönliche Beleidigungen und Verletzung des Eigenthumsrechts zu bestrafen, und ihre Wirkung, selbst hierin, noch immer zu sehr von der Willkühr derer, die sie zum Gegenstande hatten, abhängig war.

Ueberdies, konnte jedes Vergehn, und selbst der Mord immer noch gebüßt werden; und bei manchen Verbrechen dieser Art, die

nicht offenkundig oder erweislich waren, konnte auch dies nicht einmal erlangt werden. Auch unterstützte ein Laster das andere, gegen die Anwendung der Strafgesetze; selbst da, wo sie wohl hätten angewandt werden können. Der Leichtsinn, mit dem man sich Meineid erlaubte, verschaffte dem Verbrecher, ohne Schwierigkeiten, eine Anzahl von Zeugen, die durch ihren falschen Eid, den seinigen, als sogenannte Eideshelfer, bekräftigten und den Verbrecher der Ueberführung und Ahndung entzogen. Von Erziehung, was wir unter diesem Ausdrucke verstehn, konnte man keinen Begriff haben. Der Knabe wuchs, sich selbst überlassen, heran. Er erhielt von seinem Vater die Rohheit, und von seinen Zeitgenossen die Laster. Unbändigkeit galt für Freiheit und Mäßigung für niedrigen Zwang.

Religion bestand in leeren Formeln, die gedankenlos abgelallt wurden, wie sie sinnlos erlernt waren; und die Kirchenzucht durfte sich wohl an Vornehme und Mächtige nicht wagen. Mit diesen mußte man säuberlich verfahren; — denn noch war Christenthum und Pfaffenansehn weder allgemein, noch fest begründet.

Gesellschaftliche Sitten kannte man eben so wenig, als gesellschaftliche Unterhaltungen.

Jene

Jene konnten, durch die Convenienz, die Sittlichkeit nicht unterstützen oder ersetzen; und diese nicht, durch Zerstreuung oder Interesse, für edlere Gegenstände, die Begierde, zum rohesten Lastergenuß, mäßigen, noch Sinne und Phantasie nach und nach davon abziehn.

Mordlust, Gewaltthätigkeiten, Raub, Diebstahl, List und Ränke, die unmäßigsten Ausschweifungen, in jedem sinnlichen Genusse, den man kannte, Unwissenheit und Aberglauben liefern daher die Tinten zu dem Schauder und Widerwillen erregenden Sittengemälde der deutschen Völker, außer Deutschland, in diesem Zeitraume überhaupt und der Franken insbesondere; die diese edlen Eigenschaften, in der Folge, wieder nach Deutschland hinübertrugen. Es ganz auszumalen, kann nur empören und mit Widerwillen erfüllen, nicht interessiren und anziehen. Gleichwohl scheint es die Pflicht des Geschichtschreibers zu fordern, diese allgemein ungünstige Ansicht wenigstens durch einige unzweifelhafte Thatsachen zu rechtfertigen.

Morde geschahen nicht etwa bloß in den niedern Volksklassen, oder in der Aufwallung der Leidenschaft. Die meisten waren Meuchelmorde und von Personen aus den höchsten Stän-

den

den verübt. Im Frankenreiche wurden, während der Regierung der Merovinger, wenigstens sechs Könige und eine große Anzahl Fürsten und aus dem höchsten Adel auf diese Weise ums Leben gebracht.

Die genugsam bekannte und berüchtigte Königin Brunhild soll allein zehn Könige haben ermorden lassen. Ihre nicht minder berüchtigte Zeitgenossin und Schwägerin, Fredegunde, war nicht weniger geübt im Meuchelmorden. Sie ließ die Schwester Brunhildens umbringen, weil sie an deren Stelle Königin werden wollte. Sie ließ ihren Gemahl morden, weil er ihre Untreue in Erfahrung gebracht hatte, und sie seine Rache fürchtete. Selbst an die hohe Geistlichkeit wagte sie sich. Den Bischof von Rouen ließ sie, vor dem Altar, als er eben das Hochamt hielt, ermorden. Bei seinem Begräbnisse warf ein Edler der Königin öffentlich ihren Antheil an dieser Mordthat vor. Sie schien diese Beleidigung zu übersehen — und ließ ihn sogar zur Tafel laden. Der Edelmann entschuldigte sich, durfte aber den Ehrentrunk, den man ihm bot, nicht ausschlagen; und — sank, wenig Minuten nachher, von in demselben erhaltenen Gifte, todt nieder. Jedermann kannte die Urheberin; Niemand aber wagte von Ahndung

zu

zu reden. Die Zahl ihrer Anhänger blieb immer gleich groß.

Nicht immer bediente man sich fremder Hände, um wenigstens den Schein der Schuld und des Antheils von sich abzuhalten. Man beging und versuchte die abscheulichsten Gewaltthaten dieser Art ungescheut und mit der brutalsten Grausamkeit und Wildheit, selbst in der nächsten Blutsfreundschaft.

Fredegunde und ihre Tochter Rigunthis harmonirten nicht und geriethen oft so heftig in Streit, daß der Zank in Schlägerei überging, in welcher die Tochter so gut Ohrfeigen und Faustschläge austheilte, als die Mutter, und sich der Vortheil wohl meistens auf die Seite der erstern neigen mogte. Vielleicht dadurch hauptsächlich zur Rache gereizt, führte Fredegunde ihre Tochter einst in die Schatzkammer ihres Gemahls, an eine große Truhe, in der seine schönsten Kostbarkeiten lagen, und forderte sie freundschaftlich auf, davon zu nehmen, was ihr beliebe. Als die Tochter sich bückte, um dieser Aufforderung zu folgen, warf ihr die Mutter den schweren, eisernen Deckel der Truhe auf das Genick und drückte ihn noch, mit ihrer ganzen Kraft, nieder, um sie zu erwürgen. Der Lärm, den eine Dienerin machte,

zog einige Leute herbei und rettete die Tochter, aus den mörderischen Händen der Mutter.

Fredegundens Söhne waren an den Kinderblattern gestorben. Ein Stiefsohn lebte und war gesund geblieben, ob sie ihn gleich hatte nach der Pfalz kommen lassen, wo ihre eigenen Söhne krank lagen und starben. Chlodowig, der Stiefsohn, sah sich nun, als den einzigen Thronerben an und drohte, auf diese Erwartungen sich stützend, laut allen seinen Beleidigern Rache. Fredegunde wußte sehr gut: daß auch sie mit darunter gehöre und suchte ihm zuvor zu kommen. Ein Liebeshandel, mit einer ihrer leibeigenen Mägde, mußte die Gelegenheit dazu geben. Das Mädchen wurde grausam gemißhandelt; die Mutter desselben, die man beschuldigte, die Söhne Fredegundens, durch Zauberei, aus der Welt geschafft zu haben, lebendig verbrannt: der Prinz gefangen gesetzt und heimlich ermordet.

Clotar, König von Soissons, mordeten zwei unmündige Söhne seines verstorbenen Bruders, Clodomir, Königs von Orleans, auf die grausamste Weise, mit eigenen Händen; um sich der Staaten ihres Vaters desto sicherer zu bemächtigen.

„Noch haben wir die Streitäxte, mit der wir deinen Brüdern die Schädel spalteten; bald

genug

genug werden sie auch auf den deinen fallen!" — sagten öffentlich Abgeordnete seines Gegners Gundobald, zum Könige Guntram. Die Anhänger dieses vergalten die kühne Aeußerung der Abgeordneten dadurch, daß sie sie mit Pferdemist und Gassenkoth warfen.

Unter den mannigfaltigsten Schandthaten und vielfachsten Morden wurde Brunehild, als Herrscherin und Regentin, achtzig Jahr alt; — mußte aber freilich noch des qualvollesten Todes sterben, den ihr der Sohn ihrer Todfeindin Fredegunde bereitete. Diese starb dagegen eines natürlichen Todes; nachdem sie als Vormünderin ihres Sohns, den Thron ihres, von ihr ermordeten Gemahls, bestiegen, mehrere Eroberungen gemacht und sich bei der Nation in großes Ansehn gesetzt hatte.

Raub, Meineid und Betrug waren nicht minder häufig und schamlos ausgeübt, als Mord und Grausamkeit. Sie waren unter den höchsten, wie unter den niedrigsten, Volksklassen allgemein und wurden, mit gleich schamloser Verhöhnung aller Gesetze und Ordnungen, öffentlich betrieben.

Chlodowig der Große raubte, durch Gewaltthätigkeit, Verrath und Meuchelmord, allen andern Frankenkönigen und andern Nachbaren

ihre

ihre Staaten und wurde dadurch Stifter der großen Frankenmonarchie.

Sein Sohn, Theodorich, erwarb einen Theil von Thüringen dadurch, daß er dessen König, Hermanfried, bei einer freundschaftlichen Zusammenkunft, zu Zülpich in den Festungsgraben stieß, und sich seiner Staaten dann gewaltsamer Weise bemächtigte, die er mit den Sachsen theilte. In Verbindung mit seinen beiden Oheimen, Clotar und Childebert, beraubte sein Sohn, Theodebert, den burgundischen König, Godomar, eben so unrechtmäßig, als gewaltsamer Weise, seiner Staaten.

Nach dem Tode Clodomirs, eines vierten Sohns Chlodowigs des Großen, raubten Childebert und Clotar dessen Söhnen ihr Erbtheil und mordeten sie, mit den empörendsten Grausamkeiten. So ging es fort, durch das fünfte, sechste, siebente Jahrhundert.

Kein König war mit dem zufrieden, was er in einer Ländertheilung erhalten, oder sonst ererbt hatte, und suchte seinen Brüdern das Ihrige zu rauben, um das Seinige zu vergrößern. Fast ununterbrochne Raub- und Plünderungskriege wurden deshalb geführt und, wie schon bemerkt, weder Meuchelmord, noch irgend eine Art von Gewaltthätigkeit gescheut, um den

Zweck

Zweck der Habsucht und des Blutdurstes zu erreichen.

Das alte Sprüchlein: Wie der Herr, so der Diener, bewährte sich hier, auf das vollständigste.

Eine fränkische Prinzessin, die einem spanischen Prinzen bestimmt war und, mit einem reichen Heirathsgute, ihrem Gemahle zugeführt werden sollte, wurde, gleich in dem ersten Nachtquartiere, von funfzig ihrer Begleiter verlassen und beraubt. Dem Beispiele dieser folgten, fast auf jeder Station, mehrere andere; und zuletzt, da ihr Vater indessen gestorben war, plünderte sie Herzog Desiderius nicht nur vollends sondern behielt sie sogar, in Toulouse, in Gefangenschaft.

Treue und Glauben war so gut wie völlig verschwunden, und mit den Eiden wurde das öffentlichste und ärgerlichste Spiel getrieben. Die Könige gaben dazu das Beispiel und die Geistlichen ließen es gut seyn, wenn die Könige nur gegen sie freigebig und gefällig waren. König Guntram wird von dem Geschichtschreiber jener Zeit (einem Geistlichen) ein braver Mann genannt, und gleichwohl unmittelbar hinzugesetzt: er sey zum Meineide allezeit fertig gewesen und habe keinen Eid geschworen, der nicht gleich von ihm wieder gebrochen sey. Nur einen

Eid

Eid hielt er und dieser enthielt eine Grausamkeit und eine Mordthat. Er hatte seiner Gemahlin, auf ihrem Todtenbette, geschworen, die Aerzte, die ihr nicht helfen konnten, ermorden zu lassen; und diesen Schwur erfüllte er pünktlich.

Als die mehr erwähnte Fredegunde ihren Gemahl meuchelmörderisch hatte ums Leben bringen lassen und ihren viermonatlichen Sohn auf den Thron zu setzen wünschte, um selbst zu regieren, fand sie, unter den Ersten des Reichs, dreihundert Eidhelfer, die ihren Schwur bekräftigten: daß es ein ächter Sohn ihres Gemahls sey, ungeachtet jedermann sich vom Gegentheile überzeugt hielt; und — unter diesen Eidhelfern, waren vier Bischöfe!

Aehnliche Vorfälle gehören nicht zu den Seltenheiten. Die ganze Geschichte, der Regierung des merovingischen Stammes, ist eine ununterbrochne Kette, der empörendsten Schandthaten jeder Art und ein vollendetes Bild der tiefsten moralischen Verdorbenheit. Und wie es unter den Franken war, war es, um diese Zeit auch unter den übrigen deutschen Völkern, außerhalb Deutschland.

Wollust und Schwelgerei waren nicht minder in hohem Grade und nicht minder gemein unter ihnen, als die übrigen Laster.

Das Mätressenwesen der Großen wurde schon bei den Franken jener Zeit so arg getrieben, als vielleicht in der berüchtigsten Periode dieses Volks, in der spätern Zeit. Die Könige und Fürsten unterhielten ganze Serails; und die unverheiratheten Töchter der Könige und Fürsten, lebten nicht viel züchtiger, als ihre Väter und Mütter.

Der Klerus blieb, in dieser Hinsicht, nicht hinter dem Laienstande, und die niedern Volksklassen nicht hinter den höhern zurück. Bräute waren, selbst auf dem Kirchwege, vor Ueberfall und Mißhandlung nicht sicher, und Nothzucht wurde, durch die deshalb gemachten Strafgesetze, nicht verhütet.

Die übrigen Vergnügungen tragen eben so den Charakter der Rohheit, als alles was wir bisher beobachtet haben. Trinken und Jagen, Thierhetzen, Stiergefechte, Gaukelspiele — waren die, welche man kannte und wofür man Sinn hatte. Sie alle wurden mit der wilden Leidenschaft gesucht und genossen, die alle Genüsse bezeichnete.

Noch hatte man keine Ahnung, von den feinern Freuden der Geselligkeit. Man lebte abgesondert; die höhern Klassen, auf ihren

Pfalzen

Pfalzen und Villen; und nur ein Jagdzug, oder ein Kriegszug führte sie zusammen.

Diese sittliche Rohheit wurde, durch die vollkommne Barbarei des Geistes, noch vollständiger und abschreckender. Unwissenheit, Aberglauben und Verachtung jeder Art von Kenntnissen, war hier in einem Grade vereinigt, der zu keiner Zeit übertroffen ist und übertroffen werden konnte. Könige und Fürsten hatten, in dieser Hinsicht, vor ihren Eigenbehörigen nichts voraus; und, selbst bei den meisten Priestern, beschränkte sich ihre ganze Wissenschaft auf das Lesen und höchstens Schreiben. Die Religionskenntniß war so dürftig, als der Kenntnißvorrath der meisten Geistlichen und, wie wir bereits oben, aus einem Beispiele gesehn haben, war selbst Kirche und Gottesdienst nicht sicher, vor Entweihungen, durch die empörendsten Frevelthaten.

Zu noch mehrerer Befriedigung der Laster und der Verbrechen, dehnten die Geistlichen die Unverletzlichkeit ihrer Person und der Gotteshäuser, auch über selbst die gröbsten Verbrecher aus, die sich dahin flüchteten; und gründeten so das Unwesen der Asyle; was bald in einem hohen Grade überhand nahm. Ein Beispiel, deren man leicht eine beträchtliche Anzahl aufzählen

könnte,

könnte, mag um so eher zum Beweise hinreichen, da sie sich alle einander ziemlich ähnlich sind.

Ein Edler, Namens Eberulf, war des Königsmordes angeklagt. Er flüchtete sich in die St. Markuskirche zu Tours, dem berühmtesten Asyle der damaligen Zeit. Hier führte er ein völlig sicheres Leben und überließ sich der Schwelgerei und jeder Art von Schandthaten mit der größten Schamlosigkeit.

Er beging selbst in diesem Asyle noch eine Mordthat und hätte beinahe eine zweite, an einem Presbyter, verübt, der ihm keinen Wein mehr bringen wollte und deshalb von ihm auf das äußerste gemißhandelt wurde.

Die Krieger, die ihn hier bewachen sollten, streiften im Lande umher und raubten und plünderten, selbst die Güter des Stifts, wozu die Kirche gehörte. Endlich übernahm es ein anderer königlicher Ministeriale, für eine große Belohnung, ihn, durch Anwendung von Meineid und Verrath, aus seiner Freistätte herauszulocken und zu ermorden.

Wenn gleich diese Schilderung auf die meisten deutschen Völker, außerhalb Deutschland so gut, wie auf die Franken paßt; so ist sie doch von diesen hauptsächlich entlehnt und sie

sind

sind es auch, die wir hier hauptsächlich ins Auge zu fassen und darin zu erhalten haben. Durch die Geschichte der sogenannten großen Frankenmonarchie, werden wir gleichsam an die des eigentlichen deutschen Reichs hinüber geführt. Hier wird der Faden angeknüpft, der in dem — allerdings in manchem Betrachte so zu nennenden — Labyrinthe, der deutschen Geschichte des frühern Mittelalters, den Wißbegierigen leiten soll.

Für die Leser dieses Werks aber kann und muß allerdings die nöthigste Bekanntschaft, mit dieser, wie mit der frühern Periode *) vorausgesetzt werden. Daher bleibt für uns auch hier nur der Ueberblick der, in dieselbe fallenden, höchst merkwürdigen, Revolution; durch welche die königliche Würde in die Hände und an die Familie eines Staatsbedienten (des Major Domus) kam; der sich schon längst der ganzen königlichen Gewalt nicht nur, wie sie war, bemächtigt, sondern dieselbe auch noch erweitert und bestätigt, und so vom Vater auf Sohn und Enkel fortgepflanzt hatte.

Um in der hierher gehörigen Reihefolge von Begebenheiten, die Verbindung zwischen Ursach

*) Aus dem bereits angeführten dritten Hefte dieses Werks.

Ursach und Wirkung gehörig übersehn zu können, ist es zuvörderst nöthig, von der Würde eines Major-Domus sich einen richtigen Begriff zu bilden.

Bei einem Rückblicke, auf die Grundformen der monarchischen Verfassung, wird man es völlig denselben angemessen finden, daß die Hof- und Staatsämter, bei der Person des Königs, mit einander vereinigt waren. Die Würde des Major-Domus vereinigte die höchsten, von beiden, in sich. Mit ihr war die Aufsicht über den Hofstaat und die oberste Leitung der Staatsverwaltung verbunden. Nach den Verhältnissen und Benennungen unserer Zeit, würde man in derselben ungefähr die Aemter eines Oberhofmeisters und Premierministers vereinigt finden.

Eine Würde, die so wichtige Funktionen umfaßte, mußte, schon durch sich selbst, nach eben dem Verhältnisse an Gewicht und Wirksamkeit zunehmen, als die Macht oder Besitzungen der Könige sich vermehrten. Die Regenten suchten selbst das Interesse der Major-Domus an das ihrige zu knüpfen, und wählten daher wohl Ausländer (z. B. Brunhild Römer) um sie von aller Verbindung mit der Aristokratie des Adels entfernt zu halten.

Nach eben dem Verhältnisse, da die Herrscher mehr nach unbeschränkter Gewalt strebten, verloren sie, durch Laster und Ausschweifungen früh entnervt, an Kraft und Energie, diesem Bestreben Nachdruck zu geben. Immer mehr blieb dies dem Major-Domus überlassen. Und das Schicksal wollte, daß, während einer Reihe liederlicher, immer mehr ausartender, fast gänzlich unfähiger, zum Theil unmündiger, Regenten, das immer wichtiger werdende Amt des Major-Domus in die Hände thätiger, kraftvoller Männer fiel. Sehr natürlich mußten diese gewinnen, was jene verloren; diese immer mehr an sich ziehn, was jene nicht zu behaupten und anzuwenden im Stande waren.

Die Hof- und Staatsämter, also auch dieses, wurden wie Lehne behandelt und, wie diese, allmählig erblich. Man sieht leicht, wie der Einfluß der Major-Domus dadurch vermehrt werden mußte. Nicht nur entrissen sie den kraftlosen Regenten die ganze Königsgewalt; sondern unterjochten sie auch allmählig persönlich, dadurch, daß sie dieselben mit Furcht und Besorgniß, wegen ihrer persönlichen Sicherheit, erfüllten und sich ihnen dann als ihre Beschützer zeigten.

Die

Die häufig eintretenden minderjährigen Regierungen und die Theilungen und daraus entstehenden Streitigkeiten, kamen ihnen dabei sehr zu statten. Jene gaben nicht nur die Könige völlig in ihre Hand, sondern setzten sie auch in den Stand, durch eine planmäßige, schlechte Erziehung, sie so fest in die Fesseln des Lasters und der Abhängigkeit zu schmieden, daß sie nie auch nur einmal den Gedanken wagen konnten, sich daraus zu befreien. Früh eingeimpfte und unmäßig befriedigte Begierden und dadurch bewirkte Zernichtung aller thätigen Kräfte machte sie zu verächtlichen Schwächlingen; die eben so unfähig waren, sich einen Anhang unter der Nation zu bilden, als in irgend einer Angelegenheit — die ihrer Ausschweifungen etwa ausgenommen — ohne die Willensbestimmung ihrer lebenslänglichen Vormünder, zu handeln.

Nach und nach sanken sie so weit herab, daß sie, in ihren Pfalzen ganz eigentlich von den Major, Domus gefangen gehalten und nur von Zeit zu Zeit, wenn diese es für gut fanden, dem Volke einmal gezeigt wurden.

Pipin von Herestal und seine Nachfolger zeigten ihre Könige nur auf der jährlichen Reichsversammlung, wohin sie von ihnen geführt wurden. Das einzige Geschäft, was die

Könige hier hatten, war, von ihrem Sitze, vor dem der Major-Domus seinen Platz nahm, die Versammlung zu begrüßen und die Geschenke anzunehmen, deren sich die Major-Domus sogleich bemächtigten; die auch, noch ehe die Berathschlagungen den Anfang nahmen, die Könige wieder in ihren Käfig zurück sandten und dann, an ihrer Statt, in der Reichsversammlung präsidierten.

Auf diese Weise war die königliche Gewalt, durch einen höchst sonderbaren Wechsel, völlig aus einer Hand in die andere übergegangen. Sie wurde, als etwas dem Major-Domat so wesentlich angehöriges betrachtet, daß sie, mit demselben, von den Vätern auf die Söhne — selbst unmündige — forterbte; daß die Väter über dieselbe disponirten und die Herrschaft, mit dem Major-Domat, nach Art der Theilung des Reichs, unter mehrere Thronerben — auch unter mehrere Söhne theilten; daß für minderjährige Major-Domus eine Regentschaft des Major-Domats eingerichtet und diese sogar von der Wittwe des Verstorbenen verwaltet wurde.

Unstreitig kostete es den Major-Domus manchen hartnäckigen Strauß, mit den Großen des Reichs, ehe sie es so weit brachten. Da sie es aber erst dahin gebracht hatten, konnten sie

auch,

auch, ohne Gefahr, noch weiter gehn. Sie disponirten über die Königswürde, wie über die königliche Gewalt, ganz nach ihrer Willkühr. Nur der gelangte — freilich von der herrschenden Familie — zum Throne, den sie auf denselben setzten; und die blieben auf demselben, die sie darauf erhielten. Wie natürlich mußte, unter solchen Umständen, der Gedanke entstehn, sich selbst auf den Thron zu setzen.

Zu den Thronen ist bekanntlich nur durch das Ersteigen von Stufen zu gelangen. Pipin von Herestal machte den Anfang damit, daß er sich zum Fürsten und Herzoge aller Franken erklären ließ, und seine Herrschaft mehr in dieser, als in der Würde eines Major-Domus ausübte.

Unstreitig ebenfalls nur als Herzog aller Franken, konnte sein Sohn Karl Martel es wagen, mit Theodorichs Tode (737) den Thron unbesetzt zu lassen und in seiner eigenen Autorität zu regieren.

Freilich war auch dies unstreitig schon planmäßig vorbereitet. Der hohe Kriegsruhm, den sich Karl erwarb, die Einrichtungen zur Begründung einer ordentlichen Regierung, die er durchgesetzt hatte, das große persönliche Ansehn, und die weitläuftigen und mächtigen Verbin-

dungen,

dungen, welche Wirkungen seiner großen Talente und rastlosen Thätigkeit, und also an seine Persönlichkeit geknüpft waren, hatten dies zur Folge. Daher mußten auch seine Söhne, Pipin und Karlmann, Anfangs einen Schritt zurück thun und wieder, in der Person Childerich des Dritten, eines Abkömmlings der merovingischen Familie, einen Titularkönig wählen. Allein der Grund, den Pipin und Karl gelegt hatten, blieb doch unerschüttert; und der jüngere Pipin (brevis) konnte wieder wirksam darauf fortbauen; sobald er sich seines Bruders entledigt und so die Autorität eines Fürsten und Herzogs aller Franken wieder in sich vereinigt und in ihrer ganzen Ausdehnung hergestellt hatte.

Der väterliche und großväterliche Plan wurde nun wieder aufgenommen und, durch günstige Umstände unterstützt, glücklich zur Ausführung gebracht.

Dieses fortgesetzte Bearbeiten dieses Revolutionsplans, durch mehrere Generationen, und das ganze methodische Verfahren ist es, was in unsern Augen, dieser Begebenheit eine ganz besondere Merkwürdigkeit und ein eigenthümliches Interesse giebt. Daß eine Dynastie, auch wohl durch einen hohen Staats- oder Kronbeamten,

vom

vom Throne gestoßen, und derselbe, durch Usurpation in Besitz genommen worden, ist — wenigstens in der Staatengeschichte anderer Welttheile — eben nicht zu den unerhörten, nicht einmal zu den besonders merkwürdigen Begebenheiten zu rechnen. Allein dies geschah fast überall durch Parteigeist, Kabale, Benutzung momenteller Zeitumstände und plötzliche Revolutionen. Von so langen und in demselben Geiste fortbearbeiteten politischen Planen dürften wir, in der Geschichte, wenn man die der päpstlichen Hierarchie ausnimmt, wohl eben keine ähnliche Beispiele finden.

Indem nun Pipin zu dem von seinem Vater und Großvater um so viel näher gebrachten Ziele, nach demselben Plane und mit denselben Mitteln, aus allen Kräften hinarbeitete, setzte er noch ein Motiv in Thätigkeit, was von seinen Vorgängern, so viel man wenigstens weiß, noch nicht eigentlich benutzt war.

Dies Hülfsmittel war dasselbe, was — auffallend genug — mehr als tausend Jahre später ein ähnlicher Gewalthaber, und — warum sollte man es nicht auch sagen? — ähnlicher Usurpator in Frankreich, zur Erreichung eines

ähnli-

ähnlichen Zweckes anwandte *), das Interesse und das Ansehn des Papstes.

Auf der einen Seite die Absicht, sich von dem konstantinopolischen Hofe unabhängig zu machen und auf der andern das Bedürfniß des Schutzes, gegen die Longobarden, hatten den letzten Besitzer des heiligen Stuhls, Gregor den Zweiten, schon bewogen, dem Vater und Vorgänger Pipins die Schlüssel zum Grabe des heiligen Peters, zu übersenden und ihm die Würde, eines Patricius von Rom, anzubieten.

Karl, zu geraden Sinnes, als daß er die Vortheile hätte bemerken sollen, die für seinen Plan daraus hervorgehn könnten, hatte diesen Antrag keiner Aufmerksamkeit werth gehalten. Der schlauere Pipin hingegen, vielleicht von seinem mönchischen Bruder aufmerksam gemacht, sahe schärfer. Er ließ dem Papst, durch den großen Heidenbekehrer, Bonifacius, zu verstehen geben: um welchen Preis er geneigt sey, den Schutz des heiligen Stuhls und die Befriedigung der Absichten des Inhabers desselben, zu übernehmen. So wurde ein Bündniß geknüpft, was

*) Bedarf es einer nähern Vergleichung, um die Aehnlichkeit, zwischen Pipins und Bonaparte's Verfahren (bei der Gelangung des letztern zum erblichen Consulat) zu finden?

was auf der einen Seite den Grundstein zu dem Gebäude einer unbeschränkten Monarchie, auf der andern zu dem der päpstlichen Hierarchie, legte.

Bei allen, planmäßig und mühsam gewählten und glücklich gelungenen, Vorbereitungen und zahlreichen und mächtigen Verbindungen, erkannte es Pipin doch für mißlich, seine Hand nach einer Krone auszustrecken, die sich die Nation so lange gewöhnt hatte, auf dem Haupte eines, aus königlichem Stamme entsprossenen, Monarchen zu sehn. Besaß er auch Macht genug, um diesem Hindernisse zu trotzen; so war und blieb er doch immer ein Usurpator, und dies konnte, früher oder später, doch für die Behauptung und freie Benutzung des Errungenen höchst gefährlich werden.

Der Besitz des gewünschten Kleinods mußte, in der Form Rechtens, erworben werden; und dies konnte nur durch die Nationalversammlung geschehn. Ihr stand das — freilich lange nicht geübte und beinah völlig vergessene — Recht des Ein- und Absetzens der Könige zu. Und um sich hier, wo möglich, Einstimmigkeit zu sichern, fand man für rathsam, eine Autorität zu benutzen, durch die, wahrscheinlich bereits angewandte, Bemühungen des Klerus noch

mehr

mehr unterstützt und noch allgemeiner bewirkt werden konnte.

Zwar dachte man damals noch weniger daran, dem Bischofe von Rom überhaupt ein Entscheidungsrecht, geschweige denn ein Entscheidungsrecht in so wichtigen Staats- und Souveränitätsangelegenheiten, zuzugestehn, als er es zu fordern wagte. Indessen hatte er sich doch schon eine bedeutende Autorität erworben, und sein Gutachten in allen Gewissensangelegenheiten zu fordern und als Entscheidung zu betrachten, war schon, besonders in diesen Gegenden, durch Bonifaz und anderer eifriger Diener des römischen Stuhls Bemühen, ziemlich allgemein geworden. Man hatte sich dem Schattenkönige Childerich durch einen Eid zugesagt. Sich davon zu entbinden war eine Gewissenssache. Es kam hier eine — und zwar sehr delikate — Frage, über Recht und Unrecht, auf die Bahn, die im Allgemeinen, wie alle dieser Art, unter die Kathegorie der Gewissenssachen gebracht werden kann.

Pipin fand es daher seinem Zwecke am angemessensten, bei dem Papste ein Gutachten darüber einzuholen: was recht und billig sey? daß der Eine die Würde und Ehre und der Andere die Lasten der Regierung trage? oder daß der, dem die Lasten und Sorgen der Regierung

oblägen,

oblägen, auch die Würde und Ehre des Regenten erhalte? Und der Papst dem seinigen eben so angemessen, zu entscheiden: das letzte sey recht und billig.

Diese, im Allgemeinen, geholte und gegebene, Entscheidung wurde nun, auf der (752) zu Soisson gehaltenen, Reichsversammlung, in Anwendung auf den konkreten Fall, zwischen Childerich und Pipin vorgelegt und allgemein angenommen.

Durch einen Ausspruch der Reichsversammlung wurde dem unwürdigen Titularkönige dieser Titel und die damit verbundne Würde und Ehre genommen und dem würdigern Regenten, im Namen Gottes und der Nation, überliefert. Indem Pipin, von dem, ihm auf diese Weise eingeräumten Throne Besitz nahm, ließ er den unglücklichen Childerich, nebst seinem unmündigen Sohne, — wahrscheinlich ohne erst, wegen des Rechts und der Billigkeit deshalb bei dem Papste ein Gutachten einzuholen — auf lebenslang in der Zelle eines Klosters verschließen. Die Erhebung Pipins erhält eine Merkwürdigkeit mehr dadurch, daß bei dieser Gelegenheit eine alte jüdische Einweihungsceremonie zum ersten Male wieder hervorgesucht und angewandt wurde.

Der

Der Klerus, von dem dies unstreitig herrührte, machte dem Könige begreiflich: daß er, als ein Gesalbter des Herrn, noch weit mehr gegen jeden Einspruch gesichert seyn werde; indem er diese Gelegenheit ergriff, sich eine Art von Bestätigungsrecht der Königswahlen zu begründen. Die geweihte Hand des heiligen Bonifacius gab dem neuen Könige die Salbung und mit dieser seiner Person die Unverletzlichkeit, die ein jedes Attentat auf ihn zu einer unmittelbaren Beleidigung der Gottheit machte, als deren Repräsentanten ihn diese Ceremonie darstellen sollte.

Nur zu gern hätte der Klerus die theokratischen Vorstellungen der Israeliten — man sieht leicht, in welcher Absicht — auch in die christliche Staatslehre eingeführt und die, lang genug in Umlauf gebrachte, gemißbrauchte und mißverstandene Lehre, vom origine majestatis a deo, beweist, wie weit sie es darin gebracht haben.

Nie hat der römische Stuhl für seine Zwecke nur halbe Maßregeln ergriffen, oder seine Maßregeln nur halb zur Ausführung gebracht. In dem nächsten Jahre (754) nach der Erhebung Pipins, kam Papst Stephan selbst nach Franken und wiederholte diese Ceremonie der Salbung in Person an dem Könige

und

und seinen Söhnen. Bei dieser Gelegenheit sprach er in Voraus den Bannfluch über die Franken aus, dafern sie sich jemals würden beigehen lassen, einen andern, als einen Nachkommen Pipins zum Könige zu wählen.

Zugleich überbrachte er ihm, im Namen der Römer, die Würde eines Patricius, oder Statthalters. Da Pipin dieselbe annahm, so forderte er nun von ihm auch den Schutz für die Stadt und Republik Rom und den päpstlichen Stuhl, zu welchen diese Würde ihren Inhaber verpflichtete.

Pipin, der Verbindlichkeiten eingedenk, die er bereits gegen den Papst hatte und auf die Vortheile blickend, die er, durch seine Mitwirkung zu erlangen hoffte, säumte nicht, dieser Aufforderung zu entsprechen. Er eilte nach Italien und zwang dem Longobardenkönige Aistulf (755 und 756) zweimal das Versprechen ab: dem Papste Frieden und Ruhe zu gewähren. Und, wie der Papst ihm eine Krone verschafft hatte, so verschaffte er dem dreifachen Kronenträger dafür nun auch ein Land. Das Nähere, diesen Gegenstand betreffende, ist theils bekannt genug, theils würde es hier am unrechten Orte beigebracht werden.

Wer

Wer dachte damals noch an das, was durch diese neue Verbindung Frankens, mit Rom, schon für den Nachfolger Pipins, als eine nahe und natürliche Folge, hervorgehn sollte. Der Frankenkönig Pipin hatte, aus der Hand des Bischofs zu Rom eine Würde angenommen, die dieser nicht zu vergeben hatte; und Papst Stephan hatte aus der Hand Pipins eine Schenkung empfangen, über welche diesem nicht das geringste — auch nur scheinbare — Recht zustand. Karl, Pipins Sohn und Nachfolger, bestätigte diese Schenkung mit nicht mehrem Rechte, als sein Vater sie verliehen hatte; und Papst Leo der Dritte, um diese Zeit Besitzer des päpstlichen Stuhls, setzte Karl die römische Kaiserkrone auf, auf deren Verleihung er noch weniger Rechte haben konnte, als sein Vorgänger, auf die Uebertragung der Patricierwürde.

Das Königreich Italien war bekanntlich schon früher, und wohl unter keinem viel bessern Rechtstitel, von Karl erworben, der freilich der Erwerbungen dieser Art, in seinem langen und thatenvollen Regentenleben, gar viele und selbst in einem großen Theile von Deutschland gemacht hat.

Indem

Indem wir hier einen großen Theil der Regierungsgeschichte Karls des Großen, als aus der französischen Geschichte bekannt, voraussetzen und in diese oder die italiänische gehörig, übergehen, verweilen wir, mit dem steten und festen Blicke auf Deutschland, zunächst und hauptsächlich bei den Kriegen, mit den Sachsen. Sie sind für die Geschichte unsers Vaterlandes höchst wichtig geworden und umfassen den größesten Theil der Geschichte dieses rastlosen Kriegers. Sie und die Feldzüge gegen den Bayernherzog und die, mit beiden verbundenen, slavischen Völkerschaften sind die eigentlichen Verbindungspunkte der Geschichte des deutschen, mit der Geschichte des fränkischen Reichs. Erstere läuft nun mit der letztern, als ein Nebenzweig, fort, bis sie, mit Deutschland, von Frankreich ganz wieder getrennt wird, und nun, wie jenes, ein für sich bestehendes Ganze ausmacht.

Zwar hatten die Franken, bereits geraume Zeit vor Karl dem Großen, ihre Herrschaft diesseits des Rheins begründet und zu verschiedenen Malen weiter ausgedehnt. Sie sind das einzige unter den deutschen Völkern jener Zeit, was, indem es auf Eroberungen, in das Ausland zog, seine Besitzungen in seinem Vater-

lande

lande nicht ganz aufgab und, in der Folge seine erlangte Ueberlegenheit und seine Eroberungssucht auch gegen die Besitzungen seiner zurückgebliebenen Landsleute wandte.

Schon gegen das Ende des fünften Jahrhunderts hatten sie, längs dem Rheine und Mayne, beträchtliche Eroberungen gemacht und einen Theil der, hier hausenden, Allemannen und Thüringer theils unterjocht, theils vertrieben.

In der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts (531) wurden die Thüringer völlig überwunden und um eben diese Zeit erschienen auch schon die Bayern, als fränkische Unterthanen und, der Landstrich, den sie, zwischen der Donau, dem Lech und dem Alpengebirge bewohnten, als eine Provinz des fränkischen Reichs, von einem Herzoge regiert.

Unter den nachfolgenden, mannigfaltigen Theilungen und innern Unruhen, in dem fränkischen Reiche, war die Verbindung der deutschen Provinzen mit demselben, besonders Bayerns, sehr locker geworden. Die verschiedenen Versuche, welche die kraftvollen und mächtigen Reichsverweser (Major Domus) und auch Pipin, als König machten, die alte Unterwürfigkeit wieder herzustellen, hatten, im

Ganzen

Ganzen nicht, wenigstens nicht auf die Dauer, den beabsichteten Erfolg.

Pipin der Aeltere (von Herestal) bekriegte die Allemannier, Bayern und Friesen ganz vergebens. Sein Sohn und Nachfolger, Karl Martel, oder Mortel (Hammer), unternahm zuerst (725) einen, als siegreich angegebenen, Raub- und Verwüstungszug, durch Allemannien und Bayern; verfehlte aber wohl seinen eigentlichen Zweck ebenfalls. Nicht glücklicher war er drei Jahre nachher (728); wenigstens findet sich keine bestimmte Anführung, daß er die aufrührerischen Herzöge sich wirklich unterworfen habe. Die Geschichte schweigt von ihnen, bis sie dieselben, unter der folgenden Regierung, wieder mit gleichem Nachdruck, für ihre Unabhängigkeit kämpfend, auftreten läßt.

Die Friesen, die Pipin von Herestal der fränkischen Herrschaft tributär gemacht hatte, wurden, von Karl, nicht bloß bekriegt und besiegt, sondern auch, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse mehrerer Annalisten, (734) völlig unterworfen.

Pipin und Karlmann begonnen ihre Administration ebenfalls mit einem Versuche, die Herzöge der Allemannen und Bayern wieder in ihr altes Verhältniß, zu dem den Regenten des

Frankenreichs, zurück zu bringen. Sie waren glücklich genug, sie zu überwältigen; aber nicht, sie völlig und dauernd zu unterwerfen. Bei erster Gelegenheit ergriff der Bayern Herzog, Odilo, wieder die Waffen; wurde zwar wieder überwunden; erhielt aber, auf sein Ansuchen, Frieden und die Bestätigung, in seinem Herzogthume; also eine Behandlung, wie sie ein völlig unabhängiger Fürst erhalten haben würde. Auch wurde seinem Bruder und Theilnehmer an dem Kriege ein Herzogthum bewilligt; was für denselben erst noch, aus zwölf Grafschaften, eingerichtet werden mußte. Die Unterwerfung mogte also wohl so vollkommen nicht bewirkt worden seyn, als man gewöhnlich annimmt. Karl der Große behandelte Odilo's Sohn, Trassilo, ganz anders, als dieser, in der Folge, wirklich überwältigt ward.

Mehrere dieser Versuche, das Band der Abhängigkeit, von der fränkischen Monarchie völlig und für immer zu zerreissen, waren, mit Beihülfe der Sachsen, unternommen worden. Diese, eine große Anzahl, kräftiger, noch ganz der uralten deutschen Verfassung und Lebensweise getreuer, Völkerschaften hatten den größesten Theil des nördlichen Deutschlands inne, der

für

für die Franken bisher noch fast völlig unzugänglich geblieben war.

Die Krieger der Sachsen hingegen hatten längst räuberische Streifereien, in den benachbarten Provinzen des fränkischen Reichs, unternommen; sie hatten aber auch wohl sich, mit den Franken, zur Unterjochung und Beraubung ihrer Nachbarn gegen diese vereinigt. Sie suchten nur Kampf und Raub und bekümmerten sich wenig darum, für, oder mit wem sie zu thun hatten.

Durch ihre Hülfe hatten Theodorich den Ersten die Thüringer besiegt. Durch den Antheil, den sie an dieser Eroberung erhielten, waren sie Nachbarn des fränkischen Reichs geworden. Ihre häufigen Streifereien, in die benachbarten Provinzen, hatten schon manche kleine Kämpfe, mit den Einwohnern dieser veranlaßt, ohne daß die Reichsadministratoren davon Kenntniß genommen hatten; oder, bei ihren übrigen Beschäftigungen und wenigem Einflusse, in die Verwaltung dieser Provinzen, hatten nehmen können.

Karl Martel war der erste, der (718) sein Schwert gegen sie zog. Er soll bis an die Weser vorgedrungen seyn. Besondern Erfolg scheinen indessen weder dieser, noch die, schnell

hinter einander (720, 722, 728) wiederholten Züge nicht gehabt zu haben.

Die Annalisten versichern: er habe die Sachsen zur Anerkennung der fränkischen Herrschaft und zur Zahlung eines Tributs gebracht. Allein man hat alle Ursach zu glauben: daß dies mehr eine fränkische Prahlerei, als eine der Wahrheit völlig gemäße Angabe ist. Was von der Nation gesagt wird, gilt wohl nur von den Kriegshäuptern, die mit ihrem Comitate die Raub- und Streifkriege geführt hatten und überwältigt waren. Sie mögen mit ihrem Gefolge die fränkische Oberherrschaft anerkennen und sich zu der Zahlung des Tributs verstanden haben. Das Volk bekümmerte sich so wenig hierum, als es an dem Kriege, in Masse, Antheil genommen hatte.

Doch auch die Krieger hielten unstreitig ihr Wort nur, so lange das fränkische Heer, durch welches sie überwältigt waren, sich in der Nähe befand. Dies erhellt schon deutlich genug, aus der öftern Wiederholung derselben Verheerungszüge der Franken. Auch wagten die fränkischen Regenten und ihre Stellvertreter nicht, das Land, was sie durchzogen und, der Angabe nach, sich unterworfen hatten, für eine eroberte Provinz zu erklären und als solche verwalten zu lassen.

lassen. Wohl Grund genug anzunehmen: daß das Land wirklich nicht unterworfen war; die Nation, an diesen Kriegen, eigentlich noch gar keinen Antheil genommen hatte.

Gleich im Anfange der Administration Pipins und Karlmanns finden wir die Sachsen wieder, als Theilnehmer an einem Offensivbündnisse der Herzöge von Bayern und Allemannen, gegen die Herrscher des Frankenreichs. Doch scheint es jetzt noch wenigern Zweifel unterworfen zu seyn: daß nicht die Nation, sondern einige streitbare Edle und besonders der Ostphale Theodorich — der vielleicht die Grenze zu vertheidigen und deshalb die Feste Hochseeburg inne hatte — mit ihren Leuten, an diesem Kriege Antheil gehabt haben.

Dreimal (743, 745, 748) wurde dieser von Pipin genöthigt, sich in seine Feste zu werfen und sich, nach hartnäckigem Widerstande, gefangen zu geben. Dreimal erkaufte er sich wieder, durch das Versprechen, die Herrschaft der Franken anzuerkennen und zum Zeichen dieser Anerkennung, einen jährlichen Tribut zu zahlen, Freiheit und Eigenthum.

Daß es dreimal geschah, beweist wenigstens: daß er zweimal sich an sein Versprechen nicht gebunden gehalten hatte; wodurch denn

wieder

wieder mehr als wahrscheinlich wird, daß er auch zum dritten Male, nach Pipins Abzuge, sich um ihn und seine Herrschaft nicht weiter bekümmert haben mag. Gewiß ist: daß die sächsischen Krieger, durch sein Schicksal, nichts weniger als geschreckt waren; denn, zehn Jahre später, finden wir sie wieder, gegen den nunmehrigen Frankenkönig — dessen Macht und Kriegsruhm indessen beträchtlich zugenommen hatte — in einer hartnäckigen und blutigen Fehde begriffen.

Die fränkischen Annalisten ermangeln nicht, sie ebenfalls als sehr siegreich für Pipin zu schildern. Doch können sie nicht umhin, mehrere, von ihm und den Seinigen erlittene, Niederlagen anzudeuten; und der geringe Tribut, von dreihundert Pferden, zu dem sich die überwundenen oder ermüdeten Sachsen verstanden, beweist, wenigstens sicherer, als jene Siege bewährt sind, daß die Sachsen, mit denen der Krieg geführt war, auch jetzt noch nicht die ganze Nation — auch nicht einmal ein sehr beträchtlicher Theil derselben — sondern wohl nur die Hintersassen einiger mächtiger Edlen gewesen seyen.

Eben diesen Annalisten nach, versprachen sie: den Tribut, auf der Nationalversammlung der Franken, die damals im May gehalten wurde, abzu-

abzuliefern. Doch vergessen sie hinzuzusetzen: daß dies auch wirklich geschehen sey; weshalb wir wohl berechtigt sind, einigen Zweifel dagegen zu hegen.

So lange Pipin lebte, hielten sich die Sachsen, wie es scheint, ruhig; wagten wenigstens keine Angriffe, auf die benachbarten Provinzen des fränkischen Reichs.

Durch die, von den Großen des fränkischen Volks bestätigte, Erbfolge und Theilungsverfügung erhielt der älteste Sohn Pipins, Karl, bekanntlich Austrasien und die Hälfte von Aquitanien; der jüngere, Karlmann, die andere Hälfte dieses Herzogthums, nebst Bourgund, Provence, Languedoc, Elsaß und Allemannien. Die durch diese Theilung veranlaßte Streitigkeiten unter den beiden Brüdern, bewirkte eine Thatlosigkeit der neuen Regierungen, welche der Aufmerksamkeit der Sachsen nicht entging; auch von ihnen nicht unbenutzt blieb.

Nach Karlmanns Tode (771) bemächtigte sich Karl der, von ihm beherrschten, Provinzen; und richtete nun sein Augenmerk, gleich Anfangs, hauptsächlich auf das Unwesen, was die sächsischen Raubschaaren, seit einigen Jahren, wieder getrieben hatten.

Nach

Nach der gewöhnlichen Angabe, soll Karl, gleich bei seinem ersten Zuge gegen die Sachsen, den Plan gehabt haben, sie völlig zu unterjochen; ihr Land, wenigstens bis an die Elbe, zu einer fränkischen Provinz zu machen und die christliche Religion unter denselben einzuführen. Mir ist kein Beweis für diese Voraussetzung bekannt, der als genugthuend angenommen werden könnte. Aus dem Gange der Begebenheiten, der sichersten Führerin in der Geschichte, dürfte dagegen gerade das Gegentheil, mehr als wahrscheinlich, hervorgehn.

Karl wollte die Sachsen zur Ruhe bringen und von fernern Raubzügen abschrecken. Er hatte die Erfahrung seines Vaters vor sich und wurde dadurch belehrt: daß es einer sehr überlegenen Macht bedürfe, um dies zu bewirken. Sein Vater hatte diesen Krieg, nur mit seinem Privatheere, geführt und wenig, oder gar nichts gewonnen. Karl suchte ihn zu einer Volksangelegenheit, wenigstens für die angrenzenden Provinzen, zu machen, um den Heerbann aufbieten zu können. Er hielt deshalb (772) einen Tag zu Worms, auf welchem der Zug gegen die Sachsen beschlossen wurde.

Das Aufgebot erging noch für dasselbe Jahr; und Karl sah sich, im Kurzen, an der

Spitze

Spitze eines zahlreichen Heers, was allerdings mehr als hinlänglich war, um den räuberischen Streifereien der Sachsen Einhalt zu thun. Karl drang in das Land der Westphalen ein, von woher die meisten Angriffe gekommen waren; erstürmte die Feste Ehresburg — deren Ueberwältigung, da sie vermuthlich von ihren Vertheidigern verlassen war, ihm nicht sehr schwer werden konnte — zertrümmerte die Irmensäule, — die, als ein vorzüglicher Gegenstand heidnischer religiöser Verehrung, auch ein vorzüglicher Gegenstand christlichen religiösen Eifers werden mußte — und verwüstete und raubte, wo etwas zu verwüsten und zu berauben war, — versteht sich wohl, was denen angehörte, die mit ihm im Kriege begriffen waren, wozu die Freien, oder Wehren, der eigentliche Stamm des Volks, noch nicht gehörte; — und endete diesen Feldzug und den Krieg, für diesmal, damit: daß er, um die zu Paaren getriebenen sächsischen Edlen zum Worthalten zu zwingen, sich zwölf Geißeln geben ließ, mit denen er in seine Staaten zurückging.

Wo findet sich hier ein Beweis, für die Voraussetzung: daß er damals schon den Plan gehabt habe, seine Herrschaft bis an die Elbe auszudehnen? Wo Anstalten, zur Einrichtung

einer

einer Provinz des fränkischen Reichs, von diesem Lande? Der Krieg war, wie vormals, nur mit den unruhigen Edlen und ihrem Gefolge geführt und Karls Heer nicht weiter, als bis an die Weser vorgedrungen.

Wie dieser Zug ganz, nach voriger Weise, beendigt war, so hatte er auch ganz und gerade nur den Erfolg, als die vorigen. Karl hatte, auf seinem ersten Zuge nach Italien (773), kaum die Alpen hinter sich, als die, so eben gewaltsam überwältigte, Sachsen wieder aufstanden und, in Verbindung, mit noch andern, durch sie aufgereitzten, Kriegern ihrer Nation, aufs neue, raubend und plündernd, tief in das fränkische Gebiet eindrangen. Nach seiner Rückkehr aus Italien (774) eilt Karl nach Sachsen, um sie zu bestrafen. Der Krieg wird auch diesmal (775), wie das erste Mal, geführt und beendet; nur daß Karl tiefer, als das erste Mal, in Sachsen eingedrungen war; aber auch mehr, als das erste Mal, besonders durch den Ueberfall des Lagers einer Truppenabtheilung an der Weser, verloren hatte.

Im Jahre 776 unternahm Karl seinen zweiten Zug nach Italien und sogleich waren die Sachsen wieder unter den Waffen. Dies veranlaßte einen abermaligen Streifzug gegen sie; zugleich

zugleich aber auch nun eine reiflichere Erwägung der Mittel, eine dauernde Unterwerfung der mehrmals überwältigten Sachsenfürsten, oder wenigstens eine engere und festere Vereinigung mit ihnen, und eine hinlängliche Sicherheit, für die angrenzenden fränkischen Reichsprovinzen, zu bewirken.

Jetzt erst scheint der Plan bestimmt entworfen und ausgebildet zu seyn: das erste hauptsächlich, durch die Aufnöthigung, oder Aufzwingung der christlichen Religion zu bewirken. Karl war nicht umsonst in Italien oder in der Schule des schlauen Hadrian gewesen. Ueberdies war er von Priestern umgeben, die, wahrscheinlich auf Anstiften und unter geheimer Leitung des Papstes, nachhalfen, wo es noch fehlte.

Durch ihre Bemühungen wurde es dem Könige immer einleuchtender: daß nicht nur das Christenthum und die christliche Kirchenform an sich zur Grundlage eines Unterjochungssystems schon zweckmäßiger sey, als irgend etwas in der damaligen Zeit; sondern auch, daß durch die Annahme des Christenthums, eine entschiedene Trennung der Proselyten von ihren heidnischen Landsleuten entstehen, jene dadurch genöthigt seyn würden, sich an die gleichfalls christlichen Einwohner der fränkischen Reichsprovin-

zen

zen zu halten, folglich sich zu unterwerfen; indem sie von ihren heidnischen Landsleuten nichts anders, als Haß und, wenn sie sich ihnen näherten, auch wohl Beleidigung und Verfolgung zu erwarten hatten.

In den bisherigen Feldzügen war meistens um den Besitz eines, wahrscheinlich an einigen Punkten nur, bis an die Weser sich erstreckenden, sächsischen Landstrichs und den Besitz der Festungen Ehresburg und Siegesburg gestritten. In jedem Feldzuge eroberte sie Karl und fand sie, beim Anfange des folgenden, von den Sachsen wieder erobert und zerstört.

Nach diesem letzten Feldzuge erbaute Karl nicht nur die beiden erst genannten Festen ebenfalls aufs Neue, sondern er legte auch noch eine Verschanzung an der Lippe an. Es scheint: daß er diesen Landstrich, mit diesen festen Plätzen, als eine Art Barriere betrachtete, wie sie zwischen den Niederlanden und Frankreich oder — vielleicht noch richtiger — zwischen Rußland und der Türkei mehrere Male eingerichtet wurde.

Um seinen, vorhin angedeuteten, Unterwerfungsplan zur Ausführung zu bringen, hielt Karl der Große am folgenden Jahre (777) eine Versammlung zu Paderborn, wohin er auch

die

die tributbar gewordenen sächsischen Edlen, mit ihrem Gefolge, entbieten ließ.

Karl, von einer sehr großen Anzahl fränkischer Magnaten umgeben, deren Gefolge mit dem Seinigen ein furchtbares Heer bildete, machte ihnen jetzt den Antrag: er wolle ihnen ihre Ländereien zurückgeben, sie wieder in ihrer Unabhängigkeit anerkennen, wenn sie sich aufrichtig mit ihm und seinem Volke verbinden und zur Beurkundung dieses ihre Götter mit den Seinigen vertauschen, das heißt, nach den damaligen Begriffen, nichts anders, als sich von ihrem bisherigen Volke trennen und zu den Franken übertreten wollten.

Man darf wohl annehmen, daß die Sachsen auf diesen Antrag eben so wenig vorbereitet waren, als sie hier — im Frieden — eine so große Kriegsmacht erwartet hatten. Allein Zeit zur Unschlüssigkeit wurde ihnen nicht gestattet. Sie gelobten daher aufs Neue Anerkennung der Oberherrschaft des fränkischen Volks und ließen sich, wie der Annalist sagt, in Menge taufen. Alle folglich nicht; Alle gingen daher auch den Vertrag nicht ein. Da das Gegentheil nicht angeführt wird, darf man annehmen, daß die Widerspenstigen freien Abzug, zu ihren Landsleuten, jenseits der Barriere, erhielten. Dadurch

durch entsagten sie also ihren Besitzungen, um ihre Götter zu behalten. Denen, welche sie zurück erhielten, wurde zugleich der Verlust angekündigt, auf den Fall, daß sie dem Vertrage nicht treu bleiben würden.

Karls Absicht war also auch jetzt nicht völlig erreicht. Die Weigerung des, seinen Göttern getreu gebliebenen, Theils war doch immer ein wichtiger und bedenklicher Umstand, und man muß sich wundern: daß Karl wenig Werth darauf zu legen schien. Noch wichtiger war wohl: daß einer der bedeutendsten und angesehnsten Kriegshäupter der Westphalen, Wittekind, oder Wedekind, gar nicht zu Paderborn erschien, sondern mit seinem persönlichen Gefolge zu dem Könige der Dänen geflohen war; also deutlich genug dadurch verrathen hatte: daß er fest entschlossen sey, keinen Unterwerfungsvertrag einzugehen; vielmehr darauf denke, sich neue Verbindungen zu verschaffen, wenn die alten ihm abgeschnitten werden sollten.

Gleichwohl scheint Karl auch hierauf wenig Aufmerksamkeit gerichtet zu haben und überhaupt seiner Sache so gewiß gewesen zu seyn: daß er, ohne ein Heer von Bedeutung hier zu lassen, oder sonst Einrichtungen, zur Befestigung der Unterwerfung und Erhaltung der

Sicher-

Sicherheit zu treffen, den Aufforderungen der arabischen Emire folgte und, an der entgegengesetzten Grenze seines ungeheuren Reichs, einen neuen und weit hinaussehenden Eroberungskrieg begann.

Gleichwohl dauerte auch diesmal die Wirkung seiner Bemühungen nur so lange, als er mit seinem Heere in der Nähe war. Wittekind, unstreitig in jeder Hinsicht würdig, Karls Gegner zu seyn — und dem vielleicht nichts fehlte, um ihn zu besiegen, als daß er an Karls Stelle, und Karl an seiner Stelle gestanden hätte — benutzte, auch in seiner Abwesenheit sein Ansehn und seine Verbindungen, um aufs neue (778) einen Aufstand der Sachsen zu organisiren. Schnell bemächtigten sie sich des ihnen Abgenommenen wieder, drangen bis an den Rhein vor und verbreiteten hier Verwüstungen, wie sie Karl in ihrem Lande angerichtet hatte.

Daß jene schrecklicher geschildert werden, als diese, rührt wohl theils daher, daß es Franken sind, welche uns davon erzählen und daß auch dort allerdings mehr zu verwüsten war, als im Sachsenlande, sich also auch mehr Menschen fanden, die diese Verwüstungen bejammerten. Daß man, was der geistliche Annalist, natür-

natürlich sehr hoch nimmt, der christlichen Kirchen und Altäre nicht verschonte, kann uns wohl um so weniger befremden: da die Gottheiten der Sachsen, durch den Versuch der christlichen, ihnen ihre Anhänger zu rauben gereizt seyn mußten und sich zu rächen suchten; also die Fehde nur zu einer Art von Religionskriege geworden war.

Sobald Karl, auf seiner Rückkehr aus Spanien, hiervon Nachricht erhielt, schickte er den Sachsen ein nicht unbeträchtliches Heer Ostfranken und Allemannen entgegen; und als dies ohne Erfolg blieb, führte er selbst wieder (im Frühlinge des folgenden Jahrs) ein Heer gegen sie, drang tief in Sachsen ein und faßte nun den Entschluß, sein Unterjochungs- und Bekehrungssystem wenigstens bis an die Elbe hinauszudehnen.

Man darf nicht unbemerkt lassen, daß er auch jetzt noch nur mit den, gegen ihn verbundenen, Häuptern (primoribus) und ihrem Privatgefolge Krieg führte; wiewohl nicht fehlen konnte: daß seine Streif- und Verwüstungskriege auch den übrigen Edlen und Freien, die die eigentliche Nation bildeten, nach gerade sehr zur Last fallen und auch diese nach und nach aufgereizt werden mußten, Karl als einen Nativ-

nal-

nalfeind zu betrachten. Auch darf man wohl annehmen: daß Wittekind alles anwandte, um die Theilnahme des Heerbanns, an seiner Fehde zu bewirken. Für jetzt brachte er es indessen dahin noch nicht.

In diesem Feldzuge erlangte Karl größere Vortheile, als je vorher, und betrieb nun auch das Bekehrungsgeschäft, mit noch größerm Eifer. Es wurde der Bau mehrerer Kirchen angeordnet, auch wohl angefangen. Auch blieb eine beträchtliche Anzahl Priester, von allen Graden, in Sachsen zurück, als Karl es verließ; und es scheint, daß der König auf diese eben so viel, als auf eine zahlreiche bewaffnete Besetzung gerechnet habe.

Anfangs entsprach der Erfolg seiner Erwartung auch allerdings; so daß Karl darauf dachte, nun die besetzten Landstriche nicht bloß mehr als Barrieren zu behandeln, sondern sie zu einer Reichsprovinz einzurichten. Zu dem Ende hielt er (782) zu Lippspring, eine sächsische Nationalversammlung, auf welcher er seine Absicht erklärte und die, für die neue Provinz erforderlichen, Grafen — und zwar, um das Zutrauen der Sachsen zu gewinnen, aus ihren Mitteln — ernennte.

Während dieser Zeit hatte Wittekind sich zwar äußerlich ruhig verhalten, war aber keineswegs müßig geblieben. Auf seine Veranlassung brachen die Sorbenwenden in Thüringen ein; und als Karl den Heerbann, in der eben eingerichteten Provinz aufbot, um die Wenden zu vertreiben, zeigte es sich: daß die Nation, im Ganzen, von einer Anerkennung der Herrschaft der Franken noch keine Kenntniß genommen, sondern sich vielmehr — vermuthlich ebenfalls durch die Betriebsamkeit desselben thätigen Geistes — in Verbindung mit den Feinden Karls eingelassen hatten.

Wittekind, der von einigen Hülfsvölkern begleitet, aus Dänemark zurück gekehrt war, erschien jetzt selbst wieder an ihrer Spitze und lieferte einem, gegen sie ausgesandten, fränkischen Heere (782) auf dem Sündel (im Mindenschen) eine Schlacht, in welchen dies eine völlige und mörderische Niederlage erlitte.

Karl kam nun selbst wieder, von großen Heeren begleitet, nach Sachsen und, durch jene Niederlage auf das Aeußerste erbittert, nahm er an den Sachsen eine Rache, die eben sounklug als barbarisch war.

An einem Tage ließ er viertausend fünfhundert freie Sachsen, die Wittekinds Partei gehalten

gehalten hatten, und jetzt in Karls Hände gefallen waren, hinrichten und reitzte dadurch die ganze Nation, die bisher — wenigstens noch nicht allgemein — an diesen Fehden thätigen Antheil genommen hatte, zur Blutrache; wovon sich auch unverzüglich die wichtigsten und schrecklichsten Folgen zeigten.

Mit dem Anfange des folgenden Jahres (783) stand der ganze sächsische Heerbann, von Wittekind angeführt, unter den Waffen, um nun einen der schrecklichsten Nationalkämpfe, für Freiheit und Rache, zu beginnen. Karl, an der Spitze des fränkischen Heerbanns, rückte ihm bei Detmold entgegen; wo eine der blutigsten Schlachten geschlagen, aber nichts entschieden wurde. Eine zweite, nicht minder mörderische, in demselben Jahre, wird zwar, als für die Sachsen nachtheilig ausgefallen, dargestellt: bewährte dies aber nicht durch ihren Erfolg.

Der Krieg wurde, auch in dem folgenden Jahre, mit Sieg und Verlust auf beiden Seiten, fortgesetzt und erst im dritten (785), nach abermaligen vergeblichen Versuchen Karls, es mit Gewalt zu bewirken, durch einen Vergleich beendet.

Es gelang Karl — wodurch, ist nicht genugthuend angegeben — Wittekind, der sich

bisher so unversöhnlich gezeigt hatte, zu gewinnen und zur Annahme des Christenthums zu bewegen.

Die Nation wandte sich nun von ihm, der, als in den Dienst einer fremden Gottheit getreten, ihnen nicht mehr angehörte, ab; und der Heerbann kam nicht wieder zusammen.

Mit Befremden sieht man: daß sich Karl auch jetzt damit begnügte, dies bewirkt zu haben. Einige Annalisten sagen zwar: ganz Sachsen habe sich nun unterworfen. Indessen werden keine nähere Umstände davon angeführt. Man findet nicht: daß Karl eine Nationalversammlung, in Sachsen, gehalten habe, um dieser angeblichen Unterwerfung die gehörige Förmlichkeit zu geben; oder daß, zu der Erhaltung derselben, Veranstaltungen getroffen wären; was er jedoch, nach seinen vielfältigen Erfahrungen, über dies Volk, gewiß für nöthig finden mußte. Vielleicht nahm man, am Hofe Karls, die Beruhigung der Sachsen als eine Unterwerfung an; und die schmeichlerischen und leichtgläubigen Annalisten sprechen dies den Höflingen, in ihren Schriften, nach.

Diesmal dauerte die Ruhe länger, als zu irgend einer Zeit vorher. Karl erhielt dadurch Zeit, mehrere andere Züge, ungestört und mit

glück-

glücklichem Erfolge zu unternehmen; auf denen ihm zum Theil selbst sächsische Krieger — vermuthlich Edle, die das Christenthum angenommen und von ihm ihre Güter wieder zur Lehn erhalten hatten, mit ihren Gefolgen — begleiteten.

Zuerst folgten sie seinem Aufrufe (787) gegen Trassilo, den Herzog in Bayern. Dieser Fürst hatte sich bisher nicht nur in einer fast gänzlichen Unabhängigkeit behauptet, sondern auch seinem Schwiegervater, dem Könige der Longobarden, Desiderius, gegen Karl, beigestanden. Die Macht, mit der ihn Karl angriff, zeigt am deutlichsten, wie mächtig und furchtbar Trassilo ihm selbst erscheinen mußte. Mit drei Heeren drang Karl, von drei Seiten, in Bayern ein und zwang den stolzen Herzog, den Huldigungseid zu erneuern, den ihm dieser bisher versagt hatte; auch Geißeln, für seine Unterwürfigkeit und Treue zu stellen.

Indem er sich für jetzt damit zu begnügen schien, bemühte er sich jedoch, im Verborgenen, die bayerschen Großen, die allerdings wohl die Abhängigkeit von einem entfernten Könige und kleinen, beschränkten Grafen, der, von einem großen und mächtigen Herzoge, vorziehn mogten, völlig von ihm abzuziehn und seine etwanigen

gehei-

geheimen Pläne ausspioniren zu lassen. Es fanden sich bald Ankläger, die Trassilo beschuldigten: daß er mit den Avaren eine geheime Verbindung, gegen Karl, geschlossen habe. Karl ließ ihn nun (788) auf einem zu Ingelheim gehaltenen Fürstentage — wo bayersche Edle als Ankläger erschienen und fränkische zu Gericht saßen — zum Tode verurtheilen; um ihm, mit scheinbarer Großmuth, das Leben schenken, und nebst seinem Sohne und seiner Gemahlin, auf zeitlebens, ins Kloster stecken zu können.

Die, auf diese Weise erledigte, Würde eines Herzogs in Bayern, blieb unbesetzt; die sehr ansehnlichen Allodialgüter, des entsetzten Herzogs, ließ sich Karl, bei einer andern Gelegenheit, in einer ähnlichen öffentlichen Farce, als ein Sühnopfer, durch eine förmliche Cession, erb- und eigenthümlich überliefern.

Einige Raubzüge der Wilzen, einer slavischen Völkerschaft, an der Ostsee, gab dem allezeit zum Kriege fertigen und geneigten Karl, im folgenden Jahre, Gelegenheit, sich auf diese zu werfen, und Raub und Plünderung mit Gleichem zu vergelten.

Dann reitzte die Besiegung der Avaren, einer der furchtbarsten barbarischen Völkerschaften und ihrer, als unüberwindlich verrufnen,

Ringe

Ringe seine Ruhm- und Eroberungssucht. Eine Invasion, welche sie während seiner Fehde, mit Trassilo, aus ihren Wohnplätzen in Ungarn, ins Friaul und nach Bayern hin, unternommen hatten, gab ihm dazu die Veranlassung, und sein Glück begleitete ihn auch hier, wie fast überall.

Zwar bildeten die sogenannten Ringe — festen Wohnplätze — der Avaren, für die damalige Zeit, schwer zu überwältigende Festungen, und diese und andere Schwierigkeiten hemmten hier nicht selten den, sonst so raschen, Gang der Kriege Karls. Es waren ganz andere Mittel nöthig, um hier seinen Zweck zu erreichen, als er bisher anzuwenden gewohnt gewesen war. Nach der Beendigung des ersten Streifzugs (791), auf welchem er einige der Ringe erstürmt, aber eigentlich die Schwierigkeiten dieses Kriegs erst kennen gelernt hatte, wandte er zwei Jahre an, um sich auf den zweiten zu rüsten. Wie sein fruchtbarer Geist ihn jedes Hülfsmittel darbot; so ließ ihn sein Muth und seine Beharrlichkeit auch an der Ausführung keines, noch so schwierigen, verzagen. Er entwarf den Plan, einen Kanal, zwischen der Rednitz und Altmühl, zur Verbindung des Rheins mit der Donau, anzulegen; um sich die nöthigen

Trans-

Transporte, für den zu erneuernden Avarenkrieg, zu erleichtern und eine leichte Kommunikation, mit seinen Staaten, zu erhalten; und würde ihn auch wahrscheinlich ausgeführt haben, wenn er nicht, durch einen abermaligen allgemeinen Aufstand der Sachsen, daran gehindert wäre.

Was diesen veranlaßte, ist nicht mit Sicherheit anzugeben; doch scheint es: daß die von Sachsen geforderte und geleistete Heeresfolge Antheil daran gehabt habe. Vielleicht wollte Karl, zur Verstärkung seines beabsichteten, erneuerten Angriffs, auf die Avaren, jetzt die Heeresfolge, die ihm seine sächsischen Vasallen geleistet hatten, nun auch auf die freien Wehren, die eigentliche Nation, ausdehnen; und reitzte sie dadurch um so mehr: da dies das einzige Herrscherrecht über Freie war und Karl dadurch also zu erkennen gab: daß er Anspruch, auf eine Unterwürfigkeit, bei den freien Sachsen mache, woran diese noch nicht gedacht hatten und worin sie eine Kränkung, ihrer heiligsten Rechte, fanden. Auch mogte der Bekehrungseifer der in Sachsen zurückgebliebenen Priester und ihre Anmaßungen wohl auf eine vielleicht nicht minder eingreifende Weise, mitwirken.

Der erneuerte Krieg dauerte nun, mit längern und kürzern Unternehmungen, unter

Ver-

Verwüstungen und Morden und Deportiren der Gefangenen und dadurch vermehrten Erbitterung, zehn Jahre lang fort. Während Karl hier vergebens die höchsten Anstrengungen, zugleich mit Barbarei und Härte, anwandte, um seinen Zweck, einer völligen Unterjochung, zu erreichen, erneuerte sein Sohn Pipin (797), aus Italien her, den Krieg gegen die Avaren, und beendigte ihn, durch die Eroberung, des größesten ihrer festen Wohnorte und das Erbeuten, ungeheurer, hier bisher gleichsam vergraben gelegener, Schätze. Weder dies Beispiel, noch die, nun erfolgte, Verstärkung der Heeresmacht Karls, noch seine Verwüstungen und Grausamkeiten vermogten die Sachsen zu schrecken. Dagegen bezeigten sich seine Krieger, durch diese endlosen und beschwerlichen Feldzüge ermüdet und äußerten laut das Verlangen, endlich einmal in ihre Heimath zurück geführt zu werden.

Er selbst sah nun auch wohl, nach zwei und dreißig Jahre fortgesetzten kriegerischen Anstrengungen, endlich ein: daß er, auf diesem Wege, seinen Zweck nicht erreichen werde. Durch das, was er ausgerichtet hatte, war das Uebel nur noch ärger geworden. Alle seine Anstrengungen, seine ganze Beharrlichkeit hatte

ihm

ihm nichts zuwege gebracht, als die Nothwendigkeit: den Frieden suchen zu müssen.

Dem Vorsatze, die Sachsen zu unterjochen, mußte, wie dem Ruhme, sie überwunden zu haben, entsagt werden. Die Politik trat an die Stelle der Waffengewalt, die sich, erschöpft und beschämt, zurück ziehn mußte. Abgeordnete begaben sich (803) zu den Sachsen, um ihnen Friedensbothschaft zu überbringen und ihre Häupter, zu näherer Verhandlung darüber, nach Selz in Franken, an der Grenze Sachsens, unter Verheißung sichern Geleits, einzuladen. Der Antrag wurde angenommen und die Unterhandlung zur bestimmten Zeit begonnen.

Karls Antrag ging, auf eine enge und feste Vereinigung der Sachsen und Franken, in gleichem Verhältnisse, unter seiner Oberherrschaft.

Ueberwundene Völker wurden den Ueberwindern unterthänig. Die Sachsen waren von den Franken nicht überwunden; vielmehr schien das Resultat dieses langen Kriegs, die Ueberzeugung zu seyn: daß beide Völker an Kräften und Muth einander gleich, folglich der engsten Vereinigung gegenseitig fähig und würdig wären. Durch eine solche Vereinigung mußten beide unüberwindlich werden.

Un-

Unnachläßig erforderlich zu einer solchen Verbindung war nun, auf Seiten der Sachsen: Anerkennung Karls, als ihren König, in der Autorität, die er bei den Franken besaß, und Annahme der Religion der Franken — der christlichen — zu ihrer Volksreligion.

Das Uebrige ergab sich, aus diesen beiden Präliminarartikeln, so ziemlich von selbst. Der gemeinschaftliche, gleich autorisirte, König mußte, unter den Sachsen, dieselben Einrichtungen machen können, die er unter den Franken gemacht hatte. Er mußte Sachsen in Grafschaften und Bisthümer abtheilen, Grafen und Bischöfe einsetzen können. Etwas nicht sich so ganz von selbst ergebendes war es freilich: daß Karl darauf bestand, die Grafenstellen diesmal mit Franken zu besetzen. Indessen mogten die Sachsen, auch wohl nicht eigentlich mit Grunde etwas dagegen einwenden können, da der erste Versuch, diese Würde, durch Sachsen bekleiden zu lassen, mißglückt war; überdem diese Stellen, aus dem Gefolge des Kaisers besetzt zu werden pflegten und noch keine Sachsen in dasselbe aufgenommen waren. Auch sollte hier die Einrichtung, daß königliche Kommissarien die Administration der Grafen untersuchen mußten, ebenfalls eingeführt werden; wodurch

die

die Sachsen also Gelegenheit erhielten, ihre Beschwerden, wenn sie dergleichen zu führen hatten, an den König gelangen zu lassen. Auch blieb ihnen das Recht, von Schöffen, aus ihrer Nation, nach eignen Gesetzen gerichtet zu werden.

Mit der Annahme der christlichen Religion war die Annahme der christlichen Kirchenverfassung eben so natürlich verbunden. Wer ein Christ wurde, mußte den Priestern den Zehnten erlegen und ihre Autorität anerkennen.

Dagegen war eine eben so natürliche Folge, des Verhältnisses der Gleichheit, für die Sachsen: daß die Freien dieser Nation, wie die der Franken, keine Abgaben, also auch keinen Tribut zahlten, sondern, wie diese, Heeresfolge leisteten — versteht sich nur zur Beschützung ihres Nationallandes.

Anfangs fand die Annahme dieser Anträge bei den Sachsen, wie zu erwarten stand, erhebliche Schwierigkeiten. Eine so gänzliche Revolution und Entsagung herkommlicher Verhältnisse mußte schwer eingehn. Der Göttertausch würde ihnen leichter geworden seyn — da sich der Franken Gott doch auch brav genug bewiesen hatte — wenn nur nicht die Kirchendisciplin und die Erlegung des Zehnten gefordert wäre.

Die

Die Grafenwürde mogten sie sich auch gefallen lassen. Aber daß sie sowohl, als die Schöffen — die sie bisher selbst gewählt hatten — von dem Könige gesetzt werden sollten, mißfiel ihnen natürlich; so wie sie darin, daß die Grafen aus der fränkischen Nation genommen werden sollten, doch auch eben so natürlich eine Kränkung, als eine Zurücksetzung und den ersten Schritt zu ihrer Unterjochung erkannten. In beiden fanden sie das Recht — worauf freie Völker stets einen großen Werth gelegt haben — das Recht, um von seines Gleichen gerichtet zu werden, gefährdet und verletzt.

Karls Klugheit und Gewandtheit wußte indessen alle diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, und sie durch einige, wohl mehr scheinbare, als wirkliche, Modifikationen zu gewinnen. Seine Vorschläge wurden, im allgemeinen und den Hauptsachen nach, angenommen, und die Vereinigung ging nicht nur vor sich; sondern erhielt auch, durch die Einrichtungen, die Karl traf und die sich die Sachsen gefallen ließen, Festigkeit und Dauer.

Hier dürfte ein schicklicher Ort seyn, um einen Blick, über die neuen und eigenthümlichen Einrichtungen, in der Staats- und Kirchenverwaltung, zu werfen, durch welche Karl seiner

Regie-

Regierung eine noch bei weitem größere Merkwürdigkeit, als durch seine Kriege, gab und durch welche sie ganz eigentlich nur eine sehr wichtige Epoche bildet. Seine Kriege und Eroberungen setzen ihm einen Attilla, Genserich und andern ähnlichen Barbaren an die Seite; seine Staatsverwaltung hebt ihn nicht nur weit über diese, nicht nur weit über alle andere Regenten, seines Zeitalters; sondern über die meisten, selbst nicht unmerkwürdigen, Regenten späterer und kultivirterer Zeiten.

Karls allgemeines Bestreben, bei seinen neuen Einrichtungen, war dahin gerichtet: die Aristokratie der Großen zu unterdrücken, in die ganze Staatsverwaltung Einheit und Vereinigung zu bringen und so eine kräftigere und unbeschränktere Königsgewalt zu begründen.

Deshalb ließ er die herzogliche Würde eingehn und erhob die gräfliche zu der höchsten, in der Provinzialverwaltung. Er umgab diese Würde mit dem Schimmer der höchsten Ehre, um sie zum Gegenstande der höchsten Volksachtung zu machen; während er eben so zweckmäßige Maßregeln traf, sie in ihrem Wirkungskreise auf bestimmte und feste Grenzen einzuschränken.

Durch

Durch das ganze Reich wurde, mit der Eintheilung in Grafschaften, die in bischöfliche Sprengel, wie die Annahme des Christenthums, allgemein gemacht. Mehrere der erstern wurden von einem der letztern umfaßt. Der Bischof war den Grafen gewissermaßen an die Seite gesetzt, mit gleicher Autorität, als die Grafen, in ihren Wirkungskreisen. Keiner war dem andern auf irgend eine Weise subordinirt; beide waren öffentlich angewiesen, sich einander zu unterstützen und ins geheim instruirt, sich einander zu beobachten und an den König Bericht abzustatten.

Mit großer Klugheit und Sicherheit war dies Verhältniß auf die Wirkung berechnet, die der König dadurch hervor bringen wollte. Die Eifersucht beider wurde ein Hinderniß für beide, ihre Macht über die Gebühr zu vergrößern. Heftige Streitigkeiten waren nicht selten die Folge, ihres gegenseitigen Bewachens und Entgegenstrebens; wovon der König nicht ermangelte, für die Erweiterung und Befestigung seiner Obergewalt, über beide, Nutzen zu ziehn.

Sowohl die Bischöfe als die Grafen waren aber auch einer anderweitigen, noch sichrern Controlle unterworfen. Jährlich wurden königliche Kommissarien (missi regii) zur Untersuchung

suchung der Administration der Provinzen, abgeordnet. Sie bestanden gewöhnlich aus einem Bischofe, einem Abte und einem Grafen und repräsentirten den König, in ihren Missionsdistrikten, so lange sie daselbst zugegen waren.

Ein solcher Missionsdistrikt (missaticum) umfaßte eine verhältnißmäßige Anzahl von Grafschaften. Nach ihrer Ankunft in demselben verkündigten sie einen Landtag (placitum), auf welchem die Grafen und Schöffen, oder Beisitzer der Gerichtshöfe, letztere als Repräsentanten der Freien, erscheinen und, auf die ihnen vorgelegten Fragen, Rede und Antwort geben, oder die ihnen zu machenden Mittheilungen in Empfang nehmen mußten.

Auch die Bischöfe wurden eingeladen; sie waren aber nicht gezwungen, zu erscheinen. Ueber ihr Ausbleiben und die etwa gegen sie angebrachte Beschwerden, berichteten die Gesandten an den König. Allein in Fällen des Reichsfriedensbruchs hatten die Gesandten Vollmacht, gegen den Bischof zu verfahren und nöthigen Falls sich seiner Person zu bemächtigen, um die Ruhe herzustellen. Doch auch in diesem Falle durften sie nicht über ihn erkennen.

Auf diesen Landtagen wurden, von den königlichen Bevollmächtigten, die neuen Gesetze

und

und Verordnungen (capitulares) publicirt und den Grafen und Schöffen zur Bekanntmachung und Exekution derselben, Abschriften davon ausgefertigt. Sie mußten — jetzt wohl nur noch pro forma, ehemals in der Wirklichkeit — im Namen der Nation, ihre Zustimmung zu den neuen Gesetzen geben und sie förmlich annehmen. Eher wurden sie nicht, als für dieselbe verbindlich angesehen.

Die Gesandten, ihrer Seits, statteten dem Könige, auch wohl der Reichsversammlung — wenn diese gerade gehalten wurde — von dem Geschäfte ihrer Reise Bericht ab; zu dessen Beglaubigung sie einige der Schöffen zu begleiten, oder ihnen auch wohl nur ein, von ihnen unterzeichnetes, Zeugniß mitzugeben pflegten.

Diese, gleich auf den ersten Blick, als sehr zweckmäßig in die Augen fallende, Einrichtung, blieb jedoch nicht lange, was sie ursprünglich war und eigentlich seyn sollte. Schon in den letzten Jahren der Regierung Karls erscheint sie ausgeartet und folglich unwirksam. Bischöfe und Grafen wußten sich die Aufträge dazu, in ihren eigenen Sprengeln und Gauen, zu verschaffen; wodurch schon natürlich der Zweck der Hauptsache nach, völlig verfehlt wurde.

Gleichwohl erscheint dies, unter der folgenden, schlaffen und unordentlichen Regierung als allgemeine Observanz; wodurch denn die, bald darauf erfolgte, gänzliche Auflösung derselben natürlich vorbereitet wurde.

Die höchste gesetzgebende Autorität war, der Form nach, noch immer die allgemeine Reichsversammlung; ob sie gleich, dem Wesen nach, durch die Ausbreitung der königlichen Gewalt, in ihrer Wirksamkeit, sehr beschränkt war. Nicht mehr wurde sie regelmäßig zusammen berufen; auch nicht alle Gegenstände der Gesetzgebung und wichtiger Beschlüsse in derselben zur Sprache gebracht.

In den meisten Fällen vertraten ihre Stelle die großen Staatsbedienten und Edlen (magnates, proceres), die in der Nähe der Person des Königs waren, oder gleich von ihm berufen werden konnten. Die aus diesen von Zeit zu Zeit veranstalteten Versammlungen — Fürstentage, Hoftage — faßten Beschlüsse ab, die beinahe dieselbe Autorität hatten, als die der allgemeinen Reichsversammlung. Sie wurden selbst bei den wichtigsten Angelegenheiten, zum Beispiel, der Bestimmung der Thronfolge, für hinlänglich gehalten; und als Gesetze (Kapitel), in den Provinzen, bekannt gemacht und exekutirt.

Für

Für die Reichsversammlung selbst hatte der König eine nicht unwichtige Reform zu bewirken gewußt. Dem Stande der kleinern Freien, oder Wehren, der seit langer Zeit gar keinen Antheil an diesen allgemeinen Versammlungen gehabt und sein Erscheinungs- und Stimmenrecht so gut, als völlig verloren hatte, wurde, durch sein beharrliches Bemühn, dies Recht wieder hergestellt; die Ausübung desselben ihnen aber auch zu einer unnachlässigen Pflicht gemacht. Für sie wurden, auf dem Versammlungsplatze, besondere Bänke und in dem Gebäude, in welchem die Versammlung, bei üblem Wetter, nach Karls Verfügung, gehalten wurde, eine besondere Abscherung (camera) eingerichtet.

Nach der Vereinigung der Sachsen und Franken, erhielten die erstern das Recht, mit den letztern, und auf gleiche Weise, an diesen Reichsversammlungen Theil zu nehmen. Zu den Fürstentagen wurden indessen nur fränkische Große gezogen, und da die Beschlüsse derselben, unter den Franken für Beschlüsse der Reichsversammlung galten; so mußten auch die Sachsen sich dies gefallen lassen: wodurch sie allerdings, bei aller formalen Gleichheit, doch in eine Art von Subordination gegen jene geriethen.

Da der König, auch unter den fränkischen Großen, wohl nur solche zu den Fürstentagen berief, die mit ihm in genauer Verbindung standen, auf deren Zustimmung, zu seinen Vorschlägen, er rechnen konnte; so übte das fränkische Volk die gesetzgebende Gewalt ebenfalls nicht eigentlich, sondern der König aus; dessen Autorität dadurch, besonders aber durch die immer weitere und mannigfaltigere Verbreitung des Lehnsystems, immer mehr erweitert und befestigt werden mußte.

Noch fand sich allerdings, besonders in den eigentlichen deutschen Provinzen, eine beträchtliche Anzahl adelicher Familien; die große Grundstücke, völlig eigenthümlich und von aller Lehnsbeziehung, zu dem Landesherrn frei, besaßen. Sie waren zum Theil Verwandte und Abkömmlinge der königlichen und herzoglichen Familie; erkannten keine Autorität der Herzoge und Grafen, über sich und ihre Güter; sondern erfreuten sich einer fast gänzlichen Unabhängigkeit.

Gegen den König hatten sie keine Verpflichtung, als die der Heeresfolge; in dem Falle, wo das Reich selbst feindlich angegriffen wurde. Eroberungskriege und Privatunternehmungen des Königs gingen ihnen nichts an. Sie übten, auf ihren Gütern, die Richtergewalt,

walt, wie die Grafen, in ihren Distrikten und disponirten übrigens, über dieselben, nach freier Willkühr.

Auf diese Dynasten konnte der Einfluß der königlichen Gewalt, so lange sie sich von aller Lehnsverbindung frei hielten, nicht sehr bedeutend werden. Allein durch geschickte Benutzung der Zeitumstände, und der Hab- und Vergrößerungssucht der Dynasten, gelang es dem Könige, leicht und bald, dies Verhältniß allmählig auch unter ihnen auszubreiten. Die von Karl überwältigten sächsischen Dynasten mußten unstreitig, wenn sie ihre Güter zurück erhielten, sie von dem Könige zur Lehne nehmen.

Andere ließen sich gelüsten, neben ihren Alloden, auch noch Lehne anzunehmen; und wenn sich gleich dabei der Besitz ihrer Allode und ihr Verhältniß und ihre Rechte, als Besitzer derselben, an und für sich nicht änderte; so geriethen sie doch als Lehnsträger, in ein Verhältniß der Abhängigkeit, zu dem Könige; was von einem Regenten, wie Karl, auf mannigfaltige Weise, erweitert und benutzt werden konnte; und gewiß benutzt wurde.

Das Lehnswesen war also noch immer nicht nur die Basis der königlichen Gewalt; sondern beschrieb auch die Grenze derselben. Immer

noch

noch beherrschte der König eigentlich nur seine Leute und übte seine Macht eigentlich nur als Lehnsherr. Mit den Lehnsträgern des Königs verbreitete sie sich, durch alle Provinzen des Reichs, durch alle Stände und Verhältnisse; so wie sich die, immer mannigfaltiger werdenden, Verschlingungen des Lehnssystems, durch dieselben, verbreiteten.

Indem dieser kluge und verschlagene König dies Verhältniß so geschickt benutzte, um für sich und seine Nachkommen die möglichst unbeschränkte Herrschergewalt zu begründen, hatte er wohl noch keine Ahnung davon: daß, aus eben diesem Verhältnisse, bald eine so wesentliche Beschränkung und allmähliche fast gänzliche Vernichtung derselben hervorgehn würde.

Eben so wenig ahnete er es unstreitig: daß er den Grund zu dem Gebäude einer Priesterherrschaft gelegt habe, die einige Jahrhunderte später ihr Haupt stolz über die Macht empor heben würde, deren Dienerin und Gehülfin sie, nach seinen Absichten, seyn sollte.

Das Christenthum und die priesterliche Autorität wurde von ihm verbreitet und befördert, aus eben dem Grunde, warum das Lehnswesen in so vielfältigen Verwebungen, von ihm ausgedehnt wurde. Durch jenes, wie durch

dieses,

dieses, hoffte er wahrscheinlich auch noch die völlige Unterjochung der unbezwinglichen Sachsen zu bewirken. Wo Gewalt anwendbar war, wurde die Weihung zum Christenthume, durch Gewaltsmaßregeln, erzwungen; wo dies nicht anging, war sie erster und Hauptgegenstand der Unterhandlungen und Verträge.

Ueberall wo Karl, als Sieger, festen Fuß faßte, gründete er auch eine Kirche und eine Missionsanstalt — ein Kloster. Zu Paterborn und Osnabrück wurden, wahrscheinlich gleich in den ersten Feldzügen, dergleichen angelegt; und nach der Vereinigung der Sachsen in dem Lande derselben, diesseits der Elbe, zahlreich verbreitet.

Verbreitung des Christenthums, Verbreitung der Kultur unter den Sachsen, — sicher nicht die Ernährung fauler Bäuche — war die Bestimmung dieser sogenannten Klöster; von der sie freilich bald ganz abwichen. Sie waren der Aufsicht der Bischöfe untergeben, in deren Sprengeln sie lagen.

Die Verfassung, welche, in Betreff dieser, in den übrigen Provinzen längst eingeführt war, wurde auch nach und nach, in den neu erworbenen, eigentlich deutschen, die allgemeine. Wie sehr auch die Sachsen sich sträubten, sie mußten

sich

sich bequemen, — Edle, Freie und Leute — den Zehnten zu bewilligen.

Im Jahre 779 hatte Karl es gesetzlich zu einer allgemeinen Christenpflicht gemacht, den Geistlichen den Zehnten zu entrichten. Er erneuerte und bestätigte diese Verfügung, — die, wie man leicht erachtet, keine sehr willige Befolgung finden mogte — im Jahre 794 und gab selbst das Beispiel strenger Befolgung. Den Sachsen wurde diese Begünstigung des Klerus gleich, als Befehl der Gottheit, angekündigt, gegen welchen Niemand, ohne Beleidigung derselben und Strafe des Ungehorsams, sich auflehnen könnte. Unbefolgt lassen konnte man ihn freilich, und dies mogte auch wohl, unter diesen Neubekehrten, ziemlich häufig der Fall seyn, wo der Arm des Königs nicht hinreichte, oder er nicht für gut fand, ihn anzuwenden, um den Gehorsam zu erzwingen.

Die Bisthümer, die Karl in dem eigentlichen Deutschlande, zum Theil anlegte und übrigens, wenigstens anordnete, und durch den angefangenen Kirchenbau begründen ließ, waren Osnabrück, Bremen, Verden, Paderborn, Minden, Halberstadt, Elze (späterhin Hildesheim) und Münster. Die Oberaufsicht darüber

wurde

wurde den Erzbischöfen zu Maynz und Köln übertragen.

Die Bischöfe erhielten, durch ihn, in ihrem Sprengel bedeutende, zum Theil schon oben angemerkte, Vorrechte. Sie waren nicht nur, für sich und den zu ihnen gehörigen Klerus, von der Gerichtsbarkeit der Grafen eximirt; sondern sie übten auch selbst diese Autorität, über die Geistlichen ihrer Diöcese und auf ihren und ihres Stiftes Gütern aus.

Eines gleichen Vorrechts erfreuten sich auch die Klöster; das durch die immer reichlicher werdenden Schenkungen, auch immer ausgebreiteter und wichtiger wurde; aber eben deshalb auch immer mehr Streitigkeiten, mit den Grafen, veranlaßte.

Diese sahn für sich als einen Verlust an, was die Bischöfe und Klöster gewannen, und sträubten sich daher, besonders bei Grundstücken, die bisher ihrer Gerichtsbarkeit und Aufsicht unterworfen gewesen waren, das erwähnte Vorrecht der Bischöfe und Aebte anzuerkennen.

Da nun überdies dagegen auch wohl der Einwurf gemacht wurde: Ausübung weltlicher Macht lasse sich, mit der Bestimmung und selbstbeschaulichen Lebensart des Klerus überhaupt, und der Klostergeistlichkeit insbesondere, nicht

nicht vereinigen; so wurde Karl dadurch bewogen, in den letzten Jahren seines Lebens (813) eine Einrichtung zu treffen, wodurch er den angefochtenen Klerus, in seinem neuen Gerechtsam zu schützen und diese Einwürfe zu heben suchte.

Er verordnete Voigte, für die geistlichen Stifter und Klöster (advocati); die der weltliche Arm der geistlichen Macht seyn und die Verpflichtung haben sollten, sie, ihre Rechte und alles, was dem Gotteshause angehörte, zu schützen, und über ihre Lehn- und Dienstleute und Eigenbehörigen Recht zu sprechen.

Die Wahl derselben wurde Anfangs den geistlichen Behörden überlassen und Karl beschränkte sich, auf die allgemeine Vorschrift, rechtschaffne, gute Leute zu wählen; die — wie es sich von selbst zu verstehen schien — weder Grafen noch Centgrafen seyn durften.

Für die Entscheidung, in kirchlichen Angelegenheiten und Verhältnissen, war — sonderbar genug — durch Karls eigene Autorität, ein Gesetzbuch eingeführt, wodurch sie der gesetzgebenden Gewalt des Königs und der Nation allmählich völlig entzogen wurden. In Rom hatte man nämlich, schon seit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts (526), eine Sammlung von Concilien-

cilienschlüssen und päpstlichen Gutachten, die hier, ohne je förmlich als Gesetzbuch autorisirt zu seyn, doch, durch langen Gebrauch, eine Art von gesetzlicher Autorität erlangt hatten.

Gleich bei dem ersten Besuche Karls, in Rom (774), überreichte dasselbe Papst Hadrian dem Könige und brachte es bei ihm dahin: daß er die Anwendung desselben, in seinen Staaten, gestattete. Förmlich gesetzlich autorisirt wurde es wohl nicht; sondern nur, als ein brauchbares Handbuch, empfohlen. Indessen wurde doch, durch diese Zulassung, eine Gesetzgebung der Päpste, in kirchlichen Angelegenheiten, auch in Deutschland, zuerst begründet; an welche vorher Niemand gedacht hatte und die auch Karl selbst wohl am wenigsten geneigt seyn mogte, anzuerkennen.

Wenn dieser, sonst so scharfsinnige, Regent von der Erhebung des Klerus, die er selbst so wirksam beförderte, keine Beeinträchtigung der weltlichen Macht befürchtete; so glaubte er unstreitig, durch seine eben so ernstlichste Bemühungen, ihn auf die Erreichung seiner eigentlichen Bestimmung zu beschränken und dazu fähig und willig zu machen, hinlänglich vorgebaut zu haben. Er ließ, bei den Klöstern, Unterrichtsanstalten einrichten, welche zunächst für die Bildung künftiger

tiger Geistlichen und Priester bestimmt waren. Die einmal verwahrlosten suchte er durch Uebersetzung der Bibel und Anfertigung, aus den Kirchenvätern zusammengetragener, Postillen zu unterstützen. Er verordnete Visitationen; um dadurch die Kirchendiener zur Erfüllung ihrer Pflichten noch mehr anzufeuern, und sie zu einem ehrbaren und sittlichen Leben anzuhalten; wovon sie schon, in der Mehrzahl, sehr abgewichen waren.

Den hohen Klerus befreite er von der Verpflichtung, in Person Heeresfolge zu leisten; die ihnen, als freien Grundstückbesitzern, oder Lehnsträgern, so gut, als jedem Layen dieser Art, obgelegen hatte. Um sie indessen, in den Augen der letztern, — was nach den damaligen Begriffen leicht der Fall hätte seyn können — nicht dadurch herabzusetzen, oder als ihres Bewährungsrechts — des heiligsten eines freien Mannes — beraubt, erscheinen zu lassen, mußten, nach Einsetzung der Voigte, diese für sie den persönlichen Kriegsdienst verrichten.

Auch war dabei unstreitig auch auf die Erhaltung ihrer Kontingente Rücksicht genommen; die um so nöthiger erschien, jemehr der Heerbann, durch die Verminderung des Standes der

Freien

Freien und Wehrhaften, von Jahr zu Jahr kleiner wurde.

Diese Verminderung hatte ihren sehr natürlichen Grund, in der Verbreitung des Lehnswesens und der dadurch bewirkten Vermehrung der Unfreien.

Die ewigen Kriegszüge Karls, nach so vielen Weltgegenden hin, machten das sonst so hoch geachtete Recht, der Waffenführung, zu einer unerträglichen Beschwerde, deren man durch jedes Mittel los zu werden suchte. Da Karl bei einem jeden der Kriege, die er unternahm, sehr geschickt zu erweisen wußte, daß er nur unternommen werde, um das, in Gefahr schwebende, Vaterland zu beschützen; so konnten sich die Freien so wenig, als die Leudes von der Heeresfolge dispensiren.

Um dem Aufgebote zu entgehn, übertrugen sie den Grafen ihres Distrikts, oder Bischöfen und Aebten, ihre Ländereien, und ergaben sich ihnen zu eigen. Die gereitzte Habsucht der Grafen ließ keinen Kunstgriff unbenutzt, um da, wo sich keine Geneigtheit, zu dieser Uebergabe, zeigte, dieselbe zu erzwingen; was auch, zum großen Nachtheile der Wehrhaftigkeit des Königs und des Staats, in einem hohen Grade gelang.

Diese

Diese Mißbräuche blieben dem, alles beobachtenden und bemerkenden, Könige zwar nicht verborgen; allein er vermogte nicht, ihnen völlig wirksam zu steuern. Je mehr ihm daran lag, die Großen und Mächtigen sich unterzuordnen; um so mehr fand er es rathsam, ihnen wieder die kleinen Freien preis zu geben. Abmahnungen war alles, was er gegen die Bedrückungen und Unterdrückung derselben ergehen ließ und was — wie leicht zu erachten — ohne Wirkung blieb. So wurde hier allerdings die Ausbreitung und Befestigung der königlichen Gewalt die Freiheit des Volks zum Opfer gebracht; doch ist freilich auch nicht zu beweisen: daß Karl im Stande gewesen seyn würde, sie zu beschützen, wenn er die Absicht gehabt hatte, seine, in diesem Falle beschränkten, folglich auch unwirksamer, gebliebene Autorität, für diesen Zweck ernstlich und thätig zu verwenden.

Man unterließ nicht, auch der erzwungensten Aufopferung der persönlichen Freiheit einen Anschein von Freiwilligkeit und eine gewisse Form Rechtens zu geben. Es wurde ein förmlicher Kaufkontrakt abgeschlossen; in welchem der, sich der Knechtschaft überliefernde, jedesmal ausdrücklich erklären mußte: daß er seine Freiheit verhandelt und dafür einen Preis erhal-

ten

ten habe, mit dem er zufrieden sey und der auch näher angegeben wurde.

Bei der freien Uebergabe der Ländereien und Person, an die geistlichen Stifter und Klöster, wurde es schon um diese Zeit Sitte, sich gewisse Freiheiten, auch wohl einen Theil des Eigenthumsrechts, vorzubehalten; indem man, im Allgemeinen, seine Freiheit und Eigenthum, gegen Zusagen von Schuz hienieden und Seligkeit in jener Welt, hingab. So entstand eine Klasse von Mitteldingen, zwischen Freien und Eigenen, oder — nach der neuesten philosophischen Kunstsprache — zwischen Ichs und Nicht-Ichs, die den Uebergang zwischen beiden machte, wie die Pflanzenthiere, zwischen dem Thier- und Pflanzenreiche.

Jeder Fremdling mußte sich einem Herrn übergeben; oder er fiel dem Könige, als Kammerknecht, anheim; und wurde wie die übrigen Leibeigenen angesehn und behandelt. Nach ausdrücklicher Bestimmung der Instruktion, für die königlichen Kommissarien, zur Untersuchung des Zustandes der Domainen, mußten diese Nachfrage halten: ob solche neue Leute akquirirt und wozu sie angewandt worden wären?

Völlig Unfreie, oder Eigenbehörige jeder Art, waren, in ihrem Verhältnisse zu ihren

Herren

Herren oder Besitzern, durch alle Modifikationen, die unter ihnen Statt finden mogten, völlig gleich. Sie waren alle den Sachen gleich geachtet, konnten gekauft, verkauft, verschenkt, gestohlen — werden. Arbeit war ihre allgemeine Bestimmung und ihr unausschließliches Eigenthum. Zum Theil waren sie der Feldarbeit gewidmet und erhielten dann ziemlich allgemein kleine Abtheilungen von Ländereien, mit einer Wohnung und dem nöthigen Geräthe und Vieh (mansus) zur Bearbeitung. Ein anderer Theil verrichtete die Hausarbeit, oder arbeiteten als Handwerker, auf den Gütern des Königs und der Großen. Weiber und Mädchen verrichteten die Küchengeschäfte, webten und verfertigten Kleider.

Leibeigene gehörten also zu den unentbehrlichsten Erfordernissen, für die Bewirthschaftung der großen Grundstücke; die, durch Karls Anordnungen und Beispiel, auf seinen eigenen Gütern oder Domainen, wenigstens, so weit gedieh, daß man darin einen sehr bedeutenden Vorschritt, zu einer höhern Kultur, auf keine Weise verkennen kann.

Noch immer machte der Ertrag, aus diesen Grundstücken, den bei weitem wichtigsten Theil des Einkommens des Königs aus. Geschenke,

schenke, die er von den Großen, bei seinem Aufenthalte in der Provinz empfing; Strafgelder, die ihm von Zeit zu Zeit anheim fielen, konnten dagegen nicht in Betrachtung kommen. Auf die Bewirthschaftung der Domainen beschränkte sich also auch die Staatswirthschaft und Finanzverwaltung, der damaligen Zeit; deren Wichtigkeit und Einfluß, auf die Ausübung und Erweiterung der königlichen Gewalt, einen so scharfsichtigen Regenten, als Karl, nicht entgehn konnte.

Nach seiner Angabe und durch sein beharrliches und in der That bewundernswürdiges Bemühn, wurde in der Bewirthschaftung derselben die strengste Ordnung und Genauigkeit eingeführt und erhalten.

Nicht nur mußte alle Weihnachten jeder Wirthschaftsbeamte einen Bestandzettel, über den jährlichen Ertrag und den Zustand aller Theile der Wirthschaft, im genauesten Detail, dem Könige unmittelbar einreichen; sondern es bereistenauch die Domainen, wie die Provinzen, jährlich königliche Kommissarien; welche, nach einem ihnen mitgetheilten Schema (Kapitulare), die genauesten und detaillirtesten Untersuchungen anstellen und eben so detaillirte Berichte (Breviarien) abstatten mußten.

Den Wirthschaftsbeamten waren Instruktionen gegeben, die nicht minder die bestimmtesten und genauesten Vorschriften enthielten und wovon, unter der Bezeichnung: Capitulare de Villis, noch ein vollständiges Schema auf unsere Zeiten gekommen ist.

Auch von den Berichten der königlichen Kommission breviariis) haben sich Proben erhalten, welche uns eine eben so deutliche und genaue Kenntniß des Wirthschaftsverfahrens dieses Monarchen geben, als sie unser Erstaunen, über den ihm beiwohnenden Geist des Details und seine Genauigkeit und Pünktlichkeit, erregen.

Sie verbreiteten sich, auf gleiche Weise, über den Zustand der zum Hofe gehörigen Wohnungen und übrigen Gebäude, über die Vorräthe an Getreide, Eingeschlachteten, Butter, Käse — an Kleidungsstücken und Leinen, an Wirthschaftsgeräthen, aller Art; über den Viehstand und den Ertrag der Gartenkultur; so wie über den Zustand der, als Mansus, ausgegebenen Grundstücke. Folgender Auszug, aus einem solchen Breviarium, wird dies näher bewähren und zugleich den innern Zustand, einer solchen königlichen Villa, veranschaulichen.

„Wir fanden auf dem Domainengute Asnapium ein vortrefflich gebautes, steinernes, herr-

schaft-

schaftliches Wohnhaus, mit drei Zimmern, ganz mit Söllern umgeben, mit eilf Arbeitsstuben, einem Speisegewölbe und zwei Gallerien; innerhalb des Hofbezirks noch siebzehn andere Häuser, mit eben so viel Zimmern und Zugehörungen, einen Stall, eine Küche, ein Backhaus, zwei Speicher (Getreidevorrathshäuser), drei Schuppen; den Hof mit einer Bretterwand gut verwahrt, mit einem steinernen Thore und darüber einen Söller, zum Austheilen der Spenden (Deputate); daneben noch ein, mit einem Zaune umgebenes Höfchen, in welchem eine gut eingerichtete Baumpflanzung, von verschiedenen Sorten, befindlich."

„In dem Hause fanden wir ein vollständiges Bette, ein Gedeck und ein Handtuch."

„An Geräthen und Werkzeugen: drei kupferne Becken, zwei Trinkgeschirre, zwei kupferne Kessel, eine eiserne Pfanne, einen Kesselhaken, eine Leuchte, zwei Aexte, einen breiten Karst, zwei Bohrer, ein Beil, ein Schnittmesser, einen Hebel, ein Ziehmesser, zwei große und zwei kleine Sicheln, zwei mit Eisen beschlagene Schaufeln; hölzerne Geräthschaften, so viel nöthig ist."

„An Wirthschaftsvorräthen: neunzig Körbe alten Spelt, von vorigem Jahre, woraus

vierhundert und funfzig Pfund Mehl gemacht werden können, hundert Mut Gerste. Von diesem Jahre sind hundert und zehn Körbe Spelt; wovon sechzig Körbe zur Saat verwandt, das übrige vorräthig ist; hundert Mut Weitzen (?) wovon sechzig zur Aussaat genommen, das übrige vorräthig ist; acht und neunzig Mut Roggen, völlig zur Aussaat verbraucht; tausend achthundert Mut Gerste, wovon hundert gesäet, das übrige aufgefüttert ist; ferner vierhundert und dreißig Mut Hafer, vier Mut Bohnen, zwölf Mut Erbsen. Von fünf Mühlen, achthundert Mut kleines Maas, wovon wir den Pfründnern zweihundert und vierzig gegeben haben und das übrige vorräthig ist. Von vier Aeckern, sechshundert und funfzig Mut; Salz sechzig Mut und zwei Schillinge. Von Hülsenfrüchten fanden wir vier Mut und eilf Schillinge; drei Mut Honig, zum Zinse, ein Mut Butter; an Speck, von vorigem Jahre zehn Schinken, zweihundert neue Schinken, mit Eingeweiden und Schmalz; drei und vierzig Pfund Käse, von diesem Jahre."

„Der Viehstand betrug, an Pferden: ein und funfzig Stuten, fünf zweijährige, acht ein-

einjährige, sieben diesjährige Hengstfüllen und drei Beschäler; zwei Esel."

„An Hornvieh: sechzehn Zugochsen, funfzig Kühe mit Kälbern, zwanzig Rinder, acht und dreißig Jährlinge, drei Stiere."

„An Schweinen: zweihundert und sechzig große Schweine, hundert junge, fünf Eber."

„An Schafen: hundert und funfzig Mutterschafe, mit Lämmern, zweihundert jährige, hundert und zwanzig Böcke; — ferner dreißig Ziegen, mit Lämmern, dreißig Jährlinge, drei Böcke."

„An Federvieh: dreißig Gänse, achtzig Hühner, zwei und zwanzig Pfaue."

„An, zu diesem Gute gehörigen, Nahrungen fanden wir in Griesenweiler, herrschaftliche Ländereien, nebst drei Schuppen und einem umzäunten Hofe, einen Garten, mit Bäumen, zehn Gänse, acht Enten, dreißig Hühner."

„In einem andern Weiler, nebst Ländereien, einen umzäunten Hof, drei Schuppen, einen Weinberg, einen Garten, mit Bäumen, funfzehn Gänse, zwanzig Hühner."

„In einem dritten, auf dem herrschaftlichen Grundstücke, zwei Schuppen, eine Scheune, einen Garten und einen gut umzäunten Hof."

„Unter den Dienstleuten fanden wir keine Gold-, Silber- und Eisenarbeiter, keinen Jäger" u. s. w.

„Von Gartengewächsen waren gebauet: Lilien, Münze, Petersilie, Raute, Eppich, Salbey, Sadebaum, Porro, Knoblauch, Roßmünze, Koriander, Schalotten, Lauch, Kohl, Kohlrüben, Betonien; von Bäumen: Birnen, Aepfel, Mispeln, Pfirsichen, Haselnüsse, Maulbeeren, Quitten" u. s. w.

Noch gab es keine freie Personen, welche sich den Handwerken und mechanischen Künsten widmeten, so wie man auch — besonders in Deutschland — noch keine Städteeinwohner fand, die sich damit beschäftigten. Wie bei den Römern — und wahrscheinlich als ein Ueberrest römischer Sitte — war die feinste und kunstloseste, wie die gröbste und schwerste Arbeit Eigenthum der Sklaven.

Wir finden ein beträchtliches Verzeichniß von Handwerkern und Künstlern, unter den Eigenbehörigen, die auf den Villen Karls des Großen unterhalten und beschäftigt wurden. Von ihnen wurde alles verfertigt, was der aufkeimende Luxus der damaligen Zeit erheischte. Karl machte ihre Anschaffung und gute Behandlung einem jeden Wirthschaftsbeamten zur beson-

dern

dern Pflicht und verlangte auf jedem Gute Eisen-, Gold- und Silberarbeiter, Faßbinder, Drechsler, Zimmerleute, Falkner, Schildmacher, Seifensieder, Brauer, Böttcher, Netzmacher und mehrere andere.

Auf jeder Villa waren Fabrikenhäuser, in welchen die, auf dem Herrenhofe befindlichen, Handwerker und Künstler ihre Werkstätte hatten. Manche derselben, vielleicht besonders Begünstigte, oder aus andern Ländern, besonders aus Italien, herbeigezogene, wohnten auch hin und wieder schon auf kleinen, ihnen überlassenen Grundstücken, und arbeiteten die Hälfte der Woche auf dem Hofe, für den Herrn; indem ihnen die andere Hälfte derselben für sich zu benutzen überlassen blieb.

Der Handel war nicht minder ein Gegenstand der Aufmerksamkeit Karls, als Landbau und Manufaktur. Die Vermehrung des Geldes, durch die Eroberung der, von den Avaren bisher außer Umlauf gehaltenen, Schätze, hatte, auf die Vermehrung des Handelsverkehrs einen wichtigen und belebenden Einfluß. Er entfernte sich nun immer mehr, von dem ursprünglichen einfachen Tauschverkehre. Man hatte nun mehr Mittel, sich Produkte des Auslandes

landes zu verschaffen und sie schneller und leichter in Umtrieb zu setzen.

Für den innern Handel wurden immer mehr Jahrmärkte gestiftet; wozu der Anbau der Kirchen und die Einrichtung gewisser gottesdienstlicher Feierlichkeiten die Hauptveranlassungen gaben.

Wie die Handelsleute, bei ihrem Verkauf und auf ihren Reisen, von Karl dem Großen ausdrücklich unter den Gottesfrieden gesetzt, das heißt, dem besondern Schutze Gottes empfohlen waren; so wurde denen, die sich bei einem Gotteshause, zum Verkauf ihrer Waaren, einfanden, noch der besondere Schutz des Heiligen zugesichert, dem das Gotteshaus gewidmet war. Zum ausschließlichen Protektor der deutschen Seestädte ließ Karl der Große, aus welchem Grunde, wissen wir nicht, den heil. Petrus erklären; dessen Obhut sich daher also auch alle — einheimische und auswärtige — hier Handel treibende christliche Kaufleute zu erfreuen hatten.

Nicht zufrieden indessen, dem Handel auf diese Weise, im Allgemeinen, einen damals vielleicht ziemlich wirksamen Schutz verschafft zu haben, dachte er auch darauf, durch Polizeiverordnungen ihn zu beleben und zu leiten.

794 bemühte er sich, auf das ernstlichste, in dem Maaße und Gewichte die, so sehr nöthige und wichtige, Gleichförmigkeit einzuführen.

803 erließ er ein Edikt, worin befohlen wurde: daß jeder Handel von Edelsteinen, goldenen und silbernen Gefäßen, Sklaven, Pferden und anderm Viehe bei Tage, öffentlich, vor besonders dazu erbetenen Zeugen geschlossen und des Nachts nicht gehandelt werden sollte. Nur Reisenden wurde gestattet, Abends noch, Lebensmittel für sich und Futter für ihre Pferde einzukaufen.

Im Jahre 805, wo Mißwachs und Theurung eingetreten war, finden wir das erste Ausfuhrverbot des Getreides.

Für den Handel, mit den slavischen Völkerschaften, wurden (805) mehrere Grenzorte zu Stapelplätzen bestimmt. Hier wurde ihnen ein freier Handel gestattet; mit Ausnahme allein von Waffen (Lanzen, Schilden und Harnischen) und Sklaven, deren Ausfuhr, ins Ausland, verboten war.

Durch die Betriebsamkeit dieser Völkerschaften, die an Kultur der Industrie nicht nur den Sachsen, sondern vielleicht den meisten deutschen Völkerschaften, auch außer dem eigentlichen Deutschlande, weit überlegen waren, erhielt

hielt der Handel in kurzem ein ganz neues Leben. Der Hauptstapelplatz, für die aus Norden kommenden, also slavischen Waaren, wurde Bardewyk. Von hier bildete sich ein Handelsweg, über Magdeburg, Erfurt, Bamberg, nach dem südlichen Deutschlande.

Die Friesen hatten zu ihrem Hauptstapelplatze Forchheim; die Mähren Regensburg und die Ungarn Lorch.

Außer den Stapelplätzen, waren in dem Innern von Deutschland, auch noch Jahrmärkte, an verschiedenen Orten, angeordnet.

Die Erlaubniß, des Durchbringens ihrer Waaren und Sicherheit dafür, mußten die Handelsleute schon damals, mit Abgaben erkaufen, die unter den Benennungen: Zölle, Geleite, Straßengelder u. s. w. sich vervielfältigten und bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Schon damals wurden Mißbräuche damit getrieben, die für den Handel zum Druck und Hinderniß gereichten; weshalb Karl der Große zu verschiedenen Malen (759, 805) sich bemühte diesen Unwesen Einhalt zu thun.

Der freie deutsche Mann achtete den Handel noch eben so unter seiner Würde, als jede Handarbeit. Er wurde daher hauptsächlich von Ausländern, Lombarden und Juden betrieben.

Die

Die Betriebsamkeit der letztern war damals schon völlig dieselbe, die sie jetzt ist. Sie waren im Besitz des eigentlichen Geldreichthums, und erfreuten sich einer besondern Protektion Karls des Großen. Von ihm erhielten sie, zu Köln, die Erlaubniß, öffentliche Aemter zu bekleiden, und zu Maynz, Trier und Worms, öffentliche Synagogen einzurichten.

Die Bestimmung des Geldes war noch ganz nach dem Gewichte. Ein Pfund Silber enthielt zwanzig bis zwei und zwanzig Schillinge (solidos); ein Silberschilling zwölf Pfennige (denarios); ein Goldschilling vierzig. Ein Pfund Silber betrug, nach unserm Gewichte, zwölf Unzen, oder vier und zwanzig Loth; und das Verhältniß des Goldes zum Silber war, wie eins zu zwölfe.

Schon damals wurde mit Münzverfälschung Betrug und Wucher betrieben. Dies veranlaßte Karl den Großen (805) zu der Verordnung: daß allein am königlichen Hofe gemünzt werden sollte; eine Einrichtung, die jedoch nicht lange bestand, auch der Natur der Sache nach, nicht lange bestehn konnte.

Immer war das Geld noch selten und der Werth der Lebensbedürfnisse der Seltenheit des Geldes angemessen. Vor diesem hatte man,

für

für einen Pfennig, sechs und dreißig Pfund Weitzenbrodt erhalten können. In der letztern Hälfte der Regierung Karls aber, scheint es, stieg der Preis beträchtlich höher. Karl verordnete: (794) daß für einen Pfennig funfzehn Stück zweipfündige Roggenbrote gegeben werden sollten. Vielleicht war dieses Steigen des Preises eine Wirkung der Vermehrung des Geldes, durch die Eroberung der, bei den Avaren aufbewahrten Schätze.

Sehr stark konnte sich indessen die Masse des Geldes nicht vermehren, weil nicht beständig und nicht viel gemünzt wurde. Wer Geld gebrauchte, trug sein Gold oder Silber in die Münze und ließ gewöhnlich nur so viel ausmünzen, als er gerade zur Bezahlung seines etwanigen Einkaufs bedurfte. Da man die ausländischen Waaren fast ganz mit baarem Gelde saldiren mußte, so ging also dies neugemünzte und auf die Jahrmärkte gebrachte Geld fast alles sogleich wieder außer Landes und die Masse, im Inlande, blieb gering, wie sie war.

Einen sehr beträchtlichen, vielleicht den beträchtlichsten Handelsartikel machten noch immer Menschen aus. Auch dieser Handel war hauptsächlich in den Händen der Juden, die in einem großen Verkehre, dieser Art, vorzüglich mit den

Arabern

Arabern und Spaniern, standen. Durch den Gewinn aus diesem Handel waren Eigenthümer von Grundstücken verleitet worden, auch ihre Eigenbehörigen an diese Menschenmäkler zu verhandeln; wodurch das, ohnehin nur noch sparsam bevölkerte, Land noch menschenärmer werden mußte.

Auch dieser Mißbrauch und dessen Folgen entging der Wachsamkeit und dem Scharfsinne Karls nicht. Im Jahre 779 gab er eine Verordnung, wodurch streng verboten wurde, Sklaven dieser Art, außer Landes zu führen. Doch ging es dieser, wie so manchen weisen und nützlichen Verordnungen, dieses einsichtsvollen und thätigen Regenten; — sie wurden nur wenig befolgt, und bald vergessen.

Eben so von unvollkommner und ephemerischer Wirkung waren ohne Zweifel die meisten seiner, trefflich beabsichteten und trefflich angelegten Anstalten, zur Verbannung der Barbarei und Beförderung der höhern Geisteskultur; besonders auch in dem eigentlichen Deutschlande. Karl erkannte die Nothwendigkeit einer engern Verbindung der Sachsen und Franken, und sah ein: daß ein gleicher höherer Kulturgrad das beste und haltbarste Band verschiedener, abstoßend gegen einander gesinnt gewesener, Völkerschaften

schaften sey. Daher suchte er auch dies besonders anzuwenden, um den Nationalhaß zwischen Sachsen und Franken auszutilgen und Freundschaft und Vereinigung unter ihnen zu bewirken.

So wenig die Franken damals schon kultivirt genannt werden konnten, so waren sie doch den Sachsen hierin immer noch sehr weit voraus. Karl ließ daher junge Leute, aus den edelsten sächsischen Geschlechtern, an seinen Hof kommen, und in den, in mehrern Pfalzen (königlichen Pallästen) eingerichteten Unterrichtsanstalten (Scholae palatinae) von fränkischen Lehrern unterweisen. Auch war, durch sein Bemühn, zu Rom eine Schule, ganz eigentlich für sächsische Jünglinge eingerichtet; so wie dergleichen hier auch schon länger für fränkische und bayersche bestanden.

In Sachsen selbst wurde eben so wenig die Einrichtung von Unterrichtsanstalten vernachläßigt. Bei den Stiftern und Klöstern befanden sich Elementar- und höhere Schulen, in welchen fränkische Lehrer die sächsischen Jünglinge, theils in dem unterwiesen, was damals für die allgemeine Grundlage aller Geisteskultur gehalten wurde, theils in dem, was für den Inbegriff der Wissenschaften galt. In jenem lernten

sie

sie Lesen, Rechnen, Grammatik, Psalmengesänge und Noten; in diesem, in dem doppelten Kursus (in triviis et quadriviis) Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie. Dem Elementarunterrichte wurde auch Arzneikunde beigefügt, die, wie das Rechnen, von einem jeden Knaben erlernt werden sollte.

Bei allen seinen Kriegszügen und tausendfachen anderweitigen Geschäften, fand Karl doch noch Zeit, die Schulanstalten zu besuchen, den Prüfungen beizuwohnen und selbst dergleichen anzustellen. Die Geschicktern ehrte er dadurch, daß er sie zu seiner Rechten stellte und die Ungeschicktern — auch von höherm Stande — zu seiner linken treten ließ. Auch sparte er, besonders bei den Söhnen der Fürsten und Edlen (nobilium et primorum), die damals, wie in spätern Zeiten, glauben mogten, durch ihre Abkunft, über die Nothwendigkeit des Lernens erhaben zu seyn, — die nachdrücklichsten Ermahnungen nicht, um dies Vorurtheil auszurotten, oder zu entkräften und erklärte ihnen geradezu: daß er, bei Beförderungen, nur auf diejenigen Rücksicht nehmen werde, die sich durch Fleiß und Kenntnisse ausgezeichnet hätten.

Nichts

Nichts fehlte, um diese und andere Veranstaltungen, für diesen Zweck zu einer dauernden Wirksamkeit zu befördern, als daß Karl, nach Einrichtung derselben, besonders in Sachsen, nur wenigstens noch ein Jahrhundert gelebt und mit seiner ganzen Geisteskraft — wohlbemerkt, in Frieden! — regiert; — oder daß eine verhältnißmäßige Reihe seiner Nachfolger, in dem Geiste seines Plans, mit gleicher Einsicht und Kraft, fortgewirkt hätten. Da aber die meisten dieser Anstalten kaum eingerichtet, andere, besonders wo sie am nöthigsten waren, kaum in Wirksamkeit gesetzt seyn mogten, als er starb, und keiner seiner Nachfolger durch mehrere Jahrhunderte, ganz in seinem Geiste, wenn auch einige später mit seiner Kraft regierten; so konnte auch ihre Wirkung kaum beginnen und mußte sein edelstes Bemühen, mit dem Geiste, der es schuf, aus seinem Wirkungskreise verschwinden; Barbarei und Unwissenheit dagegen sich in ihrer Herrschaft, über Deutschland, aufs neue befestigen und unerschüttert behaupten.

War es Kenntniß der geringern Geisteskräfte seiner Söhne, oder Erfahrung, wie, in einem so ungeheuern Raume, auch die größeste Kraft und rastloseste Thätigkeit ermüden, oder nicht ausreichen könne, oder bloße Anhänglich-

keit,

keit, von herkömmlicher Verfahrungsart, was Karln bewog, auf einem Fürstentage der fränkischen Großen zu Thionville (806) einen Erbfolge- und Theilungsplan (Testamentum), zur Bestätigung vorzulegen; in welchem das Reich unter seine drey Söhne, Karl, Pipin und Ludewig vertheilt wurde.

Eine Neuerung bei diesem, übrigens altherkommlichen, Verfahren war: daß Karl dies sein Testament, vom Papst Leo unterschreiben und gewissermaßen sanktioniren ließ; und als merkwürdig darf nicht übersehen werden: daß die Sachsen — die doch mit den Franken völlig gleiche Rechte haben sollten — bei dieser, doch auch für sie gewiß nicht unwichtigen, Angelegenheit, nicht mit zugezogen wurden. Der, bald darauf erfolgte, Tod der beiden ältesten Prinzen (der zweite Pipin starb 810 und der älteste, Karl, 811,) vernichtete diese Disposition und veranlaßte den Kaiser, (813) seinen, noch übrigen, einzigen Sohn, Ludewig, zu seinem Mitregenten, im Königreiche und Kaiserthume, ernennen zu lassen. An diesem ging denn auch nach dem (am 28 Januar 814) bald darauf erfolgten Tode seines Vaters, beides über.

Auch seine letzten Lebensjahre hatte Karl nicht ohne Krieg und nicht ohne Eroberungen zu-

gebracht. Züge, gegen die Böhmen (805), gegen die Sorbenwenden, (806) Folgen des Krieges mit den Sachsen; — gegen die Normänner (809, 810, 811) — durch ihre Angriffe auf die Obotriden und Friesen veranlaßt — waren, wie die meisten der Uebrigen, siegreich und brachten ihm Tribut und Grenzerweiterungen zuwege.

Gegen Norden war nun das vereinigte Franken und Sachsenreich, bis an die Eyder und Ostsee, ausgedehnt; indem es sich, gegen Westen, bis an den Ebero, gegen Osten, bis in Böhmen und Ungarn erstreckte und im Süden, in dem Königreiche Italien und dem römischen Kaiserthume, bis tief in Unteritalien hinein, eine Fortsetzung bildete.

Diese beiden waren freilich nicht eigentlich und nothwendig mit den übrigen großen Frankenmonarchien verbunden; aber sie waren doch, mit dieser, von einem und demselben Regenten besessen und beherrscht worden und sollten auch jetzt, in der Person Ludewigs des Frommen, dem Sohne und Nachfolger Karls, ihren Vereinigungspunkt behalten. Das Königreich Italien wurde zwar von Pipins Sohne, Bernhard, regiert; doch verband er, mit dem Königstitel, keine

ne andere Autorität, als die eines Herzogs, oder Grafen.

Eine Ländermasse, wie diese, — so locker zusammen gefügt, so unverhältnißmäßig in ihren einzelnen Theilen; eine Regierung, so unvollkommen organisirt, so unsicher begründet, konnte nur von einem Geiste, mit seltner Kraft, zusammen gehalten und nur durch eine rastlose Thätigkeit wirksam gemacht und geleitet werden. Ludewig hatte wohl den Willen, aber nicht die Kraft; und so würde es, wenigstens für ihn, besser gewesen seyn, den Willen auch nicht zu haben. Es ist eine Eigenthümlichkeit schwacher Köpfe: daß sie immer mehr zu können glauben als die stärksten Geister und Charaktere. Ludewig wollte schnell alle Mißbräuche reformiren und mit Stumpf und Stiel ausrotten, die sein Vater kaum leise zu berühren gewagt hatte und ahnete nicht, daß seine Kräfte mit seinem Willen, in einem umgekehrten Verhältnisse standen.

Anfangs zwar kam ihm das Wohlwollen seiner Unterthanen entgegen. Kräftige und thätige Regenten regieren den Unterthanen leicht zu lange, und Karl hatte sehr lange regiert. Ludewig begann seine Regierung mit der Ankündigung: er sey entschlossen, allen Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, die bisher von den großen

Beamten ausgeübt worden, abzustellen; und einem jeden zu seinem Rechte zu verhelfen. In der That machte er auch einen sehr ernstlichen Anfang, mit dieser schwierigen und gefahrvollen Arbeit. Eben so ernstlich zeigte er sich entschlossen, zu einem nicht minder schwierigen Unternehmen: das, so sehr überhandgenommene, Sittenverderbniß, am Hofe und unter der Geistlichkeit, auszurotten und Frömmigkeit und Zucht herzustellen. Und um jedem Vorwurf zu entgehn, fing er diese Reform bei seinen eigenen Schwestern an; und ließ sie und ihre Günstlinge in Klöster stecken, wo sie ihre genossenen, unzüchtigen Freuden, durch Fasten und Kasteien abbüßen sollten.

Bald aber zeigte er sich eben so schwach und lenksam, als er sich rasch und streng angekündigt hatte. Mit Schwäche verband er Grausamkeit, und auf Grausamkeit folgte wieder frömmelnde, unmännliche Reue. Alles dies zog ihm Geringschätzung zu und aus dieser erwuchs Aufruhr — selbst seiner Söhne.

Bürger- und Familienkrieg und allgemeine, anarchische Zerrüttung verbreitete sich, durch das ganze Reich. Die Aristokratie des Adels erhob ihr Haupt. Von ihr unterstützt, entrissen seine Söhne, den schwachen Händen des Königs, die

Zügel

Zügel der Regierung ganz; die er unvorsichtiger Weise, zum Theil schon freiwillig ihnen übergeben hatte.

Was die Großen nicht an sich reissen konnten, wurde von den aufrührerischen Söhnen verwilligt, um Parteigänger zu gewinnen. Die ganze, von Karl so künstlich und mühsam organisirte, Staatsverwaltung wurde zerrissen; das Fundament der Königsgewalt erschüttert. Ein wilder Kampf zerrüttete alle Theile des Reichs um so verderblicher, da er durch die unnatürlichsten Leidenschaften und Bestrebungen veranlaßt und erneuert war.

Erst drei Jahre nach dem Tode Ludewigs endete der Bruderkrieg, durch die Theilung von Verdun (843), die zugleich den Anfangspunkt der eigentlichen Geschichte des deutschen Reichs, als eines für sich bestehenden Ganzen, bildet *).

*) Bei dieser Uebersicht ist, wie sich von selbst ergiebt, die Kenntniß der wichtigsten Thatsachen der Geschichte dieser Regierung ebenfalls, als aus dem dritten Hefte bereits bekannt, vorausgesetzt worden.

Nachdem die drei noch übrigen Söhne Ludewigs, des Kampfes müde, in einer persönlichen Zusammenkunft, sich im Allgemeinen, über einen Theilungsvertrag vereinigt hatten, erwählte jeder vierzig aus dem Adel seines Anhangs; welche zusammen einen Ausschuß bildeten, um das Nähere der Theilung festzusetzen. Folgendes war das Resultat ihrer Arbeit und die Grundlage der drei neuen, aus der großen Gesammtmonarchie entstandenen, Reiche.

Lothar, der älteste, erhielt die Kaiserwürde, das Königreich Italien und, mit Ausnahme einzelner Stücke, die zwischen dem mittelländischen Meere, der Rhone, Saone, Maas und Schelde, der Nordsee, dem Rheine und den Alpen gelegenen Provinzen, des großen Frankenreichs; der jüngste, Karl, mit dem Zunamen, der Kahle: alle, dem Antheile des ältesten westwärts gelegenen, Provinzen; mit Ausnahme einiger Distrikte, an dem untern Theile der Schelde, die Lothar ebenfalls erhielt. Dem mittlern Bruder, Ludewig, wurde sonach zu Theil: ganz Franken, auf der rechten Rheinseite, nebst Maynz, Worms und Speier, auf der linken; ferner Schwaben, Bayern, Sachsen und Thüringen, nebst den dazu gehörigen

tribu-

tributären Ländern der angrenzenden slavischen Völkerschaften.

Gern hätte die gleich große Habsucht des ältesten und jüngsten Bruders den mittlern ganz über den Rhein hinüber gedrängt. Allein er behauptete sich standhaft, in dem Besitz der angezeigten Städte und Distrikte; theils weil das Erzbisthum Maynz die Aufsicht über den größesten Theil der deutschen Bisthümer führte; theils weil sonst alle Rheinpässe in Lothars Hände gekommen wären; endlich auch wohl, um einen Antheil an dem köstlichen Gewächse des rheinischen Weinstocks zu behalten.

Das, auf diese Weise neugebildete, deutsche Reich erhielt den Namen Ostfranken, ein Beweis: daß man noch immer das Frankenvolk für das achtbarste und wichtigste hielt; ob es gleich nur einen von den Bestandtheilen dieses Reichs ausmachte. Sie umgaben die Schwaben, oder Allemannen, Bayern, Thüringer, Sachsen und Friesen. Den Kern des ganzen Reichs bildeten gleichsam die Sachsen.

Noch bestand unter ihnen die alte bekannte Abtheilung, in Ostphalen, Westphalen und Engern. Alle drei Provinzen umfaßten den ganzen großen Landstrich, innerhalb der Eyder — dänischen Grenze — der Trave, dem Rheine, der

Elbe,

Elbe, der Saale, der Unstrut und dem Harze. Neben dem der Franken, begrenzten es die Länder der Thüringer und die nahen wendischen Völkerschaften, die ebenfalls den Scepter der fränkischen Herrscher unterworfen waren.

Die Wagrier, die Obotriten, Wilzen, die Sorben, die Czachen, oder Böhmen, die Mähren, die Avaren, bildeten die größesten und wichtigsten Hauptabtheilungen derselben und beschränken, mit ihren, zum Theil großen und weiten Landstrichen nach Norden, Osten und Süden, einen Kreis, um die eigentlichen deutschen Bewohner des ostfränkischen Reichs.

Ob sie gleich den, am geringsten geachteten, Theil der Unterthanen desselben ausmachten, so waren sie doch gewiß nicht der am wenigsten achtenswerthe. Sie übertrafen alle übrigen, an Kultur der Industrie weit und waren ihnen an Muth und Streitbarkeit wenigstens gleich. Auch die Bevölkerung war hier unstreitig stärker, als in Sachsen und einigen andern deutschen Ländern.

Nur in dem eigentlichen Franken und längs dem Rheine waren Städte und in demselben etwas ähnliches von der Erwerbsbetriebsamkeit, wie man sie in den Slavenländern längs der Ostsee antraf. In den übrigen Provinzen fand

man

man nur zerstreute Wohnungen und offne Orte und, an den Grenzen, seyn sollende feste Plätze; die man sich aber sehr unrichtig unter eigentlichen Festungen denken würde.

In den deutschen, wie in den wendischen Provinzen, erscheint jetzt Karls des Großen Organisation, so viel davon noch übrig war, mit den altherkommlichen Formen und Gesetzen, seltsam genug gemischt. Jede Völkerschaft war, von den übrigen, durch die Eigenthümlichkeiten ihres Herkommens und ihrer Gesetze, auffallend und wesentlich abgesondert. Die Franken und Sachsen machten die ersten und edelsten Bestandtheile des Ganzen aus. Den Franken zunächst standen die Bayern, Schwaben und Thüringer. Die Wenden oder Slaven wurden von allen als völlig unterworfene, von Natur unedlere Völkerschaften — den herrschenden Völkern Unterthänige — betrachtet. Sie drückte dieselbe Verachtung, verfolgte, wo es Gelegenheit gab, dieselbe harte, selbst grausame Behandlung, als die Juden. Dadurch wurde bei diesen muthigen und kräftigen Völkern sehr natürlich ein tiefer, unversöhnlicher Nationalhaß und ein beharrliches und kräftiges Bestreben, sich der Unterjochung zu entziehn, bewirkt und erhalten; woraus, Jahrhunderte lang, hartnäckige und

stets

stets sich erneuernde Kämpfe hervor gingen, die, unter den Wenden, Kultur vernichteten und, unter den Deutschen, Rohheit und Barbarei sich immer fester bewurzeln ließen.

Wie sorgfältig und anhaltend die Bemühung Karls des Großen dahin gerichtet gewesen war, eine enge Vereinigung oder völlige Amalgamirung, zwischen Franken und Sachsen zu bewirken, so war doch dies nichts weniger, als gelungen. In den neuern Kämpfen unter der letzten Regierung, hatten sich die Sachsen allmählig wieder völlig abgesondert und der hohe Adel war aufs neue zu einer fast gänzlichen Unabhängigkeit gelangt.

Durch die Bildung des ostfränkischen oder deutschen Reichs erlangten die Sachsen einen Vortheil mehr, den sie auch sehr wohl erkannten und keineswegs unbenutzt ließen. In dem Bruderkampfe hatten sie freiwillig Ludewigs Partei genommen; daher darf man annehmen, daß sie auch jetzt ihn freiwillig, als König, anerkannten.

Ein Vortheil für ihn war: daß das Lehnssystem sich auch hier begründet und verbreitet hatte und daß der Adel sehr ernstlich darauf bedacht war, den Stand der Freien völlig zu unterdrücken. Er huldigte dem Könige, um

von

von diesem, dafern es nöthig seyn sollte, Beistand, gegen die nach der Wiedererlangung ihrer ehemaligen Rechte strebenden Freien, zu erhalten.

Die Erringung der völligen Unabhängigkeit, so gewiß sie damals für die Sachsen möglich war, hätte von ihnen doch nicht vollendet werden können, ohne Beistand dieser Unterjochten, die nicht unterlassen haben würden, von diesem Vortheile für sich Gebrauch zu machen.

Eigennutz, Herrschsucht und Vergrößerungssucht — nicht Ludewigs Macht und Ansehn — also waren es, wodurch die Sachsen an diesem, neu erhaltenen, Könige und seinem Reiche festgehalten wurden. Indessen führen diese aristokratischen Absichten und der, bereits sehr zur Festigkeit gekommene, Aristokratismus auf die gegründete Vermuthung, daß die ihm erwiesene Unterwürfigkeit eben so wenig wesentlich und vollendet, als das Band fest seyn konnte, was diesen großen Haupttheil an die übrigen Theile des Reichs knüpfte.

Bei diesem schwachen Verbande, der einzelnen Theile zu einem Ganzen, mußte dies Ganze auch nothwendig schwächer erscheinen, als die Theile, die ein weit vollendeteres Ganze für sich bildeten. Ludewig war meistens genöthigt, die

Ver-

Vertheidigung der Provinzen den Herzogen, die theils schon durch seinen Vater, theils durch ihn wieder hergestellt waren, zu überlassen. Dadurch gelangten diese zu einer Macht und einem Ansehn, wodurch die des Königs beschränkt und ihre Unabhängigkeit von demselben aufs neue begründet werden mußte.

Der Beistand seiner Brüder hätte ihn in den Stand setzen können, die Normänner und Wenden, von den wiederholten und meistens siegreichen räuberischen Invasionen, abzuschrecken und auch die, zu Herzogen gewordenen und den Herzogen an Macht gleichen, Grafen in ein unterwürfigeres Verhältniß zurück zu bringen. Allein, theils befanden sie sich in ähnlichen Lagen, als Ludewig, theils war auch die Zwietracht unter ihnen noch immer wirksam und die gegenseitigen Bestrebungen der Habsucht und Vergrößerungsbegierde ließen keine aufrichtige und brüderliche Vereinigung zu.

Zwar schlossen sie mehrmal Verbindungsverträge mit einander (zuerst zu Thionville, 844), dann zu Mersen, in der Nähe von Mastricht (847 und 851), und endlich zu Coblenz (860), aber sie blieben nur bloße Formen, ohne Wesen und Wirksamkeit; und wie mogte dies anders

seyn,

seyn, da bei allen die Leidenschaften und Gesinnungen fortdauerten, die sie gegen ihren Vater und sich selbst mehr als einmal hatten die Waffen ergreifen lassen.

Ludewig suchte seinem Bruder Karl Aquitanien und Westfranken zu entziehn; Karl entriß seines Bruders Lothars Sohn, Lothringen, und Ludewig nöthigte wieder Karl (870) diesen Raub mit ihm zu theilen; wodurch der östliche Theil des damaligen Lothringens — Köln, Trier, Straßburg, Utrecht, Basel, Achen und Metz, mit den dazu gehörigen Distrikten enthaltend — mit dem ostfränkischen oder deutschen Reiche verbunden wurde.

Karl darüber, im Herzen, natürlich sehr unzufrieden, ergriff die Gelegenheit, die ihm der Tod (875) des einzigen noch übrigen Sohns, seines ältesten Bruders, um sich in Italien doppelt zu entschädigen. Mit einem starken Heere überklimmte er eiligst die Alpen, um sich in den Besitz zu setzen, ehe sein Bruder Ludewig ebenfalls deshalb Schritte thun würde. Auch sandte dieser wirklich, unter Anführung eines seiner Söhne, ein Heer nach Italien; indem er mit einem andern selbst in Frankreich eindrang, um Karl eine Diversion zu machen.

Karl

Karl dadurch in Verlegenheit gesetzt, nahm zur List und zum Truge seine Zuflucht. Er schwur Ludewigs Sohn, Karlmann: daß er nichts mehr wünsche, als sich in einen gütlichen Vergleich einzulassen; und schlug vor: beide Heere sollten Italien räumen. Karlmann ließ sich hintergehn und führte sein Heer nach Bayern zurück. Karl hingegen kehrte schleunigst wieder zurück, gewann die Protektion des Papstes, durch Geschenke und Demüthigungen, erhielt die Kaiserkrone (im December 875), bald darauf (Februar 876) auch die italiänische Königskrone; und behielt beides für sich, indem Ludewig der Deutsche (am 28. August 876) starb; da er noch mit Karl in Unterhandlung, wegen einer Theilung, begriffen war.

Sein Tod gab Karl Gelegenheit, zu einem neuen Raubversuche. Seine Absicht ging dahin, sich wenigstens des, auf dem linken Rheinufer gelegenen Theils der, von seinem Bruder hinterlassenen, Staaten zu bemächtigen. Dies gelang indessen nicht. Der zweite Sohn Ludewig des Deutschen, Ludewig der Jüngere, dem diese Länder zu Theil werden sollten, rückte seinem Oheim entgegen und besiegte ihn (bei Andernach am 8. Oktober 876) auf eine so entschei-

scheidende Weise, daß dieser von allen weitern Unternehmungen abgeschreckt wurde.

Die drei Brüder, Karlmann, Ludewig und Karl, vollzogen nun (zu Sualifeld im Eichsstädtschen) die Theilung, die der Vater bereits entworfen und für welche er auch, auf einem Reichstage zu Forchheim, die Bestätigung des Reichs erhalten hatte. Der älteste, Karlmann, erhielt Bayern, mit den slavischen Provinzen, in Böhmen, Mähren, Oestreich und Ungarn; der zweite, Ludewig, Franken, Sachsen und Thüringen, mit den slavischen Landstrichen, von Böhmen bis an die Ostsee. Dem jüngsten, Karl, mit dem Zunamen der Dicke, blieb sonach nur Schwaben, oder wie es damals noch häufiger hieß, Allemannien.

Der, im folgenden Jahre (877) bereits erfolgte, Tod des Königs von Frankreich, Karls des Kahlen, machte Italien und die Kaiserkrone aufs neue zu einem Gegenstande des Wetteifers, zwischen einem französischen und deutschen Regenten. Karls des Kahlen Sohn und Nachfolger, Ludewig der Stammler und Karlmann strebten darnach. Anfangs schien der letzte dem ersten entscheidenden Vorzug abzugewinnen. Zum König von Italien war er bereits zu Pavia gekrönt worden und hatte auch

allgemeine

allgemeine Zusagen, von dem Papste, in Betreff der Kaiserkrone erhalten, als er vom Schlage gelähmt wurde und die Sprache verlor.

Nun gewann Ludewig von Frankreich Aussicht, wenigstens auf die letzte Würde. Allein auch er wurde — und zwar durch den Tod — an ihrer Besitznahme gehindert.

Frankreich war, um diese Zeit, in einem Zustande der Bedrängniß und Zerrüttung. Eine Partei der Großen wandte sich an Ludewig den Jüngern, mit der Aufforderung, sich der Krone dieses Reichs zu bemächtigen. Ungeachtet Ludewig der Stammler Söhne nachgelassen, auch zwei sich bereits in die Regierung getheilt hatten; so trug doch Ludewig der Jüngere kein Bedenken, dieser Aufforderung zu folgen, und drang (879) an der Spitze eines Heers in Frankreich ein.

Italien befand sich, um eben diese Zeit, in einem nicht minder bedrängten Zustande, als Frankreich. Die Araber ängstigten Rom und schreckten ganz Italien. Von Karlmann, dem Könige von Italien, war, seiner fortdauernden Krankheit wegen, kein Beistand zu erwarten; gleichwohl wurde das Bedürfniß, eines mächtigen und muthvollen Vertheidigers immer dringender.

Sonach

Sonach erhob sich eine Deputation des römischen und longobardischen Adels, zu Ludewig dem Jüngern; mit dem Antrage, die Kaiser- und italiänische Königskrone anzunehmen.

Ludewig damals, mit jenem, ihm liebern Plane beschäftigt und mit den Verhältnissen, in Italien und Rom wahrscheinlich bekannt, lehnte den Antrag ab und wies die Abgeordneten an seinen Bruder, Karl den Dicken. Für diesen, der weder vom Ehrgeitze gespornt, noch zu mühsamen und gefährlichen Unternehmungen geneigt war, hatte der Antrag ebenfalls keinen starken Reitz. Indessen folgte er ihm doch, ging (879) über die Alpen und bemächtigte sich Oberitaliens. Nach einer Unterredung mit dem Papste (zu Ravenna) kehrte er indessen wieder nach Deutschland zurück und überließ Rom und die Kaiserwürde ihrem Schicksale.

Dringende Briefe des Papstes folgten ihm, von Zeit zu Zeit. Da indessen, auf Seiten des Papstes, auch immer von Bedingungen die Rede war und der Vertheidigungskrieg, gegen die Araber, zur Hauptbedingung gemacht wurde; so blieb Karl unbeweglich, bis sein Bruder, Karlmann, (880) gestorben und nun das ganze italiänische Königreich in Besitz zu nehmen war.

Jetzt erklärte er auch seinen Entschluß, nach Rom zu kommen und die Kaiserwürde anzunehmen. So sehr dies der Papst wünschte und so dringend er ihn dazu aufgefordert hatte, so schickte er ihm doch erst noch eine Gesandtschaft, mit schriftlich aufgesetzten Bedingungen, entgegen, und ließ ihm dabei andeuten: er solle es nicht wagen, eher das Gebiet des heiligen Peters zu betreten, als bis er diese Bedingungen angenommen und unterschrieben habe.

Ob er diesem Befehle Folge geleistet, ist von den Geschichtschreibern nicht ausdrücklich bemerkt worden; doch scheint dies allerdings aus dem Erfolge zu erhellen. Karl empfing (881) die Kaiserkrone, aus den Händen des Papstes, Johann des Achten, eines der anmaßendsten Männer, die, bis dahin, auf dem päpstlichen Stuhle gesessen hatten; und Karl hat durch nichts zu der Vermuthung berechtigt: daß er, durch Muth und Entschlossenheit, den Uebermuth dieses stolzen Priesters niedergeschlagen habe.

Indem Karl, mit solchen Demüthigungen, den unruhigen und beschwerlichen Besitz, des Kaiserthums und italiänischen Königreichs, erkaufte, vergrößerte sein Bruder Ludewig seine Besitzungen, auf eine weit vortheilhaftere und

rühm-

rühmlichere Weise. Die bayerschen Stände forderten ihn auf, die, durch Karlmanns Tod, ebenfalls erledigte Regierung, ihres Landes, anzunehmen; und Ludewig nahm davon Besitz, ohne alle Schwierigkeiten.

Aus der Aufforderung der unzufriedenen Westfranken hatte er wenigstens den Vortheil gezogen, daß der zweite, bisher französische, Theil von Lothringen ihm überlassen wurde. Offenbar war also seine Macht wesentlicher verbessert, als die seines Bruders; doch hatte das Schicksal diesen ausersehn — so wenig er es auch verdiente — den gesammten Länderbesitz seines großen Vorfahren und Namensverwandten — nur mit geringen Ausnahmen — wieder in sich zu vereinigen.

Bereits im Jahre 882 raffte der Tod Ludewig den Jüngern unbeerbt hinweg. Seine sämmtlichen Staaten fielen nun an Karl. Auch die Regenten Frankreichs (Ludewig und Karlmann) starben schnell hinter einander (882 und 884). Durch räuberische Invasionen kühner Völkerschaften und durch den Mangel muthvoller und entschlossener Heerführer und Krieger, fand sich Frankreich noch in einer und zwar stets wachsenden Bedrängniß. Dasselbe Volk, was hundert Jahre früher der Freiheit und Selbst-

ständigkeit der tapfersten und kühnsten Nachbarvölker so gefährlich war, verzweifelte jetzt an der Behauptung seiner eigenen Selbstständigkeit, ohne fremden Beistand. Deshalb übergingen die Stände den, noch übrigen unmündigen, dritten Sohn Ludewig des Stammlers und wählten Karl den Dicken, zu ihrem Könige; dem sie Muth und Entschlossenheit zutrauten, weil er Macht besaß und dessen Aufgebot seiner Krieger, ihnen den Beistand der kernhaftesten deutschen Völkerschaften zuwege bringen mußte.

Indessen sollten sie nur zu bald erkennen, wie wenig dieser Karl der Dicke ein Karl der Große sey; ob er gleich dessen Staaten besaß. Freilich hatte er mit dem Namen und den Staaten seines großen Ahnherrn und Vorfahren eben so wenig dessen Macht als dessen Geist erhalten. Es fehlte jetzt, der ungeheuren Ländermasse, ganz an der Einheit und Thätigkeit; die freilich nur er zu schaffen und zu erhalten verstand.

Die Länder und Völkerschaften, aus welchen sie zusammen gesetzt war, waren jetzt weit verschiedener, an Sprache, Sitten, Kultur, Rechten, Gewohnheiten — als damals. Was ein Ganzes gebildet hatte, mogte sich nicht füglich, als einen Theil des Ganzen behandeln lassen.

sen. Karl fehlte es nicht an Neigung, zum Herrschen und selbst zum Despotisiren; aber wohl an Kraft und Thätigkeit, seinen Willen geltend zu machen. Wo die Sicherheit und Ehre des Reichs auf dem Spiele stand, zeigte er sich als feig' und unentschlossen. An der Spitze eines furchtbaren Heers, ging er mit dem Feinde einen schimpflichen Vergleich ein; indem er den Rückzug, den er zu erzwingen vermogte, um Geld erkaufte; und da er nicht Zahlung zu leisten im Stande war, gab er das Land der empörendsten Plünderung preis.

Dies raubte ihm, in Frankreich, alle Achtung und Macht, die er in Deutschland, durch ähnliche Beweise seiner Unfähigkeit und unmännlichen und unköniglichen Gesinnung, längst verloren hatte. Die völlige Ueberlassung seiner Macht, an einen Mann, der von Franzosen und Deutschen eben so gehaßt, als gering geschätzt wurde, verband einen allgemeinen Haß, mit allgemeiner Geringschätzung und reitzte zu Empörungsversuchen; denen er um so weniger mit Nachdruck begegnen konnte, da seine rechte Hand und einzige Stütze, der verhaßte Minister, selbst die Seele der Verbindung, gegen ihn, wurde.

Dieser

Dieser Mann war Luitward, Bischof von Vercelli. Nebst mehrern Großen hatte er auch den Herzog von Friaul, Berengar, empfindlich beleidigt. Um sich zu rächen, brachte dieser dem, fast blödsinnig gewordenen, Könige den Verdacht bei: der Bischof stehe mit seiner Gemahlin in einem, ihn entehrenden, Verhältnisse. Luitwards schimpfliche Verweisung, vom Hofe, ist eine Folge davon; und hiervon wieder die Folge: Karls Entthronung.

Karl hatte keine Descendenz, als einen natürlichen Sohn, Namens Bernhard, den er zu seinem Nachfolger ernennen zu lassen wünschte. Auch von Karlmann war nur ein unehelicher Sohn hinterlassen; der, von seines Vaters Besitzungen, Kärnthen, mit dem Titel eines Herzogthums, erhalten hatte und ein Mann von kühnem Muthe und hochstrebendem Ehrgeitze war. An diesen wandte sich Luitward, mit der Aufforderung, sich des Throns seines unfähigen und körperlich und geistig schwachen Oheims zu bemächtigen.

Durch die Betriebsamkeit dieses rachsüchtigen und intriguenvollen Priesters, kam sehr bald eine große und mächtige Verbindung, unter dem Adel aller Provinzen des eigentlichen Deutschlandes, zu Stande. Auf einem Reichstage, zu

Tribur,

Tribur, den Karl (887) angesetzt hatte, um Bernhard zu seinem Nachfolger ernennen zu lassen, wurde er förmlich entsetzt und der Herzog von Kärnthen, Arnulf, an seiner Statt, zum König gewählt. Ein baldiger Tod (am 12. Januar 888) befreite den entthronten Kaiser von Schande und Dürftigkeit; die nach seiner Entsetzung, sein unvermeidliches Loos waren.

Ein König, der auf die Art, wie Arnulf auf den Thron kam, hatte, selbst in der Art seiner Erhebung, ein schwer zu überwindendes Hinderniß, sich geltend zu machen. Die Großen, die ihn erhoben hatten, waren geneigter, sich ihm wenigstens gleich zu setzen, als sich ihm, als ihren Lehnsherrn und Könige zu subordiniren. Die fortdauernden Invasionen kühner, räuberischer Völkerschaften, besonders der Normänner und mährischen Wenden, schienen seine Selbsterhaltung in einem hohen Grade zu gefährden.

Frankreichs Stände hatten sich von den deutschen getrennt und einen andern Regenten gewählt. In Italien hatten, schon vor Karls Tode, zwei Große, die ihre Ansprüche, auf eine legitime Verwandtschaft, mit dem karolingischen Regentenhause setzten, an der Spitze zweier Parteien des Adels, um die Nachfolge

gestrit-

gestritten und fuhren jetzt fort, wechselseitig sich Vortheile abzugewinnen und die Ruhe und Sicherheit Italiens zu stören. Schon um das Jahr 879 hatte sich der Landstrich, von der Rhone und Saone, bis zum Jura, von Frankreich losgerissen und ein eigenes Königreich, unter dem Namen des burgundischen, gebildet. Neun Jahre später (888) geschah dasselbe, mit der Schweitz, Savoyen und einigen angrenzenden, besonders Gebirgsdistrikten. Auch dieses neue Königreich nannte sich das burgundische; jedoch zur Unterscheidung von dem ersten, mit dem Zusatze, das transjuranische.

Arnulfs Länderbesitz und Macht war also um vieles beschränkter, als die seines Vorgängers; von dessen Reiche ihm eigentlich nur ein Bruchstück zu Theil geworden war. Dennoch führte Arnulf unendlich viel mehr aus, als Karl nur zu denken gewagt hatte. Wenige, wie er, zeigten: was ein Mann von Kraft vermag; selbst wenn ihm auf allen Seiten ungünstige Umstände und Hindernisse in den Weg treten.

Er schlug die Normänner (891), wie sie, in Deutschland, noch nie geschlagen worden waren; er überwältigte (892, 893) die Mähren und Böhmen und machte sie dem deutschen

Reiche

Reiche aufs neue tributbar. Er zwang Rudolf, den Errichter des neuen (transjuranischen) Königreichs Burgund, sich ihm zu unterwerfen und schreckte den erwählten König von Frankreich, Odo, durch seine bloßen Rüstungen, gegen ihn, so: daß er sich bei ihm einfand und ihm den Eid der Treue leistete; also sein Königreich, wie ein Herzog seine Provinz, von ihm zur Lehne nahm, ihn über sich und Frankreich als Oberherrn anerkannte.

Ein Gleiches erzwang er, von dem ebenfalls erwählten, Könige von Italien, Berengar, und erhielt die Kaiserkrone, aus der Hand des Papstes, nachdem er Rom (896) mit Sturm erobert hatte.

Ruhe und ungestörten Genuß, der Früchte seiner großen Anstrengungen, konnte er freilich nicht erringen; auch darf nicht verschwiegen werden, daß er, besonders bei seinem Eroberungszuge in Italien, seinen Ruhm mit mancher Grausamkeit und Härte befleckte. Dennoch wird ihm die Nachwelt eine auszeichnende Achtung nicht versagen, und ihn ohne Widerspruch, zu den kräftigsten und merkwürdigsten Regenten der ältern Zeit, der Vaterlandsgeschichte, zählen.

Da er, trotz seiner rastlosen Anstrengungen, Manches, was er erkämpft und bewirkt

hatte,

hatte, noch vor der Beendung seines thatenreichen Lebens, wieder verloren und vernichtet sehn mußte; so wünschte er, was ihm noch blieb und immer noch viel war, auch solchen Händen überliefert zu sehn, von denen er seine Erhaltung erwarten zu können glaubte. Ein unehliger Sohn, Zwentebald, hatte nicht nur seine väterliche Liebe im hohen Grade, sondern auch, in dieser Hinsicht, sein ganzes Vertrauen; so wenig er es auch, wie die Folge gezeigt hat, verdiente. Eines legitimen männlichen Nachkommens erfreute er sich lange nicht und das Verhältniß, in welchem er mit seiner Gemahlin lebte, schien auch zu keiner Erwartung, in Betreff eines solchen, weiter zu berechtigen.

Arnulf wandte daher (schon im Jahre 889) seinen ganzen Einfluß dahin an: bei den Ständen des deutschen Reichs die Ernennung Zwentebalds, zu seinem Nachfolger, auszuwirken. Die Bayern sagten es ihm auch zu; die Franken, nach langem Weigern endlich auch; jedoch nur für den Fall, daß kein ehelicher Sohn erfolgte. Von den Sachsen, Thüringern und Schwaben aber war nichts zu erlangen, und als (893) ihm noch ein ehelicher Sohn geboren wurde, fiel auch die Einwilligung der Franken wieder hinweg.

Arnulf

Arnulf begnügte sich nun, seinem Lieblingssohne eine unabhängige Versorgung, in Lothringen zu verschaffen; und bewirkte selbst eine Trennung, dieser Provinz, von dem übrigen deutschen Reiche, um ihn hier (895) zum Könige wählen zu lassen.

Zwentebald, der noch bei seines Vaters Leben, die Regierung seines neugeschaffnen Königreichs antrat, rechtfertigte wohl die Weigerung der deutschen Stände, ihn zu wählen, aber nicht das Vertrauen, seines, durch Liebe geblendeten, Vaters. Auffallende Beweise von Unfähigkeit und Tyrannenstreiche zogen ihm Verachtung und Haß zu; und diese veranlaßten einen Aufstand, wodurch, gleich nach seines Vaters Tode, seiner Regierung ein Ende gemacht wurde. Ein Versuch, sich zu behaupten, wurde die Veranlassung, zu einem gewaltsamen Tode.

Durch eigene Bestimmung der Stände, wurde Lothringen nun mit dem deutschen Reiche vereinigt.

Dagegen hatte das Lehnsverhältniß Frankreichs, zu dem deutschen Reiche, schon längst aufgehört und auch von einer Unterwürfigkeit des transjuranischen Burgunds war nicht mehr die Rede. Italien war sich, in den letzten Jahren

Arnulfs,

Arnulfs, auch schon völlig überlassen geblieben. Desto sorgfältiger richtete er sein Augenmerk, auf die Erhaltung der Herrschaft über Deutschland, bei seiner Familie. Nachdem er die Hoffnung hatte aufgeben müssen, Zwentebald zu seinem Nachfolger zu erhalten, arbeitete er desto beharrlicher dahin, seinem einzigen, ehelichen Sohne, Ludewig, die Succession zu sichern.

Schon 897 hatten die Stände auch dies, damals vierjährige, Kind zu ihrem künftigen Regenten ernannt; und ungeachtet er bei seines Vaters Tode (am 29. November 899) erst sechs Jahr alt war, fand doch seine Bestätigung keine erhebliche Hindernisse. Die Großen sahn es vielleicht ganz gern: daß ein Kind auf dem Throne saß; denn die Geistlichen hofften, unter seinem Namen, zu regieren und die Weltlichen sich unabhängig zu machen.

Beide erreichten auch ziemlich ihren Zweck. Fehden, unter den Großen, und Invasionen der Ungarn stürzten Deutschland in einen Zustand der Zerrüttung, der von einer völligen Anarchie nur wenig unterschieden seyn mogte.

Die Raubzüge der Ungarn, die von dem Jahre 900 an, über fast alle Provinzen des deutschen, Reichs Schrecken und Verheerung verbreiteten, waren die, freilich nicht vorhergesehene,

auch nicht nothwendige, aber natürliche, Folge eines unvorsichtigen Schrittes des vielleicht mehr tapfern und kühnen, als scharfsehenden und politischen, Arnulfs.

Nach der, in ältern Zeiten so oft angewandten und fast eben so oft, als übel und verderblich bewährten, Verfahrungsart, hatte er in seinem Streite, mit den Mähren, die Ungarn zu Hülfe gerufen. Diese setzten sich, nach Besiegung der Wenden, in Mähren fest und bildeten nun eine, — wie sich bald zeigte — noch weit gefährlichere Nachbarschaft, für Deutschland, als die bisherige.

Der unruhige Geist dieser, noch völlig rohen und barbarischen, Völkerschaft trieb sie bald, wie ehemals die Deutschen, über die Grenzen ihrer Niederlassungen; um, in den benachbarten Ländern, auf Raub und Plünderung auszugehn. Die südlichen — die angebauteren — Provinzen Deutschlands zogen sie zunächst an und die Klöster und Kirchen, die bereits manche Kostbarkeiten in sich schlossen, waren hauptsächlich ihren räuberischen und verwüstenden Angriffen ausgesetzt.

Besiegt oder siegend kehrten sie jedes Jahr in ihre Heimath zurück, um in dem folgenden,

in der schon besuchten oder einer andern Provinz, ihre Raub- und Verheerungszüge zu erneuern.

Auch Sachsen, wiewohl ärmer und streitbarer, als die Uebrigen, kam an die Reihe und war, nebst Thüringen, diesen verheerenden Invasionen, besonders im Jahre 908, nicht minder, als die übrigen, ausgesetzt.

Da die Ungarn ihre räuberischen Angriffe hauptsächlich gegen das Eigenthum der Geistlichkeit richteten; so scheinen die weltlichen Großen sich ihrer Bekämpfung und Vertreibung, wenigstens nicht mit Gemeingeist und vereinigter Kraft, angenommen zu haben. Schon unter den vorigen Regierungen und hauptsächlich durch die Raubzüge der Normänner veranlaßt, hatte der Adel angefangen, auf Anhöhen und Bergen, feste Schlösser, oder Kastelle anzulegen. Jetzt geschah dies immer häufiger. Von diesen Zwingern herab sahn ihre Bewohner den Streifzügen der Barbaren, wohl größtentheils ruhig, zu und wurden hier von diesen auch wohl größestentheils unbeunruhigt gelassen. Theils waren ihre Wohnsitze so flüchtigen Kriegern, als die Ungarn, zu fest; theils war auch zu wenig die Mühe lohnendes zu erbeuten. Ihre Raubzüge wurden also auch wohl, von dem freien Landadel, kaum als ein Angriff, auf die Nation, angesehn

sehn und in denselben ein hinlänglicher Grund, zu einer allgemeinen bewaffneten Vereinigung, gefunden.

Auch war diese allgemeine Heeresfolge schon überhaupt ziemlich außer Observanz gekommen; und da der Regent ein Kind war, jetzt weniger, als jemals, daran zu denken. Unter einer minderjährigen Regierung konnte, nach den damaligen Verhältnissen, wohl eine namentliche, aber keine wirkliche königliche Autorität Statt finden; und da sich Ludewig dem Alter nahte, daß er diese mit jener hätte verbinden können, raffte ihn ein früher Tod dahin.

Mit mehr Recht und Sinn, als die meisten Beinamen in der Geschichte zu haben pflegen, behielt er also den des Kindes; denn er starb (am 24. September 911), da er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hatte.

Mit ihm erstarb der karolingische Stamm, in seinem letzten Sprößlinge, in Deutschland. Niemand war da, der unter einem Vorwande, von Verwandtschaft, oder Erbrecht, einen Anspruch auf die Krone hätte machen können. Auch mogten wohl die meisten großen Fürsten und Edlen, bei dem Gefühle ihrer eigenen zunehmenden Macht und Neigung zur Unabhängigkeit, die Wiederbesetzung des erledigten

Throns

Throns, für ziemlich überflüssig, gehalten haben; wenn nicht jedes Reich damals noch seinen König gehabt und es die Würde des deutschen Reichs auch zu erfordern geschienen hätte, einen zu haben.

Indessen wirkte diese Betrachtung doch zunächst nur eine Vereinigung der Franken und Sachsen. Wahrscheinlich hatte der hohe Klerus hieran den meisten Antheil; weil dieser von dem Könige Schutz erwartete; und bei den, hauptsächlich auf seine Besitzungen und Reichthümer gerichteten, Angriffen der Ungarn auch dessen hauptsächlich bedurfte. Beide Hauptvölker Deutschlands beschlossen also eine gemeinschaftliche neue Königswahl; die jetzt ganz frei war, da Niemand, unter irgend einem Vorwande von Verwandtschaft, oder vorher gegangener Designation, einen Anspruch machen konnte.

Der Herzog von Sachsen, Otto der Erlauchte, war damals nicht nur der reichste und mächtigste, sondern auch der allgemein geachtetste, unter den deutschen Fürsten. Auf ihn fiel daher auch sehr natürlich die Wahl selbst von Seiten der Franken. Otto aber lehnte sie ab, — weil er zu alt sey — und empfahl den Herzog der Ostfranken, Conrad; der ebenfalls in dem Rufe einer bewährten Tapferkeit stand, und

sich

sich überhaupt einer ausgezeichneten Achtung hinwieder auch der Sachsen erfreute.

Der Vorschlag wurde angenommen und Conrad empfing, (in den ersten Tagen des Novembers 911) als — von den Franken, Sachsen und Thüringern — einstimmig erwählter König, die Huldigung und Salbung.

Dieser Wahl traten, an eine so lange, ununterbrochen herkommliche Vereinigung gewhönt und den mächtigen Bund der Sachsen und Franken fürchtend, ohne weiteres Widerstreben, die Bayern und Schwaben bei. Die Lothringer aber, die schon öfter das Recht einer unabhängigen freien Wahl, für sich besonders, ausgeübt hatten und persönlich gegen Conrad eingenommen seyn mogten, — wählten den König von Frankreich, Karl den Einfältigen, zu ihrem Könige. Ein wiederholter Versuch Conrads (912, 913) durch Gewalt der Waffen, diese Wahl zu vernichten und seine Anerkennung von den Lothringern zu erzwingen, hatte weiter keinen Erfolg, als daß er den Elsaß und das Stift Utrecht wieder mit dem deutschen Reiche vereinigte.

Conrad begann seine Regierung, unterstützt von dem Ansehn und der Macht des alten Herzogs von Sachsen; und dies sicherte ihm,

so lange dieser lebte, in dem ganzen deutschen Reiche die ruhige Ausübung seiner, freilich sehr beschränkten, Königsgewalt. Allein schon am 30. November 912 entriß ihm diesen Freund und Beschützer der Tod; und eine übereilte und ihm den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Undankbarkeit zuziehende Maßregel, wozu sich Conrad gegen dessen Sohn, Heinrich, verleiten ließ, änderte das bisherige Verhältniß, zu dem Herzoge der Sachsen, völlig und nöthigte ihn, in demselben einen mächtigen und gefährlichen Gegner bekämpfen.

Man darf es wohl wenigstens als sehr wahrscheinlich annehmen: daß es der herrschsüchtige und schlaue Erzbischof Hatto von Maynz war, der die unedle Eifersucht, über des Herzogs von Sachsen Macht und Ansehn, in Conrads Seele, wo nicht erzeugte, doch wenigstens verstärkte und ihn dadurch zu dem Entschlusse bestimmte: ihm einen Theil der Reichslehne, die sein Vater inne gehabt hatte — vielleicht ganz Thüringen — zu entziehn, um ihn dadurch einen Theil seiner Uebermacht zu rauben. Hatto wünschte durch Conrad zu herrschen und suchte daher den König mit Heinrich zu entzweien, damit dieser bei ihm nicht wieder die Stelle seines Vaters einnehmen mögte.

Heinrich

Heinrich war schon längst zum Manne gereift, hatte sich schon persönlich allgemeine Achtung und Zuneigung erworben und mehrere der Eigenschaften entwickelt, die ihn, in der Folge, als König, so sehr vortheilhaft, ehrenvoll und dauernd wirksam auszeichneten.

Um so mehr muß es befremden, daß Conrad sich zu einem solchen Schritte, gegen ihn, verleiten lassen konnte. Was leicht voraus zu sehn gewesen war, erfolgte; die Sachsen erklärten: sie würden nicht leiden, daß man ihrem Herzoge etwas von dem raube, was sein Vater besessen habe, also durch Erbrecht an ihn gekommen sey. Einigen Schriftstellern zufolge, soll nun der König den Plan: den Herzog Heinrich bei einem Gastmahle, vermittelst einer künstlich gearbeiteten goldenen Kette, erwürgen zu lassen, entworfen und Hatto den Auftrag, zur Ausführung, übernommen haben.

Auch dieser Plan scheint mehr dem Priester, als dem Krieger anzugehören und übernahm der Erzbischof diesen edlen Auftrag, so darf man auch wohl annehmen, daß er dem Könige die Idee dazu lieh. Diese Vermuthung erhält eine Bestätigung mehr dadurch, daß Heinrich, den dieser Anschlag verrathen war, plötzlich über die Güter — nicht des Königs, sondern — des

Erzbischofs, in Sachsen und Thüringen, herfiel und ihn eigentlich als seinen Feind behandelte.

Der König machte sich nun zwar, mit einem Heere, gegen Heinrich auf, — fand aber, in dem Gange dieser Fehde, Veranlassung, sich zu überzeugen: daß es vortheilhafter für ihn sey, sich mit dem Herzoge von Sachsen auszusöhnen, als ihn zu bekämpfen.

Heinrich erhielt durch einen Vergleich (913) seine Lehne zurück und verhielt sich ruhig. Die ehemalige enge und freundschaftliche Verbindung, zwischen dem Könige und des Herzogs Vater, wurde indessen nicht wieder hergestellt. Heinrich lebte, wie es scheint, in einer beinahe völligen Unabhängigkeit; unter seinen, von den Franken wieder mehr abgesonderten Sachsen; bekümmerte sich, um des Königs Thun und Treiben wenig und blieb von diesen auch unangetastet.

Conrad hatte indessen nicht nur deshalb seine übereilte Maßregel gegen Heinrich zu bereuen, weil sie ihm mißlungen war und er nun auf diesen wichtigen Beistand nie rechnen konnte. Es ergaben sich bald noch andere übele Folgen davon. Die Häupter Bayerns und Schwabens wagten nun öftere Versuche, die königliche Autorität ganz abzuwerfen und dieselbe

selbe Unabhängigkeit zu erlangen, deren Herzog Heinrich genoß. Dadurch entstanden Fehden, die den König vier Jahre lang (914 bis 918) beschäftigten und seine Kräfte erschöpften; ohne ihm eine Unterwerfung der Empörer zuwege zu bringen.

Unter solchen Umständen sah sich Conrad, bei aller seiner Wachsamkeit und Thätigkeit, völlig außer Stand, seiner — damals wichtigsten — Regentenpflicht, die Beschützung des Reichs, gegen feindliche Angriffe von Außen, auch nur einigermaßen zu erfüllen. Alle Provinzen, besonders des südlichen Deutschlandes, waren der Verheerung und Beraubung der, fast alljährlich wiederkehrenden, Ungarn preis gegeben.

So verfloß seine Regierung fast völlig zwecklos; — beinahe allein als die Folge des ersten unbedachtsamen und unedlen Schritts, mit welchem er dem eigennützigen Pfaffenrathe folgte. Wie kraftvoll hätte seine Regierung werden können, wenn er sich Heinrich eben so emsig zum Freunde zu erhalten gesucht hätte, als er beflissen war, ihn zu seinem Feinde zu machen.

Es scheint, daß er dies selbst am Ende erkannt habe; aber freilich erst, da Anstrengung und Sorgen seinen Muth niedergedrückt und

seine

seine Kräfte erschöpft hatten. Ein Blick, den er bei dem Gefühle des herannahenden Todes, auf sein, fast gänzlich verlornes, Regentenleben warf, veranlaßte ihn, seinem Bruder und nächsten Erben den dringenden Rath zu geben: daß er sich nicht um die Königskrone bewerben möge. Herzog Heinrich, erklärte er ihm und den versammleten Großen, die an seinem Sterbebette standen, sey es allein, der das Reich vom Untergange zu retten vermöge. Er allein besitze Fähigkeit und Glück genug, für die Beherrschung der Völker Deutschlands und die Behauptung der Königswürde.

Auf seine eindringlichen Ermahnungen versprachen die fränkischen Großen, Heinrich ihre Stimme zu geben; und nun rieth er noch seinem Bruder, dem Herzoge die Nachricht von seiner Designation selbst zu überbringen, um sich dadurch seine Freundschaft zu erwerben.

Nach dieser Herzenserleichterung, starb der König (am 22. November 918) ohne sich durch etwas anders, als diesen Rath, eine auszeichnende Merkwürdigkeit verschafft und ein Verdienst, um das Reich und sein Vaterland, erworben zu haben.

Man hat darin eine sehr edle Gesinnung erkennen wollen; mir scheint es nichts weiter,

als

als vernünftig und die Folge einer, sehr theuer erkauften, Erfahrung zu seyn. Wie die Lage der Dinge damals war, konnte sein Bruder, Eberhard, nicht daran denken, sich als König zu behaupten; sobald Heinrich als Mitwerber, um die Krone, auftrat. Es war also allerdings der Klugheit gemäß, ihm mit dem Antrage entgegen zu kommen, ihn dadurch eine Art von Verbindlichkeit aufzulegen und sich eine Wichtigkeit zu geben, daß man erklärte: man habe um seiner Verdienste willen, Ansprüchen entsagt, die man sonst hätte machen können und wollen.

Eberhard, der, wie die Folge zeigte, ein weit feinerer Kopf, als sein Bruder, der König, war, erkannte also sehr leicht, die Klugheit seines Raths und nahm keinen Anstand, ihn zu befolgen. Die Deputation der fränkischen Großen, an deren Spitze sich Eberhard befand, traf den Herzog von Sachsen auf einer seiner Burgen am Harze, wo er sich mit der Jagd belustigte und eben mit dem Vogelfange beschäftigt gewesen seyn soll, als die Gesandten ankamen *).

Heinrich

*) Wodurch die Chronikenschreiber, wie man angiebt, veranlaßt wurden, ihm den Beinamen Anceps, Finkler, beizulegen.

Heinrich folgte ihrer Einladung und begab sich nach Fritzlar, wohin die Wahlversammlung ausgeschrieben war. Franken, Sachsen und Thüringer vereinigten sich hier, um Heinrich, der Designation des verstorbenen Königs zufolge, an seiner Statt, zu ihrem Oberhaupte, zu wählen.

Der Wahl folgte sogleich die Huldigung und nach der Beendigung dieser schickte sich der Erzbischof von Maynz, Heriger, an, um auch die Salbung zu verrichten. Allein der König erklärte: er halte sich genug dadurch geehrt, daß er der erste, aus seinem Volke, zum Throne Berufene sey. Die Ehre der Salbung, ersuche er den Erzbischof, einen Würdigern vorzubehalten.

Die Versammlung gab, durch Aufheben der Hände und Akklamationen, ihren Beifall, über diese Aeußerung, zu erkennen; vielleicht aber ahnete nur der Klerus den feinen und stolzen Sinn, den der König, hinter diesen so bescheiden klingenden Worten, verbarg.

Bald enthüllte er, in seinen eben so kräftigen, als glücklichen Unternehmungen, deutlicher den Geist, der ihn belebte und seine Regierung zu einer der denkwürdigsten und wohlthätigsten, in der Geschichte unseres Vaterlandes gemacht hat.

Ein

Ein weiser fester Plan, in seinen Regentenverfahren; hohe Klugheit in der Behandlung und Benutzung der Menschen und Umstände; unerschütterliche Festigkeit, in seinen Entschlüssen, und Schnelligkeit, Kraft und Beharrlichkeit, in der Ausführung, geben die Hauptzüge zu seinem Regentencharakter.

Nur wenig Regenten haben die Kunst, zur rechten Zeit Mäßigkeit und zur rechten Zeit Nachdruck zu zeigen wie er besessen; wenig, wie er, die Menschen zu beurtheilen, zu behandeln und sich ein Uebergewicht, über dieselben, zu verschaffen, und es zu behaupten verstanden. Daher gelang ihm, die Beruhigung der unruhigsten Köpfe so leicht; daher erhielt er, die, durch ihn bewirkte, Ruhe so ungestört; daher vermogte er, ohne daß es ihm Mühe zu machen schien, auszurichten, was weder sein Vorgänger, noch sein Nachfolger — beides Männer von Kraft und rastloser Thätigkeit — mit aller Anstrengung zu bewirken im Stande waren.

Sehr richtig urtheilte er: daß der Staat im Innern beruhigt und die Einheit des Ganzen wieder hergestellt seyn müsse, wenn die Feinde mit Nachdruck zurück gewiesen werden sollten, die das Reich unabläßig verheerten. Der Herzog von Schwaben, Burkhard, der sich selbst

zum

zum Herzoge aufgeworfen und gegen Conrad seine Unabhängigkeit, aller dessen Anstrengungen zum Trotz, zu behaupten gewußt hatte, schien auch jetzt keinen König über sich anerkennen zu wollen. Weder er, noch der schwäbische Adel, hatten der Wahlversammlung beigewohnt.

Heinrich zog gegen ihn aus; und nur seiner Annäherung bedurfte es, um Burkhard, mit allen seinen Vasallen, zur Unterwerfung zu bewegen. Dafür aber bestätigte ihn auch Heinrich, in seinem Herzogthume, oder belieh ihn vielmehr erst damit und übergab ihm also den rechtmäßigen Besitz, von dem, was er bisher nur als Usurpator besessen hatte und als solcher doch, wie er wohl einsah, gegen einen König, wie Heinrich und die, nun wieder eng verbundene, Franken und Sachsen nicht würde haben behaupten können.

Indessen war der Herzog von Bayern, Arnulf, den Conrad vertrieben, aber nicht überwältigt hatte, aus seinem Zufluchtsorte, Ungarn, zurückgekommen und hatte es gewagt, die Königswürde anzunehmen. Heinrich wandte sich mit seinem Heere gegen ihn und Arnulf schien entschlossen, für die Behauptung seiner Unabhängigkeit und Königswürde, alles zu wagen. Eine Unterredung, die Heinrich

mit

mit ihm hatte, baute jedoch dem Blutvergießen glücklich vor und veränderte plötzlich das kriegerische Verhältniß, in ein friedliches und freundschaftliches. Arnulf entsagte der Königswürde, unterwarf sich und leistete Heinrich den Huldigungseid. Heinrich bestätigte ihn dafür in seinem Herzogthume und bewilligte ihm, auf Lebenszeit, das wichtige und bis dahin ausschließliche Königsvorrecht (Regal), in seinem Herzogthume: die Bischöfe zu ernennen und zu investiren.

Ein kurzsichtiger König würde geglaubt haben, sich dadurch etwas zu vergeben und hätte an Arnulf einen Feind behalten; der ihn selbst, wenn er überwältigt wäre, doch Schaden genug hätte zufügen können. Heinrich erwarb sich, durch diese Aufopferung, einen treuen Vasallen und achtete sie mit Recht für Gewinn.

Niemand mißbilligte dies Verfahren, als die Bischöfe in Bayern, die sich dadurch erniedrigt glaubten; wovon aber der König — der frei und groß genug dachte, um sich von der Meinung und dem Einflusse des Klerus unabhängig zu halten — eben so wenig Notiz nahm, als von dem Mißfallen, was bei diesem, wie ihm nicht unbekannt war, schon die verweigerte Salbung erregt hatte.

Eber-

Eberhard hatte Heinrich, schon unmittelbar nach der Wahl, das Herzogthum Franken ertheilt; also, durch diese dreifache, eben so kluge als glückliche Maßregel, gleich bei seinem Regierungsantritte, die Unterwerfung und Vereinigung der Hauptvölker und Provinzen des deutschen Reichs zu Stande gebracht, und für die Zeit seiner ganzen Regierung gesichert, an welcher sich sein Vorgänger wirkungslos zu Tode gearbeitet hatte.

Heinrichs nächste Sorge ging nun dahin, sein Vaterland, Sachsen, gegen die Angriffe benachbarter wendischer Völker zu sichern, die, — durch ehemalige Angriffe aufgereizt — nun zu stets wiederkehrenden höchst lästigen und unversöhnlichen Feinden geworden waren.

Um sie mit mehr Nachdruck und Erfolg, als bisher geschehn war, zu bekriegen und völlig zu überwältigen, traf er sehr zweckmäßige Anstalten; wurde aber, an der Ausführung seines Plans, für jetzt, durch einen Angriff des Königs von Frankreich (920), auf das noch übrige Gebiet des deutschen Reichs, auf dem linken Rheinufer, gehindert.

Karl der Einfältige, König von Frankreich, rechtfertigte, durch diesen Angriff, so wie durch sein ganzes Regentenbetragen, diesen

Bei-

Beinamen vollkommen. Unfähig, sich in denen Staaten, die er bereits inne hatte, zu behaupten, faßte er den thörichten Entschluß, sie noch bis an den Rhein und vielleicht noch über denselben hinaus, zu vergrößern.

Er kannte den neuen Regenten des deutschen Reichs wahrscheinlich nicht, da er diesen Entschluß faßte und zur Ausführung schritt, bekümmerte sich auch nicht um das, woraus er ihn, so viel ihm nöthig war, leicht kennen lernen konnte. Eben so wenig wußte er die Verhältnisse richtig zu beurtheilen, die ihn, in Frankreich und Lothringen, umgaben.

Als sich Heinrich ihm näherte, um seinen Angriff zurück zu treiben, versammlete sich der größeste Theil des französischen Adels, um einen Gegenkönig zu wählen und traf Anstalten, ihn des Thrones zu entsetzen. Karl sah sich nun genöthigt, bei den Beistand und Schutz zu suchen, den er so eben eines Theils seiner Staaten hatte berauben wollen.

Auf einem Schiffe, in der Mitte des Rheins, in der Gegend von Bonn, kamen beide Könige als Feinde (921) zusammen und schieden, als Freunde. Heinrichs Mäßigung und Klugheit bewährte sich, auch bei dieser Gelegenheit. In Lothringen herrschte eine ähnliche Gesinnung,

sinnung, als in Frankreich; und es würde ihm schon damals nicht schwer geworden seyn, diese Provinz wieder mit dem deutschen Reiche zu vereinigen, gleichwohl begnügte er sich jetzt, hier bereits angesponnene Verbindungen zu erhalten und noch mehrere anzuknüpfen und kehrte, in seine Staaten, zurück; wo freilich Angriffe von ernsthafterer Art, als der Karls des Einfältigen, seine Gegenwart dringend nothwendig machten.

Diese rührten jetzt wieder von dem hartnäckigsten und gefährlichsten äußern Feinde der Ruhe und Sicherheit Deutschlands, den Ungarn, her; die (in den Jahren 922 und 924) zahlreicher und verheerender, als je vorher, fast alle Provinzen des deutschen Reichs überströmten.

Damals durchstreiften sie verheerend vorzüglich Sachsen und Thüringen; ohne daß Heinrich, auch nach seiner Rückkehr, im Stande war, ihnen hinlänglich wirksam Einhalt zu thun. Auf seiner Pfalz Werlä, einem festen Schlosse, bei Goslar, blieb er, seinem sonst genugsam bewährten kriegerischen Charakter zuwider, völlig ruhig und begnügte sich, kleine umherstreifende Schaaren gegen den Feind auszusenden, um ihn zu beunruhigen.

Einigen

Einigen Angaben zufolge, war sein ruhiges Verhalten die Folge einer Krankheit, an welcher er diese ganze Zeit über litt. Andere aber schreiben es der, auf leider nur zu vielfältigen Erfahrung gegründeter, Ueberzeugung zu: daß er doch nichts gegen die Ungarn ausrichten könne; weil sie eine ganz andere Art zu streiten hatten als die Deutschen und diesen, durch ihre Waffen und ihre Leichtigkeit und Beweglichkeit, entschieden überlegen waren.

Wahrscheinlich trafen beide Gründe seiner persönlichen Unthätigkeit hier zusammen Aber das Glück, das ihm, wie den meisten großen Männern, stets getreu war, begünstigte ihn auch in dieser mißlichen Lage. Eine seiner streifenden Parteien machte einen Anführer der Ungarn zum Gefangenen; der diesen Barbaren so werth war, daß sie, um ihn wieder zu erhalten, einen Waffenstillstandsvertrag, auf neun Jahre, eingingen; wobei ihnen jedoch auch noch die Zahlung eines jährlichen Tributs bewilligt werden mußte.

Durch diesen Vertrag erhielt Heinrich einen doppelten Vortheil. Er wurde von den Ungarn befreit und trennte sie von den Wenden; mit denen sie bisher in der engsten Verbindung gestanden und nur durch deren Begünstigung und Unterstützung sie in Sachsen eindringen

konnten

konnten. Mit diesen allein hatte Heinrich nun ein viel leichteres Spiel. Doch begnügte er sich auch für jetzt nur, einige Vertheidigungsanstalten zu treffen; um sie in der Folge, planmäßig, desto kräftiger und wirksamer bekämpfen zu können.

Dabei war es auf nichts geringeres, als eine völlige Ueberwältigung und Unterjochung angesehn. Sein Plan war, im Ganzen, derselbe, den Karl der Große bereits entworfen und auszuführen angefangen hatte; nämlich die Ueberwundenen zum Christenthum zu bekehren und ihre Länder zu Provinzen des deutschen Reichs zu machen.

Ehe Heinrich hier Hand ans Werk legte, machte er, ohne Anstrengung und Mühe die Wiedererwerbung des bisher von Deutschland abtrünnig gewordenen Lothringens. Auf die Einladung der lothringischen Stände begab sich Heinrich (923) dahin, um von dieser ehemaligen Provinz des deutschen Reichs aufs neue Besitz zu nehmen. Auf diesem Zuge hatte er abermals (zu Bonn) eine Zusammenkunft, mit Karl dem Einfältigen. Karl, dessen Thron immer wankender wurde, wünschte seinen Beistand zur Befestigung desselben und that daher

auf

auf Lothringen, zu Gunsten Heinrichs, förmlich Verzicht.

Heinrich nahm diese Verzichtleistung an; enthielt sich aber klüglich aller Theilnahme, an den innern Händeln Frankreichs; wiewohl er dadurch leicht einen beträchtlichen Theil desselben noch hätte an sich bringen können. Er begnügte sich, Maßregeln zur Sicherung Lothringens zu treffen; ernannte in der Folge (926) den Herzog Eberhard von Franken, zum Pfalzgrafen, oder königlichen Repräsentanten, in dieser Provinz, und einen lothringischen Großen, Giselbert, (927) zum Herzoge; und gab diesen, um ihn an das Interesse seines Throns und seine Familie zu knüpfen, und wahrscheinlich so wohl ihn, als Eberhard unter Beobachtung zu stellen, seine Tochter, Gerbert, zur Gemahlin.

Die Vorbereitungen, zur Ausführung seines Plans, in Betreff der benachbarten feindlich gesinnten wendischen Völker war indessen vollendet; und so legte Heinrich, noch in eben diesem Jahre, Hand an die Ausführung. Klüglich bekriegte er jede Völkerschaft einzeln; um ihnen desto sicherer überlegen zu seyn.

Zuerst griff er die Heveller (Bewohner des Landes an der Havel, in der heutigen Mark Brandenburg) an (927) und besiegte sie, nach

einem hartnäckigen Kampfe, noch in demselben Jahre. Dann fiel er (im folgenden) über die Daleminzier, in dem nachherigen Meißner Lande, her; und unterwarf sich, nach einem schrecklichen Blutvergießen, auch diese. Von hieraus drang er (in demselben Jahre) in das Land der Böhmen ein und vollendete, nicht minder schnell und glücklich, die Unterwerfung dieser, durch die Eroberung von Prag.

Die beiden erstern eroberten Länder richtete er zu Grenzprovinzen, oder Markgrafschaften ein; deren erstere die Bezeichnung der nördlichen, letztere die der Meißnischen (von der neu angelegten Festung Misni oder Meissen) erhielt.

In Betreff Böhmens begnügte er sich, mit Unterwerfung und Tributzahlung. Der besiegte Regent dieser Völkerschaft wurde von ihm bestätigt; mußte sich aber bequemen, mit seiner Familie und seinen Vasallen, das Christenthum anzunehmen; welches überhaupt den besiegten Wenden, zur ersten Bedingung des Friedens und der Erhaltung ihres Lebens und der Reste ihres Eigenthums gemacht wurde.

Zugleich glaubte Heinrich jedoch sein Werk, in Betreff der Wenden vollendet zu haben. Sobald er sich (930) aus diesen Gegenden entfernt hatte, erneuerten einige nördliche

Völ-

Völkerschaften den Krieg. Der Erfolg entsprach indessen ihrem Muthe und ihren Anstrengungen nicht. Heinrich erhielt nun dadurch eine neue Gelegenheit, die Grenze seines Reichs zu erweitern. Auch wurden die Unterworfenen jetzt noch mit mehr Strenge, als vorher, behandelt; wiewohl man es auch da nicht daran hatte fehlen lassen.

An diesen Krieg knüpfte sich ein Krieg mit den Normännern; der ihm ebenfalls Eroberungen zuwege brachte; aus welchen die Markgrafschaft Schleswig, auf gleiche Weise, als die nordische und meißnische Marken, auf der Grundlage des Christenthums, (931) eingeführt wurden.

Diese kriegerischen Beschäftigungen hatten Heinrich so wenig gehindert, seinen zweiten Plan, der Befreiung seiner Staaten, von den Invasionen der Ungarn, vorzubereiten, daß sie vielmehr einen Theil der Vorbereitung ausgemacht hatten. Durch die Unterwerfung der Wenden waren die Ungarn, für den Fall der Erneuerung ihrer Angriffe, ihrer Bundesgenossen beraubt; die ihnen, bei ihren bisherigen Invasionen, eben so nützlich als nothwendig gewesen waren. Die neuangelegte meißnische Markgrafschaft konnte, wenigstens für Sachsen, zu

einer Vormauer dienen; da bisher eben dieses Land die ihnen stets offne Thür gewesen war, durch welche die Ungarn, zu allen Zeiten, ungehindert eindringen konnten.

Erschweren konnte dies das Eindringen dieser Räuber wohl, aber hindern freilich nicht; auch machte es nur den geringsten Theil der getroffenen Vertheidigungsanstalten aus. Diese umfaßten eine doppelte sehr große und wesentliche Reform, seines Volks und Landes, und enthielten zum Theil den Keim, eines ganz neuen Verhältnisses und einer mannigfaltigern und höhern Kultur.

Es war Heinrichs Scharfblick nicht entgangen, daß, um den verderblichen Invasionen der Ungarn Einhalt zu thun, einem doppelten Mangel abgeholfen werden müsse. Der größeste Theil von Deutschland war noch immer völlig ohne beschützende und vertheidigungsfähige Wohnplätze. Einzelne Edle hatten sich zwar feste Burgen gebaut. Allein dieser waren immer nur noch wenige; auch waren sie nur für ihr Bedürfniß eingerichtet und unfähig, mehr als ihr Gefolge aufzunehmen. Das Land war, so wohl an den Grenzen, als im Innern, völlig offen und jedem Angriffe und jeder Verheerung preis gegeben.

Noch

Noch immer erhielt sich, besonders bei den Sachsen und Thüringern, ihr alter Widerwille, gegen alles enge Zusammenwohnen, in, durch Mauern oder Umwallungen eingeschlossenen, Wohnplätzen; den auch selbst stete Gefahr und Unsicherheit, ihrer Person und ihres Eigenthums, der sie seit so manchem Jahre ausgesetzt gewesen waren, nicht hatte austilgen können. Gleichwohl konnten nur Mauern und Wälle einigen Schutz und einige Sicherheit gewähren, wenn der räuberische Feind einmal eingedrungen war. Dahin konnten sich die, einen Ueberfall und Plünderung fürchtenden, Landbewohner flüchten; hier konnte sich eine Besatzung halten, wenn auch ein Heer, im freien Felde, zum Weichen gebracht war; von hieraus konnte der Feind, auf einem Rückzuge, mit Vortheil angegriffen und, durch Ueberfall, zum Rückzuge gebracht werden.

Diese Vortheile, die an sich so einleuchtend, im südlichen Deutschlande und in Frankreich auch durch die Erfahrung unstreitig bewährt waren, bewogen nun den einsichtsvollen und thätigen Heinrich, folgende Einrichtung zu treffen. Er ließ — wie es scheint — Anfangs nur die Wohnorte Merseburg, Meißen und Goslar mit Mauern und Umwallungen umgeben

und

und befahl, daß von seinen, mit Lehngrundstücken ansäßigen und zum Kriegsdienste persönlich verpflichteten, Vasallen (milites agrarii) der neunte Mann, sich in diese Städte begeben sollte, um daselbst seinen beständigen Aufenthalt zu nehmen.

Diese bildeten die ersten Einwohner und die Besatzung der neuen umschlossenen Wohnplätze. Sie erhielten den Auftrag, Wohnungen aufzuführen, die zahlreich und geräumig genug wären, um, im Nothfalle, auch ihre Waffenbrüder aufzunehmen.

Dagegen wurde diesen zur Pflicht gemacht, für die neuen Städtebewohner das Feld zu bauen und den dritten Theil des Ertrags, in die Vorrathshäuser der Städte zu liefern; zum Unterhalte für die Besatzung und sich selbst, in dem Falle, wo sie genöthigt seyn sollten, hinter den Wällen und Mauern derselben Schutz zu suchen.

Wäre es nicht, aus den Ausdrücken der alten Geschichtschreiber, an sich klar, so würde es dieser Umstand auf das unwidersprechlichste bewähren: daß diese Einrichtung, als Verordnung, sich nur auf die Lehnsträger beschränkte; — und die freien Landbesitzer, als solche, nichts anging. Wie hätte, zu einer Zeit, wo die Verpflichtung, Heeresfolge zu leisten, fast ganz

auf-

aufgehört hatte, auch der angesehnste und mächtigste König es wagen können, einen so großen Theil des Eigenthums in Anspruch zu nehmen; und überhaupt eine Verfügung geltend zu machen, die, in jedem andern, als dem Lehnsverhältnisse, als ein unerträglicher Despotismus empören mußte und überdies noch, mit dem entscheidensten Widerwillen, einer rohen und kraftvollen Nation, zu kämpfen hatte? Heinrich war erfahren und einsichtsvoll genug, um von der Veranschauligung des Nutzens dieser Einrichtung und der Nachahmung mehr zu erwarten, als von Befehlen, zu denen er nicht befugt und denen Nachdruck und Wirksamkeit zu geben, er nicht im Stande war.

Klüglich wandte er, auch für diesen Zweck, mehr indirekte, als direkte Mittel, mehr Lockungen, als Befehle, an; und sah davon, in Kurzem, den erwünschtesten Erfolg. Um nach den Städten hinzuziehn und ihnen das Abschreckende zu benehmen, verordnete er: daß alle Dingtage, oder Gerichtstage, öffentliche Zusammenkünfte und Lustbarkeiten in denselben veranstaltet werden sollten. Kirchen waren bereits da, oder wurden darin erbaut und, nach herkömmlicher Weise, wo Kirchen waren, auch Märkte angeordnet und gehalten.

Auf

Auf diese Weise wurden die Landbebauer allmählig, ohne daß sie es selbst bemerkten, gewöhnt, sich mit diesen, ihnen Anfangs so furchtbaren und abschreckenden Wohnorten auszusöhnen. Nach und nach folgten die Herzöge und Bischöfe, auf ihren Besitzungen, dem Beispiele, was der König, auf den seinen, gegeben hatte. Die Zahl der festen Plätze und ihrer Einwohner vermehrte sich auch in andern Provinzen, namentlich in Franken und Schwaben. Und diese neue, Anfangs so auffallende, Einrichtung erlangte, durch die unablässige Betriebsamkeit des Königs, in kurzem so viel Ausbildung und Consistenz, daß sie in dem, nach der Beendigung des Waffenstillstandes, mit den Ungarn, wieder ausgebrochnen Kriege, mit diesem furchtbaren Feinde, ihren Nutzen hinlänglich bewähren und ihren Zweck rechtfertigen konnte.

Eben so bewährte sich eine andere Reform, deren Einführung wohl nicht viel weniger Schwierigkeiten zu überwinden haben mogte. Es ist bereits oben erwähnt worden, daß die Ungarn eine, von der der Deutschen sehr abweichende, Art zu streiten hatten und dadurch besonders ihr Uebergewicht, über diese gewannen und behaupteten. Sie waren leicht beritten, leicht bewaffnet; streiften flüchtig umher und

griffen

griffen ihren Feind meistens nur, aus der Ferne, mit Pfeil und Bogen an; die sie mit großer Fertigkeit zu behandeln verstanden. Die Deutschen hingegen waren schwer bewaffnet, bewegten sich, zu Pferde und zu Fuß, langsam und schwerfällig und kannten keine andere Art des Kampfes, als Mann gegen Mann und Faust gegen Faust.

Heinrich bemühte sich, seinen Kriegern eine höhere und allgemeinere militairische Ausbildung zu geben. Er lehrte sie eine leichtere Art des Kampfes, eine behendere Art der Waffen, sich in Reih und Glied zu schließen und zu manövriren, und es gelang ihm, eine Art von Taktik da einzuführen und wirksam zu machen, wo bisher nur rohe persönliche Tapferkeit Statt gefunden hatte.

Um ihnen desto leichter diese höhere kriegerische Ausbildung zu verschaffen und ihren Ehrgeiz, durch Wetteifer, zu beleben, stellte er die alten deutschen Kriegsspiele — in einer vollkommenen und seinen Zwecken angemessenen Gestalt — wieder her und bemühte sich auch, den Freien und Edlen dadurch für seine militairische Reform Interesse einzuflößen und sie für seine Absichten zu gewinnen.

Mit

Mit der beharrlichsten Ueberwindung, aller der Schwierigkeiten, welche alte Gewohnheiten, Vorurtheile, Ungelehrigkeit und ungünstige Verhältnisse seinen Reformen so zahlreich und hartnäckig entgegensetzen mußten, war Heinrich, bei der Annäherung des Zeitpunkts, wo der Waffenstillestand zu Ende lief, weit genug darin gediehen, um demselben, mit Ruhe und selbst mit Verlangen, entgegen zu sehn.

Die Erneuerung des Kriegs konnte und sollte, mit Hülfe seiner neuen Einrichtungen, Deutschland von seinem hartnäckigsten Feinde befreien und ihm seine Unabhängigkeit wieder geben; daher wünschte er ihn mehr, als er ihn fürchtete.

Als er herannahte, rief er einen Reichstag zusammen und machte diesen auf das schimpfliche Verhältniß, in welchem das tributzahlende deutsche Reich zu den Ungarn stände, aufmerksam. Sodann legte er ihm die Frage zur Entscheidung vor: ob man, da alles übrige Gold und Silber beinahe den Ungarn überliefert worden sey, nun lieber den Gotteshäusern und ihren Dienern das Ihrige nehmen wolle, um eine abermalige schimpfliche Verlängerung des Waffenstillstandes damit zu erkaufen: oder ob es nicht rathsamer sey, sich einen gnädigen Gott dadurch zu erwerben; daß

man

man seines Gutes schone, es vertheidige und, unter seinem Beistande, sich frei zu machen suche?

Durch Aufhebung der Hände und Zuruf, entschied die ganze Versammlung einstimmig, für das letztere.

Die Abgeordneten der Ungarn, die bald darauf, um den Tribut zu fordern, erschienen, wurden schimpflich zurück gewiesen; und ihre Heerschaaren, die nun (933) aufs neue in Sachsen einbrachen, mit Nachdruck empfangen. Die neuen Anstalten Heinrichs, besonders seine Reformen, im Kriegswesen, bewährte sich auf das vollkommenste. Wiederholte höchst mörderische Niederlagen zeigten den Ungarn, daß sie es jetzt mit einem ganz andern Feinde zu thun hatten, als ehemals, und befreite Sachsen und ganz Deutschland, auf geraume Zeit, von den Invasionen, die es so lange in Schrecken gesetzt und weder Sicherheit, noch Kultur in ihm hatten gedeihen lassen.

Heinrich begnügte sich hierbei nicht; er suchte auch den Schaden möglichst wieder gut zu machen, den diese häufigen und verderblichen Störungen der Ruhe angerichtet hatten. Besonders war er darauf bedacht, die verwüsteten Kirchen und Klöster wieder herzustellen und die Anstalten, zur Verbreitung des Christenthums,

immer

immer mehr zu befestigen und wirksamer zu machen.

Den neuen Stiftungen, die unter ihm und durch ihn entstanden, wurden auch von ihm vernünftige und wohlthätige Zwecke vorgezeichnet. So erhielt das Stift Quedlinburg die Bestimmung: daß die Töchter der Edlen, die im Kampfe, für Religion und Vaterland, geblieben waren, dort erzogen werden sollten; wobei ihnen die Freiheit blieb, bei einer zu treffenden Heirath, das Stift zu verlassen. Eine Einrichtung, die selbst unsern Zeiten Ehre machen würde und die richtige Einsicht und den vorurtheilsfreien Sinn dieses Königs unverkennbar charakterisirt.

Indem Heinrich Deutschland die Ruhe wieder gab, wirkte er auch schon, indirekt wenigstens, für die Beförderung der Kultur. Die größere Sicherheit des Landmanns, war für ihn Aufforderung, mehr Fleiß, auf den Anbau seiner Felder zu verwenden. Nicht nur den Verwüstungen, durch auswärtige Feinde, hatte Heinrich gesteuert; auch den zahlreichen Räubern, in dem Innern des Landes, hatte er Einhalt gethan. Sehr klüglich hatte er sie in eine Kriegerschaar vereinigt und ihnen die Altenburg, vor Merseburg, zum Standquartier, angewiesen,

mit

mit dem Auftrage: gegen die Wenden zu streifen, aber die Deutschen überall unangetastet zu lassen. Dadurch beschäftigte er ihren kühnen, unruhigen Geist, befriedigte ihre Raubbegierde und gewährte den deutschen Landbewohnern Sicherheit und Eigenthum, gegen Feinde, die ihnen bisher die gefährlichsten gewesen waren.

Freilich wurden die Wenden dadurch den Deutschen zum Opfer gebracht; was, nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Humanität, allerdings unrecht bleibt; nach den Nationalvorurtheilen und der Denkungsart der damaligen Zeit aber wohl gerechtfertigt werden mogte.

Auch der kräftigste und freiste Geist kann sich hievon nicht durchaus losmachen und über jene nicht völlig erheben. Die Wenden waren von den Deutschen gering geschätzt und als unversönliche Feinde und Räuber betrachtet. Heinrich erlaubte sich daher auch gegen sie Maßregeln der Härte und selbst Grausamkeit, wovon sich sonst, in seiner Regierung, keine Spur findet. Man beobachtete bei ihrer Bekämpfung völlig die alte barbarische Sitte, die Ueberwundenen entweder völlig und fast förmlich abzuschlachten, oder sie der Sklaverei zu übergeben.

Ihre

Ihre Ländereien wurden theils zu königlichen Kammergütern gemacht, theils den deutschen Kriegern ausgetheilt und die bisherigen Eigenthümer gezwungen, sie für dieselben zu bearbeiten. Das Joch der Leibeigenschaft wurde ihnen weit drückender aufgelegt, als es in den deutschen Provinzen damals empfunden wurde. Als in diesen, unter den eigenbehörigen Landbebauern, allmählig ein Erbrecht der Grundstücke ziemlich allgemein wurde, blieben doch die Grundstücke der slavischen Landbebauer immer noch sogenannte Laßnahrungen, auf denen kein erblicher Besitz haftete und haften konnte.

Wenn daher in diesen neueingerichteten Provinzen, Anfangs wenigstens, eher Kultur ab- als zunehmen mußte: so vermehrte sich doch beides, in den eigentlich deutschen, beträchtlich. Mit Recht betrachtet man die Einrichtung der Städte auch als Beförderungsmittel für diesen Zweck; wiewohl sich Anfangs ihre Bestimmung allerdings nur auf Vertheidigung und Sicherheit beschränkte.

Freiheit und Sicherheit, die den Städtebewohnern zu Theil wurde, lockte theils unfreie, theils freie Landbewohner, in schnell wachsender Anzahl, dahin. Schon um das Jahr 925 werden

werden sie uns als volkreich und wohlhabend angegeben.

Die unverkennbaren Vortheile dieser Einrichtung vervielfältigten sie, schnell und durch mehrere Theile von Deutschland. Man umgab Wohnorte, die bereits bei festen Schlössern oder Monasterien entstanden waren, mit Mauern und Umwallungen; oder legte dergleichen auch an solchen Orten neu an. Nach und nach ließen sich hier Handelsleute, auch wohl einzelne Freigelassene, die ein Handwerk verstanden und es hier mehr, zu ihrem Vortheile, üben konnten, nieder; und vermehrten Bevölkerung und Thätigkeit; wiewohl an eigentliche städtische Industrie und einen förmlichen Nahrungsstand, in Gilden und Innungen, um diese Zeit noch nicht zu denken seyn konnte. Einige Einrichtungen Heinrichs, zur Aufnahme des Handels, beweisen, daß er den Werth und die Vortheile dieses wichtigen Industriezweiges ebenfalls erkannte und auf die Beschützung und Verbreitung desselben bedacht war.

Manche alte, von Karl dem Großen herrührende, Einrichtungen wurden, durch ihn, aus der Vergessenheit wieder hervor gerufen, und zu Gunsten seiner, neueingerichteten, Städte, wieder einführt, oder modificirt. Verfügungen,

in

in Betreff der Münzen, des Geldumsatzes, der Einrichtung von Waarenhäusern und Begründung des Stapelrechts, in gewissen Städten, die von ihm noch herzurühren scheinen, würden, wenn sich dies hinlänglich erweisen ließe, es außer Zweifel setzen.

Auf jeden Fall wurde, durch die erste rohe Einrichtung der Städte, der Grund zu einer städtischen Industrie und einem dritten Stande gelegt; welcher zugleich die Keime der Kultur und des Reichthums in sich enthielt, die in diesen Mauern, in der Folge, zu einer eben so kräftigen, als schnellen Entwickelung und Blüthe gelangte.

Freilich sah Heinrich dieser schönen Blüthen und der daraus hervorgehenden Früchte nur noch wenige; denn leider lebte er, nach der Vollendung dieser neuen Einrichtungen und der Herstellung der Sicherheit und Ruhe, nur noch wenig Jahre. Auch war sein thätiger Geist mehr für Arbeit und Wirken, als für Genuß und Feiern geschaffen. Da er mit Deutschland fertig zu seyn glaubte, warf er seine Blicke auf Italien; das allerdings eines Beschützers und Ordners noch mehr, als Deutschland, bedurfte. Wäre es ihm nur um Vermehrung seiner Staaten zu thun gewesen: so hätten ihn die Anträge

mehr

mehr reitzen müssen, die ihm (935) von Frankreich aus gemacht wurden. Ohne Gefahr und Aufopferung würde er, wo nicht ganz Frankreich, doch einen beträchtlichen Theil desselben haben an sich bringen können; wenn er nur die Vortheile, die sich ihm aufdrangen, hätte benutzen wollen. Aber er verschmähte die Erwerbungen, die er, auf Kosten des rechtmäßigen Besitzers, hätte machen können. Nur über Lothringen, was er als eine alte Provinz des deutschen Reichs betrachtete, mußte ihm der bedrängte König von Frankreich noch einmal Versicherung, des ungestörten Besitzes, geben. Dagegen aber wandte er seinen ganzen Einfluß an, um den wankenden Thron desselben, in Frankreich, wieder zu befestigen.

Italien hingegen und die Kaiserwürde sah er in einem ganz andern Lichte. Er glaubte, als König der Deutschen, ein Recht auf beides zu haben; und schickte sich an es geltend zu machen. Zu Deutschlands Glück hatte er dies weislich, bis zur Vollendung seines Tagewerks im deutschen Reiche, verschoben; zu Deutschlands Unglück war sein Nachfolger nicht so weise wie er und wurde nicht, wie er, an der Ausführung dieses Vorsatzes verhindert.

Als der Zug, nach Italien, beschlossen und vorbereitet war, hielt Heinrich einen Reichstag zu Erfurt; theils um seinen Sohn, Otto, zu seinem Nachfolger designiren zu lassen; theils um seinen Zug, nach Italien, zu einer Reichsangelegenheit zu machen. Beides gelang. Die Succession war gesichert und Italien und die Kaiserwürde konnte er, da das Reich ihm seinen Beistand zugesagt hatte, allerdings, als bereits wieder gewonnen ansehn.

Dennoch hatte das Schicksal anders darüber beschlossen. Ein unerwarteter Tod raffte ihn dahin. Er starb, nach einer kurzen Krankheit (am 2. Jul. 936) zu Memleben, im Thüringischen, im sechzigsten Jahre seines thätigen und wirksamen Lebens und im siebzehnten seiner, für das deutsche Reich so wichtig und wohlthätig gewordenen, Regierung

Eine hohe und allgemeine Achtung, wie sie kein deutscher König erhielt, — vielleicht auch keiner verdiente — folgte ihm ins Grab und wirkte eine seltene Uebereinstimmung, in der Erfüllung seines Wunsches, in Betreff der Erbfolge. In einer, zu Aachen gehaltenen, Wahlversammlung wurde Otto einmüthig gewählt und diese Wahl von dem Volke, mit freudigem Zurufe, allgemein gebilligt.

Wie-

Wiewohl Otto sich schon, durch bewährte Tapferkeit, die öffentliche Achtung erworben hatte, auch bereits vorläufig, auf die Empfehlung seines Vaters, als dessen Nachfolger anerkannt war, so traten doch einige Umstände ein, die diese allgemeine Uebereinstimmung bei seiner Wahl zu einer Merkwürdigkeit und nur durch die nachwirkende allgemeine Achtung, die sein Vater genossen hatte, erklärbar machten.

Otto war nicht der älteste und nicht der einzige Sohn Heinrichs. Vor seiner jetzt hinterlassenen Wittwe, Mathilde, hatte er schon eine Gemahlin gehabt und mit dieser einen Sohn, Thankmar, erzeugt. Diese Ehe war getrennt und für unrechtmäßig erklärt; weil Heinrich in Erfahrung gebracht hatte, daß seine Gemahlin, ihrem ersten Gatten eine ewige Wittwenschaft und sich der Abgeschiedenheit, von der Welt, in einem Kloster, gelobt hatte.

Durch die Auflösung dieser Ehe, aus diesem Grunde, wurde Thankmar zu einem Bastard' und scheint von dem Vater, wo nicht verstoßen, doch, als ein, in Sünden erzeugtes und ihm zum Vorwurf gereichendes Kind, nicht sehr geliebt und begünstigt zu seyn.

Thankmar war übrigens ein Jüngling, von Muth und Kraft, erwarb sich die Achtung

der Nation und beschränkte daher seine Ansprüche gar nicht, auf die bescheidene Bestimmung, des Privatlebens. Da weder Gesetz, noch Herkommen, einen Bastard von der Thronfolge ausschloß und die Wahl entschied; so darf man annehmen, daß er so gut, als einer seiner Brüder, seine Hoffnungen und Wünsche, auf die Nachfolge seines Vaters, richten zu dürfen glaubte und, auch nach der Designation Otto's, sie wohl noch nicht ganz aufgegeben hatte; ob er gleich, eben so bieder als brav, es unter seiner Würde hielt, sich eine Partei zu bilden und gegen seines Vaters letzten Willen und seinen Bruder zu kabaliren.

Dies Mittel verschmähte indessen sein jüngerer Bruder, Heinrich, nicht. Dieser war der Liebling der Mutter; an Denkungsart und Talent ihr vollkommen ähnlich; von ihr also, in jeder Hinsicht, des Thrones weit würdiger gehalten, als Otto. Sie forderte die Krone für ihn, als ein Vorrecht; weil er von seinem Vater erst erzeugt sey, da dieser bereits den Thron bestiegen habe. Otto hingegen sey nur der Sohn Heinrichs des Herzogs der Sachsen, und könne also auch auf keine andere Würde Anspruch machen, als auf diese; die er auch, bereits bei dem Leben seines Vaters, in Besitz gehabt hatte.

Diese

Diese Deduktion war auf eine Observanz, in dem Lehnsverhältnisse, gegründet und setzte voraus: daß bei der Thronfolge ein Erbrecht Statt finde. Vielleicht hätte Mathilde klüger gehandelt und mehr für ihren Zweck bewirkt, wenn sie, von dieser Voraussetzung, durch welche das Wahlrecht der Fürsten beschränkt werden mußte, nicht ausgegangen wäre. Immer hätte indessen eine Störung der Eintracht dadurch bewirkt werden können, wenn nicht die Achtung, vor Heinrichs letzten Willen, ihre und ihres Sohnes und Schützlings Betriebsamkeit völlig unwirksam gemacht hätte.

Noch mehr und nachtheiliger aber war eine solche Störung, von der Stimmung der fränkischen Großen und Edlen, gegen die Sachsen zu befürchten. Unter der Regierung Heinrichs waren fast alle Aemter in Franken, an Sachsen gekommen; und obgleich dadurch nur das Vergeltungsrecht geübt wurde — denn unter den fränkischen Regierungen waren fast alle Aemter, in Sachsen, von Franken besetzt — so erregte es doch die Idee von Zurücksetzung und Bedrückung, Unzufriedenheit und Eifersucht.

Man warf den sächsischen Beamten vor: daß sie stolz und herrschsüchtig wären und ihre Anmaßungen, über die Schranken ihrer Aemter

aus-

ausdehnten. Auch mogten wohl die sächsischen Grafen jetzt die Franken etwas empfinden lassen, daß nun das Befehlen an sie gekommen sey; was so lange, fast ausschließlich, von den Franken, und wahrscheinlich auch nicht immer mit der größesten Schonung und Rücksicht, auf die Gleichheitsrechte der Sachsen, ausgeübt war.

Heinrichs große Wachsamkeit und kräftiger, thätiger Geist hatte indessen zu auffallende Excesse gehindert und seine Leutseligkeit und Kunst, die Menschen zu lenken, die Unzufriedenheit der Franken gemäßigt; wenn sie vielleicht auch hin und wieder dem Ausbruche nahe gekommen war. Sie ganz auszutilgen, vermogte er indessen nicht; wenn er nicht auch die Ursache wegräumen wollte; wozu er indessen, aus nicht ganz verwerflichen Gründen, sich auch nicht wohl entschließen konnte.

Bei seinem Tode war daher schon wieder Eifersucht und Spannung, in dem Verhältnisse, zwischen Franken und Sachsen, allgemein und ziemlich weit gediehen; und man darf annehmen: daß die Franken schon damals nichts weniger, als geneigt waren, abermals einen Sachsen, als König, auch über sich anzuerkennen.

Indessen

Indessen zeigte sich davon doch, weder bei der Wahl noch bei der Huldigungs- und Krönungsfeier, die geringste Spur. Otto zeigte sich an diesem Tage in fränkischer Kleidung, und wandte vielleicht auch noch andere Mittel an, um die Franken für sich zu gewinnen und ihnen die Idee beizubringen, daß er ihnen besonders zugethan sey.

Von der Huldigungs- und Krönungsfeier Otto's sind uns sehr ausführliche Nachrichten zugekommen und sie erhalten auch eine besondere Merkwürdigkeit; theils dadurch, daß sie mit so vielem Pomp und Ceremoniel geschahe; theils dadurch, daß sie sich, seit beinahe neunhundert Jahren, im Wesentlichen, als dieselbe erhalten hat.

In einer Prachthalle der königlichen Pfalz, zu Aachen, empfing Otto, auf dem Throne sitzend, von den versammleten Fürsten des Reichs, den Handschlag und mit diesem das Gelübde der Treue und des Beistandes, gegen die Feinde des Reichs. Dann wurde er von ihnen, nach der anstoßenden Kirche, begleitet; wo der hohe Klerus und das versammlete Volk seiner harrte.

Noch nahmen die Erzbischöfe keinen Antheil an der Wahl; ob sie gleich längst darnach

getrach-

getrachtet haben mogten. Längst war es Grundsatz des Klerus, sich möglichst in alles zu mischen; daher er auch, durch die Einführung der Salbung, sich wenigstens eine Art von Einweihungs- und Bestätigungsrecht, der neuerwählten Könige, zu verschaffen gesucht hatte.

Schon damals mogte der Klerus gar zu gern den König, als den ersten Diener der Kirche, betrachten, mit ihm Beschützung der Kirche und Beschenkung der Geistlichkeit zu der ersten und heiligsten Pflicht machen. Dazu gab es bei der Salbung und Krönung Gelegenheit; daher er denn auch jetzt nicht unterlassen hatte, diese Ceremonie in Anregung zu bringen und sie, wenn auch nicht als ein Recht für sich zu fordern, sie gleichwohl dem Könige, als ein vorzügliches Mittel, die Gunst des Volks zu gewinnen, anzupreisen.

Otto, ein Freund äußerlichen Pomps, ein Verehrer des Klerus, ungewohnt weiter, als eine Spanne lang, über die Gegenwart, in die Zukunft hinaus zu blicken und unfähig, den wahren Sinn und die eigentliche Tendenz dieser Feierlichkeit zu ergründen, ließ sie sich ganz gern gefallen. Man verband sie nun, mit der andern, alt herkömmlichen Ceremonie, nach welcher

cher der neuerwählte König dem versammleten Volke vorgestellt und die Zustimmung desselben, zu seiner Wahl, eingeholt wurde.

Bei dem Eintritte des Königs, in die Kirche, empfing ihn der ehrwürdige alte Hildebert, Erzbischof von Maynz; nahm ihn bei der Hand und führte ihn in die Mitte des Doms. Hier stellte er ihn dem, auf ringsum errichteten Gerüsten zahlreich versammleten Volke, mit folgender Anrede vor: „Seht hier den Herrn und König Otto; von Gott auserkohren, von weiland unserm Herrn und Könige, Heinrich, designirt und von unsern Fürsten einmüthig zum Könige ernannt. Habt ihr Wohlgefallen an dieser Wahl, so hebt, zum Zeugnisse desselben, eure rechte Hand in die Höhe."

Sogleich sah man aller Hände empor gehoben; und von allen Seiten her ertönte der laute, freudige Zuruf, der allgemeinsten Zustimmung.

Unter diesem Zujauchzen führte der Erzbischof den König nun zu dem Hochaltare, um die Ceremonie der Salbung und Krönung zu vollziehen.

Bei dem Eintritte des Königs, in die Kirche, hatten sich noch der Erzbischof von Trier und der von Köln darüber gestritten, wer das Recht

dazu

dazu habe, dieselbe zu verrichten. Um kein Aufsehn und keine Störung zu erregen, vielleicht auch, um dieses präsumtiven Rechts nicht beide verlustig zu gehn, verglichen sie sich, noch zur rechten Zeit, dahin, es, für diesmal, dem Erzbischof von Maynz zu überlassen; dem seine Jahre und sein achtenswerther und geachteter Charakter allerdings auch ein wesentlicheres Recht dazu geben, als irgend andere Ansprüche nur immer zu verschaffen vermogten.

Auf dem Altare zeigten sich die Insignien der Königswürde: das Schwerdt, mit dem Gehenke; der königliche Mantel, mit den Armspangen; der Hirtenstab; der Scepter und das Diadem.

Der Erzbischof ergriff das Schwerdt und überreichte es dem Könige. „Nimm hin dies Schwerdt," sagte er, „zu vertilgen damit alle Heiden und böse Christen; und zu befestigen den Frieden; unter göttlicher Obhut und in Macht und Gewalt des Oberhaupts des ganzen Frankenreichs, für die ganze Christenheit."

Indem er ihm den Mantel umhing und ihm die Armspangen anlegte, ermahnte er ihn: „sich durch diese, zur Erde herabhängenden, Flügel stets erinnern zu lassen, daß sein Eifer im Glauben nie erkalten und er nie ablassen dürfe, nach

der

der Erhaltung des Friedens zu streben, bis ans Ende."

Bei der Ueberreichung des Scepters und des Hirtenstabs, forderte er ihn auf: „bei dem Anblicke dieser Zeichen seiner doppelten Würde, seiner Pflicht, stets als Vater seiner Völker zu regieren und mit Barmherzigkeit vor allen Dingen den Dienern der Kirche, den Wittwen und Waisen seine helfende Hand zu reichen, unausgesetzt eingedenk zu seyn; damit es nie mangeln möge an dem Oehle der Erbarmung seinem Haupte; nie, in Gegenwart und Zukunft, ihm entgehen möge, die Krone der Belohnung."

Nach diesen Worten verrichtete der Erzbischof von Maynz die Salbung; während die beiden andern Erzbischöfe das Diadem, auf dem Kopfe des Königs, befestigten. Alle drei geleiteten ihn dann zu den Stufen des Throns, der zwischen zwei prächtigen Marmorsäulen errichtet war und auf welchem er von allem Volke gesehn werden konnte.

Das hohe Gewölbe des Doms ertönte, von dem feierlichen Lobgesange, und ein Hochamt, bei welchem der König das heilige Abendmahl empfing, beschloß die ganze Feierlichkeit in der Kirche.

Außer-

Außerhalb derselben aber wartete des neuen Königs noch der dritte Hauptakt, der ganzen Festlichkeit: das Königsmahl. Der König speiste, in dem Pallaste, an einer Marmortafel; und die Bischöfe und die ganze Versammlung, an zahlreichen Tischen.

Die Festlichkeit dieses Mahls wurde dadurch ungemein erhöht: daß die ersten Fürsten des Reichs die Dienste der Ministerialen dabei verrichteten; eine Ehrenbezeugung, die, so viel man weiß, bis dahin noch keinem deutschen Könige wiederfahren war; und worin Otto wohl den auffallendsten Beweis, von der Achtung erhielt, die man gegen seinen Vater gehegt hatte, und die ihm jetzt, als von jenem auf ihn übergehend, bereitwillig entgegen kam.

Da Aachen zu dem Herzogthume Lothringen gehörte, so hatte auch der Herzog Giselbert die Besorgung des Ganzen, oder das Kämmeräramt übernommen; Herzog Eberhard von Franken machte den Truchseß, oder sorgte für die Tafel; Herzog Herrmann von Schwaben, (als Schenke) für das Getränk; und Herzog Arnulf von Bayern, für das Heer und Hoflager, in der Qualität als Marschall. Herzog von Sachsen war Otto bisher selbst gewesen; und noch war kein anderer dazu ernannt worden.

Diese,

Diese, von den erwähnten Fürsten bei dieser Gelegenheit errichteten, Dienstleistungen waren unstreitig eine bloß freiwillige Ehrenbezeugung; ohne irgend eine Amts- oder Lehnsverpflichtung. Indessen nimmt man sie mit Recht als die erste Veranlassung, zu der Entstehung der großen Erzämter an; von denen sich, vor dieser Zeit, nicht die geringste Spur findet.

Blickt man, von diesem Anfange der Regierung Otto's, auf den der Regierung Heinrichs, zurück; so drängt sich die Bemerkung auf: daß beide, für beide Regenten und Regierungen, gleich charakteristisch sind.

Die Regierung Otto's begann mit Prunk und Schimmer; die Heinrichs mit absichtlicher Enthaltung davon. Otto verrieth gleich seine Schwäche, Eitelkeit und seinen Hochmuth: Heinrich zeigte seinen ruhigen, festen Sinn und seine einfache anspruchlose Denkungsart. Otto nahm ein ruhiges Reich in Besitz und durfte nur das Gebäude, was sein Vater aufgeführt hatte, erhalten; Heinrich fand eine fast gänzlich aufgelösete Verfassung, mußte sich erst Unterwerfung und Anerkennung verschaffen und ein ganz neues Gebäude der Staatsverwaltung aufführen, wozu kaum wohl ein Stein vorräthig war.

Auf

Auf ähnliche Weise verschieden bleibt der Charakter beider Regierungen, durch die ganze Zeit ihrer Dauer. Sobald die Regierung Otto's begann, die Einwirkung der Regierung Heinrichs aufhörte, war auch die Eintracht und Ruhe dahin, die dieser zu bewirken und zu erhalten gewußt hatte. Empörungen von Innen, Angriffe von Außen drängten einander und gaben Otto's Thätigkeit und kriegerischem Geiste hinlänglich zu thun; brachten ihm auch den Ruhm, eines muthvollen und nicht zu ermüdenden — meistens glücklichen — Kriegers zuwege, raubten ihm aber die Gelegenheit, sich den edlen Ruhm, eines würdigen und nützlichen Regenten zu erwerben, fast gänzlich.

Daher denn auch die mühevollsten Bestrebungen, seiner spätern Bewunderer, ihn denselben zu verschaffen, leider vergebens sind und stets vergebens seyn werden. So wie sie sich ebenfalls vergebens bemühn, ihn zu einem edlen und großen Geiste zu erheben; da er, wie man die Thatsachen auch stellen mag, doch darin durchaus nur als ein muthvoller, thätiger, leidenschaftlicher — folglich auch schwacher, ungleicher, unzuverlässiger, sich von dem Eindrucke der Gegenwart bestimmen lassender — Fürst erscheint.

Die

Die erste innere Unruhe veranlaßte der Tod des Herzogs Arnulf von Bayern (937) und die Weigerung seiner Söhne, dem Herkommen gemäß, die Erneuerung ihrer Lehne, persönlich bei dem Könige zu suchen. Da sich nun auch der älteste, Eberhard, eigenmächtig zum Nachfolger seines Vaters aufwarf; so that Otto, was sein Vater auch gethan hatte und was seinem Rechte und seiner Würde angemessen war: er ging (938) mit einem Heere nach Bayern, um seine verhöhnte königliche Autorität geltend zu machen. Aber als dies gelungen war, that er nicht, was sein Vater, unter ähnlichen Umständen, that und wodurch auch er sich wahrscheinlich einen treuen Vasallen, anstatt eines Feindes, erworben haben würde. Er bestätigte Eberhard nicht, in der von ihm usurpirten Würde; sondern er verjagte ihn und setzte, an seiner Stelle, den Oheim desselben, Berthold, zum Herzog ein.

Während er hier noch beschäftigt war, brach eine Revolution in Böhmen aus; die sich schnell verbreitete und auch Deutschland bedrohte. Durch einen Brudermord (938) hatte Boleslaw sich der herzoglichen Würde zu bemächtigen gewußt. Er hatte dem König den Gehorsam aufgekündigt; seinen Nachbar mit

Krieg

Krieg überzogen, ein gegen ihn ausgeschicktes Heer Otto's geschlagen und selbst in Deutschland einzudringen gedroht.

Otto's Feldherrn Herrmann der Billinger und Graf Gero, bekämpften ihn zwar mit Nachdruck und Erfolg; vermogten ihn aber nicht zur Unterwürfigkeit zu bringen; und Otto wurde, durch neue Unruhen, in Deutschland selbst, lange gehindert, sein eigenes Glück gegen ihn zu versuchen.

Um eben die Zeit, da der Aufruhr in Bayern noch nicht ganz gestillt und in Böhmen furchtbar ausgebrochen war, begann er sich auch in Franken ernstlich und drohend zu zeigen. Kleinere Ausbrüche der Unzufriedenheit und zunehmende Eifersucht der Franken, über die Sachsen, waren vorher gegangen, als Herzog Eberhard plötzlich über einen sächsischen Dynasten, Brunig, herfiel und seine Güter plünderte und verheerte.

Otto erkannte darin, was es auch war, einen sträflichen Landfriedensbruch, zog Eberhard vor seinen Richterstuhl und verurtheilte ihn — den Gesetzen gemäß — zu einer Buße, von hundert Talenten, und die Anführer seines

nes Kriegsgefolges, zur Strafe des Hundetragens *).

Die Strafe wurde vollzogen; und die Ruhe schien völlig hergestellt.

Ueberzeugt, sein Ansehn und seine Macht, gegen jeden Versuch hinlänglich befestigt zu haben, dachte Otto, nach seiner leichtsinnigen und unbedachtsamen Gemüthsart, nicht weiter daran, die Bestraften zu beobachten; noch weniger, jede Gelegenheit zu vermeiden, welche zu neuer Unzufriedenheit Veranlassung geben, oder zu neuen Empörungsversuchen benutzt werden konnte. Vielmehr erlaubte er sich, selbst gegen seinen Bruder, ein Verfahren, worin dieser ein ihm zugefügtes Unrecht fand, und was auch von andern, für, mit dem Herkommen streitende Willkühr, folglich Despotismus erklärt wurde.

Siegfried, Graf von Merseburg, war gestorben. Thankmar, Otto's Halbbruder, machte, als nächster Verwandter, Anspruch auf die

*) Eine damals gewöhnliche Strafe, für Edle und Krieger, die darin bestand, daß sie einen Hund, mit dem Gesichte, dem ihrigen zugekehrt, nach einem bestimmten Orte tragen mußten. Die hier Verurtheilten mußten ihn nach Magdeburg tragen.

die Nachfolge, in der erledigten Grafschaft. Otto, ohne darauf zu achten, verlieh sie einem seiner Feldherrn, dem Grafen Gero, der sich in dem Böhmenkriege ausgezeichnet und allerdings einer Belohnung werth gemacht hatte.

Thankmar aber, dessen stolzer und kühner Sinn schon, durch seine Ausschließung von der Erbfolge, tief gekränkt war und der sich hier nun noch an seinem Erbrechte verletzt sah, faßte den Entschluß, sein Eigenthum mit Gewalt in Besitz zu nehmen.

Diese Stimmung benutzte der Herzog Eberhard von Franken; der sich ebenfalls für beleidigt hielt, seit der erlittenen Strafe, Groll und Rache im Herzen trug und längst auf eine Gelegenheit, zur Befriedigung derselben, gewartet hatte.

Der feine Eberhard wollte den kühnen Thankmar zum Werkzeuge seiner Rache machen. Er erregte aufs neue die Vorstellung in ihm: daß ihm eigentlich die Krone gebühre; und verband sich mit ihm, um sie ihm zu erkämpfen.

Die Bürger- und Bruderkriegsflamme schlug nun hoch empor; wurde indessen, durch Otto's Muth und Glück, bald wieder gedämpft. Thankmar, eines bessern Schicksals würdig, verlor das Leben; seine Anhänger fielen größe-

sten

sten Theils dem Könige in die Hände und wurden, auf seinen Befehl, alle mit dem Strange hingerichtet.

Herzog Eberhard, den das Glück mehr begünstigte, als er es verdiente, hatte bei der Einnahme der Stadt Badelik, den jüngern Bruder des Königs, Heinrich, zu Gefangenen gemacht; ihn mit vieler Demuth und Feinheit behandelt; und alles angewandt, um die Gunst desselben zu gewinnen. Nachdem der edle Thankmar gefallen war, setzte er Heinrich in Freiheit; und rettete sich, durch die Flucht. Wahrscheinlich als eine Folge der Verwendung Heinrichs, bei dem Könige, erschien der Erzbischof von Maynz, jetzt Friedrich, bei Eberhard und versicherte ihn: der König sey bereit, sich mit ihm auszusöhnen, wenn er sich bei ihm einfände; wofür er ihm sein Wort zum Pfande gab. Eberhard fand sich bei dem Könige ein, wurde auch ziemlich gut aufgenommen; aber — dennoch zur Strafe — auf einige Zeit nach Hildesheim verwiesen.

Dies erwartete, nach den Zusagen des Königs, weder Eberhard noch Friedrich; und beide fanden sich dadurch auf das äußerste beleidigt. Vergebens rief Otto den Herzog bald wieder aus seinem Exil zurück und bestätigte

ihn, in seinen Gütern und Würden. Eberhard war entschlossener, als je, alles aufzubieten, um sich, mit dem völligen Untergange des Königs, an ihm zu rächen. Friedrich, jetzt ein nicht minder erbitterter Feind Otto's, verband sich ins geheim mit Eberhard; und beide arbeiten nun gemeinschaftlich, um den Herzog Heinrich, Bruder des Königs, für ihre Absichten zu gewinnen; was ihnen denn auch leicht und ihren Absichten völlig entsprechend gelang.

Heinrich hatte es nicht vergessen: daß ihn seine Mutter für würdiger und berechtigter zum Throne hielt, als seinen ältern Bruder. Sein Stolz und seine Eitelkeit, waren tief gekränkt; und so trug er eine Wunde im Herzen mit sich umher, die um so weniger heilte, da die eben so stolze und eitle Mutter, sie ohne Unterlaß von neuem wieder aufriß.

Allein, da er mit diesen mütterlichen Leidenschaften, auch ihre Verstellungskunst und Gewandtheit in Intriguen erhalten hatte, so vermogte er auch nicht nur, seine Gesinnungen und Wünsche geschickt genug zu verbergen; sondern sich sogar die Gunst und das Vertrauen seines Bruders zu erwerben.

Schon während seiner Gefangenschaft hatte Eberhard sehr verschlagen bei ihm die

Idee

Idee rege gemacht, die er ihm jetzt, als einen förmlichen Antrag, vorlegte, sich an die Spitze eines Bundes der mächtigsten Fürsten zu stellen und seinem Bruder die Krone zu entreissen, die er eben so unrechtmäßig als unwürdig trüge.

Mit eben diesem Köder lockte er auch den Herzog Giselbert von Lothringen, in diese Verbindung. Beide verabredeten: daß Otto gestürzt, Heinrich dann über die Seite geschoben werden und Giselbert den Thron besteigen sollte. Indessen bezeigte auch dieser dem Herzoge Heinrich eine erheuchelte Bereitwilligkeit, um seine Zwecke zu befördern. Und indem beide diesen hintergingen, betrog Eberhard diese beide; denn seine Absicht ging nur dahin, allein für sich zu arbeiten. Er wollte sich an Otto rächen und, nach seinem Sturze, seinen Thron einnehmen; beide andere aber, als Werkzeuge, für diese Zwecke benutzen.

Lothringen wurde zum Schauplatz des Aufruhrs bestimmt und von hieraus auch eine Verbindung, mit dem Könige, Ludewig dem Vierten, von Frankreich, dadurch eingeleitet: daß man ihm Hoffnung machte, als Preis des zu leistenden Beistandes, Lothringen zu erhalten.

Die

Die Fehde, welche durch den Ausbruch dieser Verschwörung (939) veranlaßt wurde, nahm Anfangs einen sehr ungünstigen Gang für den König. Ludewigs Angriff, auf das Elsaß, vermehrte seine Verlegenheit und als ihn, während der Belagerung von Breysach, fast alle seine Freunde und der größeste Theil seines Heers verließ, schien sein Untergang unvermeidlich zu seyn. Plötzlich aber rettete ihn, noch zur rechten Zeit, sein gutes Glück. Herzog Herrmann von Schwaben überfiel die Aufrührer, bei Andernach, als sie eben über den Rhein gehn wollten. Eberhard fiel im Kampfe; Gieselbert kam in den Wellen um; Breysach wurde erobert, Lothringen wieder gewonnen.

Heinrich floh nun nach Sachsen und wurde von hier wieder nach Lothringen getrieben; Ludewig von Frankreich zum Frieden und zur Entsagung aller seiner Ansprüche auf Lothringen genöthigt.

Hier bestätigte Otto, Gieselberts unmündigen Sohn, zu dessen Nachfolger; bestellte aber einen seiner treuesten Anhänger, den Grafen Otto von Verdun, zu seinem Vormunde und Verweser des Herzogthums.

Heinrich

Heinrich, der sich nun überall verlassen sah, suchte die Verzeihung seines Bruders, durch gleißnerische Aeußerungen von Reue und Demüthigung. Otto ließ sich dadurch hintergehn; verzieh ihm und ertheilte ihm einige Güter, in Lothringen, wo er ihm, unvorsichtig genug, zu bleiben erlaubte.

Bald zeigte sich, wie sehr diese unüberlegte Nachsicht und Güte diesen Tadel verdiente. Indem Otto sich einer sorglosen Sicherheit überließ, brütete Heinrich über einen Plan, um sich, selbst über die Leiche seines Bruders, einen Weg zum Throne zu bahnen.

Der Zufall wollte: daß auch jetzt ihm eine Unzufriedenheit — und zwar diesmal selbst unter den Sachsen — die durch Otto ebenfalls veranlaßt war, zur Ausführung seiner Absichten, die Mittel an die Hand geben sollte. Die sächsische Grenzmiliz, welche die Bestimmung hatte, die Invasionen der slavischen Völkerschaften abzuhalten, war, in Betreff ihres Unterhalts, auf den Tribut angewiesen, den diese zahlen mußten. Während des Aufruhrs in Franken und Lothringen, war dieser Tribut nicht bezahlt worden; und die Krieger begehrten nun von Otto einen Ersatz, den dieser aber verweigerte.

Dies

Dies erregte unter den Kriegern eine Erbitterung; wovon Heinrich, durch seine Auflaurer Kunde erhielt, ehe der König, in seiner gewohnten Sorglosigkeit, auch nur etwas davon ahnete. Heinrich eilte jetzt nach Sachsen und bildete sich, durch Freigebigkeit, unter den Mißvergnügten, einen Anhang, der selbst seinen Mordabsichten zu Gebote stand. Der Plan wurde nun entworfen: den König, zu Quedlinburg, wo er (941) das Osterfest feiern wollte, zu ermorden und alle Veranstaltungen dazu, mit der nöthigen Vorsicht getroffen.

Fast unmittelbar vor dem Momente der Vollziehung, wurde indessen auch dieser Anschlag noch glücklich verrathen. Die Mörder wurden niedergemetzelt; Heinrich entfloh, irrte eine Zeit lang umher; — warf sich dann endlich in der Weihnachtsnacht (942) in der Kleidung eines Büßenden, öffentlich in der Kirche, seinem Bruder zu Füßen und erflehte und erhielt auf der Stelle Verzeihung.

Heinrich entsagte nun den Planen, zu Empörungen, aber nicht den Planen, zur Befriedigung seines Ehrgeitzes und seiner Herrschsucht. Da die Gewaltsmaßregel nicht gelingen wollte; so wählte er, wahrscheinlich unter Leitung seiner Mutter, die der Verstellung, des Schmeichlens

und

und der Gleißnerei. Es gelang ihm leicht, durch diese Mittel, bei dem schwachen und von leidenschaftlichen Motiven bewegten, folglich leicht zu täuschenden Otto, nicht nur alle übeln Eindrücke, von seinem bisherigen Betragen, völlig auszulöschen; sondern sogar seine Gunst, in einem vorzüglichen Grade, wieder zu gewinnen. Die nächste Frucht derselben war das Herzogthum Bayern; was ihm (947), nach Bertholds Tode, zu Theil wurde. Dieser Schenkung folgten, in der Folge, noch andere, nicht minder wichtige. Auch erlangte er, auf seinen Bruder, einen so bedeutenden Einfluß, daß er im Stande war, ihn, wie er wollte, zu seinem Vortheile und dem Nachtheile anderer zu benutzen. Durch seine eigennützigen Intriguen streute er, selbst zwischen Vater und Sohn, in der königlichen Familie, den Samen der Zwietracht und brachte sogar Vater und Sohn gegen einander in die Waffen.

Otto glaubte die Verbindung der einzelnen, bisher so locker zusammenhängenden, Theile am sichersten zu bewirken, wenn er das Band der Familienverbindung, möglichst fest und allgemein um dieselbe schlänge; die Administration der großen und wichtigen Provinzen nur Personen seiner Familie überließe; oder die

treuen Diener seines Hauses, denen er sie anvertraute, durch Heirath unter die Glieder der königlichen Familie aufnähme.

Dieser Maxime zu Folge verlieh er das, durch den Tod des jungen Herzogs und seines Vormundes (943), erledigte, Herzogthum Lothringen dem Grafen Conrad von Worms und verheirathete ihn, mit seiner Tochter Luitgard. Seinen Sohn, Ludolf, verheirathete er mit der Tochter, reichen und einzigen Erbin, des alten Herzogs Herrmann von Schwaben und übergab ihm, nach dem Tode desselben (949) auch dies Herzogthum.

Wie hier durch engere Vereinigung der deutschen Völkerschaften, so wurde, unter den slavischen, durch Unterjochung und Bekehrung die Ruhe ebenfalls ziemlich allgemein wieder hergestellt. Gero's mächtiger Arm legte den Slaven, bis an die Oder und nach Polen hinan, das Joch der Knechtschaft und Unterthänigkeit auf; und Otto säumte nicht: durch Gründung der Bisthümer zu Brandenburg (939) und zu Havelberg (946) sie in die Fessel der christlichen Kirchenzucht zu zwängen und durch große Dotationen der Geistlichkeit, unter ihnen, sich den wirksamen Beistand derselben, zur völligen und

dauern-

dauernden Unterjochung der Unterworfenen, zu suchen.

Ein Kreuzzug, gegen die Normänner, (949) brachte ebenfalls eine Erweiterung der Reichsgrenzen, eine Unterwerfung, der, diese Landstriche bewohnenden, Wenden und neue Bekehrungen zuwege; zu deren Sicherung und Erweiterungen späterhin die Bisthümer Schleßwig, Ripen und Arhus gestiftet wurden.

In Böhmen erreichte der, bis dahin fast ununterbrochen fortgesetzte, Krieg (950) durch die erzwungene Unterwerfung Boleslaw's ebenfalls seine Endschaft, und der Feldherr Herrmann Billing, der den größesten Antheil hieran hatte, erhielt das Herzogthum Sachsen, zur Belehnung.

Jetzt schien der Zeitpunkt da zu seyn, wo Deutschland der Ruhe und Sicherheit sich erfreuen sollte und wo eine zweckmäßige Regententhätigkeit, für Befestigung derselben und für Beförderung der Kultur und Aufklärung, hätte beginnen sollen und sich wirksam machen können. Aber leider! trat jetzt gerade auch der Zeitpunkt ein, wo Italien anfangen sollte, dem Wohle des deutschen Reichs zum Hindernisse zu gereichen; dadurch, daß es die Aufmerksamkeit, seiner Regenten, auf sich zog, ihrer Eitelkeit und Vergröße-

größerungssucht stets neue Nahrung gab, sie veranlaßte, nicht nur Deutschland zu vernachlässigen, sondern den Kern seiner Krieger dorthin auf die Schlachtbank zu führen und den edelsten und besten Theil seiner Kräfte zweck- und wirkungslos zu vergeuden.

Seit Arnulfs Regierung war Italien, von den Regenten Deutschlands, seinem Schicksale überlassen geblieben und, allerdings in einen so traurigen und der Rettung bedürftigen Zustand, innerer Zerrüttung und Anarchie gerathen, als worin es sich jemals befunden haben mogte.

Bei dem Fortgange des Parteienkampfes in Italien und dem wachsenden Kriegerruhme des deutschen Königs, nahmen die Häupter der überwältigten und verfolgten Partei wieder ihre Zuflucht zu diesem. Es war im Jahre 940 als der Markgraf von Yvrea, Berengar, in dieser Absicht nach Deutschland kam und durch seine Klagen und Bitten, um Schutz und Beistand, zuerst Otto's Aufmerksamkeit auf Italien richtete.

Sieben Jahre nachher, geschah dasselbe von der Partei, die Berengar, damals Sieger, unterdrückte und verfolgte. Da dies Gesuch von einer schönen, jungen und tugendbelobten Frau herrührte und der ruhige Zustand Deutschlands,

lands, dem Könige eine Muße verschaffte, die seiner unruhigen Thätigkeit eben so wenig behagte, als sie sein ungebildeter Geist zu benutzen verstand; so fand er sich um so mehr geneigt, jetzt thätigen Antheil, an den italiänischen Angelegenheiten zu nehmen, da dies bereits sein Vater hatte thun wollen und auch auf ihn die Idee, von einem Vorrechte, auf den Besitz des Königreichs Italien und der Kaiserwürde, über gegangen war.

Die schöne junge Frau, die Otto's Beistand, durch eben den heroischen Mönch, der sie bereits aus den Händen ihrer Feinde gerettet hatte, erflehen ließ, war die Wittwe des — wahrscheinlich auf Berengars, oder seiner Gemahlin Anstiften — durch Gift getödteten Königs, Lothar, von Italien; dessen Herrschaft Berengar an sich gerissen hatte und dessen Gemahlin er jetzt zwingen wollte, seinem Sohne, Adelbert, ihre Hand zu geben. Die Verfolgungen und Mißhandlungen, über die sie sich beklagte, waren Folgen der standhaften Weigerung, womit sie diesen Antrag verwarf. Ihr Gesuch, um Schutz und Beistand, gelangte an Otto von der Feste Canossa aus, wohin sie sich geflüchtet hatte, und wo sie jetzt von ihrem Feinde eingeschlossen war.

Otto

Otto, der von den Reitzen und Tugenden der schönen Adelheid bereits gehört hatte und dem jetzt der Mönch Martin eine herzerschütternde Beschreibung von ihrem Unglücke machte; der damals Wittwer und geneigt war, sich wieder zu verheirathen, entschloß sich, als ein tapferer Ritter, die Verfolgte zu befreien und unter seinen Schutz zu nehmen. In dieser Absicht sandte er seinen Sohn, Ludolf, (951) mit einem Heere nach Italien, um Berengar zu bekriegen, und sich des, von ihm usurpirten, Königreichs zu bemächtigen. Er selbst folgte ihm bald nach; um — was freilich das sicherste Mittel war, die Verfolgte unter seinen Schutz zu nehmen — die schöne Befreite zu heirathen und sich (952) zu Pavia zum Könige von Italien krönen zu lassen.

So glücklich diese Verbindung den Vater machte, so üble Laune verursachte sie dem Sohne; — der, als eigentlicher Retter der schönen Bedrängten, sie vielleicht auch als den, eigentlich ihm gebührenden, Ritterpreis ansah. — Noch ehe die Festlichkeiten der Vermählung völlig beendet waren, verließ er den Hof und Italien und kehrte nach Deutschland zurück, wo er, zu Saalfeld, in einer Art von Abgezogenheit und Verstimmung lebte und von seinen zahlreichen

Freunden

Freunden — wahrscheinlich Anfangs, bloß um ihn aufzuheitern — häufig besucht wurde.

Da es indessen an Otto's Hofe so wenig, als an irgend einem Hofe, an geschäftigen Menschen fehlte, die Zwietracht und Unheil zu stiften suchten, um daraus für sich Vortheile zu ziehn; so wurde auch Otto bald im Vertrauen hinterbracht: Ludolf schmiede, zu Saalfeld, mit seinen Freunden, Pläne, zu einer neuen Empörung und Revolution; und Otto, dessen Phantasie eben so leicht aufgeregt, als sein Verstand hintergangen werden konnte, brach nun ebenfalls eiligst auf, um, von seiner jungen Gemahlin begleitet, nach Deutschland zurück zu kehren.

Die Unterhandlungen, in welche er, wegen der Kaiserwürde, mit dem Papste getreten war, blieben, bei diesem schleunigen Abzuge, unbeendet. Die völlige Uebermältigung Berengars und die vollendete Besitznahme des lombardischen Königreichs, übertrug Otto seinem Schwiegersohne, dem Herzoge von Lothringen; mit der allgemeinen Vollmacht, die ihm dazu dienlich scheinenden Mittel anzuwenden.

Herzog Conrad fand diese Mittel in einem Vergleiche; den er mit Berengar (952) abschloß. In demselben übernahm Berengar die Verbindlichkeit: sich dem Könige Otto zu unterwer-

terwerfen und sich, zur Leistung des Huldigungseides, in Person zu ihn, nach Deutschland, zu begeben. Dagegen ertheilte ihm der Herzog Conrad, im Namen des Königs, die Versicherung: daß er gütig aufgenommen werden und das Königreich Italien zur Lehne wieder erhalten solle.

In Folge dieses Vertrags eilte nun Berengar, nach Deutschland. Er fand den König, mit seiner Gemahlin, mit seinem ganzen Hoflager zu Magdeburg; aber — zu seinem Erstaunen und tiefen Kränkung — anstatt der versprochnen guten Aufnahme gerade das Gegentheil, oder vielmehr Anfangs gar keine Aufnahme.

Die schöne Adelheid konnte diese, ihr von Berengar selbst gegebene Gelegenheit, für die, von ihm erhaltenen Kränkungen, Rache zu nehmen, unmöglich unbenutzt lassen; und was galten dem verliebten Otto das verpfändete Wort und die Ehre eines alten treuen Freundes und Dieners und die Gründe der Klugheit, gegen die Wünsche und Bitten der schönen Beleidigten? Drei Tage lang wiederholte Berengar sein Gesuch, bei dem Könige vorgelassen zu werden, ohne eine Antwort zu erhalten. Endlich da sich einige der anwesenden Großen, nachdrücklich für ihn verwandten, wurde ihm der Bescheid,

scheid, sich zu Regensburg einzufinden, wo eine zu haltende Reichsversammlung sein Schicksal bestimmen werde.

Der gekränkte Berengar verbarg seine Empfindlichkeit und gereizte Rachbegierde, hinter einer scheinbaren Resignation und demüthigen Unterwerfung. Er stellte sich, im folgenden Jahre, pünktlich zu Regensburg vor dem Könige und versammleten Reiche; leistete hier, nebst seinem Sohne, den verlangten Huldigungseid und empfing dann, für sich und seinen Sohn, das Königreich Italien, als ein Lehn des deutschen Reichs, zurück. Jedoch wurden die Marken, Aquileja und Verona, davon getrennt und zu dem deutschen Reiche gezogen; — um dem Beherrscher dieses, zu jeder Zeit einen Weg dahin offen zu erhalten.

Bei dieser Gelegenheit hatte sich Otto offenbar wieder bloß von leidenschaftlichen Motiven leiten lassen. Aus Schwäche, gegen seine, ihn mit Bitten und Liebkosungen bestürmende, Gemahlin behandelte er Berengar übel und nahm auf das Wort und Ansehn Conrads keine Rücksicht. Aus Schwäche, gegen seinen, ihn schmeichelnden Bruder, verband er die, von Italien getrennten, Provinzen mit Bayern, nicht mit Schwaben.

Dadurch beleidigte er auf einmal drei der mächtigsten Vasallen und machte sich Feinde unter seinen nächsten Verwandten. Der Herzog Conrad von Lothringen fand sich sehr beleidigt dadurch, daß der König sein Wort und seine Ehre so wenig geachtet hatte. Herzog Ludolfs bereits gereitzte Empfindlichkeit wurde zur heftigen Erbitterung; jedoch allerdings mehr noch gegen seinen Oheim, als gegen seinen Vater. Berengar trug die heftigste Rachbegierde, über die erfahrne Demüthigung, im Herzen, mit nach Italien und zugleich den Entschluß, an den Freunden Adelheidens und Otto's, ihr zunächst Befriedigung zu verschaffen und durch den wildesten Despotismus, die Obermacht zu verhöhnen, welche ihm Otto auf eine so rauhe Weise hatte empfinden lassen.

Gleiche Empfindungen brachten bald, zwischen Conrad und Ludolf, eine nähere Vereinigung zu Stande; die zunächst hauptsächlich gegen den Herzog Heinrich gerichtet war; den beide in dem — wohl nicht ungegründeten — Verdacht hatten: daß er ihnen, durch Verleumdung und Gleißnerei, bei dem Könige schade und der, als besonders Begünstigter des Königs und nun auch der Königin um so mehr, ein Gegenstand

stand des Neides, der Eifersucht und des Hasses fast aller Großen war.

Da jeder ihn nicht nur für höchst eigennützig, sondern auch für gefährlich hielt und sich entweder schon von ihm benachtheiligt glaubte, oder ihn doch für fähig hielt, ihm aufzuopfern, sobald er seinen Zweck dadurch befördern könne; so beschlossen sie seinen Untergang, wäre es auch mit Gewalt, zu bewirken.

Mit ihnen verbanden sich einige alte Feinde Otto's; vornehmlich Erzbischof Friedrich von Maynz und Arnulf, Sohn des vorigen Herzogs von Bayern. Man traf Rüstungen und Vertheidigungsanstalten, in Städten und festen Plätzen; die nicht verborgen bleiben konnten und bedeutend genug waren, um die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zu ziehn und ihn zu verhältnißmäßigen Gegenanstalten zu veranlassen.

Gleichwohl hatte der König, in seiner gewohnten Sorglosigkeit, so wenig Acht darauf, daß er kaum ahnete, was vorging, als ihn der Zufall nach Ingelheim führte. In Maynz, wohin er sich nun unbedachtsamer Weise begab, lieferte er sich selbst in die Hände der Verbündeten.

Sehr natürlich machten diese, von dem, dadurch erlangten, Vortheile Gebrauch; — doch — wie jeder Unparteiische gestehn muß,

mit ziemlicher Mäßigung. Sie erklärten dem Könige: daß ihre Verbindung nicht gegen ihn, sondern gegen Heinrich gerichtet sey; gaben Grenzstreitigkeiten, die zwischen diesem und Ludolf obwalteten, als die Ursache ihrer Bewaffnung an und verlangten, von dem Könige, daß er sie für den letztern, der das Recht auf seiner Seite habe, entscheiden solle. Zu dem Ende legte man ihm einige Punkte vor, die Otto — unterschrieb; dann eiligst, und von den Verbündeten ungehindert, Maynz verließ und nach Sachsen eilte.

Sobald er sich hier in Sicherheit glaubte, widerrief er alles, was er zu Maynz, mit seiner königlichen Unterschrift, heilig zugesagt hatte, sammlete ein Heer und rückte (953) mit demselben den Verbündeten entgegen.

Wie man auch diese Begebenheit drehen und wenden mag, man wird, unserm Gefühle nach, nie auch nur einen scheinbaren Rechtfertigungsgrund, für das Betragen Otto's, besonders, wenn man dabei an das Beiwort: Groß, denkt, geltend machen können. Aus Furcht unterzeichnete er, ohne daß man ihn durch etwas dazu zwang; — aus Stolz widerrief er, als erzwungen, was er aus Furcht, daß er gezwungen werden mögte, unterschrieben hatte.

Wahr

Wahr und treffend sagt daher sein Geschichtschreiber Wittechind, er hätte am Rheine den König — noch treffender vielleicht hätte er gesagt, den Mann — verloren; aber nicht so wahr und treffend setzt er, unserm Urtheile nach, hinzu: er habe ihn in Sachsen wieder gefunden. Ein König — ein Mann — würde das Wort, was ihm keine Furcht und keine Drohung abzwingen konnte, gehalten, er würde die — nicht gegen ihn, sondern gegen Heinrich gerichteten — Beschwerden untersucht und dann einem jeden Gerechtigkeit haben widerfahren lassen.

Was that Otto dagegen? — Er griff zu den Waffen, forderte, an der Spitze eines drohenden Heeres, Auslieferung der Häupter der Verbündeten, und da dies, sehr natürlich, verweigert wurde, verband er sich mit seinem Bruder — den Angeklagten — gegen seinen Sohn und Schwiegersohn, die Kläger; um diese und ihre Freunde zu bekämpfen und Deutschlands Boden aufs neue mit Bürgerblut zu tränken.

Das Uebergewicht, was ihm sein, stets ihm zur Seite stehendes, Kriegsglück auch diesmal verschaffte, benutzte er, um — als eine Art von Begnadigung — Ludolf und Conrad ihrer Herzogthümer zu entsetzen und dagegen

Heinrich,

Heinrich, in dem Seinigen und seinem ganzen Einflusse und allen seinen Anmaßungen, zu bestätigen; seine, dem ganzen Reiche verhaßte, Macht dadurch noch zu vergrößern, daß er das Herzogthum Schwaben seinem Schwiegersohne verlieh; den allgemeinen Haß gegen ihn und den Unwillen, über die unverdiente Gunst, die er ihm zugewandt hatte und so hartnäckig erhielt, dadurch noch zu erhöhn, daß er ihm gestattete, an mehrern Theilnehmern der Verbindung gegen ihn, die blutigste und empörendste Rache zu nehmen.

Was thaten Ludolf und Conrad, die Unterdrückten, und ihrem Feinde zum Opfer Gebrachten? — Sie beschämten den König durch die Ruhe und Geduld, wodurch sie ihr Schicksal ertrugen und erhöhten die allgemeine Achtung, deren sie sich schon erfreuten, zu einer Art von Bewunderung.

Otto vergaß, seiner Gemüthsart zu Folge, bald, was zwischen ihm und ihnen vorgegangen war; und auch dies hat man ihm zum Edelmuthe angerechnet; da es doch unstreitig wohl seiner würdiger gewesen wäre, die Unredlichkeit, Ungerechtigkeit und Härte, womit er gegen sie verfuhr, anzuerkennen und seiner Pflicht, ihnen

eine

eine verhältnißmäßige Vergütung zu gewähren, eingedenk seyn.

Ludolf und Conrad gehörten ferner, wie dies auch vorher der Fall gewesen war, zu den treuesten Dienern des Königs; beide opferten sich diesem Dienste, ohne irgend einen Beweis von ihm erhalten zu haben, daß er dem Edelmuthe ihrer Gesinnungen und der Biederkeit ihres Charakters Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Conrad sank, in der großen und siegreichen Schlacht, die Otto (955) den, im vorigen und diesem Jahre wieder in Deutschland eingedrungenen, Ungarn, auf dem Lechfelde lieferte. Er nahm den Ruhm mit ins Grab, einen sehr großen Antheil, an dem hier erfochtenen Siege zu haben, durch welchen Deutschland von seinen, bis dahin, hartnäckigsten und gefährlichsten Feinden befreit wurde.

Ludolfs, ihm überall nur wenig günstiges, Schicksal wollte, daß sein, ebenfalls bald erfolgender, Tod weder eben so rühmlich, noch dem Vaterlande nützlich seyn sollte. Er zog, im folgenden Jahre (956) an der Spitze einer Kriegerschaar seines Vaters, nach Italien, wo Berengar, mit wilder Leidenschaft, seinen, vorher angedeuteten, Entschluß ausführte und mannigfaltige Klagen, über Gewaltthätigkeit und

Tyran-

nei und Bitten um Schutz und Beistand, veranlaßt hatte.

Ludolf war überall siegreich vorgedrungen, hatte selbst Berengar in seine Gewalt bekommen, ihn aber großmüthig wieder entlassen und — wurde nun dafür zum Lohne (957) durch die Kunst der Gemahlin Berengars, aus der Welt geschafft.

Sein Tod wurde eben so aufrichtig und allgemein betrauert; als seine Talente und Tugenden allgemein anerkannt und geschätzt waren. Unter den mannigfaltigen Verlusten, ähnlicher Art, die Italien dem deutschen Reiche verursacht hat, wird dieser stets, als einer der beträchtlichsten, mit in Rechnung gebracht werden müssen. In ihm ging dem deutschen Reiche ein Regent verloren, der mit deutschem Geiste und deutscher Kraft, Interesse für sein Vaterland verbunden und dessen Ruhm, wie dessen Wohlfahrt höchst wahrscheinlich um ein beträchtliches erhöht haben würde.

In Italien war er damals wenigstens bei weitem mehr geachtet und gefürchtet, als sein Vater. Sobald er todt war, trieb es Berengar noch weit ärger, als zu irgend einer Zeit vorher. Besonders behandelte er die geistlichen Herren, mit einer Willkühr und Gewaltsamkeit,

wovon man kein Beispiel hatte. Selbst das römische Gebiet wurde von ihm nicht verschont; und dadurch die Klagen im hohen Grade vervielfältigt und lauter und wirksamer gemacht, die schon lange über ihn geführt waren.

Durch sie, besonders durch die Klagen und Bitten des Papstes, Johann des Zwölften, wurde dann Otto auch endlich (961) veranlaßt, selbst wieder nach Italien zu gehen, mit dem Vorsatze: Berengar, als einen ungehorsamen Vasallen, zu entsetzen und sich zum Kaiser krönen zu lassen.

Ehe er diesen Zug antrat, versammlete er einen Reichstag, nach Worms, in der doppelten Absicht: seinen Sohn, Otto, zu seinem Nachfolger ernennen und diesen Zug, nach Italien, zu einer Reichsangelegenheit machen zu lassen.

Wiewohl Berengar eine große Macht zusammen gebracht hatte, so war er doch unfähig, dem eindringenden deutschen Heere Widerstand zu leisten. Er verbarg sich hinter den Mauern der Festungen und wurde auch hier, aus einer in die andere vertrieben. Otto, Meister des größesten Theils der Lombardei, ließ sich nochmals zum Könige von Italien krönen, ging dann (962) nach Rom; um sich auch die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen.

Seit

Seit acht und dreißig Jahren hatte Niemand die Kaiserwürde besessen; und auch jetzt sollte sie, nach der Absicht des Papstes, für Otto nur — ein Titel seyn. Otto hingegen wollte seine Herrschaft dadurch wesentlich vermehren; wollte Unterwürfigkeit, Ordnung und Ruhe in Rom herstellen; und so konnte die Einigkeit, zwischen ihm und dem Papste, nicht von langer Dauer seyn.

Es half ihm wenig, den Papst entsetzt und Berengar, nebst seiner Gemahlin (964) nach Deutschland geschickt und seinem Bruder Heinrich, zur Aufsicht, übergeben zu haben. Kaum hatte er (964) Italien verlassen, als zu Rom wieder neue anarchische Unruhen ausbrachen; zu deren Beilegung er (966) abermals nach Italien ging.

Diesmal zog er als zürnender Richter, oder vielmehr, erbitterter Rächer, gegen Rom. Ungeachtet sich, bei seiner Annäherung, alles unterwarf und, bei seiner Ankunft, vor ihm demüthigte, so ließ er dennoch ein sehr strenges oder vielmehr grausames Gericht über alle ergehn. Hängen, Köpfen, Blenden, lebenslanges Einkerkern — war an der Tagesordnung. Die dem Papste abgeneigte Partei sollte mit Stumpf und Styl ausgerottet werden, um dem Kaiser

Ansehn

Ansehn und bleibende Gewalt zu verschaffen. — Die nahe und ferne Folge lehrte indessen, daß diese Härte eben so wenig fruchtete, als der vorher bewiesene Glimpf. Ohne die Verhältnisse zu Rom und den Geist, der dort herrschte, auszurotten, war es unmöglich, eine bleibende Ordnung der Dinge, in diesem Chaos, zu begründen; und nur zu viel Zeit, Kraft und Menschenblut haben die Beherrscher des deutschen Reichs, seit jener Zeit, zum Ausfüllen dieses bodenlosen Abgrundes, verschwendet.

Vergebens vermehrte Otto, in Folge der Insinuationen Johanns des Dreizehnten, die Autorität des Papstes in Rom und vergrößerte seine Macht, durch große Schenkungen, vornehmlich Ravenna, mit allem, was dazu gehörte. Er mogte sich wohl dadurch die ihm wohlthuende Schmeichelei: er sey ein zweiter Karl der Große, zuwege bringen; aber ein wahres und bleibendes Verdienst erwarb er sich dadurch nicht.

Für sich erlangte er freilich: daß ihm der Papst keine Schwierigkeiten machte, als er (969) seinen vierzehnjährigen Sohn, Otto, zum Mitkaiser ernannt wünschte; doch erwarb er sich auch hierdurch — wie die Folge lehrt — weder um Deutschland, noch um Italien, noch

selbst

selbst um seinen Sohn, ein wesentliches Verdienst.

Diesmal blieb Otto sechs Jahr' in Italien, ohne, auch nur auf kurze Zeit, einmal nach Deutschland zurück zu kehren. Das deutsche Reich blieb, in dieser langen Zeit, sich und seinem Schicksale überlassen; während sein Regent die Zwecke seiner Vergrößerungssucht und seiner Eitelkeit verfolgte. Sein Bestreben war vornehmlich dahin gerichtet, Calabrien und Apulien an sich zu bringen und die Anerkennung, als römischer Kaiser, von dem Hofe, zu Konstantinopel, zu erhalten. Unterhandlungen und Gewaltsmaßregeln wurden, zu diesem Zwecke, angewandt. Endlich, nach fünfjährigen Unterhandeln, nach Ueberwindung tausendfacher Schwierigkeiten, nachdem ein Feldzug unternommen und eine Revolution (in Konstantinopel) eingetreten war, erlangte er (972) die Anerkennung und die Abtretung, zwar nicht Calabriens und Apuliens, aber doch Capua's und Benevento's; — auch eine griechische Prinzessin, zur Gemahlin, für seinen Sohn; die eben so lange Gegenstand der Unterhandlungen gewesen war, und deren Bewilligung eben so viele Schwierigkeiten gemacht hatte, als die der erstern Forderungen.

Eine

Eine so lange Abwesenheit des Regenten mußte für Deutschland natürlich sehr nachtheilige Folgen hervor bringen. Heftige und verheerende Fehden waren, zwischen einigen Großen, ausgebrochen. Auch war der Dänen König, Harald, in die schleßwigsche Mark eingebrochen und hatte hier überall Plünderungen und Verheerungen verbreitet.

Diese letzte schien dem Könige die dringendste Angelegenheit. Sobald er aus Italien zurück gekehrt war (im August 972), eilte er nach dem Norden von Deutschland, um diesen gefährlichen Feind zu verjagen. Ein siegreicher Feldzug erzwang, noch in demselben Jahre, den Frieden und bewirkte die Wiederherstellung der, vormals gezogenen, Grenzen und die feste Begründung und weitere Verbreitung des Christenthums; dessen Annahme selbst für Harald zu einer Friedensbedingung gemacht wurde.

Durch diesen Feldzug endete Otto seine Thatenreihe; so wie, wenig Monate nachher, durch den Tod, seine Regierung und sein Leben. Er starb (am 7. May 973) in dem Benediktinerkloster zu Memleben, wo auch sein Vater gestorben war, nach einer kurzen Krankheit.

Sein

Sein Leichnam wurde nach Magdeburg gebracht; wo er, mit vielem Pompe, im Dome, beigesetzt wurde.

Nach dieser — unserer Einsicht zu Folge, treuen — Uebersicht der Regierungsgeschichte, eines Monarchen, der eben so scharf getadelt, als enthusiastisch gelobpriesen ist, dürfen wir es wohl dem Leser selbst überlassen, seine Regentenverdienste und seinen Werth als Mensch, ihren eigenem Gefühle nach, zu würdigen. Unbemerkt lassen können wir indessen nicht: daß Prälaten und Mönche seine ersten und wärmsten Lobredner waren; unter den neuern, hauptsächlich solche Schriftsteller ihn gepriesen haben, die auch sonst wohl ein Bestreben verrathen, Personen und Thatsachen anders darzustellen, als sie gewöhnlich geschildert werden.

Die erstern rühmen, bekanntlich, nur solche Regenten, die sich durch Vermehrung der Güter der Kirchen und des Klerus und Vergrößerung der Vorrechte und des Einflusses des letztern um diesen verdient gemacht haben; denn nur dies erkennen sie überhaupt als Regentenverdienst an. Und, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kennt die Geschichte unsers Vaterlandes in der That keinen Regenten, der sich mehr Verdienste, also auch mehr Ansprüche,

auf

auf Lob und Bewunderung, erworben hätte, als dieser. Uebersieht man die, noch auf unsere Zeiten gekommenen, Angaben der Schenkungen und Stiftungen Otto des Ersten, zur Bereicherung und Verherrlichung des Klerus, so muß man es, in dem Geiste der mönchischen Chronikenschreiber, sehr wahr geredet finden, wenn sie erklären: daß er nicht seines Gleichen gehabt habe.

Den Bischöfen verlieh er ganze Herzogthümer und Grafschaften und gab ihnen die Lehnrechte, über zahlreiche und mächtige Vasallen; um, durch ihren Arm und ihr Schwerdt, ihren Bekehrungsbemühungen mehr Nachdruck und Wirksamkeit geben zu können. Die Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Meißen, Merseburg, Zeiz und die Erzbisthümer Magdeburg und Hamburg verdanken ihm ihre Stiftung, so wie diese und andere, bereits gestiftete, ihre überreiche Ausstattung.

Zu keiner Zeit sind mehr Ländereien, an die sogenannte todte Hand gekommen, als unter seiner Regierung, durch seine Freigebigkeit. Nur noch einige Regenten hätten so fortfahren dürfen und das ganze deutsche Reich wäre geistliches Eigenthum geworden.

Aller-

Allerdings war Otto der Große, in dieser Hinsicht mehr, als Karl der Große und unendlich viel mehr, als Friedrich der Zweite, mit den man ihn — sonderbar genug, — als Regent ebenfalls hat vergleichen wollen. Er machte den Klerus erst eigentlich recht groß, in Deutschland; denn er legte den Grundstein, zu der Landeshoheit der Bischöfe, die ihnen eine Größe gegeben hat, die in keinem andern Staate der bekannten Welt, je von ihnen erreicht wurde.

Betrachtet man dies Verdienst nun aber aus einem andern, als dem angedeuteten, Gesichtspunkte; so dürfte es leicht auch in einer ganz andern Gestalt erscheinen. Zwar hat man diese Vergrößerung und Bereicherung des Klerus, als ein Beförderungsmittel der Kultur darzustellen gesucht; sich dabei aber weit mehr auf Behauptungen, als auf Thatsachen, gestützt.

Ueberhaupt fehlt es den Angaben, einiger neueren Schriftsteller, durch welche sie Otto, als einen großen und verdienten Beförderer der Kultur aufzustellen bemüht sind, an einer genugthuenden, faktischen Begründung. Immer mag sie einige — und doch auch immer nur noch geringe — Fortschritte gewonnen haben; sein absichtlicher und thätiger Antheil daran, dürfte wohl, auf jeden Fall, schwer zu erweisen seyn.

seyn. Wenn einige alte Schriftsteller Otto's Zeitalter das Goldene nennen; so thun sie dies bekanntlich, allein mit Hinweisung auf die reiche Ausbeute der Gold- und Silbergruben, am Unterharze; die, wie man weiß, unter seiner Regierung, ohne sein Zuthun entdeckt und, ebenfalls ohne sein Zuthun, zu bearbeiten angefangen wurden. Von Veranstaltungen, zur Beförderung des Landbaus, findet sich nicht die geringste Spur; von Veranstaltungen, zur Aufnahme der Städte und städtischen Industrie, fast eben so wenig. Privilegien, die einigen Städten, besonders solchen, die Bischöfen angehörten, ertheilt wurden, dürfte man doch wohl nur sehr uneigentlich hieher rechnen. Die vermehrte Masse des Silbers und Goldes, gab Veranlassung, daß mehrere Künstler in Deutschland beschäftigt wurden; indem die reichern Geistlichen, ihre Kirchenschätze mit kostbaren Gefäßen vermehrten. Die nähere Verbindung mit Italien, gab auch wohl Veranlassung, zu einer nähern Bekanntschaft, mit den Künsten des Luxus, die hier noch gangbarer waren. In wie fern mag man dies Otto'n als Verdienst anrechnen? — Freilich, wenn man kein Bedenken trägt, ihn zu den Schützern und Beförderern der Wissenschaften zu zählen, weil er, einer jungen, schö-

nen, gebildeten Gemahlin zu gefallen, spielend von ihr, noch etwas lesen, vielleicht auch noch etwas Latein, lernte; so kann man ihm auch leicht aus jenen zufälligen Ereignissen ein Verdienst machen. Hat man es doch auch auf seine Rechnung geschrieben, daß sein Sohn Otto, und auch seine Töchter, besser — und, nach damaliger Weise, wissenschaftlich unterrichtet wurden; — ungeachtet dies allein das Werk seiner Gemahlin war.

Eben so ist es allein ihrem Sinne für bessere Bildung und ihrem Einflusse zuzuschreiben, daß es nach und nach Hofton wurde, einige Kenntnisse zu haben oder vielmehr eine Art von Gelehrsamkeit zu affektiren. Man lernte und radebrechte damals eben so, und aus demselben Grunde, lateinisch; wie und aus welchem man in spätern Zeiten, an den Höfen, Französisch lernte und radebrechte.

Otto, der von Karl dem Großen gehört haben mogte: daß er ein Beförderer der Wissenschaften gewesen sey, mogte auch wohl die Idee fassen, ihm hierin ebenfalls nachzuahmen. Allein wie weit blieb er, auch hierin, hinter seinem Vorbilde zurück! Schwerlich wird man hinlänglich klare und bewährte Thatsachen anführen

führen können: daß wirklich von ihm etwas für diesen Zweck gethan worden sey.

Als Gesetzgeber, wo sich Karl so viele und große Verdienste erworben hatte und, für seine Zeiten, so tiefe und richtige Einsichten zeigt, erscheint Otto eben so unthätig, als unfähig. Welche Einsicht er als Richter besaß, beweist wohl zur Gnüge das Faktum: daß er die, vor den Reichstag gelangte Rechtsfrage: ob die Kinder des einen verstorbenen Bruders, mit dem noch lebenden, bei dem Erbe des Großvaters, der erstern zu gleichen Theilen gehn sollten? nur durch den Zweikampf entschieden wissen wollte. Darüber nun, für die Zukunft, gesetzliche Bestimmungen zu machen, kam ihm nicht in den Sinn.

Eben so wenig scheint er auf die Begründung öffentlicher Sicherheit und Ordnung Bedacht genommen zu haben. Raub und Vergewaltigung war allgemein und scheint von dem Kaiser, seiner Aufmerksamkeit nicht werth geachtet zu seyn. Er selbst gab, besonders in seiner Bekämpfung der Wenden, Beweise tiefer Barbarei, durch das empörendste Menschenschlachten. In dem Kriege, mit den Böhmen, lud Markgraf Gero, unter dem Scheine friedlicher Unterhandlungen, dreißig Anführer zu sich ein

und ließ sie sämmtlich hinrichten. Dies wurde nicht nur von Otto völlig gut geheißen, sondern von ihm der Befehl gegeben, jeden bewaffneten Wenden, der ihnen in die Hände fiele, zu ermorden. Nicht minder rauh ging er, bei seinem Bekehrungsgeschäfte, zu Werke. Nicht nur wurden alle Unterworfene, mit Zwang zur Annahme des Christenthums gebracht, sondern alle, die es wieder verließen, zu einer ewigen Sklaverei verdammt und verkauft.

Grausamkeiten dieser Art konnten freilich, da sie zu Gottes Ehre und für die Zwecke, auch wohl auf Anrathen des Klerus verrichtet wurden, die Geschichtschreiber, aus diesem Stande, in ihren Lobeserhebungen dieses Königs nicht beschränken. Wußte doch Otto selbst seine gefährlichsten Feinde, aus dem Klerus, selbst dann zu schonen, wenn er seine nächsten Verwandten mit großer Strenge bestrafte. Als Ludolf und Conrad ihrer Herzogthümer entsetzt wurden, blieb Erzbischof Friedrich von Maynz, was er war, und es findet sich nicht, daß der König seinen, so wichtigen Antheil, an dieser Verbindung, auch nur im Mindesten thätig geahndet hätte. Die, welche die Opfer seiner Strenge, oder vielmehr seines Zorns wurden, hatten die Liebe und Achtung des ganzen Reichs. Otto hingegen

warf

warf man Stolz, Heftigkeit, Schwäche, Parteilichkeit, Eigenmächtigkeit — den Klerus ausgenommen — eben so allgemein vor.

Nimmt man auf diese, durch Thatsachen hinlänglich unterstützten, Bemerkungen Rücksicht, so dürfte freilich das Urtheil, über ihn, als Regent und Mensch, nicht so vortheilhaft ausfallen, daß es den, von spätern Schriftstellern ihm gegebenen Beinamen, des Großen, hinlänglich rechtfertigte.

Seine Verdienste werden sich ziemlich, in das eines tapfern und glücklichen Kriegers auflösen.

Für Deutschland hat er dies dadurch allerdings wohlthätig gemacht: daß er es, durch die Niederlage der Ungarn, von einem Feinde befreite, der der gefährlichste Feind, seiner Sicherheit und aufkeimenden Blüthe war.

Allein auch dies war eigentlich eine zufällige Folge des Sieges Otto's; nicht sein Werk, also auch nicht sein Verdienst. Er begnügte sich, ganz im Geiste eines bloßen, rohen Kriegers, die Feinde vertrieben zu haben und that nichts für Deutschlands Sicherheit und Schutz; nichts für die Erhaltung und Benutzung der Ruhe, die Deutschland zu Theil geworden war.

Ja,

Ja, er überließ Deutschland, von jetzt an, fast ganz seinem Schicksale und widmete die letzten zehn Jahre seines Lebens, fast ganz einem Lande, in dem nur er Vortheile erwerben konnte; die noch dazu für das deutsche Reich nothwendig zu wahren und wichtigen Nachtheilen werden mußten.

Diese Nachtheile wurden um so mehr von ihm selbst vorbereitet, also auch die, aus Italien, eingebildeter Weise, mitgebrachte Glorie, um so mehr dadurch verdunkelt: daß er seinen Sohn eigentlich nur für Italien hatte erziehen lassen. Seine Nachgiebigkeit für seine Gemahlin, ihre Nationalvorliebe und Vorurtheile, sein larger Aufenthalt, in Italien, gerade zu der Zeit, wo der Geist und Charakter seines Sohns sich entwickelte, ließen diesen eine Bildung erhalten, als wenn er zu nichts bestimmt wäre, als König von Italien und römischer Kaiser zu werden.

Das wilde, rauhe Deutschland und die kernhaften, aber rauhen deutschen Männer verloren, für den verbildeten Jüngling, immer mehr das Interesse von Vaterland und Landesleuten, je mehr er in Italien nationalisirt wurde. Daher er denn auch, als er Herrscher wurde, sich nach Italien sehnte; sobald es ihm möglich war, dahin eilte, über seine Zwecke und Verwicklungen

gen hier, Deutschlandes fast gänzlich vergaß und sich dieses Reiches nur dann erinnerte, wenn er seiner tapfern und gutwilligen Krieger bedurfte, um seine Eroberungsplane, in Italien, zur Ausführung zu bringen.

Seine ersten Regierungsjahre und die Behandlung, die seine Mutter und er von den Großen — und selbst Gliedern seiner Familie — erfuhren, konnten nur dazu dienen, seine Abneigung gegen Deutschland zu verstärken. Seine Mutter wurde genöthigt, den Einfluß, den sie auf die Staatsgeschäfte ausübte, aufzugeben und Deutschland zu verlassen. Sein Oheim, Heinrich, fing neue Händel an; und da der König, der Gerechtigkeit gemäß, zu Gunsten seines Gegners entschied, verband sich der Herzog von Bayern, mit dem aufrührerischen Herzoge von Böhmen. In dem Kampfe, der nun entstand, unterlag Heinrich und wurde, durch einen Ausspruch der Fürsten, zu Magdeburg (978) seines Herzogthums entsetzt; was sein Nachbar und Feind, der Herzog von Schwaben, einstweilen, als Administrator, erhielt.

So kam denn, noch zur rechten Zeit, aus der Hand des Sohnes, das Vergeltungsrecht, über Heinrich, für das Unrecht, was er, durch die Hand des Vaters, den Biedermännern Ludolf

dolf und Conrad — und unstreitig wohl noch manchen andern — zugefügt hatte.

Einige Jahre darauf entstand ein erneuerter Kampf, mit Frankreich, wegen Lothringen; der auch (980) durch einen Frieden und Verzichtleistung des Königs von Frankreich, auf Lothringen, zu Gunsten Otto's, entschieden wurde.

Nun eilte er nach Italien, wo jedoch ebenfalls nicht viel Annehmlichkeit seiner wartete. Die innern Unruhen, besonders zu Rom, wurden zwar, für den Augenblick wenigstens, wie gewöhnlich, leicht gedämpft; nicht so leicht die Eroberungssucht befriedigt, die den Kaiser antrieb, mit den furchtbaren Saracenen, in Unteritalien, einen Kampf zu wagen.

Die blutige Niederlage (am 13. Jul. 982), die er bei Basontello in Calabrien erlitt, die ihm selbst beinahe das Leben gekostet hätte und fast jeder Familie des deutschen Adels einen Verlust zuwege brachte, war freilich nicht fähig, seine Erwartungen eines glücklichen Erfolges zu bestätigen und zu erhöhn; vermogte indessen auch nicht, ihn von der Fortsetzung des Kriegs abzuschrecken.

Durch den erlittenen Schimpf tief gekränkt, bot er alles auf, um ihn durch verhältnißmäßige

nißmäßige glänzende Siege, auszutilgen. Auf einem Reichstage zu Verona (983) forderte er aufs Neue den Beistand des deutschen Reichs zu seinem — von dem Interesse desselben sich so sehr entfernenden — Unternehmen und erhielt auch darüber die Zusage der versammleten Stände. Indessen hinderte ihn der Tod, davon Gebrauch zu machen. Er starb (am 1. December desselben Jahres) da er das neun und zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht hatte.

Deutschland hatte nicht Ursach, seinen Verlust zu betrauern; ob es gleich auch nicht Ursach hatte, sich große Erwartungen, von seinem Nachfolger zu machen. Er war ein Kind von drei Jahren und in den Händen zweier Frauen; von denen sich nicht erwarten ließ, daß sie ihn zu einem deutschen Manne und, für Deutschlands Wohl interessirten und wirksamen Regenten, erziehen würden.

Die eine war eine Italiänerin, seine Großmutter; die andere eine Griechin, seine Mutter. Von ihnen und den Weibern und Schranzen, aus ihrer Nation, die sie umgaben, erhielt das zum Herrscher des deutschen Reichs bestimmte Kind, seine erste Bildung. Darf man sich wundern, daß daraus ein unseli-

ges Zwittergeschöpf, von Italiäner und Griechen, wurde. Die eitlen Mütter wünschten ein gelehrtes Wunderthier aus ihm zu machen; und die Priester, die seinen Unterricht besorgten, arbeiteten bei ihm, aus allen Kräften, auf einen Pfaffen und Schwärmer hin.

Wie seine Mutter und Großmutter sah er, sobald sich seine Begriffe zu entwickeln anfingen, in den Deutschen nur unwissende, rohe Barbaren, die keiner Kultur fähig wären und unter denen zu leben, nur eine traurige Verbannung seyn könne.

Die Verachtung, die seine Mutter und Großmutter, gegen die Deutschen hegten und die sie zu einem stolzen, kalten Betragen, gegen dieselben, veranlaßte, wurde von diesen mit Haß erwiedert. Einige unterrichtetere, äußerlich gebildetere, aber frömmelnde Geistliche, schlossen, um den Hof der Königinnen und den jungen König, einen Kreis; der die Fürsten von der Theilnahme, an der Reichsverwaltung, verdrängte.

Die Mutter des jungen Königs warf sich zur Regentin auf. Ihre Assistenten waren: seine Großmutter, seine Tante, die Aebtissin von Quedlinburg, Mathilde, und der Erzbischof von Maynz, Willig.

Natür-

Natürlich erregte dies Weiber- und Pfaffenregiment wieder das Mißfallen der Fürsten und erleichterten dem entsetzten Herzoge Heinrich, dem Großoheime des Königs, den (984) von ihm entworfenen Versuch, eine Revolution zu bewirken.

Er machte den Anfang damit, die Regentschaft und Vormundschaft, über den jungen König, zu fodern, und hätte er Verstand und Mäßigung genug gehabt, sich hierauf zu beschränken, sein Unternehmen würde ihm wahrscheinlich gelungen seyn Allein durch den ersten glücklichen Schritt gereißt, faßte er nun die Idee, auch die Königswürde an sich zu reissen; und dieß konnte nicht geschehn, ohne eine Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit, an dem zu begehen, dessen Beschützer er seyn wollte und sollte.

Der junge Otto der Dritte war, schon vor seines Vaters Tode, auf der Reichsversammlung zu Verona, zum Nachfolger ernannt; auch zu Aachen bereits gekrönt. Die Fürsten hatten ihm den Huldigungseid geleistet und waren durch denselben gebunden.

Heinrich schien freilich darin keine erhebliche Schwierigkeiten zu finden; wohl aber die Fürsten, durch deren Unterstützung er nur zum Throne gelangen konnte. Der Erzbischof

Willig

Willig benutzte diesen Umstand; bildete eine Partei, zum Schutze des Königs, unter den hohen Adel und brachte es dahin: daß nun auch der verwittweten Königin die Regentschaft bestätigt wurde.

Um indessen Heinrich, dessen gefährliche Betriebsamkeit man kannte, nicht zu sehr zu reitzen, gab man ihm sein Herzogthum Bayern zurück und entschädigte den bisherigen Besitzer, durch die Landschaft Kärnthen, die zu einem Herzogthume erhoben wurde.

Von diesen eben so thätigen als verschlagenen Priester gerettet, erhielt also das Weiber- und Pfaffenregiment Bestätigung und Fortdauer. Die Großen fingen an zu bemerken, welche Vortheile sie aus der Schwäche desselben ziehen konnten und ließen es nun ruhig gewähren. Der Hof, mit ganz andern Dingen beschäftigt, nahm keine Kenntniß von dem, was sie, in ihren Herzogthümern und Grafschaften vornahmen; und sie bekümmerten sich eben so wenig um das, was bei Hofe vorging.

Bei einer solchen Regierung konnten Mißbräuche der Gewalt in den Provinzen nicht unterbleiben. Nirgend wurden sie indessen allgemeiner und empörender ausgeübt, als in den unglücklichen wendischen Markgrafschaften, die

der

der Härte und den Bedrückungen, gleich von ihrer Verbindung, mit dem deutschen Reiche an, gewissermaßen völlig preisgegeben waren. Die deutschen Markgrafen, in den slavischen Grenzprovinzen, waren fast alle kleine Tyrannen; und wurden es jetzt natürlich mehr als je; da ihnen dieselben jetzt völlig überlassen waren; es Niemanden einfiel, sich um ihr Thun und Treiben zu bekümmern; sie auch wahrscheinlich Niemanden zur Rechenschaft gestanden haben würden.

Wie die Muhamedaner alle Franken, ohne Unterschied des Standes und der Verhältnisse, Hunde nannten und noch nennen; so belegten damals die Deutschen alle Slaven mit diesem Ehrennamen und behandelten sie auch demselben völlig gemäß. Lange trugen die Unterdrückten diese Verachtung mit, wie es schien, unerschütterlicher Resignation und Geduld. Nichts desto weniger empfanden sie dieselbe tief und mit immer zunehmender Erbitterung.

Alles, und wie die Erfahrung zur Gnüge gelehrt hat, auch Tyrannei und Druck haben ihre Grenzen; ob es gleich eben so, durch vielfache Erfahrung, bestätigt ist: daß diese keine Grenzen anerkenne; die ihrige also stets überschrei-

schreiten und daher früher, oder später sich selbst ihren Untergang bewirken.

Auf dieselbe Veranlassung brach auch hier die lang verborgene Erbitterung endlich hervor und glich einem lang verdämmten Strome, der alles vor sich her gewaltsam niederreißt. Schnell und furchtbar verbreitete sich der Aufruhr (986), über alle wendische Provinzen, von Holstein, bis nach Böhmen und über die Elbe hinaus. Der verheerende Zorn richtete sich gegen das Christenthum, wie gegen die Christen. Die Tempel und Altäre des Christengottes wurden zertrümmert und die, ihrer alten Volksgötter, wieder hergestellt. Geistliche Tyrannen und Priester wurden, diesen zum Sühnopfer, an ihren Altären geschlachtet. Nur die Flucht konnte vor dem Mordschwerdte sichern. Brandenburg, Havelberg, Hamburg, Oldenburg — mit ihren Domen und Bischoffitzen — wurden in Schutthaufen verwandelt; alles von christlichen Einrichtungen vernichtet, was, seit der Regierung Heinrichs, mit so großen Anstrengungen, so vielem Eifer und beträchtlichen Aufopferungen, begründet, errichtet und erhalten war.

Die Wenden, durch Glück und Erbitterung gereizt, verfolgten die Gegenstände ihres Hasses und ihrer Nachbegierde, auch in das benachbarte

nachbarte Sachsen. Ein neuer mörderischer Krieg begann (991); der geraume Zeit, von beiden Seiten, mit größter Anstrengung, gleicher Erbitterung und Barbarei, aber wechselndem Glücke fortgesetzt wurde; in dem zwar die Wenden, in Sachsen, keine Fortschritte machten, aber doch ihre Unabhängigkeit behaupteten und den Deutschen, mit manchem blutigen Streiche an die Stirne schrieben: daß sie nicht so verächtlich wären, als sie von ihnen angesehn und behandelt worden wären.

Mehreren dieser Feldzüge hatte auch der, nun zum Jünglinge heranwachsende, König beigewohnt; dabei freilich keine große Lorbeeren errungen; aber doch — durch die stets rege Schmeicheley, der ihn umgebenden Schranzen — eben so große Ideen, von seinen Heldeneigenschaften, als von seiner Gelehrsamkeit und Regentenweisheit erhalten. Indessen sah er Italien eigentlich für den Schauplatz an, der seiner großen Thaten und Eigenschaften würdig sey. Jemehr er heran wuchs, desto mehr wurde er ein Fremdling, in seinem Vaterlande. Rom war der Gegenstand seiner Wünsche; und die Kaiserwürde das Ideal, der Größe, was ihm vorschwebte.

Seine

Seine jugendliche Phantasie war ganz von der Idee erfüllt, die alte unbeschränkte Kaisermacht wieder herzustellen; Rom zu seiner Residenz zu machen und, wahrscheinlich, auch das griechische Kaiserreich, mit dem Römischen, wieder in eine Masse zu vereinigen.

Bei seinem ersten Zuge, nach Rom (995), mogten indessen diese Ideen noch wohl nicht völlig bei ihm entwickelt seyn. Sein Ehrgeitz hing jetzt an der Kaiserkrone, und seinem Muthe und seiner Begierde nach Heldenthaten gab die Usurpation des Crescentius in Rom schon hinlängliche Nahrung.

Crescentius, Consul von Rom und Haupt der unterdrückten Adelsaristokratie, hatte die Zeit der Minderjährigkeit des Königs benutzt, um, unter dem Vorwande, die alten Rechte des Adels wieder herzustellen, eine völlige Despotie an sich zu reissen.

Laute Klagen erschollen darüber von der völlig unterdrückten, päpstlichen Partei; die ihn als einen Tyrannen und Kirchenräuber darstellten und den jungen König wiederholt aufforderten: die Rechte des heiligen Stuhls und seine eigene Ehre und Würde zu retten und zu rächen.

Crescentius hütete sich wohl, bei der Annäherung des Königs und der furchtbaren Krie-

ger-

gerschaar, die ihn begleitete, einen Versuch, zum Widerstande, zu machen. Allein kaum war der König, nachdem er die Kaiserwürde angenommen und einen neuen Papst wieder in den, von seinem Großvater zugestandenen, Rechten bestätigt hatte, nach Deutschland zurück gekehrt; so bemächtigte sich Crescentius seiner ganzen vorigen Gewalt aufs neue, verjagte den, von Otto vorgeschlagenen, Papst und setzte einen andern an seine Stelle ein.

So wenig hatte also der Besuch Otto's und der Schrecken, den seine Krieger verbreiteten, gefruchtet! Die Deutschen waren in Italien verhaßt und, trotz ihrer Furchtbarkeit, als Barbaren verachtet. Das Schrecken, was vor ihnen herging, verschaffte ihrem Könige, bei seiner Annäherung, eine schnelle Unterwerfung; aber der Haß und die Verachtung, die ihnen folgten, ließen, bei ihrer Entfernung, den Geist der Empörung zurück; und kaum hatten sie die Alpen wieder überstiegen, so war alles in Rom wieder, wie vor ihrer Ankunft.

Ihre Rückkehr hatte dieselbe Wirkung und Strenge und selbst barbarische Grausamkeiten, die dann, als Strafen, ausgeübt wurden, konnten nur dazu dienen, jene abstoßenden Gefühle, bei den Römern und Italiänern über-

haupt zu verstärken und das Bestreben, sich von diesen Barbaren völlig zu befreien, immer kräftiger und wirksamer zu machen.

Dahin ging auch jetzt ganz eigentlich die Absicht des Crescentius; und da er wohl einsah, daß seine und seiner Partei Kräfte dazu nicht hinreichend waren; so suchte er sich, von Constantinopel, eine Unterstützung zu verschaffen; unter dem Vorwande: daß er die rechtmäßige Obergewalt der griechischen Kaiser in Rom wieder herstellen wolle.

Otto, der indessen abermals einen Zug, gegen die aufrührerischen Wenden, unternommen, davon aber eben so wenigen Erfolg, als von den frühern gesehn hatte, eilte nun nach Italien zurück. Da er diesmal die Absicht hatte, länger in Italien zu bleiben und vielleicht auf immer seine Residenz dort zu nehmen; so bestellte er, aus landesväterlicher Fürsorge, seine Tante, die schon erwähnte Aebtissin, Mathilde, von deren Regierungstalenten er eine sehr große Idee hatte, zur Reichsverweserin. Auch soll sie, nach dem Zeugnisse der gleichzeitigen Schriftsteller, unter Assistenz, ihres Freundes, des Erzbischofs Willig, die Regentschaft mit großem Ruhme geführt haben.

Rückkehr

Rückkehr des Kaisers nach Rom (998) und Ueberwältigung des Aufrührers und seiner Partei, war wieder nur Eins. Der vertriebene Papst Gregor, ein Deutscher und naher Verwandter des Kaisers, rächte sich, an seinem, durch Crescentius eingesetzten Gegenpapste, dadurch, daß er ihm Nasen und Ohren abschneiden, die Hände abhauen und die Zunge ausreissen ließ. Crescentius, nebst zwölf seiner vornehmsten Parteigänger wurden, den glaubwürdigsten Zeugnissen zu Folge, auf Befehl des Kaisers, bei den Beinen aufgehangen. Alles wurde dadurch in Schrecken gesetzt; aber auch aufs neue, mit Abscheu, gegen die Barbarei der Deutschen, erfüllt; die man jetzt sehr natürlich auch dem Könige Schuld gab; so sehr dieser sich auch bemühte, kein Deutscher zu seyn.

Otto hielt nun seinen Einzug in Rom, um sich hier häuslich zu machen; erhielt aber wenig Beweise von den Römern: daß sie diese Ehre und den Vorzug, den der König ihnen vor den Deutschen gab, gehörig zu schätzen wüßten. Der Geist der Meuterei, der ihnen so eigenthümlich war, wurde auch durch die Gegenwart des Königs nicht einmal in Unthätigkeit erhalten.

Im Jahre 1001 erregten sie nicht nur aufs neue einen förmlichen Aufruhr; sondern bestürm-

ten selbst den kaiserlichen Pallast und würden den Kaiser ohne Zweifel ermordet haben; wenn nicht zwei entschloßne Männer, der Herzog von Bayern und der Graf von Tuscien noch Mittel gefunden hatten, die tobende Menge zu besänftigen und den Kaiser zu retten.

Höchst aufgebracht verließ dieser jetzt Rom; mit dem Entschlusse, die undankbare Stadt, für ihren Frevel auf das strengste zu bestrafen.

Befehle ergingen nach Deutschland, um die Schaaren der rüstigen deutschen Edlen und Krieger nach Italien zu entbieten; deren Annäherung die eben so feigherzigen, als übermüthigen und unruhigen Römer schon so oft in Schrecken gesetzt hatte.

Die deutschen Fürsten waren mit dem Kaiser höchst unzufrieden und hatten auch genug Ursache es zu seyn. Seine Verachtung gegen alles, was deutsch war, die er so wenig verhehlte, konnte ihnen nicht unbekannt bleiben. Eben so wenig, sein Plan: das deutsche Reich, zu einer Provinz des römischen zu machen. Seit seinem zweiten Römerzuge, war er nur einmal (1000) und zwar nur auf einer Durchreise, in Deutschland gewesen. Dennoch bezeigten sie sich größesten Theils bereitwillig, seiner Auffor-

derung

derung zu folgen; ob aus Gehorsam, oder in der Absicht, ihre so oft zu den Ohren des Königs gebrachten, aber bisher stets von ihm außer Acht gelassenen, Beschwerden zur Sprache zu bringen, — bleibt unentschieden.

Ehe die meisten von ihnen noch in Italien anlangten, wurde der König, zu Paterna, von einem bösartigen Frieſel befallen, und starb (am 24. Januar 1002) in einem Alter von zwei und zwanzig Jahren.

Sein Tod konnte nicht zu früh genannt werden; da weder Deutschland noch Italien etwas an ihm verlor. Deutschland war er, durch seine undeutschen Sitten und Gesinnungen und durch seine Entfernung, längst fremd geworden und in Italien hatte er einen nur zu auffallenden Beweis erhalten: daß er hier weder geliebt, noch geachtet, noch gefürchtet wurde.

Auch dieser Regent liefert ein auffallendes Beispiel, wie das Urtheil in der Geschichte oft ein sinnleerer Schall ist, der, gleich dem Echo, sich fortpflanzt und immer so wieder gegeben wird, als er empfangen wurde. Fast durchgehends wird er uns, als ein Fürst, von großen Fähigkeiten und Kenntnissen angepriesen; ohne auch nur irgend eine Thatsache, aus seinem Leben,

als Beweis dazu beizubringen, oder beibringen zu können.

Aus dem Ueberblick seines kurzen Lebens geht vielmehr ein ganz anderes Resultat hervor. Ueberall zeigt er sich, als einen schwachen Kopf und energielosen Charakter. Eine kleinliche Eitelkeit blickt aus allem, was er unternahm, hervor. Er führte in seiner Hofhaltung einen orientalischen Prunk ein, den kein deutscher König vor ihm kannte und der die Deutschen von ihm um so mehr zurück schrecken mußte, da alles nach griechischen Sitten und den Formen des griechischen Kaiserhofes eingerichtet war; auch der Kaiser alles Ungriechische mit der größesten Verachtung behandelte und, wie er sich selbst ausdrückte, die Grobheit der Sachsen ihn anekelte.

Deutschlands Werth wurde ganz von ihm verkannt; dies große und kraftvolle Reich, nach Mathildens Tode (999), ganz sich selbst überlassen, während er sich, in Rom, mit chimärischen Planen, wirkungslos beschäftigte. Und ehe er noch ernstlich Hand an die Ausführung dieser gelegt hatte, unterbrach er sich selbst wieder, durch eine zwecklose Wallfahrt, nach Gnesen (1000), wo er, gleich einem gemeinen Pilger, barfuß, zu dem Grabe des heiligen Adelberts,

eines

eines von den Wenden erschlagenen Missionairs, wallte.

Anstatt Deutschland, mit kräftigem Arme und entschlossenem Muthe, gegen diese erbitterten Feinde, zu vertheidigen; stiftete er zu Gnesen ein Erzbisthum; was jedoch beinahe noch die merkwürdigste Handlung, seiner ganzen Regierung geworden ist.

Auf der Rückreise besuchte er die Zelle eines schmutzigen Anachoreten und wurde in Entzücken und überirdische Seligkeit versetzt; als dieser ihm erlaubte, eine Nacht darin zubringen zu dürfen.

Einen, wahrscheinlich eben so erkünstelten, Enthusiasmus äußerte er zu Aachen, an dem Sarge Karls des Großen, den er sich öffnen ließ; und dünkte sich ein würdiger Nachfolger dieses großen Regenten zu seyn, als er das Kreuz, was er auf der Brust desselben gefunden hatte, auf der Seinigen trug.

Seine Thaten verrichtete er im Traume und Träume waren seine Thaten.

Um seinen großen Plan, die Wiederherstellung der römischen Weltherrschaft auszuführen, fand er es für nöthig und seiner würdig, das verworfene Geschlecht der damaligen Römer zu gewinnen. Allein indem er sie durch Schmeichelung

chelung ihrer Eitelkeit an sich zu ziehn suchte, entfernte er sie, durch Sittenpredigten wieder von sich, die um so weniger Effekt haben konnten; da er sie, durch sein Beispiel, selbst entkräftete und lächerlich machte.

Er hatte nichts geringeres im Sinne, als den Ruhm des neuen, durch ihn wieder herzustellenden, allgemeinen römischen Weltreichs dadurch noch über den des Alten zu erheben: daß er demselben ganz Deutschland als eine Provinz einverleibte; da in den kraft- und ruhmvollesten Zeiten, des alten Roms, nur ein kleiner Theil hatte überwältigt werden können. Und mitten unter diesen großen Planen war er genöthigt, vor einer aufrührerischen Rotte, dieser neuen Weltbeherrscher, sein eigenes Leben durch die Flucht zu retten und die verachteten und zur Unterwürfigkeit, unter die Herrschaft Roms bestimmten Deutschen, nach Italien zu rufen, um die Römer für ihren Unfug zu bestrafen und sie zu ihrer Pflicht zurück zu bringen.

Sein Tod war seines Lebens würdig. Er starb unter Weinen und Jammern, über seine Sünden und vielleicht in so fern zu seinem Glücke, als er dadurch dem Schimpfe der Absetzung in Deutschland entging, die er längst verdient hatte und welche leicht das Resultat der allge-

allgemeinen Unzufriedenheit und des Gefühls der Zurücksetzung und Vernachlässigung hätte werden können; die unter den Edlen, aller Völkerschaften, des deutschen Reichs, schon fast allgemein war.

Otto der Dritte war unverheirathet gestorben und, mit ihm, der direkte Mannsstamm der Familie Heinrich des Ersten ausgegangen. Sein jugendliches Alter und seine Entfernung von Deutschland und den Deutschen hatte eine vorläufige Disposition, über die Nachfolge, verhindert; also trat ein sogenanntes Zwischenreich ein. Deutschlands Fürsten und Edle befanden sich wieder in dem seltenen Falle, ihr Wahlrecht ganz frei auszuüben.

Es stand um so mehr zu erwarten: daß sie jetzt an einen Würdigen gelangen würde; da mehrere sehr achtbare und verdiente Fürsten ihre Wünsche auf den erledigten Thron richteten; einige derselben sich auch, gleich nach Otto's Tode, um dieselbe bewarben.

Gleichwohl fand ein Mann, der weder bewährte Regenteneigenschaften, noch Verdienste um das Vaterland, für sich, geltend machen konnte, Mittel, zum Throne zu gelangen; daher denn auch die Art, wie er seine Wahl bewirkte,

wirkte, eine nähere Ansicht verdienende, Merkwürdigkeit seiner Regierung geworden ist.

Dieser Mann war Herzog Heinrich der Dritte von Bayern, ein Enkel des Herzogs Heinrich, Otto's des Ersten Bruder; der, unter den vorigen Regierungen, bekannt und merkwürdig genug, wiewohl nicht berühmt geworden war.

Heinrich der Dritte war, durch seine Persönlichkeit, eben so wenig fähig, die erste, als die letzte Bezeichnung zu erlangen. Ein frömmelnder Schwächling, ohne Willen und Thatkraft, eher gemacht, als Mönch ein obskures Daseyn, in einer Klosterzelle zu verleben, als auf dem großen Schauplatze eines Herrschers, mächtiger Völker und Staaten, sich wirksam und merkwürdig zu machen. Auch würde er wahrscheinlich nie hieran gedacht haben, wenn er nicht eine Gemahlin gehabt hätte, die ihn unbedingt beherrschte und die wieder vom Ehrgeitze und Regierungssucht beherrscht wurde.

Kunigunde von Lützelburg wurde durch ihre Heiligkeit und ihre gottselige Freundschaft, für einen Heiligen (den Bischof Meinwerk von Paderborn) nicht gehindert, sehr irdische Plane, für die Vergrößerung ihres Hauses, zu hegen und zu bearbeiten. Sie selbst war ohne

Kinder

Kinder und, wenn man gläubigen Schriftstellern glauben will, so hatte sie der Jungfrau Maria sogar eine ewige Jungfrauschaft gelobt. Allein sie hatte eine zahlreiche Familie und dieser sollte, durch die Erhebung ihres Gemahls, der Weg zum Throne und zu dem Besitze, großer Herzogthümer, Bisthümer und anderer großer Reichslehne, gebahnt werden.

Sie war es, die, unter Assistenz des Erzbischofs Willig und des Bischofs Meinwerk, die Schritte ihres Gemahls leitete und ihm den Umweg vorzeichnete, auf welchem er zum Throne gelangen sollte und auch gelangte.

Der Anfang wurde dazu gemacht: als die, in Italien gewesenen Fürsten, mit der Leiche des verstorbenen Königs, durch Bayern zogen; um sie, in der väterlichen Gruft, zur Ruhe zu bestatten. Hier wurde köstliche Bewirthung, Bitten, Versprechungen und endlich auch Gewaltsmaßregeln nicht gespart, um Zusagen und Vortheile zu erlangen.

Durch letztere soll er die Reichsinsignien und vornehmlich die heilige Lanze *), auf welche ein

*) Die Heiligkeit hatte diese Lanze durch einige Nägel aus dem Kreuze Christi, die in derselben angebracht gewesen seyn sollen, erhalten. Angeblich

ein besonderer Werth gelegt wurde, sich zu verschaffen gewußt haben. Der Vortheil, den er durch ihren Besitz erhielt, wurde zwar dadurch wieder einigermaßen geschwächt: daß er den bisherigen Bewahrer derselben, den Erzbischof von Köln, sehr gegen sich aufbrachte, der viel Einfluß auf die lothringischen Stände hatte. Doch scheint man ihn immer noch für groß genug gehalten zu haben, um es auf die Wirkungen des Zorns und der Rachbegierde dieses Priesters ankommen zu lassen.

Zugleich mit Heinrich, traten nun auch seine beiden Mitwerber, Herzog Herrmann von Schwaben und Markgraf Eccard von Meißen, hervor. Herrmann war einer der mächtigsten und geachtetsten deutschen Reichsfürsten und mit dem Könige von Burgund, durch Heirath, nahe verwandt. Eccard, ebenfalls von edlem Geschlechte, gehörte zu den geachtetsten Kriegern seiner Zeit. Ihm hatten besonders die Fehden, mit den Wenden, berühmt gemacht und, außer der Markgrafschaft Meißen, auch noch die Markgrafschaft Thüringen, erworben. Er wurde, nach Ditmars Zeugniß, für die Zierde des

geblich stammte sie von Constantin dem Großen her und Heinrich der Erste hatte sie akquirirt und den Reichsinsignien beigefügt.

des Reichs, den Trost des Vaterlandes, die Hoffnungen der Unterthanen und das Schrecken der Feinde gehalten.

Außer diesen, richteten auch noch andere Große ihre Wünsche auf die Königskrone, waren aber, nach dem Ausdrucke, des eben erwähnten Schriftstellers, weise genug, um die Uebermacht dieser Mitwerber anzuerkennen, und zu verachten, was sie nicht zu erlangen vermogten.

Herrmann hatte die Leichenfeier Otto's, zu Aachen, benutzt, um die dabei versammleten Fürsten, für seine Absichten, zu gewinnen. Auch von den versammleten Fürsten, nicht nur das Versprechen, sie zu unterstützen, sondern auch den Ausspruch erhalten: daß Heinrich völlig unfähig zur Regierung sey.

Eccard verachtete solche Schleichwege; verließ sich auf seinen Ruhm und seine Verdienste, um das Vaterland; auch wohl auf seine freundschaftlichen Verbindungen, mit den Herzogen von Sachsen, Böhmen und Polen; und glaubte sich nur bei der Wahlversammlung — zunächst der Sachsen — zeigen zu dürfen, um einstimmig von ihnen gewählt zu werden.

Indessen nahmen die altherkommlichen, vorläufigen Berathschlagungen, in den einzelnen Provinzen, oder sogenannten Vorwahlen, ihren

Anfang.

Anfang. Bisher waren die Resultate derselben auf die allgemeine Wahlversammlung gebracht und hier darnach erst die Wahl entschieden. Da dies, der Concurrenz wegen, mißlich schien; so wählte die Politik Heinrichs oder seiner Rathgeber den Ausweg: diese Vorwahlen zu Definitivwahlen zu machen und gar keine allgemeine Wahlversammlung zu veranstalten. Man ließ nun diese Provinzial-Wahlversammlungen theils durch die Anhänger des Herzogs bearbeiten; theils besuchte er sie auch selbst und sparte weder Versprechungen, noch Geschenke, noch den Nachdruck seiner Kriegsmacht, um seinen Zweck zu erreichen.

Bei der Wahlversammlung der Sachsen, erschien Heinrich nicht selbst, weil sich Eccard dabei persönlich einfand. Allein er hatte an den Schwestern des verstorbenen Kaisers, ein Paar eben so betriebsame, als gewandte Unterhändlerinnen; durch deren Einfluß Eccards Gegenwart völlig unkräftig gemacht wurde. Das Resultat der Versammlung fiel dahin aus: daß Heinrich zum Könige gewählt, und ihm, gegen seine Mitwerber, der erforderliche Beistand geleistet werden sollte.

Eccard hatte, wie alle große und ausgezeichnete Männer, Feinde; und diese, wie man

sagt,

sagt, durch ein stolzes Betragen, vermehrt und zum Theil noch mehr gegen sich erbittert.

Da er immer noch ein sehr gefährlicher und furchtbarer Gegner blieb; so kam man auf die Idee, ihn, durch Meuchelmord, über die Seite zu schaffen, um ihn von aller Concurrenz zu entfernen. Eccard erhielt einen Wink davon. Da er, wie alle kühne und stolze Männer, die Gefahr nur verachtete; so lieferte er sich seinen Meuchelmördern fast selbst in die Hände. Die beiden Schwiegersöhne, des Grafen von Nordheim, überfielen ihn, auf der Reise, in seinem Nachtquartier und ermordeten ihn, auf eine eben so feige, als brutale Weise.

Die Franken waren indessen, besonders durch die Betriebsamkeit des Erzbischofs von Maynz und des Markgrafen von Schweinfurt, ebenfalls für Heinrich gewonnen. Von einer Kriegerschaar begleitet, begab er sich selbst zur Wahlversammlung. Einmüthig wurde er hier zum Könige ernannt.

Da Herzog Herrmann ebenfalls mit einem Heere in der Nähe war; so fand man für gut, mit der Wahl hier sogleich die Krönung zu verbinden. Auch wurde sie von dem Erzbischofe Willig (am 6. Jun. 1002) ungehindert vollzogen.

Die

Die nächste Folge davon aber war eine Fehde, zwischen dem neuerwählten Könige und seinem Mitwerber, die aber jedoch von kurzer Dauer war und kein Resultat hatte.

Die zu Maynz, und bloß in Gegenwart der Bayern und Franken, vollzogene Krönung hatte auf die Sachsen keinen günstigen Eindruck gemacht. Auch unter den Lothringern war Unzufriedenheit darüber entstanden und beide Völkerschaften sahen darin eine Beeinträchtigung ihrer Rechte.

Um den üblen Folgen davon zuvor zu kommen, eilte Heinrich zunächst nach Sachsen; wo seine Anhänger schon für ihn thätig gewesen waren und auch eine günstige Veränderung der Gesinnungen bewirkt hatten.

Nach seiner Ankunft, zu Merseburg, huldigten ihn die Sachsen und Thüringer (am 25. Jul.); und ließen sich nur eine ausdrückliche Zusage, über die Aufrechterhaltung ihrer Gesetze und Gewohnheiten, von ihm geben.

Bei den Lothringern fand er mehr Schwierigkeiten, besonders durch die widerstrebende Betriebsamkeit des Erzbischofs von Köln; dessen Empfindlichkeit, über die gewaltsam ihm abgenommenen Reichskleinodien, durch die Krönung zu Maynz, die er für einen Eingriff in seine

Rechte

Rechte hielt, aufs neue aufgereizt und verstärkt war. Die Bischöfe wurden indessen doch auf die Seite des Königs gebracht. Sie waren es, welche Heinrich, zu Duisburg, zuerst zum Könige ausriefen; worauf denn auch die Laienfürsten keinen weitern Anstand nahmen, ihm (am 8. September) zu Aachen, die Huldigung zu leisten.

Dadurch war nun das ganze Wahlgeschäft beendigt; und von einer allgemeinen Wahlversammlung und Krönungsfeier nicht die Rede. Neben dieser Merkwürdigkeit, verdient auch die nicht unberührt zu bleiben: daß die hohe Geistlichkeit jetzt einen unmittelbaren und wirksamen Antheil an der Wahl selbst genommen zu haben scheint; worauf sie ehemals bekanntlich nur indirekt einen Einfluß haben konnte.

Herzog Herrmann sah sich also von seinem Mitwerber völlig überwunden und von den Fürsten, die ihm ihr Wort gegeben hatten, unedel behandelt. Desto edler zog er sich aus der Verlegenheit, worin er dadurch gesetzt wurde. Anstatt das Vaterland noch durch einen innern Krieg zu zerfleischen, zu dessen nachdrücklicher Führung ihn seine Macht und seine Verbindungen allerdings in den Stand setzten; entsagte er, die Mehrheit der Stimmen ehrend, freiwil-

lig allen seinen Ansprüchen, huldigte dem Könige und erhielt von ihm die Bestätigung.

Die erste Regentenhandlung, die Heinrich in seinem Herzogthume verrichtete, war eine Wortbrüchigkeit, wodurch er seine, ohnehin geringe, Achtung im Reiche noch mehr verminderte und eine blutige Fehde veranlaßte.

Um die Unterstützung des Markgrafen von Schweinfurt, auf der Wahlversammlung der Franken, zu erhalten, hatte er ihm Hoffnung, zu dem Besitze des Herzogthums Bayerns, gemacht. Nachdem die Wahl vollendet war, hielt nun der Markgraf förmlich darum an; — fand sich aber zurückgesetzt, weil die Gemahlin des Kaisers es für ihren Bruder, Heinrich von Luxenburg, verlangte.

Dies veranlaßte eine Verbindung, zwischen dem Markgrafen von Schweinfurt, den Herzogen von Polen und Böhmen und mehrern deutschen Reichsfürsten, gegen den König; an welcher sein eigener Bruder, Bruno, Theil nahm, weil auch er ein Recht, auf das Herzogthum Bayern, zu haben glaubte.

Der Krieg, welcher hieraus entstand, wurde in Deutschland (im Jahre 1004) durch die Unterwerfung des Markgrafen, zwar beendigt; mit den Herzoge von Polen, Boleslav,

aber

aber dauerte er, in einer Reihe von Fehden (bis in das Jahr 1018) fort, ungeachtet ihm (bereits im Jahre 1013) ein Landstrich förmlich abgetreten war.

Auch den, endlich zu Stande gebrachten, Frieden zu Bautzen (1018) machte man, deutscher Seits, wie ein alter Geschichtschreiber sagt, nicht, wie es die Ehre und Würde des Reichs erfordert hätte; sondern so gut, als es sich thun lassen wollte. Eben deshalb sind die Bedingungen desselben wohl der Kunde der Nachwelt entzogen.

Italien nimmt auch unter dieser Regierung einen großen Theil der Regentengeschichte hin; ungeachtet man dort, nach Otto's Tode, die ernstliche Absicht hegte, sich von aller Verbindung mit dem deutschen Reiche völlig los zu machen.

Die Großen Italiens fanden sich, durch die Beherrschung deutscher Monarchen, herabgewürdigt und bedrückt und vereinigten sich daher, um so schneller und allgemeiner, zu einer Wahl; da nach Otto's Tode, von einem Familienerbrechte, auch für Italien, nicht mehr die Rede seyn konnte.

Allein Deutschlands Herrscher hatten sich längst gewöhnt, Italien und die Kaiserwürde,

als eine Zubehörung, des deutschen Königthrons, zu betrachten; zu deren Besitznahme schon der Besitz dieses hinlänglich berechtige. Heinrich ging daher auch (im Jahre 1004) ebenfalls nach Italien, um diese Besitznahme zu vollziehen.

Die Kriegsmacht, die ihn begleitete und der Parteigeist, der in Italien nie ganz ruhete, verschaffte ihm auch, ohne Widerstand, die Unterwerfung, beinahe ganz Oberitaliens; und nun nahm Heinrich auch von dem Throne Besitz.

Bemerkenswerth scheint: daß er jetzt, zu Pavia, eine förmliche Wahlversammlung veranstaltete und (am 12. May) sich einstimmig zum Könige von Italien wählen ließ. Man sieht nicht ein, was diese Ceremonie für einen Sinn und Effekt haben sollte. Machte er, aus dem Titel des Erbrechts, oder des Siegers, auf den Besitz Italiens Anspruch; wozu dann die Wahl? Gestand er den Ständen freies Wahlrecht zu, so war sein Gegner rechtmäßiger König: denn dieser war, ganz eigentlich, unter Voraussetzung und vermittelst Ausübung dieses Rechts, auf den Thron gehoben und die zweite Wahl konnte die erste nicht aufheben.

Doch dergleichen Inkonsequenzen und Widersprüche sind nichts seltnes, in Zeiten, wo das schwankende Herkommen und das Recht des

Stär-

Stärkern die Stelle fester konstitutioneller Bestimmungen einnahmen; — wie dies damals, sowohl in Italien, als Deutschland, noch der Fall war. Auf die Wahl folgte unmittelbar die Krönung. An demselben Tage aber entstand auch noch ein Aufruhr. Der König wurde in seinem Pallaste, von einem Haufen aufrührerischen Volks, angegriffen; wobei er in drohende Lebensgefahr gerieth und dadurch so in Schrecken gesetzt wurde, daß er sogleich Italien verließ und, in den nächsten neun Jahren, nicht überredet werden konnte, einen zweiten Zug dahin zu übernehmen.

Daher erhielt er auch die Kaiserkrone nicht eher, als bis er (im Jahre 1014) endlich einmal wieder Italien besuchte. Sein Gegner blieb auch diesmal unüberwunden und erst, nachdem er (1015) freiwillig seinen Ansprüchen auf die Krone entsagt und sich in ein Kloster begeben hatte, konnte Heinrich den Besitz dieses Königreichs für völlig erlangt und gesichert halten.

Dennoch nöthigte ihn die Lage einiger Provinzen, in Unteritalien und die dringenden Aufforderungen des Papstes, Benedikts des Vierzehnten, seinen beharrlichen Widerwillen, gegen Italien, noch einmal zu überwinden und (im Jahre 1022) einen abermaligen Zug dahin

zu unternehmen; dessen Erfolg jedoch, auf die Geschichte des deutschen Reichs keine weitere Beziehung hat.

In näherer Verbindung damit steht: die Erwerbung der Anwartschaft, auf das Königreich Burgund (1015); die, von dem Könige Rudolf dem Dritten, auf den Fall seines Todes, seinem nächsten Anverwandten, Heinrich, durch einen doppelten Vertrag (zu Straßburg 1016 und zu Mayuz 1018) zugesichert wurde. Auch empfing er, von einem Theile der burgundischen Stände, die Erbhuldigung. Doch konnte er sein Erbrecht nicht geltend machen; weil er eher starb, als Rudolf.

Für Deutschland unmittelbar war und blieb seine Regierung, ohne erheblich wirksamen Einfluß. Seine Frömmelei richtete die wenige Thätigkeit, die ihm eigen war, auf geistliche Gegenstände. Alles übrige wurde von ihm völlig außer Acht gelassen. Indem er, einen großen Theil seiner Regierung hindurch, sich damit beschäftigte, ein neues Bisthum zu Bamberg zu stiften und einzurichten; näherte sich Deutschland immer mehr, einer fast gänzlichen Auflösung seines Reichsverbandes. Gewaltthätigkeiten und Befehdungen wurden immer schamloser ausgeübt. Große und kleine edle Herren bekümmerten

sich

sich wenig um den König und thaten, was ihnen gelüstete.

Die meisten und empörendsten Gewaltthätigkeiten übten die Brüder der Königin aus; ohne irgend eine Ahndung deshalb befürchten zu dürfen.

Von den übrigen Ruhestörern mußte wohl hie und da einmal einer die schwere Hand des Kaisers empfinden. Noch öfterer wurde von den Bischöfen der Bannstrahl auf sie geschleudert. Aber eben deshalb verlor dies Mittel, Ruhe zu bewirken, immer mehr von seiner Kraft. Auch lernte man immer besser die Mittel kennen, die sonst so furchtbaren Blitzstrahlen abzulenken oder unschädlich zu machen.

Nirgends wurde dies Unwesen schamloser getrieben, als in Lothringen; wo bekanntlich, zu allen Zeiten, sich ein stärkeres Streben nach Unabhängigkeit und ein Geist der Willkühr gezeigt hatte.

Die Größern übten ungescheuet jede Art der Gewaltthätigkeit und Beraubung, an den Kleinern aus; und wenn der König Kenntniß davon nahm, sie zur Ruhe verwies, vor seinen Richterstuhl forderte, spotteten sie seiner Autorität durch offenbaren Ungehorsam. Und machte sich der Kaiser dann einmal auf, um den Ungehorsamen

zu

zu züchtigen, so entkräftete er selbst wieder seine eigene Autoritätshandlung, durch unzeitige Schwäche und Nachgiebigkeit; die zugleich selbst wohl gar eine Theilnahme an dem Unrecht enthielt, was dem zugefügt wurde, dem er Gerechtigkeit und Schutz gewähren sollte.

Einige Beispiele werden hinreichen, um diese allgemeinen Angaben zu bewähren.

Graf Balduin von Flandern hatte den Grafen Arnulf von Valenciennes seines Landes beraubt. Dieser führte Klage, bei dem Könige. Heinrich ließ Balduin andeuten: das Land heraus zu geben und sich vor ihm zur Verantwortung zu stellen. Balduin gab das Land nicht heraus und erschien auch nicht vor dem Könige. Heinrich zog nun gegen ihn aus, nahm Valenciennes den Räuber ab und — gab es ihm, als ein Lehn, wieder zurück.

In Trier war einer der Brüder der Königin Adalbero, durch den Einfluß des Herzogs von Bayern, zum Erzbischofe erwählt. Da er das erforderliche Alter noch nicht hatte, so gestattete es seine Gewissenhaftigkeit dem Kaiser nicht, ihn zu bestätigen. Da Adalbero auf den Beistand seiner Brüder und der Trierer vertrauend, sich zu gehorchen weigerte; so erschien Heinrich vor Trier, verjagte Adalbero und setzte

den

den Maynzer Probst Megingaud zum Erzbischof ein. Adalbero vertheidigte sich in einer festen Burg, bis der König ihn, auf Fürsprache des Herzogs von Bayern, seines Schwagers, begnadigte.

Kaum hatte sich der Kaiser von Trier wieder entfernt, so riefen die Einwohner Adelbero zurück und verjagten den, vom Kaiser ernannten, Bischof; der genöthigt war, für die Zukunft, seinen Aufenthalt in Koblenz zu nehmen.

Da auch hieran Heinrich von Bayern einen Hauptantheil hatte, so entsetzte ihn der Kaiser seines Herzogthums. Allein die Brüder seiner Gemahlin fuhren fort ihn zu befehden und mit so gutem Erfolg: daß er endlich froh war, sich wieder mit ihnen auszusöhnen; und Heinrich ward in seinem Herzogthume bestätigt.

Gleiche Widersetzlichkeit erfuhr er, bei seiner Absicht, in Bamberg ein Bisthum zu stiften. Die Bischöfe von Maynz und Würzburg, von den übrigen unterstützt, setzten sich auf das Beharrlichste dagegen; weil dies neue Bisthum nicht eingerichtet werden konnte, ohne den ältern etwas zu entziehn; auch die Absicht des Kaisers dahin ging, es dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterzuordnen.

Der

Der Kaiser unterhandelte, bat, flehte, versprach, schenkte, drohte; — alles vergebens. Endlich warf er sich, auf einem Nationalconcil, vor den versammleten Bischöfen nieder und bat sie, ihm in dieser Angelegenheit, die den höchsten Wunsch seines Herzens betreffe und wobei seine Ehre auf dem Spiele stehe, nicht weiter zuwider zu seyn.

Alle, bis auf den Bischof von Würzburg, gaben nun ihre Zustimmung. Das neue Bisthum wurde eingerichtet und, um es recht reichlich auszustatten, schlug der Kaiser sogar einen Theil der Güter dazu, die bereits zum Wittwenthume, für seine Gemahlin, bestimmt waren. Dies nahmen die Brüder derselben so übel: daß sie zu den Waffen griffen, um das Eigenthumsrecht, ihrer Schwester, gegen den frommen Eifer ihres Gemahls zu sichern.

Durch Ueberwindung aller dieser Schwierigkeiten und Hindernisse, hatte er sich denn allerdings — um die Bischöfe von Bamberg — sehr wohl verdient gemacht; auch so gut, wie mancher anderer, der nicht einmal ein solches Verdienst aufzuweisen hatte, einen Platz unter den Heiligen verdient. Er erhielt ihn, auf Ansuchen des Bischofs Egilbert von Bamberg (1141). Freilich würde er einen größern

Lohn

lohn und Genuß davon gehabt haben, wenn man ihn schon bei seinem Leben, auf diese Stufe der Seligkeit, empor gehoben hätte.

Verdient hatte er es, auch ohne die Stiftung dieses Bisthums; durch seine Bigotterie, seine grenzenlose Demuth — mancher dürfte vielleicht sagen: niederträchtige Demüthigung — Freigebigkeit und Gefälligkeit, gegen den Klerus; durch seine Begünstigung der geistlichen Stifter und Klöster und seine eigene Neigung, für das Klosterleben. An ihm lag die Schuld nicht, daß er nicht in einer Mönchskutte starb. Er würde wahrscheinlich die Tonsur lieber genommen haben, als die Salbung, wenn er von sich abgehangen hätte. Auch hätte er wahrscheinlich nachher noch den Thron, mit einer Klosterzelle, verwechselt; wenn die Macht, durch die er geleitet wurde, es hätte zulassen wollen.

Kurz nach der Rückkehr von seinem letzten Römerzuge, starb der Kaiser (am 13. Jul. 1024) zu Grona, ehe er sein zwei und funfzigstes Lebensjahr vollendet hatte. Da er ohne Kinder starb, so erlosch mit ihm der männliche Stamm, der Familie Heinrich des Ersten völlig. Und da, bei seinem Leben, keine vorläufige Disposition, in Betreff der Nachfolge

getroffen

getroffen war, so trat abermals ein sogenanntes Interregnum und eine völlig freie Wahl ein.

Dem Namen nach, führte die verwittwete Königin Kunigunde die Reichsverweserschaft; in der Wirklichkeit herrschte, während der zwei Monate, die bis zu der Wahl eines neuen Königs verflossen, eine vollständige Anarchie. Auch diesmal richteten mehrere der großen Fürsten ihr Augenmerk auf den Thron. Jeder, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, suchte, mehr durch Gewaltsmaßregeln, als durch Geisteskräfte, die erste Stelle; oder wenigstens, auf irgend eine Art, seinen Platz neben, oder gleich nach dem Ersten einzunehmen. Daraus entstand denn ein Gegenstreben, was Zwietracht durch das ganze Reich verbreitete; aus welcher wieder allenthalben Mord, Raub und Verwüstung hervor ging.

Während so, unter Waffengeräusch und Toben, die Vorwahlen, in den Provinzen, allmählig mühsam genug zu Stande gebracht wurden, war fränkische Betriebsamkeit und geistliche List geschäftig, die Wahl, mitten unter diesen Stürmen, ihren Absichten gemäß, zu leiten. Man bemühte sich, die Idee in Umlauf zu bringen: daß die Franken, — doch immer noch, ziemlich allgemein, als das erste, unter den Völkern des deutschen Staats, betrachtet — diesmal gerechte

Ansprüche,

Ansprüche, auf das Vorrecht, einen König aus seinen Mitteln gewählt zu sehn, machen könne.

Auch fand sich — den Herzog von Sachsen ausgenommen — Niemand, der an persönlichen Ansehn, oder Macht, sich mit dem Herzoge der Franken und seinem Oheime hätte messen können. Beide hatten noch die Empfehlung: daß sie Sprößlinge der Familie Heinrichs des Ersten waren. Sie stammten von der Tochter Otto's des Ersten ab; welche mit dem Herzoge Conrad von Franken vermählt worden war. Der ältere von beiden bekleidete keine Reichswürde; gehörte aber zu den reichsten Dynasten und stand persönlich in großem Ansehn. Beide führten den Namen Conrad; beide traten als Mitwerber um die Krone auf.

Der ältere Conrad hatte an den Erzbischof von Maynz, Aribo, einen Beschützer und wußte sich auch den übrigen fränkischen Klerus, theils durch diesen, seinen Beschützer, theils durch seine eigene Betriebsamkeit, vorläufig zu Freunden zu machen; und der Klerus nahm nun einen positiven Antheil an der Wahl und wußte, wie bei jeder Gelegenheit, wo er die Hand mit im Spiele hatte, auch bei dieser, seinen Einfluß schon entscheidend zu machen.

Auf dem 8. September war die Wahlversammlung angesetzt. Die Edlen, aller Völkerschaften, zogen, mit ihren zahlreichen bewaffneten Gefolgen, heran und lagerten sich, in abgesonderten Haufen, in der Nähe des bestimmten Wahlplatzes am Rheine, bei Camben, in der Gegend von Oppenheim; alle deutschen Völker auf der einen, die Lothringer auf der andern Seite des Flusses.

An dem bestimmten Tage versammleten sich alle, zur Wahl Berechtigte, auf dem bestimmten Wahlplatze. Die Bischöfe, Fürsten und Edle saßen; das Volk stand, in gedrängten Reihen, umher.

Der Erzbischof von Maynz hatte den Vorsitz und die Leitung des Wahlgeschäfts. Der unruhige Geist, der in dem ganzen Reiche bisher sein Wesen getrieben hatte, wurde auch bald in dieser Versammlung merkbar; doch wagte es Niemand, als Mitwerber, gegen die beiden Conrade, aufzutreten.

Beide waren selbst in der Versammlung zugegen; und zwischen beiden schien die Wage der Wahl lange unsicher zu schwanken. Die Stimmenmehrheit sollte endlich entscheiden. Nun gab der ältere Conrad den ersten Beweis von der Feinheit, die sich nachher öfter offenbarte;

auch

auch zugleich von der Ueberlegenheit seines Talents, über das, seines Vetters.

Mitten unter dem Sturme der Versammlung, zog er diesen bei Seite und schlug ihm vor, wie er sagte; allein eine Zwietracht zu vermeiden, wozu es leider den Anschein habe, daß, dafern die Mehrheit für den einen von ihnen sich erklären dürfte; der andere derselben sogleich beitreten sollte.

Der jüngere Conrad, wahrscheinlich seiner Sache ziemlich gewiß, nahm diesen Antrag an. Sein Oheim umarmte ihn nun öffentlich vor der Versammlung; was die Aufmerksamkeit dieser und ihr Wohlgefallen erregte, — wie es auch sollte. Man stimmte darauf und zwar der Erzbischof man Maynz zuerst, für den ältern Conrad; dem die ganze hohe Geistlichkeit, ebenfalls für ihn, nachstimmte.

Unter den Layenfürsten hatte der Herzog von Franken die erste Stimme. Er gab sie seinem Oheime. Alle übrigen, bis auf den Herzog von Oberlothringen, stimmten ihm eben so nach; und auch dieser trat nachher der allgemeinen Wahlvereinigung bei.

Das Volk bezeigte seinen Beifall der Wahl, durch lautem Zuruf. Die verwittwete Kaiserin überlieferte dem Neuerwählten die Reichsinsig-

nien

nien und die ganze Versammlung begleitete ihn darauf nach Maynz, wo die Huldigung und Salbung sogleich vollzogen wurde.

Die Uebersicht der Regierung dieses Königs zeigt sich einmal wieder ein, seit Heinrich dem Ersten, nach der Reihefolge der Regenten immer mehr vermißter Geist der Ordnung, Thätigkeit und planmäßigen Verfahrens. So wie Heinrich erkannte auch Conrad: daß Ruhe und Sicherheit die Basis aller Regierung sey und also auch das erste Streben eines jeden Regenten seyn müsse.

Sein erstes Geschäft ließ er daher seyn: die Provinzen des deutschen Reichs zu durchreisen, um Ordnung und Recht herzustellen und aufs neue zu begründen.

Die verwildertste, Lothringen, besuchte er zuerst; hielt zu Aachen einen Reichstag und traf Anordnungen, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit bezweckten. Wie sehr er die Gabe besitzen mußte, sich Ansehn zu verschaffen, beweist wohl: daß er, wiewohl noch ein Neuling und ohne eine äußere Macht, wodurch er furchtbar geworden wäre, doch bei den, so sehr an Widerstreben gewöhnten, Großen, keinen Widerstand fand und auch in der Folge

seine

seine Anordnungen nicht ohne Wirksamkeit blieben.

Von Aachen begab er sich nach Sachsen; und von hier nach Bayern, Franken und Schwaben. Ueberall fand er dieselbe gute Aufnahme und traf mit demselben Erfolg Verfügungen, um den Nationalgesetzen aufs neue Autorität zu verschaffen und ihre Exekution zu bewirken.

Nachdem er dies Geschäft beendet hatte, dachte er nun auch darauf, die Rechte der deutschen Krone, in den äußern Verhältnissen geltend zu machen. Italien und Burgund waren die beiden Gegenstände, welche hier zunächst seine Aufmerksamkeit auf sich zogen.

In Betreff des erstern, hegte er dieselben Vorstellungen, die längst, bei den Herrschern des deutschen Reichs, allgemein gangbar geworden waren. Er fand sich darin noch bestärkt, durch eine angebliche Bothschaft der lombardischen Stände, an deren Spitze sich der Erzbischof von Mayland befand; die ihm huldigte und ihn dringend einlud, nach Italien zu kommen und dort seine Rechte geltend zu machen.

Was Burgund betrifft, so erinnert man sich ohnstreitig des Erbfolgevertrags, welchen König Rudolf von Burgund, mit dem Kaiser Heinrich dem Zweiten abgeschlossen hatte. Seit

jener Zeit hatten sich verschiedene Umstände, welche damals den König Rudolf bestimmten, anders modificirt; und ihn jetzt abgeneigt gemacht, den Vertrag auf den Nachfolger dessen, mit dem er abgeschlossen war, auszudehnen.

Conrad war zwar auch mit ihm verwandt, aber nur durch seine Gemahlin, Gisela. Der nächste Verwandte des Königs Rudolfs war Odo, Graf von Champagne; und bei weitem näher, als der König Conrad, der Herzog Ernst von Schwaben, ein Sohn Gisela's, aus ihrer ersten Ehe. Beide rechneten auf die Erbfolge in Burgund und traten vermöge ihres Verwandtschaftsgrades, — wenn ein Verwandtschaftserbrecht geltend gemacht werden sollte, — successiv an des verstorbenen Heinrichs Stelle.

Diese Umstände und die Weiterungen, die daraus entstehn konnten, bestimmten den König Conrad, diese Angelegenheit zuerst in Ordnung zu bringen. Er erklärte: daß hier von keinem Erbschaftsrechte, aus Verwandtschaft, die Rede seyn könne; daß jener Vertrag nicht mit Heinrich, als Verwandten, sondern als Oberhaupt des deutschen Reichs abgeschlossen sey und er folglich, als solches, in seine Rechte trete. Burgund sey ein altes Lehn des deutschen Reichs und falle demselben, nach dem Ausgange der

männ-

männlichen Descendenz, als solches, wieder anheim.

Da Rudolf diese Deduktion nicht einleuchten wollte, so drang Conrad, um seine Beweisgründe zu verstärken, (1025) mit bewaffneter Hand, in seine Staaten ein und bis Basel vor.

Unstreitig würde er des ganzen Königreichs, ohne Schwierigkeit, sich bemächtigt haben, wenn nicht seine Gemahlin Gisela sich ins Mittel geschlagen und einen Waffenstillstand bewirkt hätte. Sie übernahm es, diesen Streit, durch Unterhandlung, gütlich zu beenden; und Conrad wendete sich nun nach Italien.

Ehe er indessen seinen Römerzug antrat, suchte er noch eine andere Angelegenheit zu Stande zu bringen, die ihm nicht weniger am Herzen lag, als diese: seiner Familie nehmlich die Nachfolge zu sichern. Er wußte dies so fein einzuleiten, daß er selbst dazu aufgefordert wurde und nun gesagt werden konnte, wie auch in die Geschichtsbücher gekommen ist: er habe, allein auf den Rath und das Verlangen der Großen, seinen Sohn Heinrich, zu seinem Nachfolger vorgeschlagen und ernennen lassen.

In Italien herrschte, wie gewöhnlich, Parteikampf und Anarchie. Ein Theil der Großen

und besonders des Klerus fand es seinen Absichten gemäß, einen deutschen Regenten zu haben; ein anderer wollte von den Deutschen nichts wissen, suchte Italien mit Frankreich zu verbinden, oder einen eigenen Regenten zu erhalten. Conrads Ankunft verbreitete, ebenfalls wie gewöhnlich, Schrecken und bewirkte Unterwerfung. Die deutschen Kriegerschaaren schlugen den Parteigeist überall vor sich nieder; tödteten ihn aber freilich diesmal eben so wenig, als ehemals, bei ähnlichen Gelegenheiten.

Conrad empfing (1026) die italiänische Königskrone zu Mayland, aus den Händen des Erzbischofs; die Kaiserkrone zu Rom (1027) aus den Händen des Papstes; unternahm einen Eroberungszug, in Unteritalien, und kehrte nach Deutschland zurück; um Unruhen beizulegen, die hier, während seiner Abwesenheit, ausgebrochen waren. Der Urheber derselben war sein Stiefsohn, Herzog Ernst von Schwaben und die Veranlassung, des Kaisers Ansprüche, auf Burgund. Ungeachtet er die Abtei Kempten, als eine Art von Entschädigung erhalten hatte, so war Ernst doch dadurch nichts weniger, als zufrieden gestellt. Die Abwesenheit seines Stiefvaters, in Italien, schien ihm eine günstige

Gelegen-

Gelegenheit zu geben, sich Burgunds, im Voraus mit Gewalt, zu bemächtigen. Zwei unruhige Köpfe, mit denen er sich verbunden hatte, verbreiteten indessen, in Deutschland, Raub, Plünderung und Verheerung.

Herzog Ernsts Unternehmen mißglückte. Der Kaiser sandte ihm, nach seiner Zurückkunft, eine Ladung, sich zu Ulm vor ihm und den dort versammleten Fürsten zu stellen. Ernst erschien, mit einer großen Schaar Bewaffneter; in der Absicht, sich einem Strafurtheile des Kaisers zu widersetzen. Allein Conrad wußte, auch bei dieser mißlichen und wichtigen Gelegenheit, sein Ansehn so geschickt und nachdrücklich geltend zu machen, daß sich Ernst von seinen Kriegern verlassen sah, in dem Augenblicke, wo er auf ihren Beistand trotzte und sich dem Kaiser zu Gefangenen überlassen mußte; der ihn, zur Strafe, auf die Festung Giebichenstein, bei Halle, setzen ließ.

Drei Jahre nachher erhielt er, auf Fürsprache seiner Mutter, die Freiheit wieder. Auch war der Kaiser geneigt, ihm sein Herzogthum zurück zu geben. Allein er verband sich aufs neue, mit dem Grafen von Kyburg, einem seiner alten Genossen, gegen den Kaiser; wurde nun, durch einen Spruch der Fürsten, geächtet,

geächtet und, durch eine Sentenz der Bischöfe, in den Kirchenbann gethan.

Ueberall verfolgt, floh er, mit seinen Anhängern, in den Schwarzwald; wurde aber, durch List, aus demselben hervor gelockt und in einem hartnäckigen Kampfe erschlagen.

Mit dem Könige Rudolf war der Erbschaftsstreit (im Jahre 1027) durch einen Vertrag, in welchem er Conrad und seinen Sohn Heinrich, als seine Nachfolger anerkannte, völlig ausgeglichen. Als er aber (im Jahre 1032) starb und Conrad sich aufmachte, um von seinen Staaten Besitz zu nehmen, trat Graf Odo von Champagne mit seinen Ansprüchen hervor; die er, wie Conrad die seinen, durch die Waffen geltend zu machen suchte. Es gelang dem Kaiser, seinen Gegner zu vertreiben und sich in den Besitz zu setzen; den er durch ein Bündniß und eine Eheverbindung seiner Tochter, mit dem Könige von Frankreich, noch mehr zu sichern suchte.

Dieser Zug darf nicht übersehn werden, da er die Regierung Conrads ganz eigentlich charakterisirt. Wir erkennen darin die erste Spur einer Politik, wovon sich vorher kein Beispiel findet.

In demselben Geiste und für denselben Zweck war ein zweites Bündniß, mit einem andern Nachbar, mit dem man ehemals nur verstanden hatte, Krieg zu führen und deswegen auch ohne Unterlaß hatte Krieg führen müssen, abgeschlossen. Dies war der Däne, Knut der Große; dessen Tochter er seinem Sohne Heinrich vermählte und dem er bei dieser Gelegenheit die Mark Schleßwig überließ.

Dadurch ersparte er sich den mühsamen und kostbaren Schutz einer Provinz, die eigentlich gar nicht zu schützen war, sobald es diesem Nachbar einfiel, sie anzugreifen; und brachte seinen neuen Bundesgenossen den Sachsen näher, gegen welche dies Bündniß höchst wahrscheinlich eigentlich gerichtet war.

Wie sonderbar die Politik scheinen mag, mit einer fremden Macht, einen Bund, gegen seine eigene Unterthanen, zu schließen; so war sie gleichwohl den damaligen Verhältnissen und dem Plane Conrads, die Sachsen allmählig wieder an mehrere Unterwürfigkeit zu gewöhnen, sehr angemessen. War es nun erforderlich, so konnten sie von zwei Seiten angegriffen werden und hatten, sobald sie geneigt seyn mogten, sich gegen den König aufzulehnen, einen Feind mehr, an den mächtigen und, als Krieger, berühmten Monarchen,

narchen, an dem sie, unter andern Umständen, leicht einen Verbündeten und kräftigen Beistand hätten finden können.

Dieser Fall trat indessen nicht ein; theils weil Conrads Klugheit ihm vorzubauen wußte; theils weil die Sachsen, durch die erneuerten Slavenkriege, beschäftigt wurden.

Um Sachsen her und tief bis in Polen hinein, loderte die verheerende Flamme des Kriegs wieder auf; und wie wirksam auch Conrad Klugheit mit Tapferkeit vereinigte, um ihnen allgemein und für immer ein Ende zu machen; so erreichte er diesen Zweck dennoch nicht.

Eben so wenig reichte seine, sonst so sehr bewährte, Geschicklichkeit hin, um den Dämon der Parteisucht und des Aufruhrs in Italien zu bannen. Derselbe italiänische Priester, der ihn zuerst gehuldigt hatte, lehnte sich gegen ihn auf und suchte ihm einen andern König entgegen zu setzen.

Die Veranlassung wurde ein Streit, der zwischen den großen Lehnbesitzern und ihren Lehnsträgern, über die Grenzen des Besitzes und der Erblichkeit dieser Lehne, ausgebrochen war. Die erstern suchten den Schutz des Kaisers, und die letzten wurden durch den Erzbischof von Mayland geschützt und aufgereizt.

Der

Der Kaiser ging (1036) selbst nach Italien; wies den Erzbischof in die Schranken seines Amtes und suchte den Streit gründlich und für immer auszugleichen.

Seine Vorgänger zeigten sich in Italien nur als Krieger und strafende Richter; Conrad erwarb sich zuerst das Verdienst, eines Gesetzgebers; und bewies also auch hier: daß er die ersten Pflichten und den Zweck des Regenten richtig erkannt und ins Auge gefaßt habe. Wenn seine Vorfahren, um den Kämpfen ein Ende zu machen, sich mit der einen oder andern Partei verbanden, oder auf beide zugleich losschlugen; so erkannte sein schärferer Blick das weit wirksamere, oder richtiger, das einzig wirksame Mittel, Streit zu enden: ihn, in der Hinwegräumung der Veranlassungen dazu, für die Zukunft, unmöglich zu machen.

Deshalb gab er (1037) ein Gesetz, was man unter der Bezeichnung: Constitution, von den Lehnen, kennt und was zu einer bleibenden Grundlage des Lehnrechts geworden ist.

Da der Erzbischof von Mayland sich gegen den König förmlich auflehnte, wurde er von ihm auch feindlich verfolgt und gerieth in seine Hände. Indessen fand er Gelegenheit, aus seinem Gewahrsam zu entkommen und fuhr nun

fort,

fort, dem Kaiser auf alle Weise entgegen zu arbeiten. Durch ihn veranlaßt, nahm der Graf Odo von Champagne den Titel, eines Königs von Italien, an und fiel in Lothringen ein; wurde aber von dem Herzoge Gaselo überwunden und erschlagen.

Conrad verließ Italien, nicht ohne den Kummer, einen großen Theil seiner Edlen und Krieger und selbst mehrere seiner nächsten Verwandten, an einer pestartigen Krankheit, dort verloren zu haben. Seinen Rückweg nahm er durch die Schweiz; wo er auf einer Ständeversammlung, zu Solothurn, seinen Sohn, Heinrich den Dritten, zum Könige von Burgund ernennen ließ. Auch hatte dieser das, durch den Tod seines letzten Besitzers, erledigte Herzogthum Schwaben kurz vorher erhalten und das Herzogthum Bayern schon lange besessen.

Bei der Fortdauer seines Aufenthaltes, in dem Königreiche Burgund, beschäftigte sich Conrad auch hier besonders mit dem Gegenstande, der ihn vom Anfange seiner Regierung an, für alle Provinzen des Reichs, der wichtigste geschienen und, unter allen seinen vielfachen übrigen Arbeiten und Anstrengungen, von ihm doch nie ganz außer Acht gelassen war.

Wie

Wie sehr er sich auch bemüht hatte, Ruhe und Sicherheit, im Reiche, zu bewirken und fest zu begründen, so war doch der Geist der Befehdungen und Räubereien zu allgemein und mächtig geworden; als daß er hierin sein Bemühn hätte, mit einem glücklichen Erfolge, gekrönt sehn können. Das Recht der Selbstrache und Selbstbeschützung, hatte sich, als eins der unveräußerlichsten Rechte, eines jeden freien Mannes, bei Großen und Kleinen, unerschütterlich fest bewurzelt. Als ein Herkommen aus der Urzeit des deutschen Reichs, hatte es sich sogar eine Art von Heiligkeit verschafft.

Selbst Conrad war unstreitig von dem allgemeinen Vorurtheile keineswegs ganz frei: denn auch der kräftigste Geist vermag sich, über gewisse, gleichsam angeerbte Irrthümer nie ganz zu erheben. Es ist daher auch nicht wohl anzunehmen, daß er die Absicht gehabt habe, allen Befehdungen ein Ende zu machen. Selbst wenn er sie auch alle für unrechtmäßig und verwerflich erkannt hätte; so mußte er doch leicht einsehn, oder wenigstens bald durch die Erfahrung belehrt werden: daß auch die vereinigte Kraft, der Klugheit und des Muths, zu schwach sey, um eine solche, für die damaligen Zeiten, wundervolle Wirkung hervor zu bringen.

Daher

Daher beschränkte sich der Kaiser dahin, theils den ungerechten und räuberischen Fehden, theils den beständigen Befehdungen und Balgereien einigen Einhalt zu thun; sie auf gewisse Bestimmungen der Zeit und des Verfahrens zurück zu bringen.

Da indessen noch dies große Schwierigkeiten hatte, die seinem scharfsehenden Blicke nicht entgingen; so suchte er die Schwäche des weltlichen Arms, durch die stets zunehmende Kraft des geistlichen zu unterstützen.

So kam die Treuga dei, oder das Pactum, propter timorem Dei, der Gottesfriede zu Stande; in welchem, unter Strafe des Kirchenbanns, nebst mehrern andern, auch die Bestimmung gemacht wurde: daß, von Mittwochs Abends bis Montags Morgens, Jedermann Frieden halten und, unter keinerlei Vorwande, einen andern befehden solle.

Diese Idee, die französischen Ursprungs seyn soll, wurde zuerst in Burgund und nach und nach in den übrigen Provinzen des deutschen Reichs realisirt. Conrad suchte diesen neuen Versuch, die öffentliche Ruhe nur einigermaßen zu begründen, durch seine Gegenwart und persönlichen Bemühungen selbst Eingang und Wirksamkeit zu verschaffen. In dieser Absicht

sicht unternahm er abermals eine Reise, durch Franken, Thüringen, Sachsen und Lothringen.

So endete er seine Regierung, wie er sie begonnen hatte, unter den würdigsten und wohlthätigsten Regentenbemühungen. Denn als er (1039) auf seiner Reise die Stadt Utrecht besuchte, um hier das Pfingstfest zu feiern, wurde er von einer heftigen Krankheit befallen; an welcher er (am 4. Jun.) starb.

Dieser Tod war für Deutschland ein wahrer Verlust und viel zu früh eingetreten. Was hätte, von den richtigen Einsichten, dem ordnenden Geiste und der rastlosen Thätigkeit dieses Regenten, nicht noch für Deutschlands Wohl erwartet werden können! Aus voller Ueberzeugung zählen wir ihn zu den Regenten, welche die Geschichte, ohne Vorurtheil und Schmeichelei, unter die kleine auserwählte Zahl, wahrhaft vorzüglicher und dem Staate wohlthätig gewordener Beherrscher Deutschlands aufnehmen kann.

Immerhin mag er schon die Absicht gehegt haben: die deutsche Königswürde erblich zu machen; — es wird dies sein Verdienst eher vergrößern, als beschränken. Ohne die Erblichkeit war, in der damaligen Zeit, an keine haltbare Begründung, einer zweckmäßigen Königsgewalt und

ohne

ohne diese, an keine wirksame und beglückende Regierung zu denken.

Was war die Macht eines deutschen Wahlkönigs, in der damaligen Zeit? Ein einziger Graf, der von Kyburg, der Spießgeselle des Herzogs Ernsts, vermochte selbst dem Könige Conrad Jahre lang Trotz zu bieten; der doch seine Waffenmacht eben so gut zu gebrauchen; als die Gewalt der Klugheit geschickt damit zu verbinden verstand.

Bekanntlich hatten seine Vorgänger, besonders Otto der Erste, den Klerus übermäßig bereichert, und nach eben dem Verhältnisse, mächtiger gemacht. Ihre eigenen Familiengüter hatten sie dadurch zwar nicht vermindert, aber wohl die Reichsgüter; wenigstens die Vermehrung derselben versäumt. Dadurch mußte, mit den übrigen, dem Klerus so gedankenlos verliehenen, großen und mannigfaltigen Privilegien und Vorrechten, dieser die Macht der Könige allmählig immer mehr beschränken und zum Theil, eben so und noch mehr und fester an sich reissen, als die großen Laienfürsten.

Gegen jene blieb ihnen nicht einmal das Rettungsmittel, was doch gegen diese noch in der Hand der Regenten war, die persönliches Ansehn genug hatten, es zu benutzen. Bisthümer

konnten

konnten nicht unbesetzt bleiben, wie hin und wieder ein Herzogthum; und besetzte man auch das eine, oder das andere, mit Gliedern der königlichen Familie; so konnte dies doch, bei der großen Anzahl, im Ganzen wenig Einwirkung haben; zumal da denn auch die Brüder des Königs, und selbst sein Sohn, nicht mehr dem Könige, sondern dem Klerus angehörte und von dem Korporationsgeiste ergriffen und geleitet wurde.

In der That muß man daher die Klugheit achten, mit der Conrad die Fehler zu benutzen wußte, die seine Vorfahren, nahe und fern, durch unbedachtsame Vergrößerung des Ansehns und Reichthums des Klerus, gemacht hatten. Wir finden nicht, daß er besonders freigebig, gegen ihn, gewesen sey und dennoch wußte er ihn sich geneigt zu machen, die Mitwirkung desselben, zu seinen Zwecken, zu erhalten; und besonders seine Macht und sein Ansehn, zur Begründung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, gemeinnützig wirksam zu machen.

Freilich, daß er zu ihm seine Zuflucht nehmen mußte, um diesen ersten und eigentlichen Regentenzweck zu erreichen, beweist klarer, als irgend etwas: wie sehr das königliche Ansehn schon hinter dem des Klerus zurück stand. Aber eben deshalb kann man Conrad wohl um so

weniger

weniger ein Verbrechen daraus machen, wenn er dasselbe wieder hervor zu heben und auf einem haltbarern Grunde — die Erblichkeit der Königswürde — offenbar mehr für seine Nachkommen und sein Vaterland, als für sich und die Befriedigung einer zwecklosen Herrschsucht, aufzuführen suchte.

Die Regentenklugheit — doch, man kann wohl sagen, — Regentenweisheit Conrads fällt dann am besten ins Licht; wenn man unmittelbar der seinigen einen Blick, auf die Regierung seines Sohns und Nachfolgers, Heinrich des Dritten, wirft; der sicher nicht zu den unverständigsten und unwirksamsten Regenten, des deutschen Reichs, gerechnet werden kann; sogar zu den einsichtsvollesten und vorzüglichsten gezählt worden ist.

Heinrich war freilich beträchtlich jünger, als sein Vater, da dieser zur Regierung kam — als er den Thron bestieg — erst zwei und zwanzig Jahre alt; allein er war in der Schule seines Vaters, von diesem und seiner Mutter Gisela, — deren vorzügliche eigene Bildung, und auf seine Erziehung gewandte Sorgfalt, die gleichzeitigen Schriftsteller sehr hoch erheben — ganz eigentlich zum Regieren erzogen. Auch

bestieg

bestieg er unter weit günstigern Verhältnissen den Thron, als sein Vater.

Sein Vater war bloßer Dynast, Besitzer zwar ansehnlicher Güter; aber doch nur immer noch ein Privatmann und für einen König, fast ganz ohne Macht. Heinrich hingegen war anerkannter König von Burgund; er war Herzog von Bayern und Schwaben. Auch fiel ihm, da Herzog Conrad, gleich nach seiner Thronbesteigung starb, Franken anheim.

Vielleicht wäre es indessen, für ihn und seine Regierung, besser gewesen, wenn er den mühsamen Pfad seines Vaters auch hätte erst erklimmen müssen: um zu der Höhe der Macht zu gelangen; auf welche er sich, gleich bei dem Antritt der Regierung, durch ein zu günstiges Geschick, ohne alle Anstrengung und Erprüfung seiner Kräfte, gesetzt sah.

Es scheint, daß er nun etwas zu viel Vertrauen darauf setzte; seine Verhältnisse nicht gehörig kennen und beurtheilen lernte; und daß diese Unkenntniß und seine Jugend ihn zu raschen und gewagten Schritten verleitete, durch deren Gelingen er immer weiter von dem Pfade der Vorsichtigkeit entfernt wurde; so daß er sein Ziel verfehlte, da er glaubte, es bereits ergriffen zu haben.

Sehr bald zeigte es sich, daß er die Meinung von sich hegte, es besser machen zu wollen, als sein Vater. Dieser hatte, nach einer, in seiner Lage eben so nothwendigen als zweckmäßigen Politik, die unzulängliche Macht seines Hauses dadurch zu vermehren gesucht, daß er einige große Herzogthümer an seine Familie brachte.

So weit scheint sein Plan nur und seine Absicht bloß dahin gegangen zu seyn: durch diese der Macht der andern großen Herzöge die Wage halten zu können. Er behielt keines für sich und ließ keins ganz unbesetzt.

Alle Herzöge ihrer Macht zu berauben, oder auch nur zu schwächen, lag so wenig in seinem Plane: daß er Lothringen, was getheilt war, wieder unter einem Herzoge vereinigte; der nicht einmal sein Verwandter, sondern nur ein tapferer, und von ihm, als treu, erprüfter Krieger war.

Sachsen ließ er ganz so, wie es war. Es blieb dieselbe kräftige, in sich selbst fest verbundene Masse; unter demselben achtbaren Haupte, dem verständigen edlen Herzoge Bernhard.

Conrad begnügte sich, es zu umbauen und zu beobachten; — so viel als möglich selbst, durch Aufenthalt in demselben, oder durch Getreue, denen er Lehne darin verlieh. Auch war

es

es ihm wohl nicht ganz unlieb: daß die wendischen Nachbaren Sachsens, durch ihre fortgesetzten Angriffe und Kriege so unabläßig, für Beschäftigung des mächtigen Herzogs und seiner Vasallen sorgten.

In Betreff des letztern ließ Heinrich es, wie es war und befolgte, gleich vom Anfange, dieselben Maßregeln, die sein Vater beobachtet hatte. Wie hätte er es auch ändern sollen? Da Herzog Bernhard länger lebte, als er und ihn anzutasten, sich weder Gelegenheit fand, noch ohne die offenbarste Gefahr, für ihn selbst, wenn sie sich auch gefunden hätte, benutzt werden konnte.

Bayern aber verlieh er, im nächsten Jahre, nach seiner Thronbesteigung (1040) einem Heinrich von Luxenburg.

Schwaben behielt er noch sechs Jahre (bis 1045) und verlieh es dann an einem Pfalzgrafen Otto.

Das Herzogthum Kärnthen blieb acht Jahre unbesetzt; dann verlieh er es (1047) einem schwäbischen Grafen Welf.

Franken zog er ganz für die Krone ein.

Lothringen theilte er, nach Gozela's Tode, wieder in zwei besondere Herzogthümer und über-

trug das eine, Oberlothringen, einem gewissen Adelbert von Elsas.

Alle diese neuen Herzoge waren nicht einmal Verwandte des königlichen Hauses und es scheint, daß er nur seine Politik darin setzte, zur Besetzung der herzoglichen Würde, der einen Provinz, einen Edlen, aus einer andern, zu wählen.

Unstreitig konnte ein Herzog, der zahlreiche Familienverbindung in seiner Provinz hatte und dort reich begütert war, eher dem Könige mit Erfolg die Spitze bieten; als einer, der ein Fremdling in derselben war. Und man darf allerdings annehmen: daß dieser Kunstgriff Heinrich dem Dritten die willkührliche Verfahrungsart sehr erleichterte; die er sich, in der Folge, mit einigen Herzogthümern erlaubte, als es ihm einfiel, sich dem Systeme seines Vaters wieder mehr zu nähern.

In Lothringen zwar zeigte sich Widersetzlichkeit, als er Oberlothringen (1044) dem erwähnten Adelbert von Elsas verliehen hatte. Doch nicht sowohl von Seiten der Insassen der zu verleihenden Provinz; als von Seiten der Söhne des vorigen Herzogs, die ein Erbrecht zu haben glaubten.

Der

Der älteste Sohn desselben, Gottfried, Herzog von Niederlothringen, stellte sich an die Spitze einer Kriegerschaar, um sein und seines Bruders Erbrecht zu behaupten; wurde aber auch aus dem Besitze Niederlothringens vertrieben und genöthigt, in Italien eine Zuflucht zu suchen.

Adelbert war in dieser Fehde, von der Hand Gottfrieds, gefallen; und nun gab Heinrich das Herzogthum Oberlothringen dem Bruder des Erschlagenen, Gerhard; welcher der Stifter des heutigen lothringisch-östreichischen Hauses geworden ist. Niederlothringen bekam der Graf Friedrich von Luxenburg.

Nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Bayern verlieh der König dies Herzogthum einem Pfalzgrafen Conrad; entsetzte ihn aber bald nachher wieder und gab das Herzogthum seinem zweijährigen Sohne, Conrad; und als dieser, drei Jahre nachher, starb, seiner Gemahlin Agnes. Eine Neuerung, die freilich Aufsehn genug erregte und für einen der sträflichsten Eingriffe, in die herkommliche Verfassung, gehalten wurde.

In der That war auch dadurch der ursprüngliche Charakter und die Bestimmung der Herzogthümer, so gut, als völlig vernichtet.

Es

Es verrieth die Absicht, die Provinzen des Reichs, als Grundstücke zu behandeln und sich, im eigentlichsten Verstande, zu einem Herrn des Reichs zu machen; welches mit den herkömmlichen Regentenverhältnissen eben so sehr stritt, als es mit der Regentenbestimmung im Widerspruche stand.

Hätte er die Herzogthümer ganz aufgehoben, oder, wenn sie erledigt wurden, nicht wieder besetzt und so die Provinzialverwaltung allmählig eingehn lassen; so würde dies wahrscheinlich, wie zu Karls des Großen Zeiten, ohne Klagen, über Eigenmächtigkeiten, durch gegangen seyn und ihn sicherer zum Ziele geführt haben, als alle seine Gewaltsmaßregeln. Glaubte er aber auch die Herzöge beibehalten und nur die, zur Observanz gewordene Erbfolge, in dieser Würde, abschaffen zu müssen; so würde er auch hierin wahrscheinlich der Krone einen reellen und dauernden Vortheil haben bewirken und ihr ein altes, allerdings wichtiges Recht, herstellen können, wenn er nur mit mehr Behutsamkeit dabei zu Werke gegangen wäre.

Der Gegenstand war allerdings, für die Ausführung seines Hauptplans, von Wichtigkeit. Nur durch die Abschaffung der Erblichkeit der Herzogthümer, konnte er zur Erblichkeit der

Königs-

Königswürde gelangen. Unstreitig würde dies auch gelungen seyn; wenn er die Ansprüche der Stände in den Provinzen, bei der Einsetzung und Entsetzung ihrer Herzöge eine Stimme zu haben, auch nur scheinbar geachtet und ihren wachsenden Ehrgeiz und ihren Einfluß geschont und dadurch für seine Absichten gewonnen hätte.

Allein, die Begierde, seine Macht nicht bloß zu vermehren, sondern auch zu zeigen, ließ ihm meistentheils jene wichtige Klugheitsmaßregel entweder ganz vernachlässigen, oder doch so unvollständig und unvorsichtig beobachten: daß sie gerade das Gegentheil von dem bewirken mußte, was sie bewirken sollte.

Noch mehr aber schadete er sich dadurch, daß er eben so willkührlich und unvorsichtig, bei Verleihungen der geistlichen Würden und Pfründen, zu Werke ging. Sein Vater begnügte sich, die Wahlen der Bischöfe und Prälaten, seinen Absichten gemäß, zu leiten; er griff das Wahlrecht offenbar an, verlieh die Stellen nach seiner Willkühr; ohne auf das Wahlrecht der Korporationen, wenn es ihm nicht gefiel, auch nur scheinbar Rücksicht zu nehmen.

Er verlieh wohl gar geistliche Pfründen an Laien; oder disponirte, über Lehne der Bisthümer und Prälaturen, nach seiner Willkühr.

Ein

Ein solcher Gebrauch einer Gewalt, wenn er auch rechtmäßig gewesen wäre, kann doch nur dann vor dem Richterstuhle der Klugheit gerechtfertigt werden, wenn er zweckmäßig seyn kann. Bei Heinrich war es nichts als Despotismus und mußte unvermeidlich zerstören, was er dadurch begründen wollte. Das Gebäude der Regentenmacht darf eben so wenig übereilt werden, wenn es Haltbarkeit und Dauer bekommen soll, als das Gebäude der Regentenwohnung. Beide werden dem Enkel nicht zu Nutze kommen; wenn sie der Großvater zu früh und zu tumultuarisch benutzen wollte.

Alle Plane, die auf Erweiterung und Anwendung der Macht abzwecken, — besonders wenn es darauf ankommt, diese Erweiterung auf Kosten anderer, die schon in Besitz von Macht sind, sie kennen und zu schätzen wissen, zu vergrößern und auszuüben, — mußten natürlich möglichst unmerkbar angelegt und bearbeitet werden, wenn sie gelingen sollen; und Heinrich trat überall damit hervor und noch dazu so auffallend, daß sie auch denen merkbar werden mußten, die sie sonst wohl übersehn hatten.

Als ihm sein erster Sohn geboren war, ließ er ihm von einigen Fürsten huldigen; wenig Wochen, nach seiner Geburt und ohne bei dem

Reiche,

Reiche, um seine Thronfolge nachgesucht zu haben. In der Folge suchte er dieselbe und nun zeigte sich schon die Folge, seiner Unvorsichtigkeit. Er erhielt sie zwar, für seinen Sohn Heinrich (1053), aber doch nicht ohne die Klausel: „wenn er gerecht regieren würde;" — ein Wink, der ihm nicht hätte entgehen können, wenn er der Benutzung solcher Winke fähig gewesen wäre.

Die Entsetzung des Herzogs Conrads veranlaßte noch lautere Aeußerungen; die aber von dem Kaiser eben so wenig beachtet wurden. Hohe und Niedere, sagt ein alter Schriftsteller, fingen damals an, laut Beschwerden zu führen, daß sich der Kaiser immer mehr von der Gerechtigkeit und Gottesfurcht entferne und, mit Aufopferung des gemeinen Bestens, nur seinen Egoismus folge.

Wenn man hierin die Stimme der Geistlichkeit nicht erkennen kann; so darf man doch wohl annehmen, daß es die ihrige keineswegs allein war. Auch äußerte sich dies laut genug, nachdem er das erwähnte Herzogthum seiner Gemahlin verliehen und dadurch alles Herkommen und jede alte, ehrwürdige Verfassungsform, auf das offenbarste, verhöhnt hatte.

Hungers-

Hungersnoth, Pest und Erdbeben kamen dazu; und nun ermangelten die Geistlichen nicht, dies als Folgen der frevelhaften Handlungen, des Kaisers, darzustellen. Eine Kränklichkeit, die ihn ergriff, gab Gelegenheit zu zeigen: daß die Strafe nun auch anfange, ihn persönlich zu treffen.

Man versäumte die Gelegenheit nicht, die seine zunehmende Krankheit darbot, dem Könige das Gewissen zu rühren. Er bezeigte sich reuig; versprach sich zu bessern und — starb (am 5. Oktober 1056); ohne die dadurch erregte Erwartung erfüllen, oder — was wahrscheinlicher ist — täuschen zu können.

Seine Reue hatte gewissermaßen die Vorwürfe, als gerecht und verdient bestätigt, die ihm gemacht waren und da er nicht Zeit gehabt hatte, das Gefühl gekränkter Rechte, woraus sie entsprangen, durch ein geändertes Betragen, auszulöschen; so folgte ihm die Vorstellung: er sey ein Despot gewesen und nur von egoistischen Absichten geleitet, an das Grab, und begegnete, über demselben hinaus, seinem unmündigen Sohne: um ihm sein künftiges Schicksal vorauszudeuten.

Jeder große und kleine, weltliche und geistliche, Fürst oder Edle wollte zurück haben, was er,

durch

durch den Despotismus des verstorbenen Königs, sich genommen glaubte; auch, unter diesem Vorwande, noch mehr an sich bringen, als er je besessen hatte; und trachtete um so mehr nach einer völligen Unabhängigkeit, je lebhafter es ihm vorschwebte: nicht nur, daß es von dem verstorbenen Könige, mit seiner völligen Unterwerfung sehr ernstlich gemeint gewesen sey, sondern, daß er es darin auch schon ziemlich weit gebracht hatte.

Wer mag sich wundern: daß nun jeder die Gelegenheit ergriff, die ihm eine unmündige Regierung darbot, um seine Genugthuung, für das Erlittene oder Entzogene zu nehmen; und sich gegen künftige, ähnliche Attentate, eines Königs, in Sicherheit zu setzen. Und wer mag es bestreiten, daß Heinrich der Dritte seinem Sohne Heinrich dem Vierten, sein böses Spiel, selbst mit vorbereitet und wenigstens eben so viel Antheil, als dieser, an der Ursache der Anarchie und Zerrüttung gehabt habe; welche sich, unter der Regierung des letztern, nun über ganz Deutschland verbreitete.

Dies wird man wohl um so weniger bestreiten wollen und können, wenn man weiß und erwägt: daß Heinrich der Dritte gar nichts that, um die, von seinem Vater eben so

glücklich,

glücklich, als weise angefangene, Begründung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu erhalten, weiter auszuführen und zu befestigen.

Sein Vater erkannte sehr richtig, in der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, den ersten und haltbaren Grundstein des Gebäudes der Königsgewalt. Uebrigens bemühte er sich, so unbemerkt, als möglich, die Autorität der großen Laienfürsten, mit ihnen selbst, verschwinden zu machen; und die der großen Geistlichen, zur Beförderung des allgemeinen Besten zu benutzen. Heinrich der Dritte vernachlässigte jenes erste ganz; und, statt der letzten Verfahrungsart, wählte er die gerade entgegengesetzte, die von ihm selbst wieder hergestellten Großen so auffallend als möglich daran zu erinnern: daß es von ihm abhänge, sie zu schaffen und zu vernichten; sie also recht fühlen zu lassen, wie sehr seine Macht die ihrige, an Größe und Kraft überwiege.

Unserm Gefühle nach, sind diese beiden Züge hinlänglich, um die Verschiedenheit der Regentencharaktere, des Vaters und Sohns, zu veranschaulichen; und zugleich darauf hin zu deuten, wie weit der letztere dem erstern, an Regenteneinsicht und Werth nachstand!

Die

Die Kriege, mit den wendischen Völkern, dauerten, auch unter dieser Regierung, fort und nahmen einen großen Theil der Thätigkeit Heinrichs des Dritten hin; ohne ein befriedigenderes Resultat, als die frühern zu gewähren.

Ungarns innere Angelegenheiten, die ihm nichts angingen, beschäftigten den Kaiser mehrere Jahre lang (von 1042 bis 45). Er gefiel sich darin, einen König unter seinen Schutz zu nehmen, ohne ihn schützen zu können; und eine aufgestandene Nation zu bekämpfen und zuweilen zu besiegen; ohne im Stande zu seyn, sie zu überwältigen.

Italien konnte von einem Könige, wie Heinrich, wohl nicht außer Acht gelassen werden; so wenig auch der innere Zustand dieses Landes und besonders Roms seinem Streben, nach Ruhm und Herrschaft, eine einladende Aussicht eröffnete.

Auch benahm er sich hier, mit eben so viel Gewaltthätigkeit und eben so wenig Klugheit, als in Deutschland; und richtete daher noch weit weniger etwas Solides und Bleibendes aus, als seine Vorgänger.

Die einzigen, für uns erwähnenswerth scheinenden Merkwürdigkeiten seiner beiden Römerzüge (in den Jahren 1046 und 1055) sind, daß er sich und seiner Gemahlin (am 25. Decem-

ber 1046) die Kaiserkrone aufsetzen ließ und bei dieser Gelegenheit, nach Absetzung mehrerer Gegenpäpste und Einsetzung eines von ihm ernannten Oberhaupts der Kirche, von den Römern die alte Observanz aufs neue anerkennen und beschwören ließ: ohne Bewilligung und Bestätigung des Kaisers keinen Papst zu wählen; was während seiner Regierung auch beobachtet worden ist.

Dies ist, unserer Ansicht nach, der Regent, dem manche, im Loben so freigebige, Geschichtschreiber, als einen der vorzüglichsten Regenten anpreisen und besonders große Einsichten, Staatsklugheit, Muth und Thätigkeit zuschreiben.

Die letztern Eigenschaften begehren wir ihm nicht abzusprechen; da sein ganzes thätiges Leben sie, in einem hohen Grade, bewährt. Der Thaten sind in seiner Regierung eine große Menge, der Regentenhandlungen aber nur wenige und der Beweise von Einsicht und Staatsklugheit — unserm Bedünken nach — gar keine.

Sonderbar ist die Aeußerung: daß Deutschland dadurch gewonnen haben würde, wenn Heinrich seine Entwürfe ausgeführt und seine Nachfolger, in gleichem Geiste, regiert hätten;

ten; und noch sonderbarer stimmt damit das Urtheil eines und desselben Schriftstellers zusammen: daß er viel zur Verbesserung des innern Zustandes des deutschen Reichs, zur Abschaffung des Faustrechts, zur Beförderung der Kultur — hätte thun können; wenn er weniger für die Größe und Unabhängigkeit der königlichen Gewalt gearbeitet hätte.

Unserm Urtheile nach ist das Wahre: daß er, für jene Zwecke, viel hätte thun können; — wenn er — richtigere Einsichten und mehr guten Willen besessen hätte; überhaupt ein besserer Regent gewesen wäre.

Heinrich dem Dritten folgte sein, bereits erwählter und auch (1054) bereits gekrönter sechsjähriger Sohn, Heinrich der Vierte. Der Name dieses Königs gehört zu den bekanntesten, in der ganzen Geschichte des deutschen Reichs; ob er gleich, weder durch seinen Charakter, noch durch seine Verdienste, zu den merkwürdigsten gerechnet werden kann.

Während seiner Regierung wurde das deutsche Reich ein Schauplatz der verderblichsten Zerrüttungen und mörderischer innerer Kriege. Heinrich hatte das Schicksal fast aller unmündigen Regenten: eine schlechte Erziehung zu erhalten; in seiner Kindheit ein Spiel des Ehrgeizes

und

und der Parteisucht anderer zu seyn und, in seinen männlichen Jahren ein Opfer seiner eignen ungezähmten Leidenschaften zu werden, oder andere dazu zu machen.

Seine Mutter, Agnes, führte Anfangs die Vormundschaft und suchte sich, durch Verleihung von Herzogthümern und andern Spenden, eine zu ihrer Sicherheit hinlängliche, Partei zu bilden. Allein ein herrschsüchtiger Prälat, der Erzbischof von Maynz, Hanno, wußte sich die Eifersucht einiger Großen, über die fast ausschließliche Gunst des Bischofs von Augsburg, so geschickt zu benutzen, daß es ihm gelang, durch die Mitwirkung derselben (1062), sich der Person des jungen Königs und mit derselben auch der Reichsverweserschaft, zu bemächtigen.

Bei diesem Unternehmen war ihm, unter den Laienfürsten besonders vorzüglich Otto von Nordheim, auch von der Weser genannt, ein tapferes und berühmtes Kriegshaupt und (seit 1061) durch die verwittwete Königin zum Herzoge von Bayern erhoben, behülflich gewesen. Mit ihm verband sich nun Hanno besonders eng und fest, um sich zu behaupten. Um sie beide her suchte er eine kräftige Koalition zu bilden; und rechnete auf den Zutritt der meisten angesehensten Fürsten des Reichs, zu derselben, wohl

um

um so eher, da er sich das Ansehn gab: ein Vertheidiger der Rechte der Fürsten, gegen die Anmaßungen der königlichen Gewalt zu seyn und seinen nun erlangten Einfluß dazu anzuwenden, um das alte Verhältniß beider, zum Vortheil der ersten, wieder herzustellen.

Auch bewirkte er ein Statut, in welchem zum Reichsgesetze gemacht wurde: daß derjenige Bischof, in dessen Sprengel sich der König aufhielte, die oberste Leitung der Reichsangelegenheiten besorgen und auf die Beförderung des Reichsbesten bedacht seyn solle.

Auf diese Weise glaubte Hanno, seine Gewalt, gegen jeden Angriff, gesichert zu haben; gleichwohl wurde sie, schon zwei Jahre nachher (1064), demselben, durch einen andern ehrgeizigen Prälaten, den Erzbischof Adelbert von Bremen, wieder entrissen; vor dem er schon deshalb sicher zu seyn glaubte, weil er ebenfalls der erwähnten Koalition beigetreten war. Er ahnete nicht, daß der feinere Adelbert diesen Schritt nur gethan hatte, um ihn desto besser zu täuschen.

Adelbert veranlaßte nun den König, in Sachsen seinen Aufenthalt zu nehmen und hatte also dasselbe Statut für sich, was Hanno, zu seiner Sicherheit, hatte abfassen lassen.

Um jedoch seinen Einfluß noch fester zu begründen, als dies Gesetz und auch die mächtigste Partei vermochte; so ließ er den König, der sein funfzehntes Jahr erreicht hatte (zu Worms 1065), für volljährig erklären, oder wehrhaft machen; wodurch er berechtigt wurde, das Ruder der Regierung selbst zu ergreifen, oder es zu geben, wem ihm gefiel. Der Erzbischof glaubte dann, durch Schmeichelei und jede Art höfischer Künste, worin er Meister war, schon dafür zu sorgen: daß es dem Könige nie einfallen könne, es jemand anders, als ihm anzuvertrauen. Daneben versäumt' er jedoch nicht, nach damaliger Sitte, durch Verleihungen reicher Abteien und geistlicher Lehen, sich die bedeutendsten geistlichen und weltlichen Herren zu Freunden zu machen.

Bei Hanno freilich konnte es ihm nicht einfallen, damit seinen Zweck erreichen; nicht einmal einen Versuch dieser Art machen zu wollen. Dieser ehrgeitzige, heftige, höchst reitzbare und eben so unversöhnliche Prälat bot alles auf, theils um die ihm entrissene Gewalt wieder zu erhalten, theils um sich an Adelbert zu rächen. Es gelang ihm auch, da der Erzbischof von Bremen, selbst unter seinen Landsleuten, viele Feinde hatte und sich deren täglich noch mehrere machte. So submiß und geschmeidig er

gegen

gegen den König war, so stolz und anmaßend betrug er sich gegen den Adel und die Geistlichkeit. Der Gunst des Königs gewiß — der er sich täglich immer mehr bemächtigte — erlaubte er sich, auf dessen Rechnung, manche Eigenmächtigkeiten, die Neid und Haß zugleich gegen ihn reitzten. Was, bei einem so verschlagenen Manne kaum anders, als aus der Verbindung der Eitelkeit und des Stolzes erklärbar wird: — es entging ihm die Wirkung, die sein Betragen hervorbrachte; oder er hielt nicht der Mühe werth, darauf zu achten, und erleichterte so seinem Gegner das Bestreben, eine mächtige Partei gegen ihn zusammen zu bringen, selbst.

In Vereinigung mit dem Erzbischofe von Maynz, wagte Hanno, einen Schritt, der den unternehmenden Geist dieses Mannes eben so, als den Zustand des Reichs, in der damaligen Zeit, charakterisirt.

Er berief eine Fürstenversammlung (1066) nach Tribur; die, auf seinen Vortrag, den Beschluß faßte: dem Könige die Alternative vorzulegen, daß er entweder den Erzbischof Adelbert von sich entfernen, oder der Königswürde entsagen solle.

Als der König eine Erklärung darüber verzögerte, zwang man, unter seinen Augen, den

Erzbischof, sich zu entfernen, und behandelte selbst den König mit so wenig Achtung, daß dieser, auch bei geringerer Reitzbarkeit, sich hätte tief gekränkt fühlen müssen.

Heinrich hatte jetzt das Jünglingsalter erreicht. Seine Mutter hatte ihn verzärtelt; Hanno mit wilder Strenge behandelt und Adelbert, durch Schmeichelei und unbedingtes Nachgeben, ihn verdorben. Seine Leidenschaften erwachten, mit großer Gewalt und stürzten ihn in den Strudel der Ausschweifungen und jugendlicher Unbändigkeit.

Adelbert hatte die Keime seiner Herrschbegierde geweckt und schnell aufwachsend gemacht. Er hatte ihn die mancherlei übele Behandlung, die er bereits erfahren müssen, als eine Folge, der übergroßen Macht der Fürsten und Edlen, geschildert und ihm die Nothwendigkeit gezeigt, sie zu bändigen, um nicht ganz überwältigt zu werden.

Wie überhaupt der Geist seines Vaters auf ihm ruhte; so faßte er auch diese, gewissermaßen ihm angeerbten, Ideen sehr bald. Wenn ihn nun eben diese Fürsten zwangen, einen Freund von sich zu entfernen, dem er mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Gemüths anhing und — wie gleich darauf geschah — eine Frau zu heirathen,

heirathen, gegen die er eine eben so heftige Abneigung fühlte; so mußten natürlich diese und ähnliche Begebenheiten eine Erbitterung in seinem Gemüthe festsetzen und seine Leidenschaftlichkeit noch mehr aufregen. Hieraus ging denn wieder der größeste Theil der Handlungen und Schicksale hervor; wodurch er die Zerrüttung des deutschen Reichs, unter seiner Regierung, allerdings sehr beförderte und die nachtheilige Beurtheilung veranlaßte, welche ihm von Zeitgenossen und der Nachwelt, — in vielem Betracht auch sehr ungerecht — zu Theil geworden ist.

Vieles würde unstreitig ganz anders gekommen seyn, hätte ihm nicht, wie schon bemerkt, sein Vater so unglücklich vorgearbeitet und, besonders die Sachsen, im Allgemeinen schon im Voraus, gegen die Regenten, aus der fränkischen Dynastie, eingenommen.

Wiewohl Heinrich der Dritte es nicht wagte, die kräftigen Sachsen geradezu, mit seiner gewöhnlichen Willkühr, zu behandeln; so gab er ihnen nichts desto weniger mannigfaltige Ursach, zur Unzufriedenheit. Besonders ergriff er jede Gelegenheit, um, unter den nichtigsten Vorwänden, sächsischen und thüringischen Edlen ihre Lehne zu nehmen, und sie Franken und andern Nichtsachsen zu ertheilen. Mit Abteien

und

und Lehnen geistlicher Stifter ging es eben so zu. Andere Schleifwege, als Verheirathungen, königliche Empfehlungen und dergleichen brachten ebenfalls viele Kreaturen des Königs, in sächsische Familien und Güter.

In allen diesen eingeimpften Fremdlingen erkannten die Sachsen und Thüringer theils Aufpasser, theils Bedrücker. Der häufige Aufenthalt des Königs und Hofs, in Sachsen, besonders am Harze, vermehrten ihre Lasten und Beschwerden, und das Erbauen fester Schlösser in Sachsen ihren Argwohn.

Unter Heinrich des Vierten Regierung erhielten zwar einige Sachsen großes Ansehn; Otto von Nordheim, auch Adelbert waren Sachsen. Doch wurde die Unzufriedenheit der Nation dadurch, anstatt gemindert, nur vermehrt; Otto's Ansehn erweckte den Neid der Laien; Adelberts Macht und sein stolzes, despotisches Betragen die Eifersucht und Haß des Klerus. Diese fingen nun an zuzuschüren und die verderbliche Flamme griff immer mehr um sich.

Für die Laien war der, jetzt fast beständige Aufenthalt des König zu Goslar und Harzburg, und die stets zahlreicher werdende Hofhaltung eine sehr, beschwerlich empfundene, Last und fortdauernde Veranlassung zur Unzufriedenheit;

indem

indem die Provinz, in welcher der König sein Hoflager hielt, es mit dem, zu seinem Unterhalte Erforderlichen versehn mußte.

Wahrscheinlich geschah es auf Adelberts Rath, wenn auch hauptsächlich erst nach dessen Entfernung: daß Heinrich der Vierte noch, in beträchtlicher Anzahl, neue feste Schlösser, in Sachsen und Thüringen, erbauen und die alten noch mehr befestigen ließ. In dieselben legte er Besatzungen; die von den Bewohnern der Provinz ebenfalls mit dem Nöthigen, zu ihrem Unterhalte, versehn werden sollten.

Allein diese hatten schon dem Könige die erforderlichen Lieferungen, zur Unterhaltung seines Hofs, versagt und konnten also wohl um so weniger geneigt seyn, sich eine andere Last dieser Art aufbürden zu lassen; da sie an dieser ganzen Veranstaltung einen Plan, zu ihrer Unterdrückung, erkannten.

Sie lieferten daher keine Lebensmittel, auf die königlichen Schlösser, und nun kam die Mannschaft, Anfangs aus Noth, nachher aus Raublust, von denselben herab, durchstreifte die Gegenden umher und nahm gewaltsam, was sie bedurfte, und mehr als sie bedurfte. Natürlich schrieben die, welche hierunter leiden mußten, diese Plackereien dem Könige zu; gegen den sich

dadurch

dadurch die Abneigung und Erbitterung um vieles vermehrte.

Die Geistlichen, anstatt — wie es ihrer Bestimmung und ihrem Charakter angemessen war — zum Frieden zu rathen und alles zum Besten zu kehren, waren täglich emsiger, um die, unter der Asche sich mehrende Glut zur hellen Flamme anzufachen. Der König hatte dem Erzbischof von Maynz den Zehnten in Thüringen zugesagt; worauf dieser Ansprüche zu haben glaubte. Die Thüringer, besonders die Geistlichkeit, protestirten dagegen und beriefen sich auf das uralte Herkommen, was sie allerdings für sich hatten und vermöge welchem dieser Zehnten weder entrichtet noch eingefordert war.

Daß der König sie gleichwohl, zur Erlegung des Zehntens, verurtheilte, empörte um so mehr, da es kein Geheimniß war: daß der Erzbischof von Maynz ihm dafür seine Unterstützung, in einer Sache, versprochen hatte, welche die geistlichen Zeloten, unter den Thüringern und Sachsen schon an sich, für ein frevelhaftes Attentat erklärten.

Der König wünschte von seiner Gemahlin geschieden zu werden; die man ihm aufgezwungen hatte, und mit der er — freilich wohl größtentheils

stentheils durch seine Schuld — sehr unglücklich lebte.

Verachtung verband sich nun, in den gereitzten Gemüthern der Sachsen und Thüringer, mit dem Unwillen und Argwohne, den sie bereits gegen den König hegten, und bereiteten den Ausbruch, einer förmlichen Empörung, immer mehr vor.

Bei einem jungen, unbedachtsamen, leidenschaftlichen Könige; der ohne einen klugen und treuen Rathgeber war und den übelgesinnte Intriganten überall umlauerten, konnte eine Veranlassung, von seiner Seite, nicht lange ausbleiben. Doch begnügten sich seine erbitterten Feinde — die immer mehr ein förmliches Komplot unter sich bildeten — nicht, diesen Zeitpunkt zu erwarten, sondern leiteten eine der schändlichsten Intriguen ein; um ihn desto schneller und sicherer herbei zu führen.

Otto von Nordheim, Herzog von Bayern, einer der kühnsten und tapfersten Ritter seiner Zeit, so wie einer der mächtigsten und stolzesten Fürsten Deutschlands, war jetzt ein treuer Anhänger des Königs und im Besitz seines vorzüglichen Vertrauens. Man entwarf den Plan, ihn mit dem Könige zu entzweien und diesen dadurch nicht nur seiner kräftigsten Stütze zu berauben,

sondern

sondern ihm auch einen erbitterten, mächtigen und unternehmenden Feind zu erwecken.

Man stellte einen, notorisch nichtswürdigen, Menschen an, den Herzog Otto (1070) bei dem Könige anzuklagen: daß er einen Anschlag auf sein Leben gemacht und ihn, den Ankläger, selbst gedungen habe, den König zu ermorden. Der Anschlag war in der That gut genug berechnet. Hätte der König diese Anklage nicht geachtet; — welch ein Geschrei, über blinde Parteilichkeit, würde sich erhoben haben! Achtete er darauf, so mußte Otto gereizt werden.

Ganz in der Rechtsform der damaligen Zeit, erkannte der König, auf den Zweikampf; um über die Wahrheit oder Falschheit der Anklage zu entscheiden; und dies war es, was man wünschte und beabsichtete.

Otto erklärte die Anklage und den Zweikampf mit einem solchen Menschen unter seiner Würde; und weigerte sich, dem Spruche Folge zu leisten.

Nun reizte man den König, nach der damaligen Rechtsform, weiter gegen ihn zu verfahren. Otto wurde, durch einen Spruch der Fürsten, seiner Nation, als ein Empörer geächtet.

Bis

Bis dahin sieht man nicht, was dem Könige, in dieser Sache — mit Rücksicht auf die Begriffe der damaligen Zeit — zum Vorwurfe gemacht werden könnte.

Otto wurde, seiner tapfern Vertheidigung ungeachtet, (1071) überwältigt und, nebst seinem Waffenbruder und Mitgenossen seiner Widersetzlichkeit, Magnus, Sohn des Herzogs von Sachsen, zur Strafe in des Königs Gefangenschaft gehalten.

Nach einem Jahre erhielt Otto, gegen die Abtretung einiger seiner Güter, die Freiheit. Sein Herzogthum hatte er schon als Geächteter verloren; erhielt es, da es bereits an einen Andern verliehen war, auch nicht wieder zurück; ungeachtet ihm der König sein Vertrauen und seine Gunst bald wieder schenkte und seinen Werth mehr anzuerkennen schien. Magnus blieb in der Gefangenschaft zurück; weil er seine Freiheit nicht um die Verzichtleistung auf das, durch den Tod seines Vaters, indeß erledigte, Herzogthum Sachsen und den größesten Theil seiner Privat-, Lehne und Allodialgüter erkaufen wollte; auch man dem Könige gerathen hatte, ihn als Geißel, für die dauernde Unterwürfigkeit der Sachsen, zu behalten.

Um

Um diese Zeit (1072) zeigten sich Unruhen in Schwaben; die des Königs eigener Schwager, Rudolf, Herzog von Schwaben, veranlaßte. Zu einem förmlichen Ausbruche der Empörung kam es indessen nicht; da sich die verwittwete Königin einer Vermittlung der, zwischen Heinrich und seinem Schwager entstandenen, Mißhelligkeiten unterzog. Ein anderer Fürst, der Herzog von Kärnthen, wagte im folgenden Jahre (1073) kühnere Schritte; wurde seines Herzogthums entsetzt, behauptete sich aber in dem Besitze desselben.

Schrecklicher loderte, in demselben Jahre, nun auch in Sachsen die Flamme des Aufruhrs empor. Herzog Magnus fortgesetzte Verhaftung hatte eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, als man dem Könige vorgespiegelt hatte. Die ganze Nation war darüber höchst aufgebracht; und auch Otto von Nordheim dadurch erbittert: daß er sich fortgesetzt vergebens um die Befreiung seines Freundes bewarb. Einige Geistliche, besonders der Bischof Buco von Halberstadt, bezeigten sich äußerst thätig, um Argwohn und Erbitterung auf den höchsten Grad zu treiben. Auch Herzog Rudolf von Schwaben, der den Plan entworfen hatte, den König durch die Sachsen zu stürzen, ließ

im

im Verborgenen, durch seine Anhänger, auf das thätigste dahin arbeiten. Alle Handlungen des Königs wurden so ausgelegt, als wenn sie bloß und ganz eigentlich auf die Unterdrückung oder gänzliche Vertilgung der Sachsen gerichtet wären. Eine Menge Lügen und Verleumdungen wurden in Umlauf gesetzt; besonders aber ein, an die Sachsen ergangenes Aufgebot, zu einem Zuge gegen die Polen, seltsam genug, so ausgelegt, als ob es dabei ganz eigentlich auf die völlige Ausrottung der Sachsen angesetzt sey.

Hauptsächlich durch die verderbliche Thätigkeit des Bischofs Buco von Halberstadt wurde nun ein förmlicher Aufstand der Sachsen organisirt und Otto von der Weser an die Spitze desselben gestellt. Gegen sechzigtausend Sachsen standen im Kurzen unter den Waffen und forderten von dem Könige: die Befreiung des Herzogs Magnus und Wiedereinsetzung, in sein väterliches Herzogthum und Privateigenthum, Verlegung seiner Hofhaltung aus Sachsen, Vernichtung der Bergschlösser, Befreiung von dem Heerszuge, gegen die Polen und mehr andere, zum Theil seine Persönlichkeit betreffende, Verwilligungen. In der Folge gingen sie so weit, die Absetzung des Königs bestimmt zu begehren.

Vergebens bemühte er sich, in den übrigen Theilen des Reichs, eine hinlängliche Macht, zu ihrer Bekämpfung, zusammen zu bringen. Nicht einmal dem Vermittlergeschäfte wollte sich einer der Großen unterziehn. Der König sah sich daher genöthigt, sich den Sachsen fast ganz auf Diskretion zu überlassen und, in dem, darauf (im März 1074) abgeschlossenen Vergleiche, alle ihre Forderungen zuzugestehn.

Einer der Vertragsartikel, — die Zerstörung der Bergschlösser — war von den Sachsen zum Theil schon im voraus zur Ausübung gebracht. Auch die Harzburg, auf welche der König einen besondern Werth legte, sollte und mußte zerstört werden. Die Sachsen, welchen sie, aus eben dem Grunde, verhaßt war, aus welchem sie der König besonders werth hielt, betrieben die Vernichtung dieser furchtbaren Feste, mit einer Art von Wuth und schonten selbst des kostbaren Doms und der Begräbnißplätze, in derselben, nicht.

Dies erregte, bei den übrigen Völkerschaften des deutschen Reichs, großes Aergerniß und erleichterte dem Könige sein Bemühn, sich Freunde und Beistand unter ihnen zu erwerben, sehr. Im Kurzen sah er eine ansehnliche Macht, um sich her versammlet. Er erklärte nun den

Ver-

Vertrag, durch das Attentat auf der Harzburg, von den Sachsen für gebrochen; und forderte die Auslieferung, der Herzöge Otto und Magnus, der Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt und einiger anderer Großen.

Der Bund der Sachsen hielt nicht mehr fest zusammen, die Uebermacht neigte sich auf Heinrichs Seite. Nach einem, in Thüringen erfochtenen, Siege drang er in Sachsen ein und erzwang (1075) einen zweiten Vergleich; der aber so verschieden von dem ersten war, als die Umstände, unter welchen er geschlossen wurde, von denen, unter welchen jener entstand.

Die Grundlage desselben war allgemeine Unterwerfung. Otto und die übrigen Häupter fanden sich bei dem Könige ein, um diese Bedingung zu erfüllen und in der Hoffnung, ihn dadurch zu versöhnen; — fanden sich aber verhaftet und in der Gefangenschaft zurück behalten.

Otto allein erhielt die Freiheit wieder und zugleich einen wichtigen Beweis des Vertrauens des Königs und seines Wunsches, sich ihn zu verpflichten: indem die Statthalterschaft, über das Herzogthum Sachsen, ihm übertragen wurde. Bei dieser Gelegenheit ließ Heinrich seinen Sohn Conrad auch als seinen Nachfolger von den Sachsen anerkennen.

Jetzt

Jetzt schien der Zeitpunkt da zu seyn, wo der König sich einer erweiterten Macht und das deutsche Reich einiger Ruhe würde erfreuen können. Hanno und einige andere unruhige Köpfe waren todt; Otto von dem Könige besonders begünstigt und dadurch an das Interesse desselben geknüpft; Sachsen, wie es schien, in sichere Hände gegeben. Durch die Gefangenschaft der bedeutendsten Großen, waren auch der Nation Fesseln angelegt. Das übrige Deutschland war, im Großen, ziemlich beruhigt.

Jetzt erschien plötzlich ein neuer Feind des Königs und der Ruhe, von einer Seite her, wo ihn wenigstens der König gewiß nicht erwartete; der ihm, als er sich zeigte, wohl wenig furchtbar und schon so gut, als völlig besiegt schien; und der sich gleichwohl, für ihn und die Ruhe des Reichs bei weitem als der gefährlichste zeigte und beide beinah einem gänzlichen Untergange überliefert hätte.

Dieser war — der Bischof zu Rom; der den Regenten Deutschlands seine geistliche und weltliche Macht größestentheils verdankte; den diese Könige so oft gegen seine Feinde geschützt, vor ihren Richterstuhl gezogen und eingesetzt und abgesetzt hatten.

In

In der Person des bekannten Hildebrand, oder Gregor des Siebenten, war damals in den Besitz dieser Würde ein Mann gekommen, der den Vorsatz gefaßt hatte, auf einmal dies Verhältniß völlig umzukehren.

Man weiß, wie der Plan dieses außerordentlichen Mannes auf nichts geringeres gerichtet war, als: die Kirche und den päpstlichen Stuhl nicht nur aller weltlichen Autorität völlig zu entziehn; sondern sie auch über dieselbe empor zu heben.

Die Maßregeln, welche er deshalb ergriff, müssen, in einer Geschichte der päpstlichen Hierarchie, näher angegeben werden. Hier genügt, zu bemerken: daß er auch den Herrschern Deutschlands das Recht, die Bischöfe in ihren Staaten mit ihrer Würde zu belehnen, oder das Recht der Investitur streitig machte; wozu er die Veranlassung in den Mißbräuchen der Simonie fand, die freilich ziemlich allgemein geworden war.

Eine völlig freie Wahl der Bischöfe, Aebte — sollte hergestellt werden und den Königen auch nicht das Recht der Bestätigung bleiben; was, als mit ihrer Würde in dem untrennbarsten Zusammenhange stehend, seit uralten Zeiten,

durch die ganze Christenheit betrachtet worden war; jetzt aber, in den Augen des Papstes, auf einmal zu einer rechtswidrigen Anmaßung und sogar zu einem Verbrechen wurde.

Der Kirche und dem Papste kam dagegen, seinen Behauptungen nach, ein oberrichterliches Ansehn, über Kaiser und Könige, über ihre Ein- und Absetzung zu; indem Christus der Herr der ganzen Christenheit und der Papst sein Repräsentant und Verweser seiner Macht auf Erden sey; welche die eben angeführte ganz natürlich in sich begreife.

Beschwerden, welche von den in Sachsen abgesetzten und verhafteten Bischöfen an ihn gelangt waren, gaben diesem eben so verschlagenen, als kühnen Priester eine längst gewünschte Gelegenheit, zu einem Versuche, diese von ihm laut gepredigten Grundsätze auch geltend zu machen. Eine Gesandtschaft des Papstes erschien (1075) zu Goslar vor dem Könige, um ihm die Ladung zu überbringen: daß er sich in der zweiten Fastenwoche zu Rom, vor einem dann zu haltenden Synod, stellen und wegen gewisser, ihm angeschuldigter, Vergehungen Rede und Antwort geben solle; widrigenfalls er

das

das Verfahren, mit dem Kirchenbanne, gegen sich zu gewärtigen habe.

Es war natürlich, daß der König, durch diesen, damals völlig unerhörten Schritt, eines Prälaten, den die Kaiser stets als ihren Untergebenen zu betrachten gewohnt gewesen waren, aufs äußerste gereizt wurde. Eiligst rief er (1076) nach Worms eine Versammlung des Klerus zusammen, ließ hier den Papst entsetzen und sandte ihm die Urkunde darüber, anstatt der Antwort auf seine Vorladung, zu.

Der Papst, bei weitem noch kühner, als Heinrich, schritt nun zu der Vollziehung seiner Drohung. Auf einem eben, so eilig nach Rom, zusammen berufenen Concil, sprach er nun den Bannfluch, über den König dergestalt aus, „daß er ihn — weil er sich gegen die Kirche, mit einem unerhörten Hochmuthe aufgelehnt habe — im Namen des allmächtigen Gottes, der Regierung entsetzte; alle Christen von dem Eide entband, welchen sie ihm geleistet hätten, oder noch leisten würden und einem Jeden untersagte: ihm als König Gehorsam zu leisten."

Bei der Uebersendung dieses Banns schrieb er an die deutsche Nation: „Heinrich solle nun

erfahren, daß ihm die Kirche nicht, als eine Magd, unterthänig sey; sondern daß sie über ihn zu gebieten habe."

Dieses Schreiben und der publicirte Bann brachte eine eben so erstaunliche Wirkung hervor, als der Inhalt und Zweck derselben unerhört war. Alle Feinde des Königs, in allen Provinzen des Reichs, traten sogleich hervor. Die allgemeinste und entschiedenste Anarchie verbreitete sich über ganz Deutschland.

Einige vorzüglich betriebsame Feinde Heinrichs bildeten schnell eine Faktion, die darauf abzweckte, ihn förmlich zu entsetzen und einen andern, an seiner Stelle, zu erwählen. Herzog Rudolf von Schwaben, der die Haupttriebfeder dieser Faktion war, hatte dabei seine eigene Erhebung vor Augen und betrieb also gewiß diese Angelegenheit völlig im Ernst und aus allen Kräften.

Nicht so ernstlich war es wohl, vom Papst Gregor, damals mit der Absetzung, gemeint; wiewohl er die aufrührischen Fürsten, zur Vollbringung ihres Vorsatzes, aufmunterte; und ihnen den Rath gab: wenn es Gottes Wille sey, daß sie einen andern König wählen sollten, und Heinrich sich nicht bekehren wolle, so möchten

ten sie ja ein tüchtiges Subjekt aussuchen und sich von demselben die Aufrechterhaltung der Freiheit der Stände und der Rechte der Kirche förmlich und feierlich zusagen lassen.

Die Ausübung des Schiedsrichteramts, wie er es sich übertragen ließ, eine Demüthigung Heinrichs, wie sie nachher erfolgte, mußte ihm einen größern Triumph gewähren und das päpstliche Ansehn weit mehr erhöhn, als eine, von den deutschen Fürsten, aus eigener Autorität, vollzogene Absetzung, bei der er nur eine Nebenrolle spielen konnte.

Indessen mußte mit der Absetzung gedroht werden, um Heinrich in die nöthige Verlegenheit zu setzen und dem ganzen Vorgange, zur rechten Zeit, eine Wendung geben zu können, wie sie den Zwecken des Papstes angemessen war.

Auf geschehene Ladung versammleten sich die, gegen den König verbundenen, Fürsten (im Oktober 1076) zu Tribur; wo sich auch ein Abgeordneter des Papstes einfand.

Heinrichs Absetzung war ausgesprochen, von ihm vergebens alles versucht, um diesen Ausspruch rückgängig zu machen, als ganz unerwartet noch ein Vergleich zu Stande kam,

der Heinrich freilich noch nicht rettete, sondern ihm nur noch die Möglichkeit der Rettung zeigte; indem er ihn zu den tiefsten und schimpflichsten Demüthigungen verdammte.

Die Absetzung wurde vor der Hand suspendirt; und es dem Ausspruche des Papstes überlassen: ob sie in der Folge Statt haben solle, oder nicht. Zu dem Ende wurde, auf den nächsten Lichtmeßtag, zu Augsburg eine Versammlung anberaumt; zu welcher der Papst ebenfalls eingeladen werden; und wo sich denn der König, vor ihm und den versammleten Fürsten, stellen und sein Urtheil empfangen solle. Bis dahin habe er zu Speier seinen Aufenthalt zu nehmen, sich von da nicht zu entfernen, und aller Ansprüche auf königliche Autorität völlig zu enthalten; wobei ihm zur ersten Bedingung, der Hoffnung auf Begnadigung und Wiederannahme gemacht wurde: daß er sich bemühen solle, die Lossprechung vom Banne zu erhalten; denn dafern dies, vor dem Jahrstage seiner Exkommunikation, nicht erfolgt seyn würde; solle er von Stund an, als abgesetzt zu betrachten seyn.

Aus diesen Vertragspunkten geht, unserm Bedünken nach, deutlich genug hervor, wer die Hand dabei im Spiele hatte und zu wessen

Gunsten

Gunsten, sie eigentlich abgefaßt waren. Alles war auf die Erhöhung des Papstes und die Erniedrigung des Kaisers berechnet; wozu sich die deutschen Fürsten, als Werkzeuge, gebrauchen lassen mußten.

Von Haß und Eigennutz geblendet, ahneten sie es nicht, daß sie auf, ihre eigene Kosten, dem Hochmuthe und der Herrschsucht des Papstes eine so unerhörte und jedes Gefühl von Würde des Staats und der Menschheit empörende Befriedigung verschafften. Es hatte ihnen nicht einmal die Augen geöffnet: daß der Papst, als er ihnen gleichsam die Erlaubniß gab, einen andern König zu wählen, hinzusetzte: „sie sollten ihm dann, so bald als möglich, von der Person und den Grundsätzen des neugewählten, Nachricht geben, damit er ihn bestätigen könne." Wie mochte es ihnen auffallen: daß, den Papst zum Richter über den König setzen, ihm ein Recht einräumen heiße, das, wenn es überhaupt ausgeübt werden sollte, nur ihnen zustehn könne; und daß die Beschimpfung, welcher sie ihren König preisgaben, auf sie zurückfallen mußte.

Wenn, auf diese Weise, die Fürsten vergassen, was sie ihrer eigenen und der Königswürde

würde schuldig waren, bloß, um ihren Haß und Eigennutz zu befriedigen; so darf man sich wohl nicht wundern, wenn der König, im höchsten Nothdrange, sich und seine Krone ebenfalls einer Beschimpfung preisgeben konnte, um sich und sie zu retten.

Die Begriffe von Ehre und Würde konnten in jener Zeit überhaupt nicht anders seyn, als alle andere Begriffe, über Menschenwerth und Menschenschätzung: das heißt, roh und verworren. Die Vorstellungen des Königs waren denen ähnlich, die in unsern Tagen wohl Verbrecher, gemeinen Standes, hegen: hatte er seine Demüthigung, seine Strafe, überstanden; so war er wieder, was er vorher war: König und Herrscher; und gelang es ihm dann, wieder Macht und Anhang zu erhalten, so zweifelte er auch nicht, schon wieder zu Ansehn zu gelangen.

Otto der Große dachte eben so; als er einen schimpflichen Vertrag unterzeichnete; ihn nachher widerrief, sobald er sich an der Spitze eines Heeres sah und die, mit aller Strenge und allem Stolze eines Beherrschers, zur Strafe zog, vor denen er sich, kurz vorher, gedemüthigt hatte. Und wahrscheinlich würde Karl der

Große,

Große, in einer ähnlichen Situation, eben so gehandelt haben.

Da Heinrich sah, daß ihm nichts anders übrig blieb, machte er sich auf und zog nach Italien, um von dem Papste die Absolution zu erhalten. Er ertrug die empörendsten Demüthigungen; weil er die Absolution nicht anders erhalten konnte; und um seine anderweitigen Maßregeln, die er wahrscheinlich schon im Hintergrunde hatte, mit Wirksamkeit anwenden zu können, diese Absolution nöthig zu haben glaubte und auch in der That nöthig hatte.

Die Partei, unter den italiänischen Großen, die den Papst haßte, empfing ihn, bei seiner Ankunft, in Italien (1077), zwar gut, bot ihm Beistand an und tadelte es, daß er nach Canosse ging und dort drei Tage lang (am 25. 26. 27. Januar 1077) barfuß, als ein Büßender, unter dem Fenster des Papstes, auf die Stunde harrte, wo dieser geruhen würde, ihm Vergebung und Lossprechung angedeihen zu lassen. Allein, mit wie weniger Sicherheit konnte sich Heinrich auf ihre Beistandszusagen und auf die Haltbarkeit ihres Unwillens verlassen! Die Wankelmüthigkeit der Italiäner war hinlänglich bekannt und, in Deutschland besonders, sehr

übel

übel berüchtigt. Wie leicht konnte, bei dem beständigen Parteienkampf in diesem, der Wuth der Leidenschaften gleichsam hingegebenen, Lande eine Gegenpartei das Uebergewicht gewinnen! Wie leicht konnten selbst die, welche sich jetzt für seine Anhänger erklärten, ihre Gesinnungen ändern!

Als Exkommunicirter konnte er gar keine Ansprüche, auch gar keine Rechnung auf Treue und Glauben machen. Er konnte aller seiner Anhänger, in einem Augenblicke, beraubt seyn; sobald es irgend einem, dem Papste ergebenen, Pfaffen gelang, ihnen fühlbar zu machen, daß sie durch ihre Anhänglichkeit, an einem aus der Kirche Verstoßenen, mit ihm in gleiche Verdammniß geriethen

Uns hat daher das Betragen Heinrichs, bei dieser Gelegenheit, immer weit weniger inkonsequent geschienen, als man es gewöhnlich vorgestellt findet. Und es dünkt uns, daß er dem Rathe sehr verständiger Männer — als deren einige ihn auch nach Italien begleitet hatten, weil sie, wie er unter dem Fluche seufzten — gefolgt sey, als er der Aufforderung der italiänischen Hitzköpfe nicht folgen wollte, sondern den, weit sicherer zum Ziele führenden, Weg der Büßung einschlug.

Die

Die Scene zu Canossa erscheint uns auch in einem etwas andern Lichte, als nach den gewöhnlichen Darstellungen. Immer bleibt sie empörend und scheußlich; denn so ist es, unter allen Umständen und zu allen Zeiten, daß ein Mensch so vor dem andern stehn soll und der, welcher sich einen solchen frevenlichen Uebermuth erlaubt, im Namen Gottes und in Kraft und zur Ehre der Religion, so zu handeln vorgiebt und vorzugeben wagen darf. Aber daß es ein König war, gegen den man sich diesen Frevel erlaubte, scheint uns in der Sache nichts zu ändern.

Hatte der Papst die Macht, zu exkommuniciren, wie ihm damals Jedermann zugestand, und hatte die Exkommunikation die Wirkung, die auch damals Niemand bezweifelte; so war dies kein König mehr, der hier auf Vergebung harrte, sondern ein büßender Verbrecher; der, als solcher, mit allen andern Menschen, auf einer völlig gleichen Linie stand.

Die Entsetzung folgte, höchst konsequent, aus der Exkommunikation. Ein Exkommunicirter war aus der christlichen Gemeine ausgestoßen; folglich ein Nichtchrist; „ärger wie die Heiden, die von Gott nichts wissen;" und wie mochte ein solcher über Christen herrschen!

Sobald

Sobald aber der Exkommunicirte, durch Lösung seines Banns, wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen war, mußte er auch wieder in integrum restituirt werden. War er König und nicht vorher abgesetzt, so trat er dann auch wieder unmittelbar als König auf.

Sehr wahr und verständig antwortete daher Heinrich, nach seiner Zurückkunft, von Canossa, den ihm Vorwürfe machenden italiänischen Fürsten: „man dürfe ihm es nicht zur Niederträchtigkeit und Beschimpfung anrechnen, daß er sich der Nothwendigkeit gefügt habe. Weder den deutschen Fürsten, noch dem Papste habe er, auf andere Weise, den Vorwand zu seiner Absetzung aus den Händen winden können. Jetzt sey er wieder frei und nun könne und solle ihn weiter nichts hindern, die erlittenen Beleidigungen zu rächen."

In Folge dieser richtigen Beurtheilung, unterschied Heinrich sehr gut das, über ihn zu Augsburg zu haltende Gericht und den dort von dem Papste zu thuenden Ausspruch, von der Lösung des Banns, und den dabei gefoderten Demüthigungen; zu welchen denselben seine kirchliche Würde so gut ein Recht gab, als zu der Verfügung des Banns. In jenem sah der

König

König nun nur einen Angriff, auf seine Regentenrechte. Die verbundenen deutschen Fürsten waren jetzt nichts als Empörer; der Papst nichts als ein Gegner, der Anmaßungen machte, die Eingriffe in seine Königsrechte enthielten.

Jetzt bediente er sich der Gewaltsmittel, die ihm in Italien dargeboten wurden, um den Papst zu hindern, daß er diese Anmaßungen nicht geltend machen könne; und jetzt mit sicherem Erfolge.

In Italien wurde er freilich als König anerkannt und auch von Deutschland her sammleten sich allmählig seine Krieger und Freunde, die der Bannfluch verscheucht hatte, wieder unter seinen Fahnen, in beträchtlicher Anzahl.

Es kam nun nur noch darauf an: ob er Macht genug zusammen bringen würde, die Aufrührer, in Deutschland, wirksam zu bekämpfen und den Papst in Schranken zu halten, um wieder eine allgemeine Unterwerfung zu bewirken.

Gregor, der wohl einsah, daß er durch die, jetzt von Heinrich ergriffenen, Maßregeln seinen Triumph zur Hälfte und die Früchte desselben fast ganz verlor, beschloß nun jetzt, offenbar

bar, als Feind Heinrichs, aufzutreten und ihn, als solchen, fühlen zu lassen, mit wem er es zu thun habe.

Da er selbst, in Canossa eingeschlossen, nicht nach Deutschland zu gehn im Stande war, so fertigte er zwei Legaten dahin ab, um durch sie die, gegen Heinrich verbündeten, Fürsten zu neuen Vorschritten aufreitzen und zugleich dieselben, seinen Zwecken gemäß, leiten zu lassen.

Der Termin der Fürstenversammlung zu Augsburg, war vorüber gegangen und, ohne diese päpstliche Aufreitzung, dürfte vielleicht der Bund gänzlich aufgelöst worden seyn. Nun aber wurde eine neue Versammlung, nach Forchheim, angesetzt und hier (im März 1077), unter der Leitung der päpstlichen Legaten, Heinrichs Absetzung ausgesprochen und die Wahl eines neuen Königs, an seiner Statt, beschlossen.

Die Versammlung war darüber einig, den Herzog Rudolf von Schwaben, zum König, an Heinrichs Statt, zu wählen; nicht so einig aber, über die Bedingungen, unter welchen ihm die Stimmen zu Theil werden sollten. Jeder nahm dabei auf seinen Privatvortheil gleich emsig und ausschließlich Bedacht und bezeigte sich entschlossen,

schlossen, dem Thronkandidaten, seine Stimme so theuer als möglich zu verkaufen.

Streitigkeiten und Zänkereien, wie sie aus diesen, sich durchkreuzenden, egoistischen Bestrebungen hervor gehn mußten, wurden eben so heftig, als allgemein. Jeder wollte von dem neuen König Ersatz, für die, von dem alten wirklich, oder eingebildet erfahrnen Beeinträchtigungen, Belohnung für, bei dieser Wahl dem neuerwählten geleistete Dienste, oder dessen Anerkennung, als König, haben.

Dies dürfte die eben vollzogene Wahl leicht vernichtet und Rudolfs Königthum in dem Augenblicke, da es entstanden war, wieder beendet haben, wäre es nicht der Feinheit der päpstlichen Abgeordneten gelungen, alle diese Forderungen, durch die Vorschläge ihres Committenten zurück zu drängen und einen Capitulationsentwurf durchzusetzen: dessen Tendenz offen genug da liegt.

Sie meinten, solche Forderungen zu Gunsten Einzelner, dem neugewählten Könige vorlegen, sey eine wahre Simonie, ein Handel mit den Stimmen, den, wie sie wüßten, der Papst und die Kirche auf das äußerste verdammten. Die ihm vorzulegenden Bedingungen müßten

auf

auf das Ganze des Staats und der Kirche gerichtet seyn. Bestimmung der Nachfolge, durch völlig freie Wahl, nach dem jedesmaligen Erledigungsfalle des Throns; ohne alle Rücksicht, auf den nächsten Erben des Königs; und eben so freie Wahl der Bischöfe und Prälaten, ohne Rücksicht, auf ein präsumtives königliches Bestätigungsrecht und ohne Einmischung der Greuel der Simonie, machten die Hauptpunkte ihrer Vorschläge aus; die auch von der Versammlung angenommen, von dem neuen Könige beschworen und von dem Papste, dem man sie zusandte, bestätigt wurden.

Auf erhaltene Nachricht, von diesem Vorgange, eilte nun Heinrich (1077) nach Deutschland zurück. Seine Ankunft war die losung, zu einem verheerenden, innerlichen Kriege. Immer hatte sich ihm hier eine nicht unbeträchtliche Partei erhalten; die nun, verstärkt und mit neuem Muthe, wieder hervortrat. In Franken, Lothringen, Kärnthen waren Fürsten und Adel größestentheils auf seiner Seite. Die Bürger der Städte, die jetzt schon anfingen, eine sehr bedeutende und zahlreiche Klasse von Einwohnern auszumachen und auch schon die Waffen zu brauchen verstanden, waren

jetzt

fast durchgehends eifrige Freunde Heinrichs. Besonders aus diesen, bildete sich schnell ein beträchtliches Heer, unter seinen Fahnen, mit welchem er seinem Gegner entgegenrückte. Der Krieg, der sich nun erhob, wurde bis in das dritte Jahr (1080) hauptsächlich von den Sachsen, unter Otto's von Nordheim Anführung, fortgesetzt. In der dritten Hauptschlacht (an der Elster am 15. Oktober 1080), die für Heinrich, wie die beiden vorigen, verloren ging, wurde Rudolf tödtlich verwundet und starb gleich nachher.

Heinrich, mit dem größesten Theile der deutschen Fürsten jetzt versöhnt, versuchte nun auch, durch gütliche Anträge, die Unterwerfung der Sachsen zu erhalten; allein Otto von Nordheim und Buco von Halberstadt, bezeigten sich unversöhnlich.

Ein neuer Gegenkönig, in der Person des Grafen Herrmann von Luxemburg, wurde (1081) gegen ihn aufgestellt, dem Papste anerkannt und von Otto von Nordheim und den Sachsen sieben Jahre lang gegen ihn behauptet.

Wenn dem Könige hier das Schicksal immer noch zuwider war, so begünstigte es ihn, zu

eben dieser Zeit, in seinen Absichten und Bestrebungen, sich an Gregor zu rächen und ihm die Schmach zu erwiedern, die er von ihm erfahren hatte.

Im Jahre 1080 hatte er ihn, auf einem Concil zu Brixen, absetzen lassen und war dann (1081), mit einem beträchtlichen Heere, selbst nach Italien gegangen, um diesem Concilienspruche Nachdruck und Wirksamkeit zu geben.

Auf diesem Zuge ließ er sich zum Könige von Italien krönen, ging dann nach Rom, vertrieb den Papst, setzte einen andern an seiner Statt ein und empfing, aus der Hand dieses (1084), die Kaiserkrone.

Bei seiner Zurückkunft, nach Deutschland, zeigte sich auch hier für ihn eine vortheilhafte Veränderung der Verhältnisse.

Nach dem Tode Otto's von Nordheim, Buco's von Halberstadt und einiger anderen, der heftigsten und unversöhnlichsten Gegner des Kaisers, unterwarfen sich die Sachsen. Herrmann entsagte (1088) der Königswürde, die er nicht länger zu behaupten vermochte. Endlich wurde die Ruhe in Deutschland doch wenigstens einigermaßen wieder hergestellt.

In Italien aber dauerte Unruhe und Zerrüttung desto gewaltsamer fort. Gregor war zwar schon (1088), als ein Vertriebener und Flüchtling, gestorben; aber sein Geist auf seine Nachfolger, noch in einer häßlichern Gestalt übergegangen.

Die geistlichen Gewaltsmaßregeln wurden mit Intriguen in Verbindung gesetzt; davon man auch die verruchtesten nicht unbenutzt ließ.

Papst Urban der Zweite schleuderte aufs neue, den Bannstrahl, auf den Kaiser; und verleitete seinen eigenen Sohn und designirten Nachfolger, Conrad, mit den Feinden des Kaisers, in Italien, sich zu verbinden und förmlich, gegen ihn, aufzulehnen. Und da Conrad nebst seiner Partei, (1097) überwältigt und auf dem (im December dieses Jahrs) zu Maynz gehaltenen Reichstage, zur Strafe der Nachfolge für verlustig erklärt war; so hörten deswegen die feindseligen Machinerien und Verfolgungen der Päpste, mit ihnen also auch Unruhe und Zerrüttung, doch nicht auf.

Papst Paschalis der Zweite, einer der verwegensten und bösartigsten Menschen, die jemals auf dem päpstlichen Stuhle gesessen ha-

ben, erneuerte (1104) den noch immer auf dem Haupte des Kaisers ruhenden Bann und verleitete auch seinen zweiten Sohn, Heinrich, der an der Stelle Conrads, zu seinem Nachfolger ernennt war, in Deutschland eine Empörung gegen ihn zu erregen.

Der Theilnehmer, an seinem Komplotte, fanden sich um so leichter eine ziemliche Anzahl: da der Kaiser gerade um diese Zeit, mit dem wohlthätigen Bemühn, den Landfrieden einigermaßen herzustellen, sehr ernstlich beschäftigt war und dadurch viele mißvergnügt gemacht hatte; die nur in der Anarchie sich frei zu seyn wähnten; oder das Rauben, Plündern und Befehden, als ein Gewerbe trieben.

Daneben war der Geist des Aufruhrs auch wohl noch nicht völlig unterdrückt. Der Bann gab gültigen Vorwand dazu, einem jeden, der daran glaubte; und wirkte immer viel, wenn er auch nicht so stark und allgemein wirkte, als das erste Mal.

Ein neuer Krieg — der empörendste von allen — zwischen Vater und Sohn, war die Folge davon. Der größeste Theil von denen, auf die Heinrich glaubte rechnen zu können, wandten sich allmählig der aufgehenden Sonne

zu.

zu. Vergebens versuchte der Kaiser, seinen Untergang ahnend, jedes Mittel — selbst flehentliches Bitten — bei seinem Sohne, um ihn zu versöhnen und zu seiner Pflicht zurück zu bringen. Mit Verhärtung des Sinnes verband Heinrich der Fünfte, in seinem nichtswürdigen Herzen, Verstellung und Trug, und heuchelte seinem Vater Geneigtheit, zur Aussöhnung, um ihn in seine Gewalt zu locken. Es gelang. Heinrich wurde der Gefangene seines Sohns und sah sich der härtesten Behandlung und frevelhafter Verhöhnung ausgesetzt.

Vergebens verstand sich jetzt der tiefgebeugte Kaiser, zu jeder Demüthigung, um des Bannes los zu werden; den er in glücklichern Tagen — freilich etwas zu leichtsinnig — verachtet hatte.

Durch Drohungen erzwang man von ihm (am 31. December 1106) die förmliche Entsagung der Königswürde; und wählte und krönte dann (am folgenden Tage) Heinrich den Fünften zum Könige. Die Krönung des Sohns wurde, mit allem — unter diesen Umständen so empörenden — Gepränge und Festlichkeiten, an eben dem Orte vollzogen, wo der von seinem

Sohn

Sohne entthronte, hintergangene, gemißhandelte Vater, im Gefängnisse schmachtete.

Das Empörende dieser Behandlung weckte bei diesem schnell den Ueberrest der Energie, seines fast ganz zerrütteten Gemüths. Durch den Jubel des Tages begünstigt, entkam er aus dem Gefängnisse; und fand zunächst in Worms, dann zu Aachen eine Freistatt. Der Herzog von Lothringen trat als sein Vertheidiger auf. Das Glück schien sich wieder zu ihm zu neigen; als der Tod (am 7. August) zu Aachen seinem unruhvollen Leben ein Ende machte; und das deutsche Reich von der Schmach, eines die heiligsten Verhältnisse der Natur verhöhnenden Kriegs, befreite.

Wohl nicht leicht hat ein Monarch für die Sünde seiner Jugend so schwer gebüßt, als dieser. Seine Jugend mag mit Ausschweifungen, Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten bezeichnet seyn; in seinen spätern Jahren zeigt er sich offenbar veredelter, würdiger. Hunderte von Regenten haben dieselben Vorwürfe auf ihre Jugend geladen; und ihre männlichen Jahre nicht so wie er, davon frei erhalten; — und dennoch — ihre Regierungen ruhig beendet und

ihre

ihre Namen, mit weit besserm Leumund, auf die Nachwelt gebracht.

Schwer empfand er die Folgen der Fehltritte, die seine Vorgänger, in der übermäßigen Bereicherung und Vergrößerung, der Bischöfe und der hohen Geistlichkeit, gemacht; und des Einflusses und Uebermuths desselben, den sie dadurch veranlaßt hatten. Sie waren es, die ihn verfolgten, die ihn zu Grunde richteten.

Sie waren es, die seinen Charakter verdarben; die ihn, als Regenten, zu Fehltritten verleiteten; die ihm seine edlere Wirksamkeit raubten, das Leben verbitterten, und ihn mit Jammer und Elend in die Grube stürzten. Noch nicht befriedigt hiermit, haben sie auch sein Andenken mit ihrem Geifer besudelt und ihn, mit frevelhafter Mißhandlung der heiligen Wahrheit, als ein moralisches Ungeheuer, eben so der Nachwelt überliefert, als sie beflissen waren, ihn seinen Zeitgenossen und Unterthanen, als ein solches darzustellen.

Ihre Wuth verfolgte ihn noch über das Leben hinaus und gestattete ihm nicht einmal Ruhe im Grabe. Man ließ seinen Leichnam wieder ausgraben, weil er unter dem Kirchenbanne gestorben war. Für die Ruhe seiner abgeschie-

beschiedenen Seele wurde kein Todtenamt gehalten. Fünf Jahre lang stand er zu Speier, in einer noch ungeweihten Kapelle; dem Volke zum Jammer, das ihn geliebt hatte und, dem Klerus zum Vorwurfe und Aerger, täglich zu seinem Sarge wallfahrtete.

In keinem Hergange jener Zeit, zeigt sich die Rohheit des Zeitalters, unserm Gefühle nach, so auffallend und charakteristisch, als in der Behandlung, die Heinrich der Vierte von seinem Sohne erfahren mußte. Wie tief muß die Stufe moralischer Kultur bei einer Nation seyn, die kein Bedenken trägt, einen solchen Sohn, unmittelbar nach der Mißhandlung und Verfolgung seines Vaters, aus freier Wahl zu ihrem Könige zu wählen, oder als solchen anzuerkennen!

Segen konnte auf der Regierung eines solchen Regenten nicht ruhn; auch hat sie für uns weder besondere Wichtigkeit, noch ein besonderes Interesse. Einen Theil derselben nimmt der widrige und unedle Investiturstreit, zwischen dem Könige und dem Papste hin; einen andern Empörungen und Unruhe in Deutschland und Italien.

Dort wie hier entstanden Kriege, zwischen dem Könige und Fürsten, über gewaltsame

Maß-

Maßregeln des ersten, um Länder an sich zu reissen, auf welche andere Rechte zu haben glaubten.

Sein Streit, mit dem Papste, war ein Wettkampf, in Niederträchtigkeiten, Rauben und Gewaltthaten; der für den einen, wie für den andern auf gleiche Weise ruhmlos ist. Die geistliche Gewalt trug endlich den Sieg davon. Um von dem Bann gelöst zu werden, mußte sich Heinrich (am 23. Oktober 1122) zu einem Vergleiche verstehn; in welchem der Vortheil offenbar auf Seiten des Papstes war.

In diesem Vergleiche, der unter dem Namen des Wormser Concordats bekannt ist, gestand der Kaiser den Stiftern das Recht der freien Wahl ihrer Bischöfe und Prälaten zu; und dem Papste die Investitur; durch Ring und Stab, oder die Bestätigung des Neuerwählten, in seinem Amte. Ihm blieb dagegen das Recht, die Wahlen in seiner Gegenwart vollziehen zu lassen; streitige Wahlen mit Zuziehung der Erzbischöfe und Bischöfe zu entscheiden und dem Gewählten, durch Ueberreichung des Scepters, die Belehnung mit den Regalien zu ertheilen.

Bald

Bald nachdem dieser Vertrag zu Stande gekommen war, starb Heinrich der Fünfte (am 23. May 1125) zu Utrecht, im vier und vierzigsten Jahre seines unrühmlichen Lebens; und im zwanzigsten seiner, für das deutsche Reich nutzlosen und wenig merkwürdigen Regierung.

Halle,
gedruckt bei Leopold Bäntsch.

Folgende Mangelsdorffsche Schriften sind bei uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Mangelsdorffs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. 18¼ Bogen. 1802. 12 gr.

Dieses Lehrbuch ist bestimmt, Zopfs Stelle zu vertreten, und enthält einen leichten Leitfaden für Schulen. Zu diesem Lehrbuche enthalten folgende drei Werke den vollständigen Commentar für Lehrer:

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten und neuen Welt. Neue durchgängig revidirte Auflage. 11 Theile. 1801 bis 1803. 8. 11 Thl. 12 gr.

Auch sind die Bände noch einzeln zu haben, und kostet vom ersten bis fünften jeder 1 Thl.; der sechste und siebente jeder 1 Thl. 4 gr.; der achte 1 Thl. 16 gr. der neunte 20 gr.; der zehnte 16 gr.; eilfter oder Register-Band 1 Thl.

Auch unter folgenden Titeln:

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt für seine Kinder und andere von funfzehn Jahren, allenfalls auch etwas darüber. Neue durchgängig revidirte Aufl. Mit Kpf. Ersten bis fünften Bandes zweite Abtheilung. 1801—1803. 6 Thl.

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte neuerer Zeit. Ein Buch zur Belehrung und Unterhaltung. 5 Bde. 1801. 5 Thl. 12 gr.

Dessen Allgemeine Geschichte der Europäischen Staaten. 14 Theile. Neue bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzte Aufl. 1802 — 1804. 8.

Diese Bände sind auch einzeln zu haben, und es enthält der erste die Geschichte von Portugall 15 gr.; der zweite die Geschichte von Spanien 18 gr.; der dritte und vierte die Geschichte von Frankreich, jeder 15 gr.; der fünfte die Geschichte von England 1 Thl.; der sechste die Geschichte von Holland 18 gr.; der siebente und achte die Geschichte von Rußland, Curland und Liefland, jeder 15 gr.; der neunte und zehnte die Geschichte von Schweden, jeder 20 gr.; der eilfte die Geschichte von Dänemark 20 gr.; der zwölfte die Geschichte von Polen 20 gr.; der dreizehnte und vierzehnte die Geschichte von Deutschland.

Dessen Europäische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in ihrem vollständigen Zusammenhange; mit 1 Kupfer. 1802. gr. 8.

1 Thl. 12 gr.

Dessen kleiner Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt. 1797. 8.

1 Thl. 4 gr.

Dessen Alter Zeit Exempelbuch. 1r Theil. 1 Thl. 2ter Theil. 1799. 1 Thl. 4 gr.

Dessen preußische Nationalblätter oder Magazin für die Erdbeschreibung, Geschichte und Statistik des Königreichs Preußen. 1787. gr. 8.

Erstes Stück 16 gr. Zweites Stück 10 gr.

Na 1146.

Geschichte
des
deutschen Reichs
bis
auf die jetzige Zeit.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

Verfaßt
von
Christian Daniel Voß,
Professor in Halle.

Erster Theil.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

K. E. Mangelsdorffs,
der Geschichte, Beredtsamk. und Dichtk. weil. öffentl. ord. Professors
auf der Königl. Universität zu Königsberg in Preußen,

allgemeine Geschichte
der
europäischen Staaten.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

Fortgesetzt
von
Christian Daniel Voß,
Professor in Halle.

Dreizehnter Heft.
Der deutsche Reichs-Staat.
Erste Abtheilung.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-731975-p0409-1